



GESCHÄFTSBERICHT 2015



EFG International ist eine international tätige Private-Banking- und Vermögensverwaltungsgruppe mit Sitz in Zürich. Alles begann mit einer Überzeugung: Die Kunden in unserer Branche erwarten und verdienen einen bestmöglichen Service und Beratung nach Mass.

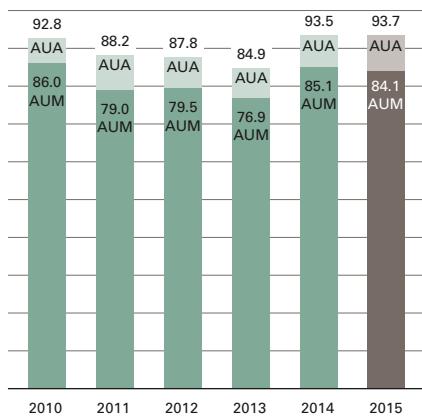
Im Private Banking stehen die Kundenbeziehungen im Mittelpunkt, und wir von EFG International sehen es als unsere Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese gedeihen können. Dank eines unternehmerischen Geschäftsmodells sind wir für erstklassige Spezialisten attraktiv. Diese schätzen die kontrollierte Freiheit, um im besten Interesse ihrer Kunden handeln zu können.

EFG International ist heute mit Privatbanken an rund 30 Standorten weltweit präsent. Das Unternehmen profitiert von den Ressourcen der EFG Bank European Financial Group SA mit Sitz in Genf. Diese hält eine Beteiligung von 54% und ist somit der grösste Aktionär von EFG International.

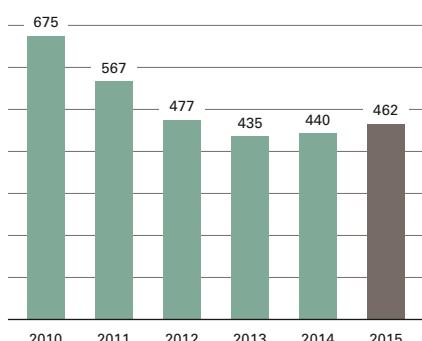
EFG INTERNATIONAL – ENTWICKLUNG WICHTIGER FINANZKENNZAHLEN

AUM and AUA

in CHF Milliarden

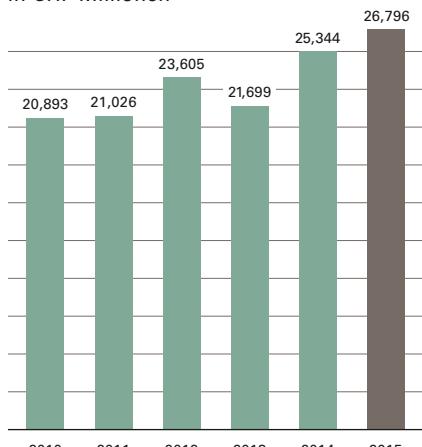


Anzahl Kundenberater Client Relationship Officers (CROs)



Konsolidierte Bilanzsumme

in CHF Millionen



EFG INTERNATIONAL FINANZKENNZAHLEN

in CHF Millionen

31. Dezember 2015

Konsolidierte Erfolgsrechnung

IFRS-Reingewinn	57.1
Den Stammaktionären zurechenbarer IFRS-Reingewinn	56.9
Zugrundeliegender wiederkehrender Reingewinn*	91.1
Bruttoertrag	696.7
Kosten-Ertrags-Verhältnis	86.1%

Konsolidierte Bilanz

Total Aktiven	26,796
Eigenkapital	1,129

Kapitalisierung

Aktienpreis (in CHF)	10.55
Börsenkapitalisierung (Namenaktien)	1,603

Kapital BIZ

Kapital BIZ	1,040
BIZ-Kapitalquote (Basel III, vollständig eingeführt)	16.8%

Ratings	langfristig	Ausblick
Moody's	A1	negativ
Fitch	A	stabil

Personal

Anzahl Kundenberater	462
Mitarbeitende	2,169

Kotierung

Symbol an der SIX Swiss Exchange,
Schweiz; ISIN: CH0022268228

Ticker-Symbole

Reuters	EGN.N
Bloomberg	EGN.N SW

* Unter Ausschluss nicht wiederkehrender Effekte.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN	4
BERICHT DES CHIEF EXECUTIVE OFFICERS	8
WELTWEITE PRÄSENZ	13
KONZERNABSCHLUSS	16
EFG INTERNATIONAL VERWALTUNGSRAT UND MANAGEMENT	24
SOZIALES ENGAGEMENT	27
RISIKOMANAGEMENT	30
HOLDINGGESELLSCHAFTEN	40
CORPORATE GOVERNANCE	42
Konzernstruktur und Aktionariat	45
Kapitalstruktur	46
Verwaltungsrat	51
Geschäftsleitung	65
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	72
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	73
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	75
Revisionsstelle	75
Informationspolitik	76
VERGÜTUNGSBERICHT	78
Allgemeines	79
Regularien	79
Methode	80
Verantwortlichkeiten	81
Grundsätze	82
Spezifische Mechanismen oder Instrumente für variable Vergütungen	86
Umsetzung der Vergütungsgrundsätze	87
Darlehen und Kredite	89
Externe Beratung	89
Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	90
Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung gewährte Darlehen und Kredite	93
Bericht der Revisionsstelle	94
EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG	96
Konsolidierte Erfolgsrechnung	98
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	99
Konsolidierte Bilanz	100
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	101
Konsolidierte Mittelflussrechnung	103
Anmerkungen zur konsolidierten Jahresrechnung	104
Bericht der Revisionsstelle	194
JAHRESRECHNUNG DER HOLDINGGESELLSCHAFT	196
Erfolgsrechnung der Holdinggesellschaft	198
Bilanz der Holdinggesellschaft	199
Anmerkungen zur Jahresrechnung	200
Bericht der Revisionsstelle	208
KONTAKTE UND ADRESSEN	211



VORWORT DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN

Niccolò H. Burki



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Im Jahr 2015 mangelte es nicht an Gegenwind. Wir waren mit einer erheblichen Marktvolatilität konfrontiert, mit Sorgen um ein gedämpftes Weltwirtschaftswachstum, um Deflationsdruck und um die Entwicklung in den Schwellenländern. Das wirkte sich verständlicherweise auch auf die Zuversicht und Aktivität unserer Kunden aus. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld hatte einen starken Einfluss auf die Erträge aus dem Bilanzstruktur-Management. Darüber hinaus standen die Erträge aus den Lebensversicherungsportfolios besonders unter Druck. Ein weiterer Faktor waren einmalige Anwalts- und Beratungskosten sowie Rückstellungen, vor allem im zweiten Halbjahr und namentlich im Zusammenhang mit der formellen Einigung bezüglich des US-Steuerprogramms.

Alle diese Faktoren haben sich, wie bereits in unserem Business Update vom November berichtet, auf das Finanzergebnis von EFG International ausgewirkt. Der IFRS-Reingewinn betrug CHF 57.1 Mio., verglichen mit CHF 61.4 Mio. vor einem Jahr. Der zugrundeliegende Reingewinn belief sich auf CHF 91.1 Mio., verglichen mit CHF 131.0 Mio. ein Jahr zuvor, dies bei einem Bruttoertrag von CHF 696.7 Mio. gegenüber CHF 716.6 Mio. Die ertragsgenerierenden verwalteten Vermögen erhöhten sich währungsbereinigt um 3% auf CHF 83.3 Mrd. Auf Basel-III-Basis belief sich die BIZ-EU-Kapitalquote auf 16.8%.

Dieses Ergebnis wird der hohen Wettbewerbsfähigkeit von EFG International nicht ganz gerecht. Ich habe jedoch keine Zweifel, dass die stabile Wachstumsfähigkeit unseres Unternehmens intakt ist. Die Nettoneugelder legten im zweiten Halbjahr stark zu, und Kontinentaleuropa, die Schweiz und Asien verzeichneten eine dynamische Performance. Grossbritannien erreichte im Jahresverlauf ein solides Wachstum innerhalb des Zielbandes. Das Private-Banking-Kerngeschäft blieb stabil und steigerte im zweiten Halbjahr seine Erträge. Eine breite Palette von Investitionen in weiteres Wachstum begann im ganzen Unternehmen Wirkung zu zeigen. Dazu gehörte ein umfassendes Rekrutierungsprogramm für Kundenberater, beim dem wir von der nach wie vor guten Reputation von EFG International bei hochqualifizierten Beratern und Teams profitieren konnten. Die Produktivität der Kundenberater wurde dank eines umfassenderen Supports und eines robusten Performancemanagements weiter erhöht. Gleichzeitig ist die Kontrolle der Kostenbasis für das Unternehmen zwingend notwendig. Mit unserem Kostensenkungsprogramm erzielten wir im Hinblick auf die Vorgabe, bis Ende 2016 Kosteneinsparungen von CHF 30 Mio. zu erreichen, gute Fortschritte.

Zu den Stärken von EFG International zählte immer schon die Fähigkeit, das grosse Ganze im Auge zu behalten. Als weltweit tätige Privatbank agieren wir in einem attraktiven Markt, der riesig ist, der wächst und in dem vermögende Privatkunden oft Mühe haben, die Serviceleistung zu finden, die sie erwarten und verdienen. Tatsächlich wurde EFG International in der Überzeugung gegründet, dass vermögende Kunden etwas Besseres verdient haben. Die Treue gegenüber diesem Ethos hat dem Unternehmen zu seinem Erfolg verholfen. Vermehrter Druck – einschliesslich einer zunehmenden regulatorischen Belastung, operationeller Komplexität und sich verändernder Kundenanforderungen – lastet jedoch nach wie vor auf der Branche. Noch nie zuvor waren daher die Vorteile von Stärke, Stabilität und Grösse so wichtig wie heute.

Vor diesem Hintergrund macht der geplante Zusammenschluss mit BSI, der gleichzeitig mit unseren Jahresergebnissen bekanntgegeben wurde, EFG International zu einem Vorreiter bei der Konsolidierung innerhalb der Schweizer Private-Banking-Branche. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung einer führenden Schweizer Privatbank von beträchtlicher Grösse und globaler Reichweite. Mit ihrer internationalen Präsenz ergänzen sich unsere beiden Unternehmen vor allem in wichtigen Wachstumsmärkten hervorragend, und wir werden in allen bedeutenden Regionen der Schweiz gut vertreten sein. Am allerwichtigsten erscheinen mir jedoch die kulturellen Übereinstimmungen zwischen unseren Unternehmen. Beide sind wir im Private Banking tätig und verfügen über erfahrene und engagierte Spezialisten, die sich für das Wohl unserer Kunden einsetzen. Die angestrebte Verbindung des dynamischen, unternehmerisch geprägten Geschäftsmodells von EFG International mit der starken Tradition von BSI im Schweizer Bankwesen bietet attraktive Möglichkeiten für einen Ausbau unseres Geschäfts. Was die Grösse anbelangt, so dürften wir in der Lage sein, das Beste aus beiden Welten anzubieten: eine ausreichende Grösse und Stabilität, um uns in einem sich schnell wandelnden Umfeld zu behaupten, kombiniert mit dem auf Vertraulichkeit und persönliche Beziehungen ausgerichteten Ethos, das beide Unternehmen seit jeher auszeichnet.

Gemeinsam mit unserem Führungsteam freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit meinen neuen Kolleginnen und Kollegen und darauf, unser Unternehmen auf den nächsten, spannenden Entwicklungsschritt vorzubereiten. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeitenden für ihren erneut grossen Einsatz und ihr Engagement zu danken.



Niccolò H. Burki,
Präsident des Verwaltungsrates



Eine moderne und fortschrittliche
Privatbank.

Globale Präsenz mit Schweizer
Herkunft. Wir sind da
zu Hause, wo unsere Kunden
uns brauchen.



Die wichtigsten Ergebnisse des am 31. Dezember 2015 zu Ende gegangenen Geschäftsjahres von EFG International präsentieren sich wie folgt:

- Der IFRS-Reingewinn betrug CHF 57.1 Mio., verglichen mit CHF 61.4 Mio. vor einem Jahr. Der zugrundeliegende Reingewinn belief sich auf CHF 91.1 Mio., verglichen mit CHF 131.0 Mio. ein Jahr zuvor.
- Die ertragsgenerierenden verwalteten Vermögen gingen von CHF 84.2 Mrd. Ende 2014 auf CHF 83.3 Mrd. zurück, lagen aber über dem Wert von CHF 80.2 Mrd. des ersten Halbjahres.
- Die Nettoneugelder beliefen sich auf CHF 2.4 Mrd. (jährliches Wachstum von 3%), im Vergleich zu CHF 4.4 Mrd. im Vorjahr.
- Die Anzahl Kundenberater (Client Relationship Officers, CROs) stieg von 440 im Vorjahr um 5% auf 462 am Jahresende 2015.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Stabile Erträge im Private-Banking-Kerngeschäft. Gesamtperformance durch Marktumfeld belastet, Erträge aus dem Lebensversicherungsportfolio deutlich geringer. Gewinn durch Investitionen in weiteres Wachstum und ausserordentliche Anwalts- und Beratungskosten sowie Rückstellungen belastet.

Die Performance 2015 wurde durch eine Reihe externer Faktoren, unter anderem die Unsicherheiten in der Wirtschaft und an den Märkten, negative Währungseffekte und das anhaltende Niedrigzinsumfeld beeinträchtigt. Die Kundenaktivität war insbesondere in den Schwellenländern einschliesslich Asien und Lateinamerika gedämpft, und das Kreditgeschäft wurde durch die Entscheidung belastet, sich aus bestimmten nicht-strategischen Kreditgeschäften zurückzuziehen.

Der Bruttoertrag und die Ertragsmarge blieben daher wie im Business Update vom 23. November 2015 berichtet hinter den Erwartungen zurück. 2015 belief sich der Bruttoertrag auf CHF 696.7 Mio. gegenüber 716.6 Mio. im Vorjahr. Externe Faktoren hatten erheblichen Einfluss auf die Erträge aus dem Lebensversicherungsportfolio. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrug CHF (22.7) Mio. Das zugrundeliegende Private-Banking-Geschäft blieb stabil: Der Ertrag aus dem Kerngeschäft blieb unverändert bei CHF 640.7 Mrd. und stieg im zweiten Halbjahr um 3%. Die Bruttomarge betrug 85 Basispunkte gegenüber 89 Basispunkten vor einem Jahr, lag aber über der Mindestvorgabe von EFG International von 84 Basispunkten.

Der ausgewiesene Reingewinn wurde durch ausserordentliche Anwalts- und Beratungskosten sowie Rückstellungen einschliesslich in Verbindung mit dem US-Steuerprogramm belastet. Diese Kosten fielen im zweiten Halbjahr an. Dies hatte einen IFRS-Reingewinn von CHF 57.1 Mio. verglichen mit CHF 61.4 Mio. für das zweite Halbjahr 2014 zur Folge.

Der zugrundeliegende Reingewinn betrug CHF 91.1 Mio. im Vergleich zu CHF 131.0 Mio. im Vorjahr und klammert die folgenden nicht wiederkehrenden Effekte aus:

- CHF 21.4 Mio. im Zusammenhang mit dem US-Steuerprogramm. Im Dezember erzielte EFG International eine formelle Einigung mit dem US-Justizministerium bezüglich der Teilnahme in der Kategorie 2 des US-Steuerprogramms, in dessen Rahmen eine einmalige Zahlung von USD 29.9 Mio. vereinbart wurde.
- CHF 6.8 Mio. ausserordentliche Anwalts- und Beratungskosten (netto) in Verbindung mit der oben dargelegten Einigung und anderen Angelegenheiten.
- CHF 3.6 Mio. im Zusammenhang mit CRO-Rekrutierungskosten.
- CHF 2.2 Mio. Restrukturierungskosten in Verbindung mit dem Kostensenkungsprogramm.

Unter Ausschluss des niedrigeren Beitrags des Lebensversicherungsportfolios stieg der zugrundeliegende wiederkehrende Reingewinn im zweiten Halbjahr im Vergleich zum ersten Halbjahr um 6%.

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich im Jahresvergleich um 5% auf CHF 604.3 Mio. Ursache dafür war ein umfassendes CRO-Rekrutierungsprogramm – ohne Berücksichtigung der Kosten der CRO-Einstellungen im Jahr 2015 wäre der Anstieg auf 3% begrenzt gewesen. Zusätzliche Investitionen in weiteres Wachstum betrafen die Funktionen Compliance und Risk, die Investment- und Wealth-Solutions-Plattform, neue Niederlassungen in Zypern und Chile sowie eine neue Banklizenz in Spanien. Eine mässige Performance zusammen mit Investitionen in weiteres Wachstum führten zu einem Anstieg des Kosten-Ertrags-Verhältnisses auf 86.1% (2014: 79.8%). Dieser Wert liegt über der Obergrenze von EFG International von 75%; deswegen wurde das Kostensenkungsprogramm initiiert, wie nachstehend beschrieben.

Die ertragsgenerierenden verwalteten Vermögen gingen von CHF 84.2 Mrd. Ende 2014 auf CHF 83.3 Mrd. zurück, lagen aber über dem Wert von CHF 80.2 Mrd. des ersten Halbjahrs. Unter Ausschluss von Währungseffekten in Höhe von CHF (3.4) Mrd. stieg das ertragsgenerierende verwaltete Vermögen im Jahresvergleich um 3%. Die Markteffekte beliefen sich auf CHF 0.1 Mrd., die Nettoneugelder auf CHF 2.4 Mrd. Trotz negativer Währungseffekte stiegen die durchschnittlichen ertragsgenerierenden verwalteten Vermögen im Jahresvergleich um knapp 2% auf CHF 81.7 Mrd.

Auf Basel-III-Basis (vollständig eingeführt) belief sich die BIZ-EU-Kapitalquote von EFG International auf 16.8%, im Vergleich zu 18.7% im Vorjahr. Dies war die Folge des Einmaleffekts höherer risikogewichteter Aktiva aufgrund aufsichtsrechtlicher Änderungen (130 Bp.) sowie des US-Steuerprogramms/sonstiger Rechts- und Verfahrenskosten (50 Bp.), wodurch die zugrundeliegende Kapitalgenerierung von 190 Basispunkten aufgehoben wurde. Die Common-Equity-Quote (hartes Kernkapital, CET1) lag bei 12.8%, gegenüber 14.2% am Jahresende 2014. EFG International verfügt über eine starke und liquide Bilanz mit einer Liquiditätsquote von 224% und einem Verhältnis von Krediten zu Einlagen von 52%.

Positives Nettoneugeldwachstum; starker Anstieg im zweiten Halbjahr

Die Nettoneugelder beliefen sich auf CHF 2.4 Mrd. (jährliches Wachstum von 3%), im Vergleich zu CHF 4.4 Mrd. im Vorjahr. Es kam zu einer starken Zunahme von CHF 2.7 Mrd. bei der Nettoneugeldgenerierung im zweiten Halbjahr, die einem Anstieg von 7% auf

Jahresbasis entsprach und damit mitten im Zielbereich von EFG International von 5–10% lag. Dies stellte die beste Halbjahresperformance bei den Nettoneugeldern (wie im ersten Halbjahr 2014) seit dem Geschäftsrückblick 2011 von EFG International dar.

Kontinentaleuropa erzielte ein Nettoneugeldwachstum von 14%, wobei alle Länder eine gute Performance und insbesondere im zweiten Halbjahr ein starkes Wachstum verzeichneten. Die Schweiz setzte ihre Trendwende im zweiten Halbjahr fort und verzeichnete ein Wachstum von 9% auf Jahresbasis. Grossbritannien erzielte im Jahresverlauf ein stabiles Wachstum von 5%. In Asien kam es 2015 zu Nettoabflüssen, teils als Folge der Entscheidung, sich aus bestimmten nicht-strategischen Kreditgeschäften zurückzuziehen. Im zweiten Halbjahr wurde jedoch mit einem annualisierten Wachstum von 5% eine deutliche Erholung verzeichnet. Auch in der Region Nord- und Südamerika kam es zu Nettoabflüssen, die negative Marktentwicklungen in Lateinamerika reflektierten.

Erhebliche Investitionen in CRO-Rekrutierung und starke Pipeline

Die Anzahl Kundenberater stieg von 440 im Vorjahr um 5% auf 462 am Jahresende 2015. Dies war das Ergebnis eines umfassenden Rekrutierungsprogramms, bei dem erfahrene Berater und Teams im Mittelpunkt standen. Es wurden 102 CROs rekrutiert (66 im zweiten Halbjahr), von denen fast ein Drittel bereits profitabel arbeitet. Dem stehen Abgänge von 80 CROs gegenüber, die meisten davon (51 langjährige CROs und 19 seit 2014 rekrutiert) aufgrund eines solideren Performancemanagements oder Rationalisierungen. Diese Zahl umfasst auch 10 CROs in Luxemburg, die sich dazu entschieden haben, sich selbstständig zu machen und dabei eng mit der EFG Bank Luxemburg zusammenzuarbeiten. Infolgedessen stiegen die durchschnittlichen verwalteten Vermögen pro CRO (mit Ausnahme der 2015 rekrutierten) von CHF 191 Mio. im Vorjahr auf CHF 217 Mio. in 2015. Die Pipeline ist stark und umfasst eine Reihe von Personen, mit denen bereits für 2016 ein Vertrag abgeschlossen wurde.

Unsicherheitsfaktoren erfolgreich beseitigt, Geschäft für die nächste Entwicklungsphase aufgestellt

Wie erwähnt wurde eine formelle Einigung im Zusammenhang mit dem US-Steuerprogramm erzielt. EFG International ist überzeugt, dass die Vereinbarung positiv für das Geschäft ist und damit ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor beseitigt werden konnte.

Im Bereich Lebensversicherung wurde ein zum Halbjahr angekündigtes Projekt zum Re-Underwriting abgeschlossen. Zum Jahresende 2015 betrug der Zeitwert (Fair Value) des bis zur Endfälligkeit gehaltenen Portfolios CHF 566.4 Mio. Wie im Business Update vom 23. November erwähnt, ist dieser von CHF 507,8 Mio. Ende Juni gestiegen. Der Buchwert belief sich Ende Juni auf CHF 815.7 Mio., wobei die Differenz von CHF 249.3 Mio. im Vergleich zu den CHF 260.6 Mio. Ende Juni 2015 leicht rückläufig war. Wie zuvor angekündigt, wird die erfolgswirksame Erfassung künftig geringer ausfallen.

Starker Fokus auf Umsetzung des Kostensenkungsprogramms

EFG International ist sich bewusst, dass eine Senkung der Kostenbasis zwingend notwendig ist. Wie im Business Update vom 23. November erwähnt wurde ein Kostensenkungsprogramm eingeleitet, dessen Ziel Kosteneinsparungen von etwa 5% oder CHF 30 Mio. sind und das bis Ende 2016 vollständig umgesetzt werden soll. Die damit verbundenen einmaligen Restrukturierungskosten werden sich auf bis zu 50% dieses Betrags belaufen. Zu den identifizierten Massnahmen zählen Effizienzverbesserungen und ein Abbau

von 200 Stellen. Bei einer Reihe von Massnahmen wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Erwähnt wurden die Massnahmen bezüglich CROs, die keine genügende Leistung erbrachten. Durch eine Stärkung der Teamarbeit konnte eine stetige Verbesserung des Verhältnisses Support-Mitarbeiter/CROs erreicht werden. Bei zentralen Funktionen und regionalen Geschäftsbereichen werden derzeit allgemeine Kosteneinsparungen identifiziert.

Dem Wachstum aus bestehenden Geschäften und neuen Initiativen verpflichtet

EFG International legt grosses Gewicht auf die Umsetzung hinsichtlich der Wachstumstreiber. Wie oben beschrieben werden weiterhin hochqualifizierte CROs rekrutiert. Ebenso wird der Nettoneugeldbeitrag bestehender CROs durch eine Reihe von Massnahmen erhöht, wie die Bereitstellung eines umfassenderen praktischen Supports, ein aktiveres Performance-management und ein weiterer Ausbau unserer Investment- und Wealth-Solutions-Plattform. EFG International führt das Kreditgeschäft als Teil einer umfassenden Private-Banking-Beziehung fort. Im Jahresverlauf konnten höhere Margen durch Neubewertungen den Volumenrückgang nach einer einmaligen Anpassung des Portfolios mehr als kompensieren.

Die Kapazitäten für Zentral- und Osteuropa wurden während des Jahres umfassend erweitert: In der Schweiz und in Grossbritannien wurden Führungskräfte verpflichtet, darunter ein überaus erfahrener Global Market Coordinator für Zentral- und Osteuropa sowie Russland. Die neue Beratungsfiliale in Zypern ist voll betriebsbereit und erbringt eine den Erwartungen entsprechende Performance. Zusammen mit der Niederlassung in Athen erreichte sie im Jahresverlauf die Gewinnschwelle. In Chile wurde im Zusammenhang mit der neuen Niederlassung ein hochqualifiziertes Führungsteam rekrutiert, welches über langjährige Erfahrung auf dem lokalen Markt verfügt.

AUSBLICK

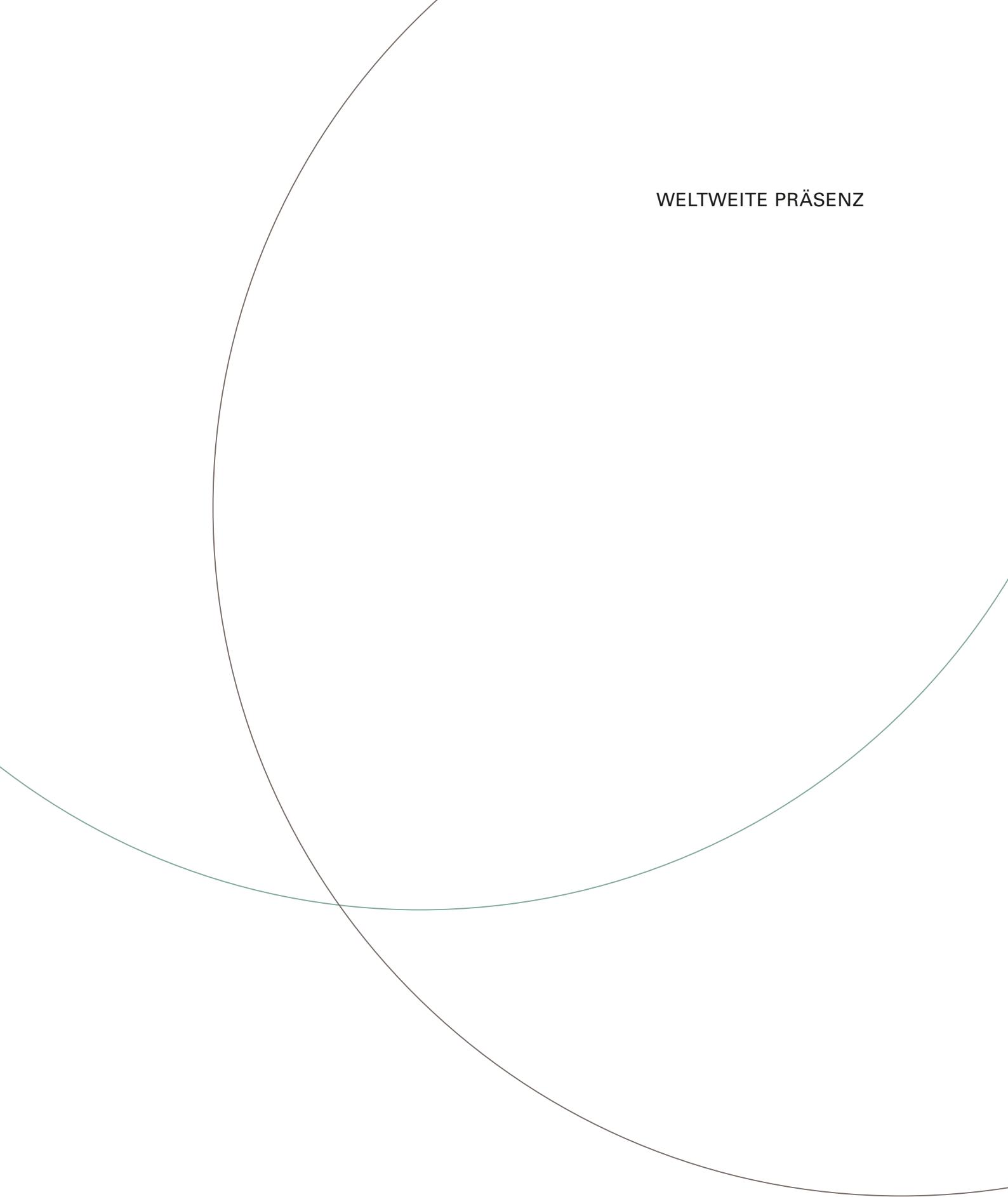
Den mittelfristigen Zielen verpflichtet

Der geplante Unternehmenszusammenschluss mit BSI, der gleichzeitig mit den Jahresergebnissen 2015 von EFG International bekanntgegeben wurde, wird zur Schaffung einer führenden Schweizer Privatbank von beträchtlicher Grösse und globaler Reichweite führen. Das neue Unternehmen wird zur fünfgrössten Privatbank in der Schweiz werden mit verwalteten Vermögen von insgesamt rund CHF 170 Milliarden und mit 860 CROs. Dank der stark komplementären geografischen Präsenz wird es von Vertretungen in allen wichtigen internationalen Märkten profitieren, was eine bedeutende Expansion in wichtigen Wachstumsmärkten wie Asien und Lateinamerika ermöglicht. Weitere Faktoren zur Differenzierung gegenüber Mitbewerbern sind unter anderem eine starke Ausrichtung auf das Private Banking, ein unternehmerisch geprägtes Geschäftsmodell sowie ein solider und loyaler Kundenstamm.

Vorbehältlich der Genehmigung der Aktionäre und der Aufsichtsbehörden wird der Abschluss der Transaktion im vierten Quartal 2016 erwartet. Die kombinierte Bank wird über ausgezeichnete Wachstumschancen und ein signifikantes Synergiepotenzial verfügen. Unsere Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeitenden und Kunden können sich auf eine spannende Zukunft freuen.



Joachim H. Straehle,
Chief Executive Officer



WELTWEITE PRÄSENZ

Weltweit vor Ort



EFG International profitiert von ihrer geographischen Diversifizierung und ihrem langjährigen Engagement sowohl im Onshore- als auch im internationalen Geschäft. Regionale Geschäftsbereiche werden von erfahrenen Experten mit umfassender Kenntnis ihrer lokalen Märkte geführt. Dadurch entstehen solide Kundenbeziehungen, die durch die vorhandenen globalen Ressourcen von EFG International noch gefestigt werden.



● Buchungszentren
● Andere Niederlassungen

* Birmingham und Umgebung beinhaltet:
Bridgnorth, Ombersley,
Wolverhampton.

KONZERNABSCHLUSS

Piergiorgio Pradelli
Stellvertretender CEO & Chief Financial Officer



Die ertragsgenerierenden verwalteten Kundenvermögen fielen mit CHF 83.3 Mrd. am Ende der Berichtsperiode aufgrund negativer Währungseffekte 1% tiefer aus als im Vorjahr. Die Nettoneugelder verzeichneten im zweiten Halbjahr eine starke Zunahme von CHF 2.7 Mrd., was einem Anstieg von 7% auf Jahresbasis entsprach, und machten so die negative Entwicklung von (CHF 0.3 Mrd.) im ersten Halbjahr wett. Diese war auf unsere Entscheidung zurückzuführen, sich insbesondere in Asien aus nicht-strategischen Kreditgeschäften zurückzuziehen. Bemerkenswert ist das robuste Neugeldwachstum im zweiten Halbjahr in der Schweiz von 9% auf Jahresbasis, nachdem erfolgreichen erfahrenen Kundenberater (CROs) rekrutiert wurden. Die niedrigeren Erträge aus dem Bilanzstruktur-Management, der fehlende Ertragsbeitrag aus dem Lebensversicherungsportfolio, die zusätzliche Bildung von Rückstellungen im Rahmen der Einigung mit dem US-Justizministerium und die Investitionen in die CRO-Rekrutierung drückten 2015 auf die Rentabilität. EFG International verfügt aber mit einer Liquiditätsquote von 224% und einer BIZ-Gesamtkapitalquote von 16.8% nach wie vor über eine starke und liquide Bilanz.

EINFLUSSFAKTOREN AUF DAS ERGEBNIS

Der den Stammaktionären der Gruppe zurechenbare IFRS-Reingewinn von CHF 57.1 Mio. wurde durch CHF 21.4 Mio. im Zusammenhang mit der Einigung beim US-Steuerprogramm sowie ausserordentliche Anwalts- und Beratungskosten in Höhe von CHF 11.1 Mio. belastet.

Die ertragsgenerierenden verwalteten Kundenvermögen gingen von CHF 84.2 Mrd. auf CHF 83.3 Mrd. Ende 2015 zurück, da die Nettoneugelder von CHF 2.4 Mrd. durch negative Währungseffekte in Höhe von CHF 3.4 Mrd. mehr als aufgewogen wurden. Die durchschnittlichen verwalteten Kundenvermögen stiegen von CHF 80.4 Mrd. im Jahr 2014 um 2% auf CHF 81.7 Mrd.

Die 3% Entwicklung beim Nettoneugeldwachstum war zweigeteilt: Im ersten Halbjahr fiel diese vor allem aufgrund der Entscheidung, sich aus bestimmten nicht-strategischen Kreditgeschäften zurückzuziehen, mit (CHF 0.3 Mrd.) negativ aus. Im zweiten Halbjahr lag dann die Nettoneugeldgenerierung von CHF 2.7 Mrd., was einem Anstieg von 7% auf Jahresbasis entsprach, wieder innerhalb unseres Zielbereichs von 5–10%.

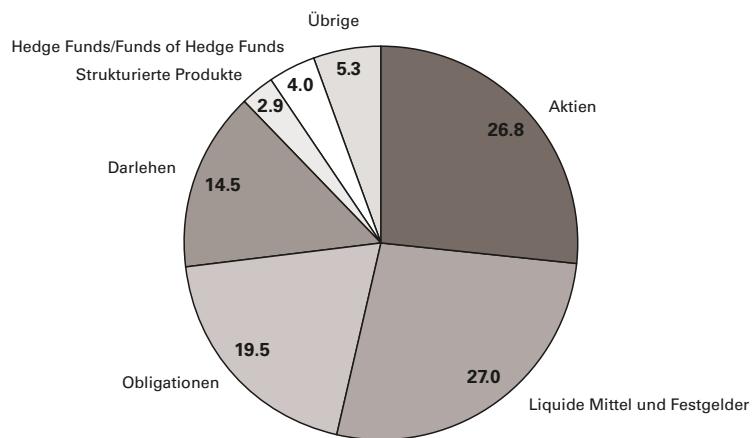
Nachdem die Schweizerische Nationalbank im Januar 2015 entschieden hatte, die Anbindung des Frankens an den Euro zu lösen, gerieten die verwalteten Kundenvermögen in Schweizer Franken im Jahresverlauf aufgrund der Abwertung des Euro und des Britischen Pfunds und der daraus resultierenden negativen Währungseffekte von CHF (3.4) Mrd. unter Druck. Der US-Dollar-Kurs befand sich Ende Jahr nahezu auf demselben Niveau wie Anfang 2015 und hatte somit nur einen beschränkten Einfluss auf die verwalteten Kundenvermögen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 22 neue CROs eingestellt. Diese Zahl ist das Ergebnis von zwei bedeutenden im Jahr 2015 lancierten Initiativen. Bei der ersten stand die Rekrutierung mehrerer CROs im Zentrum, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgreich mit uns zusammengearbeitet hatten. Insgesamt konnten wir dank unseres attraktiven unterneh-

merischen Geschäftsmodells 102 CROs gewinnen. Die zweite hatte ein deutlich strengeres Performancemanagement bei den CROs zum Ziel. Im Rahmen des Ende 2015 angekündigten Kostensenkungsprogramms konzentrierten wir uns auf eine Produktivitätssteigerung bei den CROs und ihren Assistenten. Unter diesem Programm soll ein Abbau von 200 Stellen erfolgen und CHF 30 Mio. eingespart werden. Bis heute wurde die Mitarbeiterzahl um 50 reduziert.

Verwaltete Kundenvermögen nach Kategorie

in %



KONZERNABSCHLUSS

Der Geschäftsertrag belief sich auf CHF 696.7 Mio., verglichen mit CHF 716.6 Mio. in 2014. Zuzuschreiben war dieser Rückgang um 3% gegenüber dem Vorjahr in erster Linie einem geringeren Beitrag aus dem Bilanzstruktur-Management und tieferen Erträgen aus dem Kommissionsgeschäft, insbesondere in den lateinamerikanischen Märkten. Der Beitrag aus dem «reinen» Private Banking blieb im Vorjahresvergleich unverändert. Die Erträge aus dem Bilanzstruktur-Management wurden durch das niedrige Zinsumfeld und den Ertragsrückgang des Lebensversicherungsportfolios um CHF 22.7 Mio. gegenüber dem Vorjahr belastet.

Dem Wachstum beim Geschäftsertrag von 2% in Asien und 15% im Bereich Investment & Wealth Solutions stand einen Rückgang um 6% des Geschäftsertrags in Nord- und Südamerika und 1% bei der britischen Geschäftseinheit gegenüber. Der Rückgang der Erträge in Kontinentaleuropa um 2% war tieferen Eurowechselkursen zuzuschreiben, was das an sich solide Wachstum von über 11% (in Euro) in der Region verbarg.

Der Gesamtertrag auf den verwalteten Kundenvermögen sank 2015 von 89 Basispunkten im Vorjahr auf 85 Basispunkte, da die Erträge um 3% zurückgingen und die durchschnittlichen verwalteten Kundenvermögen um 1% zunahmen. Der Rückgang beim Ertrag auf den verwalteten Kundenvermögen wurde durch die niedrigeren Erträge aus dem Lebensversicherungsportfolio und den geringeren Erfolg aus dem Kommissionsgeschäft in den Schwellenländern (insbesondere im zweiten Halbjahr, als die Volatilität an den Märkten Brasiliens und Chinas erhebliche negative Auswirkungen hatte) beeinflusst.

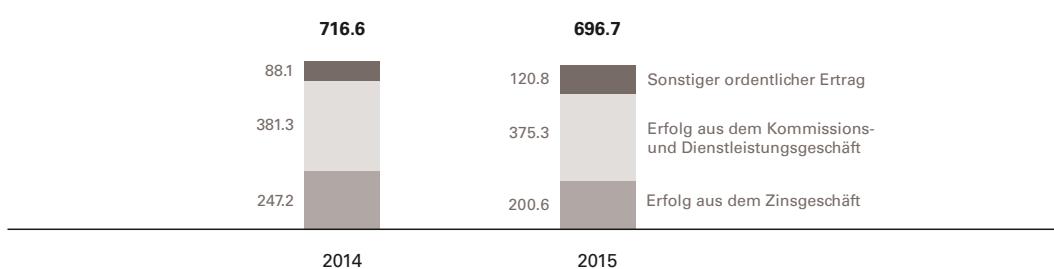
Der Nettozinsinsertrag betrug CHF 200.6 Mio., was einem Rückgang um 19% oder CHF 46.6 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht. Allerdings sind der Nettozinsinsertrag und der sonstige ordentliche Ertrag in diesem Geschäftsjahr aufgrund der Verzerrungen, die das negative Zinsumfeld sowohl beim Schweizer Franken als auch beim Euro zur Folge hatte, gemeinsam zu betrachten. Die Zinsen führten zwischen den beiden Währungen zu Diskrepanzen in Höhe von rund CHF 30 Mio. Der sonstige ordentliche Ertrag betrug 2015 CHF 120.8 Mio., verglichen mit CHF 88.1 Mio. 2014 (+37%). Zusammengenommen belaufen sich diese beiden Positionen 2015 auf CHF 321.4 Mio., gegenüber CHF 335.3 Mio. im Vorjahr, wobei ein Rückgang um rund CHF 22.7 Mio. den tieferen Erträgen aus dem Lebensversicherungsportfolio zuzuschreiben ist, denen ein Anstieg von etwa CHF 15 Mio. aus dem Kreditportfolio gegenübersteht.

Das Kreditportfolio brachte im Vorjahresvergleich einen um etwa 15 Basispunkte höheren Spread. Dieser wurde durch den Rückgang beim durchschnittlichen Kreditbestand um 2% gegenüber dem Vorjahr als Folge der Entscheidung von Anfang 2015, sich aus bestimmten nicht-strategischen Kreditgeschäften zurückzuziehen, teilweise wieder aufgewogen.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sank im Vorjahresvergleich um CHF 6 Mio. oder 2% auf CHF 375.3 Mio. In der Region Nord- und Südamerika ging der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft aufgrund der tieferen transaktionsbasierten Erträge gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 12 Mio. zurück. Zuzuschreiben war diese Entwicklung der regionalen Instabilität in den lateinamerikanischen Märkten. Die solide Performance in Europa, insbesondere in Spanien und Monaco, brachte EUR 11 Mio. höhere Erträge. Allerdings wirkten sich dann die Eurowechselkurse negativ aus und führten im Vergleich zum Vorjahr zu einer Nettoabnahme von CHF 2.5 Mio.

Geschäftsertrag

in CHF Mio.



Geschäftsauwand

Der Geschäftsauwand nahm gegenüber 2014 um CHF 29.3 Mio. oder 5% auf CHF 604.3 Mio. zu. Darin spiegelt sich ein Anstieg des Personalaufwands von CHF 418.8 Mio. um CHF 17.3 Mio. auf CHF 436.1 Mio. CHF 13.4 Mio. sind hier der Rekrutierung von bzw. der Investition in neue CROs und CRO-Teams zuzuschreiben. Auch der übrige Geschäftsauwand stieg um CHF 12 Mio., was auf zusätzliche Anwalts- und regulatorische Kosten, Kosten im Zusammenhang mit der Banklizenz in Spanien sowie auf Kosten für den Aufbau neuer Niederlassungen in Zypern und Chile zurückzuführen ist.

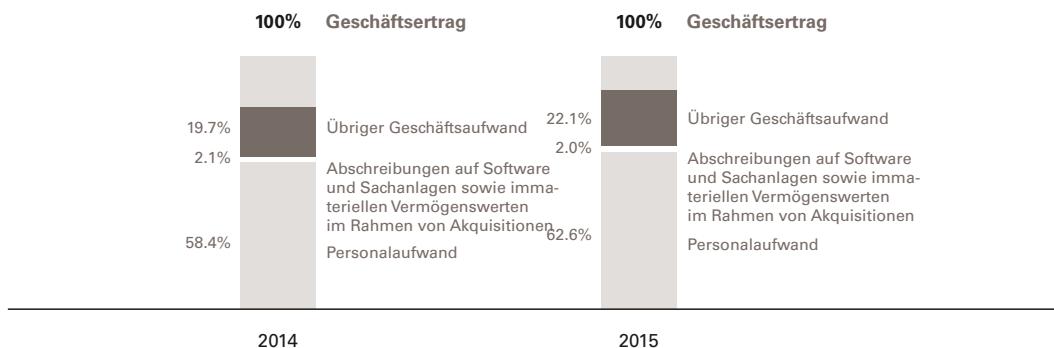
Das Kosten-Ertrags-Verhältnis – die Relation von Geschäftsaufwand (einschliesslich Abschreibungen auf Software und materiellen Vermögenswerten) zu Geschäftsertrag – stieg von 79.8% auf 86.1%, da die Kosten für die Rekrutierung der neuen CRO-Teams in der Berichtsperiode erfasst wurden und die Erträge dieser Teams im ersten Geschäftsjahr nach der Neueinstellung noch vernachlässigbar sind. Wir glauben aber, dass der wirtschaftliche Mehrwert aufgrund dieser Neurekrutierungen innerhalb kurzer Zeit auch zu einem signifikanten Mehrwert für die Aktionärinnen und Aktionäre führen und in Kombination mit unserem Kostensenkungsprogramm das Kosten-Ertrags-Verhältnis wieder ein akzeptableres Niveau erreichen wird.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen im Umfang von CHF 20.0 Mio. gebildet. Damit sollen in erster Linie die zusätzlichen Kosten im Rahmen der Einigung bezüglich des US-Steuerprogramms von CHF 21.4 Mio. gedeckt werden.

2015 war ein Ertragssteuerverlust von CHF 13.1 Mio. zu verbuchen, verglichen mit CHF 17.7 Mio. im Vorjahr. Die Abweichung zum Vorjahr von CHF 4.6 Mio. hängt hauptsächlich mit latenten Steuererträgen von CHF 2.0 Mio. zusammen, die 2015 ausgewiesen wurden, während 2014 eine Steueraufwendung von CHF 3.7 Mio. zu verbuchen war.

EFG International erzielte 2015 mit ihrem Lebensversicherungsportfolio einen Nettoertrag von CHF 0.1 Mio. (2014: CHF 22.8 Mio.).

Geschäftsaufwand (inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen und Software) in Prozent des Geschäftsertrags



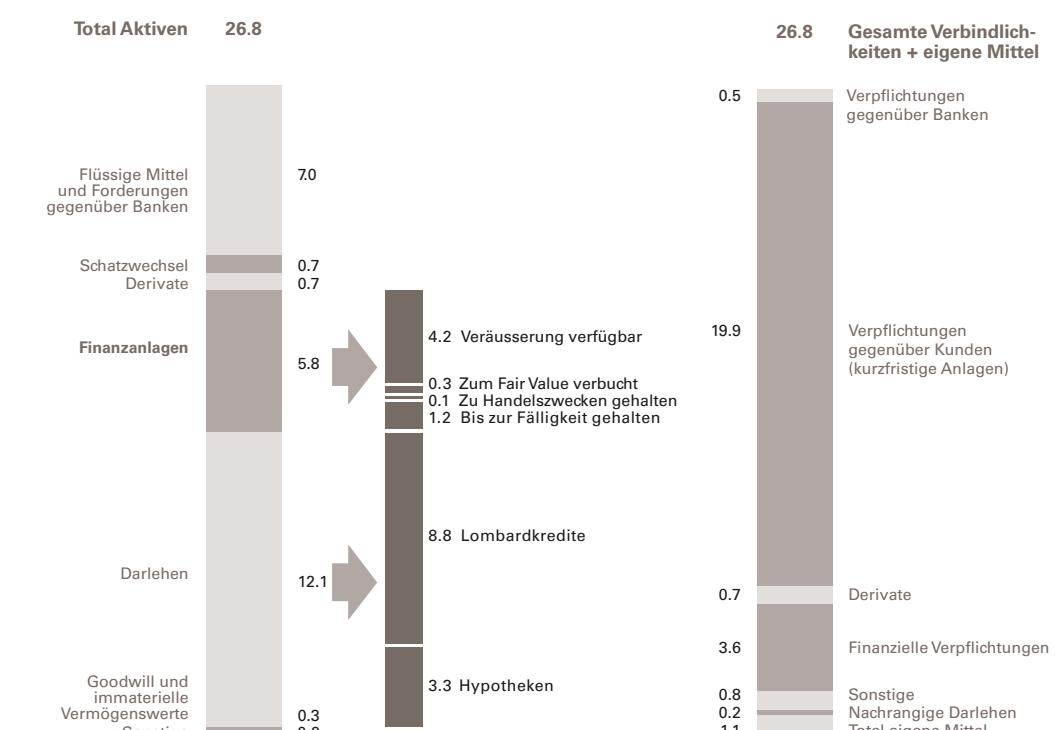
BILANZENTWICKLUNG

Die konsolidierte Bilanzsumme stieg auf CHF 26.8 Mrd. an (2014: CHF 25.3 Mrd.). Die Forderungen gegenüber Kunden sanken um 7% auf CHF 12.1 Mrd., was vor allem der Entscheidung zuzuschreiben war, sich im ersten Halbjahr aus bestimmten nicht-strategischen Kreditgeschäften zurückzuziehen. Die Lombardkredite beliefen sich auf CHF 8.8 Mrd. und sind fast vollständig durch diversifizierte liquide/marktfähige Wertpapiere sowie Hypotheken im Umfang von CHF 3.3 Mrd. besichert.

Die Verpflichtungen gegenüber Kunden erhöhten sich um CHF 1.3 Mrd. oder 7% auf CHF 19.9 Mrd. Der Grossteil der Finanzanlagen bleibt auf drei Monate kündbar oder veräusserbar. Ausgenommen sind Lebensversicherungspolicen in Höhe von CHF 0.8 Mrd. und Hypotheken über CHF 3.3 Mrd. EFG International verfügt über eine äusserst solide kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) von 224% und eine Quote für strukturelle Liquidität (Net Stable Funding Ratio, NSFR) von 164%. Zweck der NSFR ist die Ermittlung des Anteils langfristiger Aktiva (über ein Jahr), die durch langfristige stabile Mittel unterlegt sind.

Aufgliederung der Bilanz

in CHF Mrd.



KAPITAL

Das Eigenkapital belief sich auf CHF 1.13 Mrd. (gegenüber CHF 1.18 Mrd. Ende 2014), wobei die Veränderungen zum Vorjahr vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen sind:

Zunahmen von CHF 59.4 Mio. des den Aktionären der Gruppe und den Minderheitsaktionären zurechenbaren Nettogewinns.

Abnahmen aufgrund folgender weiterer Faktoren:

- ausgeschüttete ordentliche Dividende von CHF 37.7 Mio.;
- nicht realisierte Verluste von CHF 33.3 Mio. aus zur Veräußerung verfügbaren Wertschriftenanlagen;
- CHF 27.8 Mio. im Zusammenhang mit Pensionskassenbeiträgen aus leistungsorientierten Plänen und
- CHF 22.1 Mio. an Währungsumrechnungsdifferenzen.

Die BIZ-Gesamtkapitalquote belief sich per 31. Dezember 2015 auf der Basis einer vollständigen Einführung von Basel III auf 16.8% (18.7% im Vorjahr), und zwar nach Einrechnung einer erwarteten ordentlichen Dividende von CHF 38.0 Mio. für 2015, die von der Generalversammlung im April 2016 zu genehmigen ist. Die risikogewichteten Aktiven nahmen per 31. Dezember 2015 von CHF 5.8 Mrd. im Jahr 2014 auf CHF 6.2 Mrd. zu, was vorwiegend den risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit den besicherten Darlehen aus dem Lebensversicherungsgeschäft (CHF 0.3 Mrd.) zuzuschreiben war, bei denen es zu einer Änderung in der regulatorischen Behandlung kam.

Nachfolgend ein Überblick über die risikogewichteten Aktiven in den Jahren 2015 und 2014 (in CHF Mrd.):

	2014	2015
Kreditrisiken	4.2	4.7
Operationelle Risiken	1.3	1.2
Marktrisiken, Erfüllungsrisiken, nicht-gegenparteibezogen	0.3	0.3
Total risikogewichtete Aktiven BIZ	5.8	6.2

Die Kernkapitalquote (Tier 1) belief sich per 31. Dezember 2015 auf insgesamt CHF 794 Mio., verglichen mit CHF 820 Mio. im Vorjahr. Darin enthalten war die für 2015 erwartete ordentliche Dividende. Die Common- Equity-Quote (hartes Kernkapital, CET1) betrug 12.8% (2014: 14.2%) und das Ergänzungskapital (Tier 2) CHF 231 Mio. Das BIZ-Kapital belief sich auf 3.9% (2014: 4.3%) der Aktiven, abzüglich der immateriellen Vermögenswerte. Dieser Rückgang ist vor allem den wachsenden Kundeneinlagen zuzuschreiben, die zu einer Zunahme bei den flüssigen Mitteln und Guthaben bei Zentralbanken führten.

ORDENTLICHE DIVIDENDE

Der Generalversammlung vom April 2016 wird eine Dividende von CHF 0.25 pro Namenaktie oder ein Gesamtbetrag von rund CHF 38.0 Mio. vorgeschlagen.

RATINGS

EFG International und EFG Bank werden von den Ratingagenturen Fitch und Moody's eingestuft. Die aktuellen Ratings lauten:

EFG International

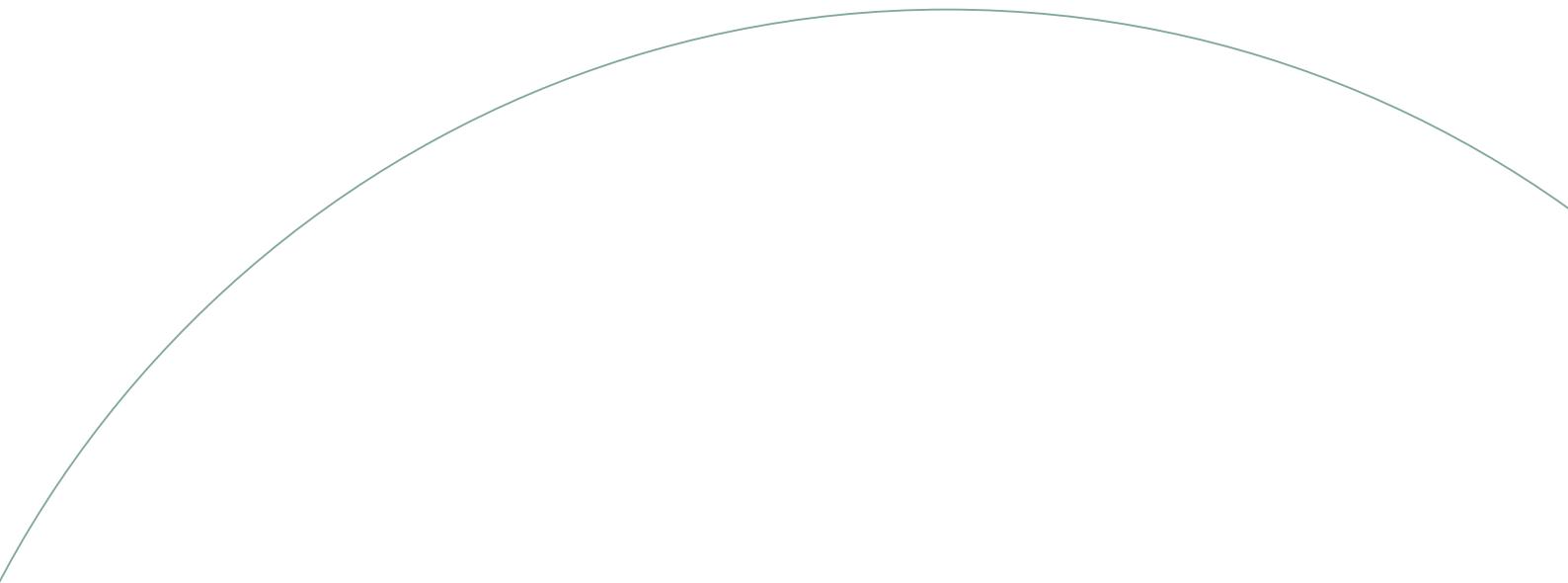
Fitch: langfristiges Emittentenausfall-Rating von A und kurzfristiges Emittentenausfall-Rating von F1. Moody's: langfristiges Emittentenrating von A1.

EFG Bank

Fitch: langfristiges Emittentenausfall-Rating von A und kurzfristiges Emittentenausfall-Rating von F1.

Moody's: langfristiges Bankeinlagerating von Aa2 und kurzfristiges Bankeinlagerating von P1.

EFG INTERNATIONAL AG VERWALTUNGSRAT UND MANAGEMENT



EXECUTIVE COMMITTEE EFG INTERNATIONAL AG

Joachim H. Straehle Chief Executive Officer
Piergiorgio Pradelli Deputy Chief Executive & Chief Financial Officer
Mark Bagnall Chief Operating Officer
Keith Gapp Head of Strategy and Marketing*
Henric Immink Group General Counsel**
Adrian Kyriazi Head of Continental Europe & Switzerland
James T.H. Lee Head of Investment Solutions
Frederick Link Chief Risk Officer

Sixto Campano CEO Americas***

Albert Chiu CEO, Asia***

Anthony Cooke-Yarborough CEO, UK***

* Trat per 31. Dezember 2015 als Mitglied der Geschäftsleitung zurück.

** Trat per 31. Dezember 2015 als Group General Counsel und Mitglied der Geschäftsleitung zurück.

*** Nehmen an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil.

VERWALTUNGSRAT EFG INTERNATIONAL AG

Niccolò H. Burki Präsident

John A. Williamson Vizepräsident

Susanne Brandenberger Mitglied (ernannt am 7. Oktober 2015)

Emmanuel L. Bussetil Mitglied

Erwin R. Caduff Mitglied

Robert Y. Chiu Mitglied

Michael N. Higgin Mitglied

Spiro J. Latsis Mitglied

Bernd-A. von Maltzan Mitglied

Périclès Petalas Mitglied

Daniel Zuberbühler Mitglied

Mitglieder bis 24. April 2015: Jean Pierre Cuoni, Hugh N. Matthews.

Honorary Chairman: Jean Pierre Cuoni (no function within the Board of Directors).



Hauptfoto: EFG International Executive Committee as of 1 January 2016, including Peter Fischer, Head of Strategy.
Einzelne Fotos: Zusätzliche Mitglieder des EFG International GBC.



«...SPORT IST MEIN GRÖSSTES HOBBY. BEIM
SPIELEN BIN ICH GLÜCKLICH. DADURCH BLEIBE
ICH FIT UND GESUND. UND BEIM SPORT
KANN ICH GUTE BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN
AUFBauen UND FREUNDE GEWINNEN.»

Saw Eh Khun Htoo,
17-jähriger Junge
aus dem Flüchtlingslager Tham Hin



RIGHT TO PLAY

EFG International ist stolz, «Right To Play» zu unterstützen. Diese international tätige Organisation nutzt die Kraft des Spiels, um benachteiligte Kinder zu fördern und zu befähigen. Mit Hilfe von Sport- und Spielprogrammen hilft «Right To Play» von Krieg, Armut und Krankheit betroffenen Kindern dabei, sich wesentliche Grundkompetenzen fürs Leben anzueignen und sich dadurch eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Weltweit erreicht die Organisation mehr als eine Million Kinder in nahezu zwanzig Ländern.

Dank Mitarbeiter spenden kann EFG spezifische Projekte zielgerichtet unterstützen. Auch im vergangenen Jahr unterstützte EFG das thailändische Programm für Flüchtlinge aus Myanmar. Mit diesem Programm wird rund 110 000 Menschen geholfen, die aus Burma/Myanmar vertrieben wurden. 2015 erreichte «Right To Play» etwa 41'000 Kinder in sieben Flüchtlingslagern und ermöglichte ihnen den Zugang zu regelmässigen Sport- und Spielaktivitäten, um so ihre körperliche, emotionale und soziale Entwicklung zu verbessern. Darüber hinaus wurden für die ganze Gemeinde jeden Monat Play Days zu einem Thema, spezielle Anlässe sowie Sportwettkämpfe organisiert.

«Right To Play» legt auch grossen Wert darauf, Lehrkräften und Freiwilligen die notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln, damit diese der kommenden Generation helfen können. 2015 wurden fast 850 Lehrerinnen und Lehrer aus 62 Schulen in den Flüchtlingslagern entsprechend ausgebildet und durch Mentoren unterstützt. Ziel war es zu lernen, wie mithilfe bestimmter Unterrichtsmethoden, bei denen das Kind und das Spielen im Zentrum stehen, ein positives Lernumfeld geschaffen werden kann. Die erzielten Ergebnisse waren äusserst vielversprechend. Die Schulen berichteten, dass die Kinder nun lieber zum Unterricht gingen, Lehrern und Mitschülern mehr Respekt und Empathie entgegenbrachten, einen stärkeren Sinn für Zusammenarbeit entwickelt hätten und eine höhere Bereitschaft zeigten, bei schulischen Aktivitäten einen Beitrag zu leisten.

«Right To Play» hat die Vision, durch die Kraft von Sport und Spiel eine gesündere und sicherere Welt für Kinder zu schaffen. Über verschiedene innovative Initiativen will die Organisation diese Vision in die Tat umsetzen und so reale Verbesserungen im Leben von gefährdeten jungen Menschen erzielen. Das Beispiel von «Right To Play» motiviert uns alle immer wieder von Neuem.

Die Unternehmensleitung von EFG International ist der Überzeugung, dass ein umfassendes Risikomanagement für den anhaltenden Erfolg von EFG International AG und ihren Tochtergesellschaften (nachfolgend als «die Gruppe» bezeichnet) entscheidend ist. Daher hat EFG International umfassende Rahmenbedingungen für die Risikoüberwachung geschaffen, wobei auch die regulatorischen Bestimmungen in der Schweiz und anderen relevanten Gerichtsbarkeiten berücksichtigt werden. EFG International hat in diesem Zusammenhang Richtlinien und Verfahren erarbeitet, anhand derer die verschiedenen Risikokategorien wie Kredit-, Länder-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, rechtliche und Reputationsrisiken innerhalb des gesamten Unternehmens effizient und konsequent identifiziert und gesteuert werden können.

EFG International führt ihre Aktivitäten im Auftrag der Kunden über ihre Geschäftseinheiten aus, wobei die Kunden die damit verbundenen Risiken tragen. Im Rahmen der vom Verwaltungsrat und den verbundenen Risikoausschüssen vereinbarten und genehmigten Risikobereitschaft unterhält die Gruppe auch in verschiedenen ausgewählten Bereichen «Nostro»-Positionen. Die Gruppe unterliegt daher nur in begrenztem Umfang Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, wobei sich das Kreditrisiko überwiegend auf Margenkredite und andere besicherte Forderungen gegenüber Kunden sowie Forderungen gegenüber Banken und Finanzinstitutionen beschränkt. EFG International ist einem begrenzten Marktrisiko ausgesetzt, das sich vor allem auf Devisen-, Zins- und Lebensversicherungspositionen innerhalb festgelegter Parameter beschränkt. Weiter ist EFG International operationellen und Reputationsrisiken ausgesetzt. Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Verwaltungsrat von EFG International, der die Risikobereitschaft des Unternehmens definiert und die Richtlinien festlegt. Der Verwaltungsrat hat gewisse Überwachungs- und Bewilligungsaufgaben an seinen Risiko- und Revisionsausschuss übertragen.

Auf Geschäftsführungsebene haben die Geschäftsleitung von EFG International, das EFG International Management Risk Committee sowie das Executive Credit Committee von EFG International die oberste Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinien und die Einhaltung der Verfahren. Sowohl interne als auch externe Revisoren oder gegebenenfalls weitere beauftragte Stellen nehmen zuhanden des Verwaltungsrates von EFG International, des Risikoausschusses, des Revisionsausschusses und der Geschäftsleitung eine unabhängige Beurteilung bezüglich der Umsetzung und Einhaltung der Richtlinien und Verfahren der Gruppe durch die Geschäftseinheiten von EFG International sowie der Effektivität des Risikomanagements des Unternehmens vor.

RISIKO-GOVERNANCE UND ORGANISATION

Die allgemeine Risikobereitschaft der EFG International wird vom Verwaltungsrat von EFG International festgelegt. Die Verantwortung für die Risikoüberwachung wurde durch den Verwaltungsrat wie folgt festgelegt:

- Der Risikoausschuss ist für die Festlegung der Ausrichtung des Risikoprofils sowie für die Organisation der Risikoüberwachung zuständig. Die Verantwortung für die Überwachung operationeller, Compliance- und insbesondere rechtlicher Risiken liegt beim Revisionsausschuss.
- Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der entsprechenden Richtlinien, Verfahren und internen Bestimmungen, die auch operationelle, rechtliche und Reputationsrisiken abdecken, obliegt der Geschäftsleitung.

- Die Geschäftsleitung hat die Verantwortung für die Implementierung ihrer Marktrisikopolitik an das Management Risk Committee delegiert. Dieser Ausschuss überwacht Markt- und Liquiditätsrisiken, einschliesslich der Einhaltung der Richtlinien und Verfahrensweisen, sowie die Limiten der Engagements.
- Das Asset & Liability Committee ist für das Management der konsolidierten Bilanz der Gruppe zuständig. Ihm fällt insbesondere die Verantwortung für den Umgang mit dem Marktrisiko von EFG International und die Liquidität zu, wobei die Kontrolle an den Risikoausschuss und das Management Risk Committee von EFG International delegiert wird.
- Das Fiduciary and Suitability Committee ist für die Überwachung des regulierten Vermögensverwaltungsgeschäfts im Zusammenhang mit den Vermögen mit Verwaltungsmandat innerhalb von EFG International verantwortlich.
- Das Executive Credit Committee trägt die Verantwortung für die Kontrolle des Kundenkreditrisikos, einschliesslich Versicherungsgesellschaften und andere Unternehmen.
- Der Risikoausschuss trat die Kreditgenehmigungskompetenzen im Zusammenhang mit Korrespondenzbanken-, Broker- und Depotbeziehungen sowie für Gegenparteikreditrisiken für Banken und Finanzinstitute, einschliesslich Länderlimiten, im Rahmen genehmigter Richtlinien und Parameter an den Unterausschuss des Executive Credit Committee ab.
- Der Chief Risk Officer ist für das Management und die Überwachung von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operativen Risiken verantwortlich. Nebst der Ernennung von global tätigen Risk Officers, die innerhalb des Risikomanagements für all diese Risiken zuständig sind, arbeitet er dazu auch mit anderen zentralisierten Gruppenfunktionen wie dem Chief Financial Officer, dem Chief Operating Officer, dem Global Head of Compliance und dem General Counsel zusammen, die für ihren Zuständigkeitsbereich ebenfalls Risiken überwachen. Jede Geschäftsregion hat ihren eigenen Regional Risk Officer, der für die Kontrolle des Risikomanagements in der Region zuständig ist und der lokalen Geschäftsleitung sowie dem Chief Risk Officer der Gruppe Bericht erstattet.
- Der Chief Financial Officer ist verantwortlich für (i) die konsolidierte aufsichtsrechtliche Finanzberichterstattung, (ii) das Bilanz- und Kapitalmanagement, d.h. die Aufrechterhaltung einer soliden Eigenkapitalquote, (iii) die globale Compliance-Abteilung und die Beziehungen zu Aufsichtsbehörden auf Gruppenebene sowie (iv) für die Zulassung von Produkten und die «fiduciary» Überwachungsprozesse.
- Der Chief Operating Officer ist unter anderem für IT-Sicherheitsangelegenheiten, die betriebliche Integration neuer Geschäftstätigkeiten, das «Business Continuity Management» auf Gruppenebene und die Versicherungspolicen der Gruppe sowie für das Treasury Middle Office der EFG Bank AG in der Schweiz zuständig.
- Der Chief Compliance Officer leitet die Compliance-Abteilung und ist für eine effiziente Unterstützung der Geschäftsführungsorgane von EFG International im Umgang mit regulatorischen und Reputationsrisiken verantwortlich. Darüber hinaus kontrolliert die Compliance-Abteilung auch die Einhaltung der Geldwäschereirichtlinien, der «Know-your-Customer»-Regeln und der Bestimmungen zu den grenzüberschreitenden Tätigkeiten und überwacht ferner die Befolgung des Produkteignungs-Grundsatzes, der Produktverkaufsbeschränkungen und des Verhaltenskodex.

- Der General Counsel zeichnet für den Umgang und die Überwachung von rechtlichen Risiken, Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensbesteuerung und Corporate-Governance-Prozesse verantwortlich.

Mithilfe eines Netzwerks von Fiduciary and Suitability Committees stellt der Bereich Fiduciary Oversight sicher, dass man sich bei den innerhalb der Gruppe bestehenden Portfolios mit Verwaltungs- oder Beratungsmandat an das bestehende Mandat, die Richtlinien zu den Gruppenlimiten sowie an die für die jeweiligen Modellportfolios geltende Strategie hält. Diese Ausschüsse stellen ferner sicher, dass alle für die Kunden erworbenen Produkte auch für diese geeignet sind und somit die Produkteignungs-Richtlinie der Gruppe eingehalten wird. Derselbe Fiduciary-Oversight-Bereich gewährleistet mittels eines Netzwerks an Local Product Committees, dass alle an die Kunden verkauften oder für diese gekauften Produkte und Wertschriften den entsprechenden Genehmigungsprozess durchlaufen haben. Fiduciary and Suitability Committees sowie Local Product Committees teilen ihre Feststellungen jeweils dem Fiduciary and Suitability Committee von EFG International und dem Group Product Committee mit, die dann wiederum ihre Protokolle an die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss weiterleiten.

KREDITRISIKEN

Das Kreditrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit eines finanziellen Verlustes als Folge einer sich verschlechternden Kreditwürdigkeit oder Unfähigkeit eines Schuldners oder einer Gegenpartei, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Da die Kreditrisiken von EFG International hauptsächlich aus Darlehen resultieren, die mit Wertpapierportfolios und Hypotheken besichert sind, sowie aus Forderungen gegenüber Finanzinstituten, sind sie relativ gering.

KUNDENBEZOGENE KREDITRISIKEN

Ein grundlegendes Element des Kreditgenehmigungsprozesses ist die klare Trennung zwischen Aktivitäten in der Geschäftsveranlassung der Gesellschaft und der Kreditrisikokontrolle. Kreditanträge werden von Kundenberatern (Client Relationship Officers; CROs) initiiert und müssen von den Regional Business Heads bestätigt werden.

Die Genehmigung von Krediten und anderen Engagements wurde in Abhängigkeit von bestimmten definierten Risiko- und Größenparametern den Kreditabteilungen der Geschäftseinheiten der EFG International, lokalen Kreditausschüssen, bestimmten leitenden Leuten der Bank und Führungstätigkeiten innerhalb des Unternehmens sowie dem Executive Credit Committee von EFG International übertragen. Die Genehmigungskompetenzen für umfangreiche Engagements und solche mit einem erhöhten Risikoprofil sind in der Schweiz zentralisiert, werden dort geprüft, genehmigt oder empfohlen und unterliegen den lokalen regulatorischen und rechtlichen Vorschriften der einzelnen internationalen Geschäftseinheiten. Die Regional Business Heads und CROs verfügen lediglich über Genehmigungskompetenzen im Rahmen feststehender Grenzen und Parameter für die Diversifizierung von Kundensicherheiten.

Damit ein Wertschriftenportfolio eines Kunden als Sicherheit für einen Lombardkredit dienen kann, muss es gut diversifiziert sein. Ausserdem gelangen je nach Risikoprofil und Liquidität unterschiedliche Margen zur Anwendung. Lauten Kredit und Sicherheit nicht auf die gleiche Währung oder werden die Diversifizierungskriterien nicht voll erfüllt, so werden zusätzliche

Margen verlangt. Die im Portfolio der EFG Private Bank Limited, London enthaltenen Hypotheken betreffen in erster Linie Objekte an erstklassigen Lagen in London.

Die Geschäftsführung legt grössten Wert auf die vollständige Kenntnis des Kreditzwecks und -hintergrunds sowie der zugrunde liegenden Sicherheiten, wobei es sich in der Regel um Anlagen in Wertschriften, Fonds oder Versicherungspolicen handelt.

Die Kreditabteilungen der Geschäftseinheiten von EFG International überwachen die Kreditrisiken im Hinblick auf die genehmigten Obergrenzen und verpfändeten Sicherheiten. Die meisten Sicherheiten werden täglich bewertet, in Zeiten hoher Marktvolatilität auch häufiger. Strukturierte Titel, Hedgefonds und andere Anlagefonds werden dagegen monatlich, Versicherungspolicen normalerweise jährlich bewertet, Hypotheken weniger häufig.

Das interne Ratingsystem der EFG International ordnet jedes Kreditengagement einer von zehn Kategorien zu. Im Ratingverfahren wird die Rückzahlungsfähigkeit des Schuldners sowie der Wert, die Qualität, Liquidität und Diversifizierung der Sicherheit für das Kreditengagement beurteilt. Die Kreditpolitik und die Art der Kredite stellen sicher, dass das Kreditportfolio von EFG International von hoher Qualität ist. Entsprechend verfügt die überwiegende Mehrheit der Kreditengagements von EFG International über ein Rating in den ersten drei Kategorien.

KREDITRISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT FINANZINSTITUTEN, VERSICHERUNGSGESELLSCHAFTEN UND ANDEREN UNTERNEHMEN

Das Management des Gegenparteirisikos basiert auf einem zentralisierten Prozess auf Konzernebene. Es werden regelmässig interne Bonitätsprüfungen auf Ebene der Gegenpartei und der Gegenparteigruppe vorgenommen. Für die Finanzinstitute werden unter anderem abhängig vom S&P-Rating der Gegenpartei, deren gesamten Eigenkapital, der Analyse ihrer Finanzkraft sowie deren Domiziland die globale Risikobereitschaft und die Limiten vorgeschlagen, welche dann vom Unterausschuss des Executive Credit Committee zu genehmigen sind. Die Genehmigungskompetenzen für gewisse Beträge, die innerhalb vorabdefinierter Risikoparameter liegen, wurden an einzelne Mitglieder des Unterausschusses delegiert. Die Bank hat interne Richtlinien festgelegt, in denen die Grundsätze für die Berechnung des Gegenparteirisikos bei verschiedenen Produkten definiert werden.

Die Risikobereitschaft gegenüber Versicherungsgesellschaften und ausgewählten Unternehmen basiert auf einer vordefinierten Matrix. Diese legt die Kriterien für maximale Limiten fest, die auf dem langfristigen Rating und dem konsolidierten Nettowert des Unternehmens basieren. Die Risikobereitschaft und die Limiten werden vom Executive Credit Committee genehmigt.

ÄNDERRISIKO

Das Länderrisiko wird definiert als das Transfer- und Umrechnungsrisiko, das bei grenzüberschreitenden Transaktionen entsteht. Das Länderrisiko umfasst auch das direkte und indirekte «Sovereign Risk», d.h. das Ausfallrisiko eines Staates oder staatlicher Organe, die als Kapitalgeber, Garanten oder Emittenten fungieren.

EFG International bemisst das Länderrisiko auf der Grundlage externer Länderratings, die in erster Linie von Informationen der Ratingagentur S&P abgeleitet werden.

Das Management des Länderrisikos basiert auf einem zentralisierten Prozess auf Konzern-ebene. Die Limiten werden durch den Unterausschuss des Executive Credit Committee festgelegt. Die Genehmigungskompetenzen für gewisse Beträge, die innerhalb vorabdefinierter Risikoparameter liegen, wurden an einzelne Mitglieder des Unterausschusses delegiert. Der Unterausschuss überwacht das Engagement gegenüber Länderrisiken innerhalb dieser Grenzen.

MARKTRISIKEN

Das Marktrisiko bezieht sich auf Schwankungen der Zinsen, Wechsel- und Aktienkurse sowie der Rohstoffpreise. Das Marktrisiko entsteht sowohl beim Handel mit Treasury- und Anlageprodukten, deren Preise täglich festgelegt werden, als auch im traditionelleren Bankgeschäft, wie etwa dem Kreditgeschäft.

EFG International handelt im Namen ihrer Kunden mit Wertpapieren, Derivaten, Devisen, Geldmarktpapieren und Edelmetallen. Diese Geschäfte werden von Handelsräumen aus in Genf, Hongkong, London, Miami und Zürich getätigt. EFG Bank verfügt in beschränktem Umfang über Devisenpositionen und Zinsrisiken, die «Overnight»-, Stress-Test- und Value-at-Risk (VaR)-Limiten gegenüberstehen und einer Stop-Loss-Überwachung unterliegen. Die Einhaltung sämtlicher Limiten wird von der Division Global Risk Management unabhängig überwacht. Diese organisiert, überwacht und koordiniert die Ausarbeitung und Umsetzung angemessener Risikomessungs- und Risikomanagement-Richtlinien im Bereich Marktrisiko und überwacht die Marktrisiken auf Gruppenebene.

MARKTRISIKOMESSUNG UND HANDELSLIMITEN

Das Marktrisiko wird auf verschiedene Arten gemessen: nominales Risiko und Value-at-Risk, «Gap Reports» und Sensitivität gegenüber Stress Tests. Der VaR wird nicht für die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung eingesetzt. Er wird intern innerhalb der EFG Gruppe veröffentlicht und dient nur als Anhaltspunkt. Der VaR wird anhand von statistisch erwarteten Änderungen der Marktparameter während einer bestimmten Haltedauer und bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) berechnet. Die EFG Group hat ein eigenes, internes VaR-Modell entwickelt, das konzernweit eingeführt wurde. Es berücksichtigt alle relevanten Einheiten, die ein Marktrisiko eingehen.

Das interne Modell basiert auf einem historischen Ansatz bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99%. Das VaR-Modell wird laufend an die Entwicklungen der Finanzmärkte und Änderungen der Bedürfnisse der Gruppe bezüglich des Risikomanagements angepasst. Wenn spezielle Modelle verlangt werden und falls angemessen, werden diese innerhalb der Division Global Risk Management vom Quantitative Models Department der EFG International entwickelt, getestet und genehmigt.

Die auf der VaR-Methodologie basierenden Risikoparameter werden von der Division Global Risk Management von EFG International berechnet, die täglich und monatlich einen Markt-risikobericht herausgibt.

Diese VaR-Berechnungen werden von verschiedenen Stress-Tests ergänzt. Damit sollen die möglichen Auswirkungen extremer Marktszenarios auf den Portfoliowert identifiziert werden. Diese Stress-Tests simulieren sowohl aussergewöhnliche Kurs- oder Zinsbewegungen als auch drastische Verschlechterungen von Marktkorrelationen. Sie sind zusammen mit den

nominalen und Sensitivitäts-Limiten sowie Stop-Losses die wichtigsten Instrumente des internen Marktrisikomanagements. Die Ergebnisse der Stress-Tests werden täglich von der Market-Risk-Management-Einheit der EFG Bank berechnet und dem Management vorgelegt.

Im Einklang mit dem FINMA-Rundschreiben 08/6 bezüglich Zinserträge wurden Nettozins-erträge (NII) und «Net Interest Earnings at Risk» (IEAR) Sensitivitätssmessungen unterzogen. Die Ergebnisse aus diesen Messungen werden regelmässig anhand von definierten Limiten im Zusammenhang mit Stresszenarien überprüft.

In täglichen Risikoberichten wird die Einhaltung von nominalen, Sensitivitäts- sowie Stop-Loss-Limiten überwacht. Detaillierte Informationen zu Messgrössen für das Marktrisiko und Engagements finden sich im konsolidierten Finanzbericht.

WÄHRUNGSRISIKEN

Neben dem Fremdwährungsengagement im Zusammenhang mit den Bank- und Handelsaktivitäten innerhalb der Tochtergesellschaften von EFG International und die von den lokalen Finanzabteilungen gemäss vorabdefinierten Risikoparametern und Limiten gesteuert werden, ist die Gruppe auch Wechselkursschwankungen ausgesetzt, da die meisten Tochtergesellschaften lokale Währungen als Berichtswährung verwenden.

ASSET/LIABILITY-MANAGEMENT

EFG International benutzt ein «matched fund-transfer-pricing»-System, das zwischen den im Kundengeschäft erzielten Margen und den Gewinnen aus bestimmten Zinspositionen unterscheidet. Das System basiert auf den aktuellen Marktzinsen und dient als Grundlage für die Berechnung der Rentabilität der Profit Centers und der Produkte.

Die Kapital- und Einlagenbasis der Gruppe stellt eine umfassende Refinanzierungsquelle dar. Strukturelle Fälligkeitsunterschiede zwischen Aktiven und Passiven kommen in den Zinspositionen von EFG International zum Ausdruck, das Resultat der Laufzeitentransformation im Zinserfolg.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

EFG International steuert das Liquiditätsrisiko so, dass reichlich Liquidität für die Verpflichtungen gegenüber den Kunden sichergestellt ist, und zwar sowohl für die Nachfrage nach Darlehen und die Rückzahlung von Einlagen als auch für den gruppeneigenen Bedarf an Cashflow in allen Geschäftsbereichen.

Bei Refinanzierungen wird eine Konzentration von Fazilitäten vermieden. Das Pricing der Aktiven und des Kreditgeschäfts basiert auf der aktuellen Liquiditätssituation. EFG International verfügt auch über ein Verfahren zur Liquiditätsbewirtschaftung, das Notfallpläne enthält, die Repogeschäfte und die Liquidation von marktfähigen Papieren umfassen. Im Rahmen der mit den Risiko-Richtlinien von EFG International geschaffenen Anforderungen an die Berichterstattung werden monatlich Stress-Tests durchgeführt.

Kundengelder, Kapital und Reserven sowie unsere konservative Refinanzierungspolitik in Kombination mit einer erheblichen Überschussfinanzierung auf der Basis von Kundengeldern stellen sicher, dass sich EFG International nur beschränkten Liquiditätsrisiken aussetzt.

OPERATIONELLE RISIKEN

Unter operationelle Risiken fällt das Risiko von finanziellen Verlusten, die unzureichenden oder nicht erfolgreichen internen Abläufen, menschlichem Versagen, Systemen oder externen Ursachen oder auch einer Kombination aus all diesen Faktoren zuzuschreiben sind.

EFG International möchte wesentliche und im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mögliche operationelle Risiken auf ein ihrer Ansicht nach und für ihre Grösse, Struktur, Art des Unternehmens und Komplexität ihres Dienstleistungs-/Produktangebots vertretbares Mass beschränken und so ihre Vermögenswerte und die Interessen ihrer Aktionäre angemessen schützen.

Organisationsstruktur und Governance

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung von EFG International bemühen sich um eine operationelle Risikokultur, die unter anderem auf der Festlegung der allgemeinen Risikobereitschaft des Unternehmens (ausgedrückt über quantitative Limiten und qualitative Aussagen) beruht und die in den Risikomanagementpraktiken des Unternehmens verankert ist. Die Überwachung der operationellen Risiken auf Verwaltungsratsebene liegt in der Verantwortung des Revisionsausschusses.

Die Hauptverantwortung im Umgang mit den täglichen operationellen Risiken liegt bei den Linienvorgesetzten der verschiedenen lokalen Geschäftseinheiten, welche die operationellen Risiken mittels Aufbau eines angemessenen internen Überwachungssystems und einer soliden Risikokultur minimieren.

Auf Risikomanagementebene bei EFG International zeichnet das Operational Risk Management unter der Leitung des Global Head of Operational Risk Management für die Überwachung der operationellen Risiken verantwortlich und gibt entsprechende Empfehlungen ab. Darüber hinaus ist die Stelle für die Ausarbeitung eines Rahmens für das operationelle Risikomanagement zuständig. Das Operational Risk Management arbeitet mit den Operational Risk Officers der lokalen Geschäftseinheiten, den Regional Risk Officers innerhalb von EFG International Group sowie mit gewissen zentralisierten Gruppenfunktionen wie dem Chief Financial Officer, dem Chief Operating Officer, der Global Compliance, dem General Counsel und der Fiduciary Oversight zusammen, die in ihren Zuständigkeitsbereichen ebenfalls operationelle Risiken überwachen. Das vorrangige Ziel des Operational Risk Management ist es, sicherzustellen, dass die Gruppe über einen angemessenen Rahmen für das operationelle Risikomanagement sowie über ein System verfügt, um operationelle Risiken zu identifizieren, bewerten, minimieren, überwachen und melden. Der Global Head of Operational Risk Management berichtet dem Chief Risk Officer und dem Revisionsausschuss von EFG International.

Rahmen für das operationelle Risikomanagement

Der Rahmen für das operationelle Risikomanagement von EFG International schreibt fest, welchen Ansatz die Gruppe bei der Identifizierung, Bewertung, Minimierung, Überwachung und Meldung operationeller Risiken wählt und berücksichtigt ferner die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten Vorschriften. Er umfasst Philosophie, Anwendungsbereich, Definitionen, operationelle Risikolimiten, bedeutende operationelle Risikobereiche, Alternativen bezüglich Minimierung/Übertragung operationeller Risiken, den von der Gruppe gewählten Ansatz bei der Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken, Grundsätze für den Umgang mit operationellen Risiken, das Mass an Bereitschaft, operationelle Risiken einzugehen, Governance und Organisation, Aufgaben und Zuständigkeiten der bei der Governance-Struktur involvierten Stellen sowie operationelle Risikomanagementprozesse

und -tools. Zu den wichtigsten durch das Operational Risk Management angewendeten Prozesse und Tools zur Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Meldung operationeller Risiken gehören: (i) die Beurteilung und Überwachung des Profils der bedeutendsten operationellen Risiken, (ii) die Überwachung der wichtigsten Risikoindikatoren, (iii) das Sammeln, Analysieren und Melden von Ereignissen, die operationelle Risiken bergen und zu Verlusten führen können, (iv) ein konsolidiertes Reporting operationeller Risiken an den EFG International Chief Risk Officer, die Geschäftsleitung und den Revisionsausschuss, (v) das Weiterverfolgen von Massnahmen zur Behebung bedeutender mit dem operationellen Risiko verbundenen Kontrollproblemen und (vi) die Ausarbeitung eines Programms zur Förderung des Bewusstseins für operationelle Risiken.

EFG International und ihre lokalen Geschäftseinheiten entwickeln und realisieren interne Kontroll- und Überwachungsmechanismen, um im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe mögliche bedeutende operationelle Risiken minimieren zu können, und zwar in Bereichen wie der Front-Office-Tätigkeit, beim Trading und Treasury, der IT-Sicherheit und dem Datenschutz, der Produktezulassung und den Verkaufspraktiken, den grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten, der Vermögensverwaltung, der Transaktionsverarbeitung, der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und der Compliance mit den regulatorischen Vorschriften (z. B. bezüglich grenzüberschreitender Transaktionen, Geldwäschereibekämpfung, Produkteignung etc.). Auf Konzernebene sind der General Counsel und der Global Head of Compliance vor allem für eine sorgfältige Überwachung der Rechts- und Compliance- sowie der regulatorischen Risiken verantwortlich.

EFG International investiert fortwährend in «Business Continuity Management»-Prozesse, um im Falle einer Betriebsunterbrechung die Weiterführung geschäftskritischer Prozesse sicherzustellen. Das «Business Continuity Management» umfasst konzernweite Pläne zur Sicherung der Betriebseinrichtungen sowie Disaster-Recovery-Pläne für die Informatik, die regelmäßig getestet werden.

Wo angebracht, sorgt EFG International für Risikotransfermechanismen. Insbesondere verfügen alle Einheiten der Gruppe über entsprechende Versicherungsdeckung, um sich gegenüber möglichen seltenen Ereignissen mit bedeutenden Auswirkungen abzusichern (unter Berücksichtigung definierter Ausschlüsse). Über eine zentrale Stelle bietet EFG International all ihren Tochtergesellschaften Versicherungsdeckung auf drei Ebenen: umfassende Vertrauensschadenversicherung, Berufshaftpflichtversicherung und Organhaftpflichtversicherung (Directors & Officers-Haftpflichtversicherung). Andere allgemeine Versicherungen werden lokal verwaltet.

COMPLIANCE-RISIKEN

Unter regulatorische und Compliance-Risiken fällt das Risiko von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden aufgrund der Verletzung geltender Gesetze und Vorschriften oder der Abweichung von internen oder externen Verhaltenskodizes oder Marktpraktiken.

Die Compliance-Abteilung ist verantwortlich dafür, dass EFG International die geltenden regulatorischen Richtlinien und Vorschriften einhält. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen des regulatorischen Umfelds der Branche investiert EFG International unablässig in Personal und technische Ressourcen, um sicherzustellen, dass die Compliance entsprechend eingehalten werden kann. Ein umfassendes Rahmenwerk an Richtlinien und regelmäßig stattfindende spezifische Schulungen gewährleisten, dass die Mitarbeitenden in diesem Bereich stets eine angemessene Fort- und Weiterbildung erhalten. So hat die EFG Bank AG beispiels-

weise Standards zur Regelung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsangebots definiert und länderspezifische Handbücher für die wichtigsten bearbeiteten Märkte erstellt. Über ein obligatorisches Personalschulungs- und Weiterbildungskonzept wird die Einhaltung der geltenden Standards und der länderspezifischen Handbücher und Richtlinien zur Geldwäscherbekämpfung sichergestellt. Ergänzt werden diese durch ein Regelwerk zur Einhaltung der Steuervorschriften, mit dem die rechtswidrige Annahme unversteuerter Gelder verhindert werden soll. Änderungen im regulatorischen Umfeld werden überwacht und die Bestimmungen und Verfahren gegebenenfalls angepasst. Globale Compliance-Fragen werden zentral von Genf aus gesteuert. Zusätzlich sind in praktisch allen Filialen und operativen Tochtergesellschaften der EFG International lokale Compliance-Verantwortliche tätig.

RECHTSRISIKEN

Die Rechtsabteilung gewährleistet, dass die Rechtsrisiken entsprechend bewirtschaftet und überwacht werden und beauftragt falls nötig bei verschiedenen Rechtsfragen externe Anwälte.

Jede Veränderung des rechtlichen Umfelds kann den Umgang der Gruppe mit den zuständigen Behörden, den Kunden und den Gegenparteien sowohl auf schweizerischer als auch auf internationaler Ebene erschweren. Die Rechtsabteilung ist für die Umsetzung interner Bestimmungen und Prozesse zur Kontrolle ihrer Rechtsrisiken verantwortlich. Sie berät die Geschäftsleitung der Gruppe, die Mitarbeitenden im Front- und Backoffice-Bereich und kümmert sich um Rechtsstreitigkeiten, in welche die Gruppe involviert ist, sowie um Kundenreklamationen und unterstützt Bundes- und lokale Behörden bei deren straf- und verwaltungsrechtlichen Untersuchungen.

REPUTATIONSRISIKEN

EFG International erachtet ihren Ruf als einen ihrer grössten Vorteile und setzt alles daran, diesen zu schützen. Reputationsrisiken entstehen für EFG International aufgrund:

- potenzieller Nichteinhaltung immer komplexer werdender regulatorischer Bestimmungen.
- ihres Umgangs mit politisch exponierten Personen oder Kunden von öffentlichem Interesse.
- ihrer Beteiligung an Transaktionen im Namen von Kunden, die nicht die üblichen Anlageprodukte betreffen.
- möglicher bedeutender Zwischenfälle im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz.
- von potenziell rechtswidrigem Verhalten ihrer Mitarbeitenden.

Diese potenziellen Reputationsrisiken steuert EFG International über die Festlegung und die Überwachung der Risikobereitschaft des Verwaltungsrates, ihre transaktionsbasierte Reputationsrisiko-Richtlinie und weitere erarbeitete Richtlinien, Kontrollabläufe und Überwachungsmechanismen in Bereichen wie «Know-your-Customer» und Geldwäscherei, IT-Sicherheit und Datenschutz sowie Mitarbeiterselektion und -rekrutierung.

HOLDINGGESELLSCHAFTEN



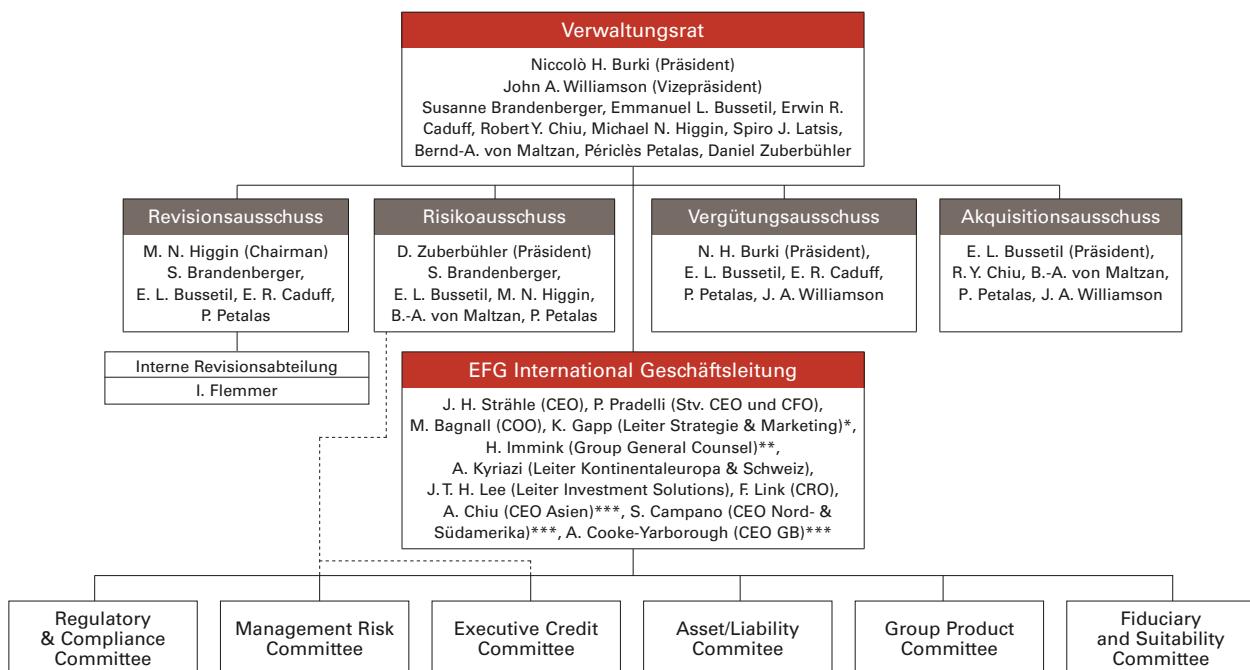
HOLDINGGESELLSCHAFTEN

Der grösste Aktionär von EFG International mit einer Beteiligung von 54% ist EFG Bank European Financial Group SA, eine zugelassene Holdinggesellschaft der EFG Group, mit Sitz in Genf.

Weitere Informationen zur EFG Group finden sich unter
www.efggroup.com

EFG Bank European Financial Group SA
24 Quai du Seujet
1211 Genf 2
Schweiz

Verwaltungsrat und Ausschüsse von EFG International AG



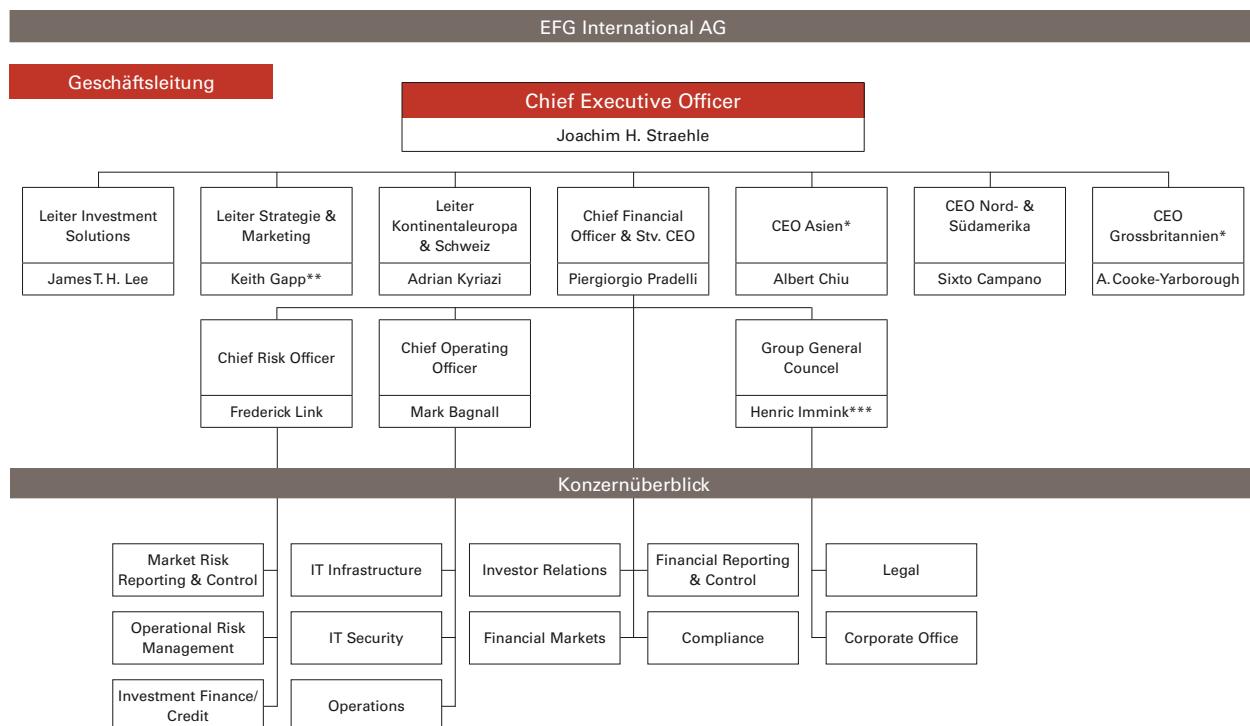
---- Reporting Line zum Risikoausschuss, um die Unabhängigkeit der verschiedenen Risikoabteilungen innerhalb der EFG International Group zu gewährleisten.

* Keith Gapp trat per 31. Dezember 2015 als Mitglied der Geschäftsleitung zurück.

Henric Immink tritt per 31. Dezember 2015 als Group General Counsel und Mitglied der Geschäftsleitung zurück

*** Nehmen an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil.

Organisationsstruktur der Konzernleitung



* Nehmen an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil.

Keith Gapp trat per 31. Dezember 2015 als Mitglied der Geschäftsleitung von EFG International zurück.

*** Keith Gapp trat per 31. Dezember 2015 als Mitglied der Geschäftsleitung von EFG International zurück.
*** Henric Immink trat per 31. Dezember 2015 als Group General Counsel und Mitglied der Geschäftsleitung zurück.

Bei einer «good Corporate Governance» geht es darum, sicherzustellen, dass ein Unternehmen effizient und effektiv im Interesse aller Anspruchsgruppen (Stakeholder) geführt wird. EFG International AG (EFG International; das Unternehmen) ist stets um eine «good Corporate Governance» bemüht. Dabei stützt sich das Unternehmen auf führende nationale und internationale Standards und ist fortwährend bestrebt, die Rechte der Aktionäre weiter auszubauen und deren Interessen zu vertreten. Durch eine ordentliche Offenlegung von Unternehmensinformationen wird Transparenz gewährleistet. In diesem Teil des Jahresberichts sind wichtige Informationen im Zusammenhang mit der Corporate Governance bei EFG International enthalten.

Als börsenkotierte Schweizer Gesellschaft untersteht EFG International der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (Corporate-Governance-Richtlinie) sowie deren Anhang und Kommentar der SIX Swiss Exchange AG (SIX). Die in diesem Abschnitt veröffentlichten Informationen entsprechen der Corporate-Governance-Richtlinie, die am 1. September 2014 revidiert wurde, sowie den Richtlinien und Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice für Corporate Governance» des Verbands Schweizer Unternehmen «economiesuisse», die am 1. Oktober 2014 in Kraft traten, und deren Anhang 1 «Empfehlungen zu den Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung», die sich mit der Transparenz hinsichtlich der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung befassen.

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (Verordnung) trat am 1. Januar 2014 in Kraft. Sie wirkt sich sowohl auf interne Regularien, einschliesslich der Statuten und des Organisationsreglements, als auch auf die Corporate Governance des Unternehmens aus. EFG International hat in diesem Zusammenhang eine umfangreiche Überprüfung ihrer Corporate Governance vorgenommen. Bereits im Jahr 2014 hat EFG International die meisten Vorgaben der Verordnung umgesetzt und diese auch in die Berichterstattung zur Corporate Governance einfließen lassen. Unter anderem wurde auch die Forderung nach einer möglichen elektronischen Stimmabgabe bereits anlässlich der Generalversammlung 2014 erfüllt. Die übrigen Vorgaben der Verordnung wurden 2015 vollständig umgesetzt.

Sofern nicht anders erwähnt, beziehen sich nachfolgende Angaben auf den Stand per 31. Dezember 2015.

Falls gemäss der Corporate-Governance-Richtlinie weitere Informationen gefordert sind, die in den Anmerkungen zur Jahresrechnung oder im Vergütungsbericht publiziert werden, so wird auf den entsprechenden Abschnitt innerhalb der Anmerkungen oder auf die Seitenzahl verwiesen.

1. KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Operative Konzernstruktur von EFG International

EFG International ist eine nach Schweizer Recht und gemäss Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts strukturierte Holdinggesellschaft mit Sitz in Zürich. Sie ist ein weltweit an etwa 30 Standorten tätiger Private-Banking- und Asset-Managementkonzern. Die EFG International Group (EFG International und ihre Tochtergesellschaften) ist in sieben Geschäftssegmente gegliedert: Nord- und Südamerika, Asien, Grossbritannien, Kontinentaleuropa, Schweiz, Investment & Wealth Solutions sowie Corporate.

Weitere Details hierzu finden sich in Anmerkung 47 «Segmentberichterstattung» zur konsolidierten Jahresrechnung. Die funktionale Organisationsstruktur von EFG International ist auf Seite 43 ersichtlich.

1.2 Konzerngesellschaften

Die wichtigsten konsolidierten Konzerngesellschaften sind auf Seite 165 aufgeführt. Innerhalb der EFG International Group ist lediglich EFG International an der Börse kotiert.

- Die Namenaktien von EFG International werden im Hauptsegment der SIX in Zürich gehandelt (Valorennummer 002226822; ISIN CH0022268228, Symbol EFGN). Am 31. Dezember 2015 betrug die Marktkapitalisierung des Unternehmens CHF 1'602'732'178.10.

1.3 Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2015 waren 1'130 Aktionäre im Aktienbuch von EFG International eingetragen (d.h. stimmberechtigte Aktionäre). Auf diese entfielen 77.24% (im Vorjahr: 80.71%) des ausgegebenen Aktienkapitals. Die Aktien nicht eingetragener Aktionäre («Dispo») beliefen sich auf 22.76% (im Vorjahr: 19.29%).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur des Aktionariates der EFG International:

Per 31. Dezember 2015	Anzahl Namenaktien	Anzahl Stimmrechte
EFG Bank European Financial Group SA, Geneva ¹	82,545,117	54.33%
Oakmark International Small Cap Fund, Chicago ²	4,725,000	3.11%
F&C Managers Limited, London ³	4,543,441	2.99%
Wellington Management Group LLP, Boston MA ⁴	4,525,552	2.98%
Übrige Aktionäre	55,578,632	36.59%
Total⁵	151,917,742	100.00%

¹ Die EFG Bank European Financial Group SA wird über zwischengeschaltete Holdinggesellschaften durch die Familie Latsis kontrolliert.

² Basierend auf der Berichterstattung an SIX (am 22. September 2015); indirekter Begünstigter ist Harris Associates Investment Trust, Chicago.

³ Basierend auf der Berichterstattung an SIX (am 21. August 2015); F&C Managers Limited ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bank of Montreal.

⁴ Basierend auf der Berichterstattung an SIX (am 26. August 2015)

⁵ Der Gesamtbestand an Namenaktien erhöhte sich 2015 infolge Ausübung von bedingtem Kapital um 1,222,308 (siehe Abschnitt 2.2.2 unten).

Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien zumindest teilweise in der Schweiz kotiert sind, sind sowohl dem entsprechenden Unternehmen wie auch der SIX zu melden, sobald die Stimmrechtsanteile eine der folgenden Grenzen übersteigen oder unterschreiten: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33½%, 50% oder 66¾%. Wichtige Einzelheiten dazu finden sich im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) und in der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Börsen und den Effektenhandel (Börsenverordnung-FINMA).

Informationen zu bei EFG International im Jahr 2015 gemäss Artikel 20 des BEHG eingegangenen Meldungen finden sich auf der Publikationsplattform der Offlegungsstelle der SIX unter www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders; Emittent: EFG International.

1.4 Veräußerungsbeschränkung (Lock-up Agreements)

Es gibt derzeit keine Veräußerungsbeschränkung.

1.5 Kreuzbeteiligungen

EFG International ist keine Kreuzbeteiligungen eingegangen, bei denen beide Seiten kapital- oder stimmenmässige Beteiligungen von über 5% halten.

2. KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

2.1.1 Grundkapital

Das ausstehende Aktienkapital beträgt CHF 75'958'871, bestehend aus 151'917'742 Namensaktien von je CHF 0.50 Nennwert. Die Aktien sind voll einbezahlt. Im Rahmen des «Employee Equity Incentive Plan» hat EFG International Group 2013 mit der Ausgabe von bedingtem Kapital begonnen, um den Mitarbeitenden für ausgeübte Optionen (einschliesslich «Restricted Stock Units» (RSUs)) Namensaktien zur Verfügung zu stellen.

Per 31. Dezember 2015 beläuft sich das genehmigte Kapital auf CHF 25'000'000, und das verbleibende bedingte Kapital beträgt CHF 11'408'629 (weitere Informationen hierzu in Abschnitt 2.2.2 unten).

Weitere Details zum Aktienkapital finden sich in Anmerkung 43 zur konsolidierten Jahresrechnung.

2.1.2 Partizipationskapital

Das ausstehende Partizipationskapital beträgt CHF 200'730 bestehend aus 13'382 stimmrechtslosen, auf den Namen lautenden Vorzugspartizipationsscheinen der Kategorie B von je CHF 15 Nennwert. Die Partizipationsscheine wurden an die Banque de Luxembourg im Zusammenhang mit der Emission von EFG Fiduciary Certificates im Wert von EUR 400 Mio. durch die Banque de Luxembourg vom 14. November 2004 und 17. Januar 2005 treuhänderisch ausgegeben (Einzelheiten zur Reduktion des Partizipationskapitals von EFG International in den Jahren 2012 und 2013 finden sich nachfolgend unter Abschnitt 2.3 Kapitalveränderungen).

Die EFG Fiduciary Certificates sind an der Luxemburger Börse kotiert (ISIN: XS0204324890). Wie insbesondere aus Artikel 13 der Statuten hervorgeht (das Dokument ist auf der Webseite von EFG International www.efginternational.com/auditors-regulations zugänglich), verleihen die Partizipationsscheine der Kategorie B ein Recht auf eine Vorzugsdividende sowie auf einen vorrangigen Anteil an einem allfälligen Liquidationsüberschuss. Das Recht auf eine Vorzugsdividende steht unter der Voraussetzung, dass die Generalversammlung eine entsprechende Dividende beschliesst.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

2.2.1 Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 25. April 2016 durch Ausgabe von maximal 50'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 im Maximalbetrag von CHF 25'000'000 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme, Erhöhungen in Teilbeträgen sowie Erhöhungen aus eigenen, freien Mitteln sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden durch den Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist ferner berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre und der Partizipanten auszuschliessen und es Dritten zuzuweisen, zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft zu Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Emission sowie insbesondere zur direkten oder indirekten Mittelaufnahme auf internationalen Kapitalmärkten.

2.2.2 Bedingtes Kapital

Durch die Ausübung von Optionen (einschliesslich bestehender oder künftiger RSUs), welche Mitarbeitenden aller Stufen von EFG International Group zustehen, kann das Aktienkapital durch Ausgabe von maximal 4'039'566 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 im Maximalbetrag von CHF 2'019'783 erhöht werden. Die Bezugsrechte der Aktionäre und der Inhaber von Partizipations scheinen sind zugunsten der Inhaber der Optionen (einschliesslich RSUs) ausgeschlossen. Die Bedingungen der Zuteilung und der Ausübung der Optionen setzt der Verwaltungsrat fest. Die Aktien dürfen unter dem Börsenkurs ausgegeben werden.

2015 emittierte EFG International insgesamt 1'222'308 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 zu insgesamt CHF 611'154 für durch Mitarbeitende der EFG International Group ausgeübte Optionen (einschliesslich RSUs). Somit beläuft sich das verbleibende genehmigte bedingte Kapital für die den Mitarbeitenden gewährten Optionen (einschliesslich RSUs) auf 2'817'258 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 (CHF 1'408'629).

Weiter kann das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 10'000'000 durch Ausgabe von höchstens 20'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit neu auszugebenden Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzierungsinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausgegeben werden, erhöht werden.

Die Bezugsrechte der Aktionäre und der Partizipanten sind zugunsten der Inhaber der Wandel- und/oder Optionsrechte ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder ähnlichen Finanzierungsinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre und der Partizipanten zu beschränken oder aufzuheben, falls

- (a) eine Ausgabe durch Festübernahme durch ein Bankenkonsortium mit anschliessendem öffentlichem Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts als die zu diesem Zeitpunkt geeignete Ausgabeart erscheint, besonders in Bezug auf die Ausgabebedingungen oder den Zeitplan der Transaktion oder
- (b) die Finanzierungsinstrumente mit Wandel- und/oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft ausgegeben werden.

Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben, gilt Folgendes:

- (a) Wandelrechte dürfen höchstens während sieben Jahren, Optionsrechte höchstens während vier Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein.
- (b) Die entsprechenden Finanzierungsinstrumente sind zu den jeweiligen Marktbedingungen auszugeben.

2.3 Kapitalveränderungen

Bis 2012 blieb das Aktienkapital der EFG International seit dem Börsengang im Oktober 2005 unverändert.

Einzelheiten zu den Veränderungen beim Partizipationskapital in den Jahren 2012 und 2013 finden sich in den Abschnitten 2.3.1 und 2.3.2 unten.

2013 benutzte EFG International ihr bedingtes Kapital und emittierte insgesamt 1'207'040 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 zu insgesamt CHF 603'520 für durch Mitarbeitende von EFG International und ihren Tochtergesellschaften ausgeübte Optionen (einschliesslich RSUs).

Zum selben Zweck emittierte EFG International 2014 weitere 2'818'394 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 zu insgesamt CHF 1'409'197 für durch Mitarbeitende von EFG International und ihre Tochtergesellschaften ausgeübte Optionen (einschliesslich RSUs).

Wie unter Abschnitt 2.2.2 oben erwähnt, emittierte EFG International 2015 zum selben Zweck weitere 1'222'308 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 zu insgesamt CHF 611'154 für durch Mitarbeitende von EFG International und ihre Tochtergesellschaften ausgeübte Optionen (einschliesslich RSUs).

2.3.1 Basel-III-konforme Tier-2-Anleihen/Reduzierung des Partizipationskapitals von EFG International

Am 30. November 2011 bot EFG International (Guernsey) Ltd, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von EFG International, den Inhabern von EUR 400'000'000 EFG Fiduciary Certificates den Tausch dieser Wertschriften gegen von EFG International (Guernsey) Ltd emittierte Basel-III-konforme Tier-2-Anleihen an. Insgesamt wurden

135'219 EFG Fiduciary Certificates rechtsgültig zum Umtausch angedient, was rund 33.8% des ausstehenden Nominalbetrags von EFG Fiduciary Certificates entsprach. EFG International (Guernsey) Ltd akzeptierte alle angedienten EFG Fiduciary Certificates zum Umtausch. EFG International (Guernsey) Ltd hat für den Vollzug des Umtauschangebots am 13. Januar 2012 Basel-III-konforme Tier-2-Anleihen im Gesamtnominalbetrag von EUR 67'604'000 ausgegeben. Die Anleihen haben eine Laufzeit von zehn Jahren und bieten in den ersten fünf Jahren Couponzahlungen von 8% p. a. Die Tier-2-Anleihe ist an der Luxemburger Börse kotiert (ISIN: XS0732522023).

Die erworbenen 135'219 EFG Fiduciary Certificates wurden annulliert, wodurch die Anzahl ausstehender EFG Fiduciary Certificates von 400'000 auf 264'781 sank, was einen Gesamtnominalbetrag von ca. EUR 265 Mio. ergibt. Im Zusammenhang mit der Annullierung der zuvor erwähnten EFG Fiduciary Certificates hat EFG International 135'219 eingetragene Partizipationsscheine der Kategorie B mit einem Nennwert von je CHF 15 zurückgekauft. Weiter wurde anlässlich der Generalversammlung 2012 einer entsprechenden Reduzierung des Partizipationskapitals durch Annullierung der zurückgekauften eingetragenen Partizipationsscheine der Kategorie B zugestimmt.

2.3.2 Bar-Übernahmangebot an Inhaber von EFG Fiduciary Certificates/Reduzierung des Partizipationskapitals von EFG International

Am 12. Dezember 2012 lud EFG Funding (Guernsey) Limited, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von EFG International, die Inhaber der von der Banque de Luxembourg auf treuhänderischer Basis ausgegebenen EUR 400'000'000 EFG Fiduciary Certificates (damals ausstehend EUR 264'781'000) ein, ihr die EFG Fiduciary Certificates gegen bar zum Verkauf anzubieten. Zudem wurden die Inhaber der EFG Fiduciary Certificates eingeladen, im Rahmen einer ausserordentlichen Beschlussfassung gewissen Änderungen der Ausgabebedingungen der EFG Fiduciary Certificates zuzustimmen. Insgesamt wurden 251'399 EFG Fiduciary Certificates oder EUR 251'399'000 des Gesamtnominalbetrags der ausstehenden EFG Fiduciary Certificates (94.95%) rechtsgültig zum Umtausch angedient und von EFG Funding (Guernsey) Ltd akzeptiert. Das Angebot von EFG Funding (Guernsey) Ltd unterstand der Bedingung einer erfolgreichen Ausgabe von EFG International nachrangig garantierter CHF-Notes (im Januar 2013), die nach Basel III als Tier-2-Kapital qualifizieren, sowie der Zustimmung der Inhaber der EFG Fiduciary Certificates zu den Änderungen der Ausgabebedingungen der EFG Fiduciary Certificates im Rahmen der ausserordentlichen Beschlussfassung.

Im Zuge der erfolgreichen Ausgabe der CHF-Notes am 31. Januar 2013 (die Tier-2-Anleihe ist an der SIX in Zürich kotiert; ISIN: CH0204819301) wurden die 251'399 EFG Fiduciary Certificates erworben und annulliert. Dadurch wurde die Anzahl ausstehender EFG Fiduciary Certificates von 264'781 auf 13'382 reduziert, was einen Gesamtnominalbetrag von ca. EUR 13'400'000 ergibt. Im Zusammenhang mit der Annullierung der zuvor erwähnten EFG Fiduciary Certificates hat EFG International 251'399 eingetragene Partizipationsscheine der Kategorie B mit einem Nennwert von je CHF 15 zurückgekauft. Weiter wurde anlässlich der Generalversammlung 2013 einer entsprechenden Reduzierung des Partizipationskapitals durch Annullierung der zurückgekauften eingetragenen Partizipationsscheine der Kategorie B zugestimmt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Aktien

Anzahl Aktien per 31. Dezember 2015:

Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert	151,917,742
--------------------------------------	-------------

Alle Namenaktien sind vollständig liberiert und dividendenberechtigt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Es existieren keine Vorzugsrechte oder ähnliche Rechte.

Partizipationsscheine

Anzahl Partizipationsscheine per 31. Dezember 2015:

Namenpartizipationsscheine der Kategorie B von je CHF 15 Nennwert	13,382
---	--------

Alle Partizipationsscheine der Kategorie B verleihen ein Recht auf eine Vorzugsdividende sowie auf einen vorrangigen Anteil an einem allfälligen Liquidationsüberschuss (siehe Abschnitte 2.1.2, 2.3.1 und 2.3.2 oben).

Die Partizipationsscheine gewähren kein Stimmrecht.

2.5 Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Aktien von EFG International sind ohne Einschränkungen frei übertragbar, sofern die Käufer erklären, dass sie die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben haben und die Meldepflichten gemäss dem Börsengesetz erfüllen. Übertragungen von intermediär verwahrten Aktien sowie die Gewährung von Sicherungsrechten unterliegen dem Bundesgesetz über Bucheffekten. Die Übertragung von stückelosen Aktien erfolgt durch eine entsprechende buchmässige Erfassung bei einer Bank oder Hinterlegungsstelle, nachdem eine Abtretung durch den verkaufenden Aktionär erfolgt ist und die Bank oder die Hinterlegungsstelle das Unternehmen über eine solche Abtretung in Kenntnis gesetzt hat. Der Zessionar muss ein Aktienregistrierungsformular einreichen, um im Aktienbuch des Unternehmens als Aktionär mit Stimmrechten eingetragen zu werden. Erfolgt keine solche Registrierung, so erhält der Zessionar weder ein Stimmrecht noch kann er an einer Generalversammlung teilnehmen. Er kann aber dennoch Dividenden oder andere Rechte von finanziellem Wert erhalten. Die stückelosen Aktien können nur mit Hilfe der Bank übertragen werden, die auch für die buchmässigen Erfassungen solcher Aktien zugunsten des übertragenden Aktionärs zuständig ist. Darüber hinaus können Aktien nur an die Bank verpfändet werden, welche die buchmässigen Erfassungen solcher Aktien zugunsten des verpfändenden Aktionärs durchführt. In diesem Fall ist das Unternehmen darüber in Kenntnis zu setzen. Gemäss Statuten wird eine Person, die Aktien erworben hat, auf Ersuchen im Aktienbuch des Unternehmens als Aktionär mit Stimmrechten eingetragen. Juristische Personen, Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandsverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmäßig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbeschränkung (insbesondere als Syndikat) koordiniert vorgehen, gelten als ein Aktionär oder ein Nominee. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, zur Eintragung von Nominees Ausführungsregelungen zu erlassen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Neben den in Anmerkung 52 zur konsolidierten Jahresrechnung offengelegten Beträgen hat EFG International keine Optionsrechte ausgegeben.

3. VERWALTUNGSRAT

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Gegenwärtig besteht der Verwaltungsrat aus elf nicht-exekutiven Mitgliedern. Der Verwaltungsrat von EFG Bank AG (EFG Bank) und der Verwaltungsrat von EFG International setzt sich aus denselben Mitgliedern zusammen.

Mit Ausnahme der Herren John A. Williamson (anlässlich der Generalversammlung 2015 gewählt; siehe Lebenslauf auf Seite 51) und Robert Chiu (anlässlich der Generalversammlung 2014 gewählt; siehe Lebenslauf auf Seite 53) gehörte kein Mitglied des Verwaltungsrates während der letzten drei Jahre dem Management von EFG International oder einer ihrer Tochtergesellschaften an. Kein Mitglied des Verwaltungsrates (weder als Privatperson noch als Vertreter Dritter) steht mit EFG International oder ihren Tochtergesellschaften in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Niccolò Herbert Burki ist Schweizer Staatsbürger und wurde 1950 geboren. Am 26. April 2013 wurde er in den Verwaltungsrat von EFG International gewählt und ist seit dem 24. April 2015 Präsident des Verwaltungsrates. Seit 2013 ist er auch Mitglied des Verwaltungsrates der EFG Bank. Vor der Gründung von Burki Attorneys-at-Law im Jahr 1997 war Herr Burki von 1985 bis 1997 als Anwalt bei Bär & Karrer in Zürich tätig, wo er 1989 zum Partner ernannt wurde. Von 1980 bis 1985 war er als Steueranwalt bei Arthur Anderson in Zürich tätig. Er ist unter anderem Mitglied im Schweizerischen Anwaltsverband, in der International Bar Association und in der International Fiscal Association.

Herr Burki studierte Wirtschaftswissenschaften und Betriebsökonomie an der Universität St. Gallen und doktorierte 1984 in Rechtswissenschaften an der Universität Basel. Seit 1984 ist er ebenfalls diplomierter Steuerexperte und Trust and Estate Practitioner. 1979 erhielt er die Zulassung als Anwalt in Zürich.

Herr Burki ist zurzeit Präsident des Vergütungsausschusses von EFG International.

John Alexander Williamson ist britischer Staatsbürger und wurde 1962 geboren. Er wurde per 24. April 2015 zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates von EFG International ernannt. Davor war er ab Juni 2011 Chief Executive Officer (CEO) von EFG International. Seit April 2013 war er auch CEO von EFG Bank und ist seit April 2015 Mitglied in deren Verwaltungsrat. Er ist ebenfalls Mitglied im Verwaltungsrat der Tochtergesellschaften EFG Capital Holdings Corp, Miami, Asesores y Gestores Financieros SA, Madrid, A&G Banca Privada SA, Madrid, und EFG Investment and Wealth Solutions Holding AG, Zürich. Von 2002 bis 2011 war er CEO von EFG Private Bank Ltd, London, dem Geschäftsbereich für Grossbritannien und die Kanalinseln von EFG International. Während dieser Zeit machte er EFG Private Bank Ltd zu einem der performancestärksten Geschäftsbereiche innerhalb von EFG International. Ferner leitete er das Fusionsprojekt zwischen EFG Private Bank Ltd und EFG International, bevor letztere an die Börse ging.

John Williamson verbrachte seine gesamte Laufbahn im Private-Banking-Geschäft. Vor seiner Tätigkeit bei EFG Private Bank Ltd arbeitete er über 16 Jahre für Coutts. Dabei hatte er verschiedene Führungsfunktionen inne und wurde schliesslich zum COO für Coutts Group ernannt. Von 1997 bis 1999 arbeitete er als Direktor und COO in den USA – zuerst in New York und dann in Miami. In anderen Funktionen war er für die Strategie, Performance und Planung verantwortlich. Darüber hinaus verfügt er über Erfahrung im Marketing und Kreditgeschäft. Während zwei Jahren war er als Client Relationship Officer für französische und belgische Kunden zuständig.

Herr Williamson ist Mitglied des Verwaltungsrates der Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV/ABG) in Zürich.

Er verfügt über einen MA in modernen Sprachen des St. Catharine's College in Cambridge.

Herr Williamson ist seit dem 24. April 2015 Mitglied des Akquisitions- und Vergütungsausschusses von EFG International.

Susanne Brandenberger ist Schweizer Staatsbürgerin und wurde 1967 geboren. Sie wurde anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 7. Oktober 2015 in den Verwaltungsrat von EFG International gewählt. Seit Oktober 2015 ist sie ferner Mitglied des Verwaltungsrates der EFG Bank.

Bevor sie zu EFG International kam, war Frau Brandenberger von 1999 bis 2015 in verschiedenen Positionen bei der Vontobel Gruppe tätig, u.a. als Managing Director, Head Risk Control, Mitglied im Finance & Risk Management Team (2004–2015), Head of Market Risk & Credit Risk (2002–2004) und Head of Market Risk Control (1999–2002). Sie begann ihre Karriere bei der Schweizer Finanzmarktaufsicht FINMA, damals Eidgenössische Bankenkommission EBK, wo sie von 1994 bis 1999 für den Aufbau und die Leitung des Risikomanagements als neuer Einheit des Geschäftsbereichs Banken verantwortlich zeichnete.

Frau Brandenberger ist Vorstandsmitglied des Vereins «insieme 21».

Sie hat am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen der Universität St. Gallen einen Doktortitel erworben und hält einen Master in Banking and Finance der Universität St. Gallen.

Frau Brandenberger ist seit dem 7. Oktober 2015 Mitglied des Risiko- und Revisionsausschusses.

Emmanuel Leonard Bussetil ist britischer Staatsbürger und wurde 1951 geboren. Er wurde am 8. September 2005 in den Verwaltungsrat von EFG International gewählt und ist seit 2001 Mitglied im Verwaltungsrat der EFG Bank. Herr Bussetil ist Mitglied des Verwaltungsrates der Tochtergesellschaft EFG Bank (Monaco). Weiter ist er Mitglied im Verwaltungsrat der European Financial Group EFG (Luxembourg) SA sowie im Verwaltungsrat der SETE Holdings Sarl, Luxemburg, und der Hellinikon Global SA, Luxemburg. Darüber hinaus ist er nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates von PanEuropean Oil and Industrial Holdings SA, Luxemburg, von Consolidated Lamda Holdings SA, Luxemburg sowie Mitglied des Verwaltungsrates der wichtigsten Holdings und operativen Gesellschaften, die im Besitz der Familie Latsis sind. 1982 trat er der Latsis-Gruppe als Chief Internal Auditor bei. Zuvor war er von 1976 bis 1982 als Audit Manager bei Pricewaterhouse in Grossbritannien angestellt.

Herr Bussetil absolvierte das GCSE sowie die A-Levels mit den Hauptfächern Mathematik und Physik im Jahr 1970. Er besuchte weiter die Thames Polytechnic London, England, und erhielt 1972 ein Higher National Diploma in Mathematik, Statistik und Informatik. Seine Berufsausbildung absolvierte er als Articled Clerk bei Dolby Summerskill, Liverpool (1972–1973), und bei Morland and Partners, Liverpool (1974–1976). Herr Bussetil ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants of England and Wales.

Herr Bussetil ist Mitglied des Revisions-, Risiko- und Vergütungsausschusses sowie Präsident des Akquisitionsausschusses.

Erwin Richard Caduff ist Schweizer Staatsbürger und wurde 1950 geboren. Seine Ausbildung absolvierte er in der Schweiz (Handelsschule und kaufmännische Lehre bei einer Bank). Er wurde am 29. April 2009 in den Verwaltungsrat von EFG International gewählt. Seit 2009 ist er auch Mitglied des Verwaltungsrates der EFG Bank.

Nachdem er viele Jahre in Singapur tätig war, kehrte er 2013 in die Schweiz zurück. Von 2007 bis 2013 war Herr Caduff Eigentümer von E.R.C. Consultants & Partners Pte Ltd in Singapur – ein Unternehmen, das auf die Vermittlung von Kadermitarbeitenden für den Bereich Vermögensverwaltung und Unternehmensberatung spezialisiert ist. Von 1998 bis 2007 war er in Singapur als Managing Director und Regional Head of Private Wealth Management Asia Pacific für die Deutsche Bank AG tätig. Zuvor arbeitete er von 1997 bis 1998 für Banque Paribas in Singapur als Leiter Private Banking für die Region Südostasien und von 1993 bis 1997 als Leiter der Zürcher Niederlassung von Paribas (Suisse) S.A. Zwischen 1990 und 1993 war er Chief Representative für Coutts & Co in Singapur, nachdem er fünf Jahre für Citibank in Zürich und Singapur tätig gewesen war. Während der ersten zehn Jahre seiner beruflichen Laufbahn (von 1976 bis 1986) arbeitete er für die Schweizerische Volksbank in Zürich und Singapur.

Herr Caduff ist Mitglied des Revisions- und Vergütungsausschusses von EFG International.

Robert Yin Chiu ist Bürger von Hongkong und wurde 1948 geboren. Er wurde am 25. April 2014 in den Verwaltungsrat von EFG International gewählt. Seit 2014 ist er auch Mitglied des Verwaltungsrates der EFG Bank. Seit Januar 2014 ist er nicht-exekutiver Chairman von EFG Bank Asien; vormals CEO (2000–2009) und exekutiver Chairman (2009–2013) derselben Einheit. Bevor er zu EFG kam, war er Managing Director und General Manager der Republic National Bank of New York (1993–2000) und in dieser Funktion verantwortlich für das Privatkundengeschäft der Region Asien-Pazifik. Davor war er Leiter des globalen Privatkundengeschäfts (1990–1992) bzw. Leiter des Privatkundengeschäfts für die Region Asien-Pazifik (1987–1990) der zur Standard Chartered Bank gehörenden Equitor Group. Er begann seine Karriere bei Citibank. Er ist Mitglied des Verwaltungsrates der First American International Bank, New York, USA (Mitglied des Revisionsausschusses, des Vergütungsausschusses, des ALCO (Asset-Liability Committee) sowie des Investitionsausschusses). Ferner ist er Präsident des Beirats von Aktis Capital Advisory Limited, einem Unternehmen mit Geschäftsstellen in Hongkong, Singapur und China, das Private-Equity-Fonds mit Investitionsschwerpunkt China verwaltet.

Er hat einen Bachelor of Science der Columbia University und einen Master of Business Administration der University of Chicago.

Herr Chiu ist Mitglied des Akquisitionsausschusses von EFG International.

Michael Norland Higgin ist britischer Staatsbürger und wurde 1949 geboren. Er wurde am 27. April 2012 in den Verwaltungsrat von EFG International gewählt. Seit 2012 ist er Mitglied des Verwaltungsrates der EFG Bank und seit März 2015 auch Mitglied des Verwaltungsrates der Tochtergesellschaft EFG Private Bank Ltd, London. Nach seinem Universitätsabschluss stieß er 1972 zu Coopers & Lybrand, wo er 1975 den Titel eines «Chartered Accountants» erwarb. Bis zu seiner Pensionierung im Dezember 2009 war er als Partner und Geschäftsbereichsleiter (Bankenrevision/Versicherung) bei Coopers & Lybrand (später PricewaterhouseCoopers) in der Schweiz und London tätig.

Herr Higgin verfügt über einen Cambridge Bachelor of Arts (BA) und absolvierte 1996 das «Senior Executive Programme» der Stanford University (Kalifornien). Er ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants of England and Wales. Herr Higgin ist Trustee des London Youth Support Trust sowie unabhängiges Mitglied des Revisions- und Risikoausschusses des DCMS (britisches Ministerium für Kultur, Medien und Sport) und war bis zum 31. Dezember 2015 ehrenamtlicher Schatzmeister der British School at Rome.

Herr Higgin ist Präsident des Revisionsausschusses und Mitglied des Risikoausschusses von EFG International.

Spiro J. Latsis ist griechischer Staatsbürger und wurde 1946 geboren. Er wurde am 8. September 2005 in den Verwaltungsrat von EFG International gewählt. Seit 1997 ist er nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der EFG Bank. Herr Latsis ist Mitglied des Verwaltungsrates der Tochtergesellschaft EFG Bank (Monaco). Seit 1981 ist er nicht-exekutives Verwaltungsratsmitglied bei der EFG Bank European Financial Group SA, Genf, und seit 1997 Präsident dieses Gremiums. Darüber hinaus ist er seit 2009 nicht-exekutives Verwaltungsratsmitglied und Präsident der European Financial Group EFG (Luxembourg) SA. Er ist ebenfalls Präsident des Verwaltungsrates von PanEuropean Oil and Industrial Holdings SA, Luxemburg, sowie nicht-exekutives Verwaltungsratsmitglied der Consolidated Lamda Holdings SA in Luxemburg.

Herr Latsis erhielt von der London School of Economics 1968 einen Bachelor in Economics, 1970 einen Master in Logic and Scientific Method sowie 1974 den Doktortitel in Philosophie. Er ist Ehrenmitglied des Court of Governors der London School of Economics. Ferner gehört er dem Board of Trustees des Institute for Advanced Study in Princeton an.

Freiherr Bernd-Albrecht von Maltzan ist deutscher Staatsangehöriger und wurde 1949 geboren. Er wurde am 26. April 2013 in den Verwaltungsrat von EFG International gewählt. Seit 2013 ist er auch Mitglied des Verwaltungsrates der EFG Bank. Herr von Maltzan ist seit Dezember 2015 Mitglied des Verwaltungsrates der Tochtergesellschaften EFG Investment (Luxembourg) SA und EFG Bank (Luxembourg) SA. Während seiner Laufbahn bei der Deutschen Bank hatte er verschiedene Führungspositionen inne, darunter Global Head Trading & Sales DB Group in Frankfurt von 1993 bis 1995, Divisional Board Member und Global Head Private Banking in Frankfurt von 1996 bis 2002, gefolgt von der Tätigkeit als Divisional Board Member und Vizepräsident Private Wealth Management in Frankfurt, die er 2012 aufgab. Herr von Maltzan ist Mitglied im Beirat der Würth-Gruppe in Künzelsau, Deutschland, im Beirat der MANN-Gruppe in Karlsruhe, Deutschland, im Aufsichtsrat der Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Deutschen Bank in Köln, Deutschland, im Finanzausschuss der Fritz-Thyssen-Stiftung in Köln, Deutschland, sowie Mitglied des Finanzausschusses der G. u. I. Leifheit-Stiftung in Nassau, Deutschland.

Herr von Maltzan studierte Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten München und Bonn und promovierte 1978 in Betriebswirtschaft an der Universität Bonn.

Herr von Maltzan ist Mitglied des Risiko- und Akquisitionsausschusses.

Périclès Petalas ist Schweizer Staatsbürger und wurde 1943 geboren. Er wurde am 8. September 2005 in den Verwaltungsrat von EFG International gewählt. Seit 1997 ist er auch Mitglied des Verwaltungsrates der EFG Bank. Herr Petalas ist seit 1997 Chief Executive Officer der EFG Bank European Financial Group SA, Genf, der Muttergesellschaft von EFG International. Er ist ferner ein nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der European Financial Group EFG (Luxembourg) SA. Vor seiner Tätigkeit bei der EFG Bank European Financial Group SA, Genf, war Herr Petalas Senior Vice President und General Secretary der Banque de Dépôts, Genf. Von 1978 bis 1980 arbeitete er für die Schweizerische Bankgesellschaft in Zürich und für Petrola International, Athen (1977–1978).

Von der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich erhielt Herr Petalas 1968 ein Diplom in theoretischer Physik und promovierte 1971 in demselben Fachgebiet. 1977 absolvierte er ein Nachdiplomstudium im Studiengang «Industrial and Management Engineering» am gleichen Institut.

Herr Petalas ist Mitglied des Revisions-, Risiko-, Vergütungs- und Akquisitionsausschusses.

Daniel Zuberbühler ist Schweizer Staatsbürger und wurde 1948 geboren. Er wurde am 25. April 2014 in den Verwaltungsrat von EFG International gewählt. Seit 2014 ist er auch Mitglied des Verwaltungsrates der EFG Bank. Von 2012 bis 2013 war er als Senior Financial Consultant und Director Audit Financial Services bei KPMG in Zürich tätig. Von 2009 bis 2011 war er Vizepräsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht FINMA und hatte davor eine Reihe von Führungspositionen inne, unter anderem jene des CEO (1996–2008) in seiner langen Karriere bei der Eidgenössischen Bankenkommission EBK. Er war Mitglied verschiedener internationaler Kommissionen, darunter der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, das Financial Stability Board, das Standing Committee on Supervisory and Regulatory Cooperation, die internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (Technisches Komitee) und die Financial Action Task Force on Money Laundering.

Herr Zuberbühler ist Mitglied des Verwaltungsrates der Banca Popolare di Sondrio (Suisse) SA in Lugano.

Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bern und Wirtschaft an der City of London Polytechnic und hat das Berner Anwaltspatent.

Herr Zuberbühler ist seit dem 25. April 2014 Mitglied des Risikoausschusses und seit dem 24. April 2015 Präsident ad interim.

Mitglieder des Verwaltungsrates von EFG International, die sich an der Generalversammlung 2015 nicht zur Wiederwahl stellten

Jean Pierre Cuoni war Mitglied des Verwaltungsrates von EFG International bis zur Generalversammlung am 24. April 2015, an der er sich nicht zur Wiederwahl stellte. Herr Cuoni ist Schweizer Staatsbürger und wurde 1937 geboren. Er war Mitgründer von EFG Bank und von 1997 bis 24. April 2015 Präsident des Verwaltungsrates der EFG Bank. Zeitgleich mit der Kotierung von EFG International an der SIX wurde er Präsident des Verwaltungsrates von EFG International. Er ist seit 1995 Mitglied des Verwaltungsrates von EFG Bank European Financial Group SA, Genf. Von 1990 bis 1994 war Herr Cuoni Chief Executive Officer von Coutts and Co International und von 1988 bis 1990 Chief Executive Officer von Handelsbank NatWest, der Schweizer Tochtergesellschaft von NatWest. Davor arbeitete Herr Cuoni 28 Jahre für Citibank in New York, Paris, Genf und Zürich. Außerdem war er Regional Head of Private Banking für die Region Europa, Naher Osten/Afrika und Senior Officer (Country Corporate Officer) für Citicorp und Citibank in der Schweiz. Von 1981 bis 1988 war Herr Cuoni Senior Vice President von Citibank N.A. und von 1982 bis 1988 Präsident des Verwaltungsrates von Citibank (Switzerland) S.A.

1957 erhielt Herr Cuoni sein Eidgenössisches Bankendiplom und absolvierte 1974 das «Executive Development Programme» am IMD in Lausanne. Herr Cuoni war von 1982 bis 1993 Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bankiervereinigung und gehörte derselben von 1985 bis 1993 als Mitglied der Geschäftsleitung an. Er war Vorsitzender des Verbands der Auslandsbanken in der Schweiz (1986–1993) und Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizer Börsenvereinigung (1988–1992) sowie der Zürcher Handelskammer (1988–1996). Von 1998 bis 2004 war er Vizepräsident der British Swiss Chamber of Commerce. Ferner war Herr Cuoni von 1985 bis 2009 Mitglied des Investment-Beirats der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf.

Von 2007 bis 2015 war er Stiftungsratsmitglied der gemeinnützigen Organisation «Right To Play International» in Toronto und ist nach wie vor als nicht-exekutiver Vizepräsident des Stiftungsrates von «Right To Play» Schweiz in Zürich tätig. Er bleibt EFG International als Ehrenpräsident verbunden.

Hugh Napier Matthews war Mitglied des Verwaltungsrates von EFG International bis zur Generalversammlung am 24. April 2015, an der er sich nicht zur Wiederwahl stellte.

Herr Matthews ist Schweizer und britischer Staatsbürger und wurde 1943 geboren. Am 8. September 2005 wurde er in den Verwaltungsrat von EFG International gewählt und war seit April 2012 Vizepräsident des Verwaltungsrates. Von 2003 bis 24. April 2015 war er Mitglied im Verwaltungsrat von EFG Bank.

Weiter ist Herr Matthews seit 2001 Mitglied des Verwaltungsrates von EFG Bank European Financial Group SA, Genf, und Präsident des Risikoausschusses. Bis 2015 war er ferner Mitglied im Verwaltungsrat von EFG Private Bank Ltd, London. Zuvor war Herr Matthews von 1996 bis 2000 für Coutts Bank (Schweiz) tätig, zuletzt als Chief Executive Officer. Von 1994 bis 1996 arbeitete er bei Coutts Group, London, wo er seit 1995 die Funktion des Group Chief Operational Officer ausübte. Vor 1995 war Herr Matthews bei Peat, Marwick, Mitchell and Co., für die er in London (1960–1969), Brüssel, Los Angeles und New York (1969–1971) sowie in Zürich (1971–1994) arbeitete.

Herr Matthews besuchte The Leys School in Cambridge, bevor er 1960 zu Peat, Marwick, Mitchell stiess und 1966 den Titel eines Chartered Accountants erhielt.

3.2 Externe Mandate und Interessenbindungen

Es wird auf die Angaben in den Lebensläufen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates in Abschnitt 3.1 oben verwiesen. Dort finden sich Angaben zu bedeutenden Tätigkeiten in Leitungs- und Aufsichtsgremien wichtiger Organisationen, Institutionen und Stiftungen.

3.3 Statutarische Bestimmungen zur Anzahl erlaubter externer Mandate

In Übereinstimmung mit Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung werden in Artikel 37 der Statuten die Bestimmungen zur Anzahl erlaubter externer Mandate aufgeführt, die Mitglieder des Verwaltungsrates ausüben dürfen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen je maximal 20 Mandate ausüben, davon je maximal 5 in kotierten Gesellschaften. Kein Mitglied des Verwaltungsrates hatte per 31. Dezember 2015 mehr externe Mandate inne als gemäss den Statuten zulässig sind.

3.4 Wahl und Amtszeit

Gemäss Artikel 26 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die einzeln von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt werden. Die Mitglieder können wiedergewählt werden. Weiter gibt es keine Amtszeitbeschränkungen, und die Amtszeit endet jeweils mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung. Informationen zur erstmaligen Wahl sind in den jeweiligen Lebensläufen der Verwaltungsratsmitglieder in Abschnitt 3.1 oben zu finden. Die Amtszeit aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder endet an der Generalversammlung 2016, an welcher sie sich zur Wiederwahl durch die Aktionäre stellen können.

Seit 2014 wählt die Generalversammlung, im Einklang mit der Verordnung, jährlich den Präsidenten des Verwaltungsrates sowie sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln (siehe Artikel 17 der Statuten).

3.5 Interne Organisation

Die interne Organisationsstruktur ist im Organisationsreglement der EFG International festgelegt (das Dokument ist auf der Webseite von EFG International www.efginternational.com/auditors-regulations zugänglich). Der Verwaltungsrat tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber vier Mal pro Jahr und in der Regel einmal pro Quartal. Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte und externe Berater können zur Teilnahme an einer Sitzung des Verwaltungsrates beigezogen werden. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident keinen Stichentscheid. Einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse gibt das Organigramm auf Seite 43 (Verwaltungsrat und Ausschüsse von EFG International).

Der Verwaltungsrat führte 2015 elf Sitzungen durch. Die ordentlichen Sitzungen dauern normalerweise einen halben Tag. Einzelheiten dazu in untenstehender Tabelle:

	12.02. 2015	24.02. 2015	22.04. 2015	23.04. 2015	24.04. 2015	13.05. 2015	27.07. 2015	28.07. 2015	08.09. 2015	07.10. 2015	09.11. 2015	01.12. 2015
N. H. Burki ¹ (Präsident)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
J. A. Williamson ² (Vizepräsident)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E. L. Bussetil	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E. R. Caduff	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
R. Y. Chiu	E	X	E	X	X	E	X	X	E	X	X	X
M. N. Higgin	X	X	E	E	X	X	X	X	X	X	X	X
S. J. Latsis	X	E	E	X	X	X	X	X	E	X	E	X
B.-A. von Maltzan	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
P. Petalas	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
D. Zuberbühler	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
S. Brandenberger ³											X	X
J. P. Cuoni ⁴	X	X	X	X	X							
H. N. Matthews ⁴	X	X	X	X	X							

«X» – anwesend, «E» – entschuldigt

¹ Herr Burki wurde anlässlich der Generalversammlung vom 24. April 2015 zum Präsidenten des Verwaltungsrates ernannt.

² Herr Williamson wurde anlässlich der Generalversammlung vom 24. April 2015 zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates ernannt. Zuvor nahm Herr Williamson als CEO an den Sitzungen teil.

³ Frau Brandenberger wurde anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 7. Oktober 2015 in den Verwaltungsrat gewählt.

⁴ Herr Cuoni und Herr Matthews waren Mitglieder des Verwaltungsrates bis zur Generalversammlung vom 24. April 2015, an der sie sich nicht zur Wiederwahl stellten.

Gemäss FINMA-Rundschreiben 2008/24 «Überwachung und interne Kontrolle Banken» gelten folgende Mitglieder des Verwaltungsrates als unabhängig:

Unabhängig

N. H. Burki (Präsident)	X
J. A. Williamson (Vizepräsident)	
S. Brandenberger	X
E. L. Bussetil	
E. R. Caduff	X
R. Y. Chiu	
M. N. Higgin	X
S. J. Latsis	
B.-A. von Maltzan	X
P. Petalas	
D. Zuberbühler	X

Gemäss Organisationsreglement hat der Verwaltungsrat einen Revisionsausschuss, einen Risikoausschuss, einen Vergütungsausschuss und einen Akquisitionsausschuss bestellt:

Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss ist ein Ausschuss des Verwaltungsrates. Seine Hauptfunktion besteht darin, den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Überwachungsaufgabe bezüglich der EFG International Group zu unterstützen, und zwar insbesondere in Bezug auf folgende Bereiche:

- (i) Berichterstattung bezüglich Finanzdaten, Geschäftsberichterstattungsprozess und Steuerangelegenheiten;
- (ii) Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Regularien sowie des Verhaltenskodex der Gesellschaft;
- (iii) Überwachung der operationellen Risiken;
- (iv) integrierte interne Kontrollsysteme und
- (v) interne und externe Revisionsprozesse.

Der Revisionsausschuss hat primär eine Überwachungsfunktion. Seine Kompetenz, selbständig Beschlüsse zu fassen, ist auf Entscheidungen beschränkt, welche im Zusammenhang mit der genannten Überwachungsfunktion stehen.

Der Revisionsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Er setzte sich 2015 wie folgt zusammen: Die Herren M. N. Higgin (Präsident), E. L. Bussetil, E. R. Caduff, P. Petalas und ab 7. Oktober 2015 Frau S. Brandenberger. Herr N. H. Burki wurde am 24. Februar 2015 vorübergehend bis zum 7. Oktober 2015 in den Revisionsausschuss gewählt. Herr H. N. Matthews trat per 24. April 2015 als Mitglied des Revisionsausschusses zurück.

Der Revisionsausschuss trifft sich mindestens viermal jährlich und so oft es die Geschäfte erfordern. Darüber hinaus kommt der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung und der damit verbundenen Berichte zusammen, bevor diese vom Verwaltungsrat genehmigt werden. Die ordentlichen Sitzungen dauern jeweils drei bis vier Stunden. Neben den Mitgliedern des Revisionsausschusses nehmen an den Sitzungen jeweils auch die für die betreffenden Bereiche Verantwortlichen aus der Geschäftsleitung teil. Im Jahr 2015 führte der Revisionsausschuss sechs Sitzungen durch. Einzelheiten dazu in untenstehender Tabelle:

	12.02.2015	23.02.2015	02.06.2015	27.07.2015	08.09.2015	10.11.2015
M. N. Higgin* (Präsident)	X	X	X	X	X	X
S. Brandenberger* ¹						X
N. H. Burki* ²			X	X	X	
E. L. Bussetil	X	X	X	X	X	X
E. R. Caduff*	X	X	X	X	X	X
H. N. Matthews* ³	X	X				
P. Petalas	X	X	X	X	X	X

«X» – anwesend, «E» – entschuldigt

* Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates

¹ Frau S. Brandenberger wurde am 7. Oktober 2015 in den Revisionsausschuss gewählt.

² Herr N. H. Burki wurde am 24. Februar 2015 vorübergehend bis zum 7. Oktober 2015 in den Revisionsausschuss gewählt.

³ Herr H. N. Matthews war bis zum 24. April 2015 Mitglied des Verwaltungsrates und gewisser Ausschüsse.

Die Protokolle der Sitzungen des Revisionsausschusses werden vom Gesamtverwaltungsrat an seinen ordentlichen Sitzungen eingesehen. Darüber hinaus erstattet der Präsident des Revisionsausschusses dem Gesamtverwaltungsrat anlässlich seiner Sitzungen mündlich Bericht.

Risikoausschuss

Die Aufgabe des Risikoausschusses ist es, im Namen und Auftrag des Verwaltungsrates die Risiken innerhalb der EFG International Group zu beaufsichtigen. Zu diesen Risiken zählen in erster Linie Kreditrisiken (Kunden, Gegenparteien, Anleihenportfolios, Länder, large exposures) sowie Markt- und Liquiditätsrisiken auf Basis der vom Verwaltungsrat oder vom Ausschuss selbst festgelegten Richtlinien, Rahmen, Regeln und Limiten, mit Ausnahme von operationellen Risiken und Compliance-, Jahresrechnungs- und Steuerangelegenheiten. Diese liegen im Zuständigkeitsbereich des Revisionsausschusses. Der Risikoausschuss genehmigt die Risikopolitik und Limiten in sämtlichen Bereichen, in denen der Ausschuss gemäss den geltenden internen Richtlinien Entscheidungskompetenz besitzt. Ferner untersucht er sämtliche Situationen oder Umstände, die für die EFG International Group zu erheblichen Kredit-, Markt- oder Liquiditätsrisiken führen, und kann verlangen, dass als unverhältnismässig erachtete Anlagepositionen reduziert werden.

Der Risikoausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Er setzte sich 2015 wie folgt zusammen: Die Herren D. Zuberbühler (Präsident ad interim), E. L. Bussetil, M.N. Higgin, B.-A. von Maltzan, P. Petalas und seit dem 7. Oktober 2015 Frau S. Brandenberger. Herr H.N. Matthews trat per 24. April 2015 als Mitglied des Risikoausschusses zurück.

Der Risikoausschuss tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber vier Mal pro Jahr. Die ordentlichen Sitzungen dauern jeweils drei bis vier Stunden. Neben den Mitgliedern des Risikoausschusses nehmen an den Sitzungen jeweils auch die für das Risikomanagement verantwortlichen Kadermitglieder teil. Im Jahr 2015 hielt der Risikoausschuss zwölf Sitzungen ab. Einzelheiten dazu in untenstehender Tabelle:

	02.02. 2015	23.02. 2015	24.04. 2015	02.06. 2015	12.06. 2015	14.07. 2015	03.09. 2015	08.09. 2015	23.09. 2015	10.11. 2015	11.11. 2015	21.12. 2015
D. Zuberbühler* ¹ (Präsident)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E. L. Bussetil	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	E	X
S. Brandenberger* ²										X	X	X
M. N. Higgin*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
B.-A. von Maltzan*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
H. N. Matthews* ³	X	X	X									
P. Petalas	X	X	X	X	X	X	X	X	X	E	X	

«X» – anwesend, «E» – entschuldigt

* Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates

¹ Herr Zuberbühler wurde am 24. April 2015 ad interim zum Präsidenten des Risikoausschusses gewählt.

² Frau S. Brandenberger wurde am 7. Oktober 2015 in den Risikoausschuss gewählt.

³ Herr H. N. Matthews war bis zum 24. April 2015 Mitglied des Verwaltungsrates und verschiedener Ausschüsse sowie Präsident des Risikoausschusses.

Die Protokolle der Sitzungen des Risikoausschusses werden vom Gesamtverwaltungsrat an seinen ordentlichen Sitzungen eingesehen. Darüber hinaus erstattet der Präsident des Risikoausschusses dem Gesamtverwaltungsrat anlässlich seiner Sitzungen mündlich Bericht.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss ist ein Ausschuss des Verwaltungsrates. Seine Hauptfunktion ist es, den Verwaltungsrat in seiner Governance-Verantwortung zu unterstützen, indem er:

- (i) die Vergütungsstrategie und die allgemeine Entschädigungspolitik von EFG International Group ausarbeitet;
- (ii) jährlich die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftleitung von EFG International überprüft und darauf dem Verwaltungsrat seine Empfehlungen unterbreitet;
- (iii) jährlich die Entschädigung sämtlicher übriger Mitarbeitender von EFG International und deren Tochtergesellschaften genehmigt und
- (iv) andere ihm vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit übertragene Aufgaben wahrnimmt.

Weitere Informationen zu den Kompetenzen und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses finden Sie in Abschnitt 4 unten bzw. im Vergütungsbericht ab Seite 78 sowie in Artikel 30 der Statuten und in Abschnitt 2.10 des Organisationsreglements (diese Dokumente sind auf der Webseite von EFG International www.efginternational.com/auditors-regulations zugänglich).

Seit der Generalversammlung 2014 werden die Mitglieder des Vergütungsausschusses jeweils einzeln von den Aktionären für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Die Mitglieder können wiedergewählt werden (siehe Artikel 17 der Statuten).

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates und setzte sich 2015 wie folgt zusammen: Die Herren N. H. Burki (Präsident), E. L. Bussetil, E. R. Caduff, P. Petalas und J. A. Williamson. Die Herren J. P. Cuoni und H. N. Matthews stellten sich anlässlich der Generalversammlung 2015 nicht zur Wiederwahl.

Der Vergütungsausschuss trifft sich jeweils im ersten Quartal, um die Gehalts- und Bonusentscheide zu prüfen. Weitere Sitzungen können einberufen werden, so oft es der Geschäftsgang erfordert. Die Sitzungen dauern jeweils zwei Stunden, wobei auch der CEO und der Global Head of Human Resources teilnehmen. Im Jahr 2015 führte der Vergütungsausschuss acht Sitzungen durch. Einzelheiten dazu in untenstehender Tabelle:

	27.01. 2015	13.02. 2015	23.02. 2015	24.04. 2015	13.07. 2015	27.07. 2015	08.10. 2015	30.11. 2015
N. H. Burki (Präsident)*	X	X	X	X	X	X	X	X
E. L. Bussetil	X	X	X	X	X	X	X	X
E. R. Caduff*					X	X	X	X
J. P. Cuoni ¹ *	X	X	X	X				
H. N. Matthews ¹ *	X	X	X	X				
P. Petalas	X	X	X	E	X	X	X	E
J. A. Williamson ²	X	X	X	X	X	X	X	X

«X» – anwesend, «E» – entschuldigt
 * Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates

¹ Die Herren J. P. Cuoni und H. N. Matthews waren bis zum 24. April 2015 Mitglied des Verwaltungsrates und gewisser Ausschüsse.

² J. A. Williamson wurde am 24. April 2015 von der Generalversammlung in den Vergütungsausschuss gewählt. Vor seiner Ernennung nahm Herr J. A. Williamson als CEO an den Sitzungen teil.

Die Protokolle der Sitzungen des Vergütungsausschusses werden vom Gesamtverwaltungsrat an seinen Sitzungen eingesehen. Darüber hinaus erstattet der Präsident des Vergütungsausschusses dem Gesamtverwaltungsrat anlässlich seiner Sitzungen mündlich Bericht.

Akquisitionsausschuss

Der Akquisitionsausschuss ist ein Ausschuss des Verwaltungsrates. Seine Hauptaufgabe ist es, dem Verwaltungsrat sämtliche von der Geschäftsleitung vorgeschlagenen Übernahmen von Unternehmen oder Geschäften im Rahmen der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Akquisitionsrichtlinie zu prüfen, zu genehmigen oder ihm diese zu empfehlen. Dem Akquisitionsausschuss fällt die Befugnis zu, alle Investitionen zu genehmigen, deren Kaufpreis unter oder bei dem in den Akquisitionsrichtlinien festgelegten Schwellenwert liegen (basierend auf den Schätzungen des Akquisitionsausschusses zum Zeitpunkt der Akquisition bei Transaktionen mit variablen earn-out Komponenten). Über diesem Schwellenwert kann nur der Verwaltungsrat eine Akquisition genehmigen, und der Akquisitionsausschuss wird dem Verwaltungsrat eine Empfehlung unterbreiten.

Der Akquisitionsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Er setzte sich 2015 wie folgt zusammen: Die Herren E. L. Bussetil (Präsident), R. Y. Chiu, B.-A. von Maltzan, P. Petalas und per 24. April 2015 Herr J. A. Williamson. Herr E. R. Caduff trat per 24. April 2015 als Mitglied des Akquisitionsausschusses zurück.

Der Akquisitionsausschuss führt seine Sitzungen ad hoc durch, um spezifische Transaktionen zu überprüfen oder um vom CEO, dem Stellvertretenden CEO und dem Chief Financial Officer (CFO) über den neusten Stand der Verhandlungen mit verschiedenen Akquisitionsobjekten informiert zu werden. Er prüft und genehmigt ferner von der Geschäftsleitung vorgeschlagene Veräußerungen. Die Sitzungen dauern zwischen einer und drei Stunden, wobei auch Mitglieder der Geschäftsleitung und externe Berater teilnehmen können.

Die Protokolle der Sitzungen des Akquisitionsausschusses werden vom Gesamtverwaltungsrat an seinen Sitzungen eingesehen. Darüber hinaus erstattet der Präsident des Akquisitionsausschusses dem Gesamtverwaltungsrat anlässlich seiner Sitzungen mündlich Bericht. Der Akquisitionsausschuss führte 2015 fünf Sitzungen durch.

Einzelheiten dazu in untenstehender Tabelle:

	02.06.2015	28.07.2015	07.10.2015	01.12.2015	30.12.2015
E.L. Bussetil (Präsident)	X	X	X	X	X
R.Y. Chiu	X	X	X	X	E
B.-A. von Maltzan*	X	X	X	X	X
P. Petalas	E	E	X	X	X
J.A. Williamson ¹	X	X	X	X	X

«X» – anwesend, «E» – entschuldigt

¹ Herr J. A. Williamson wurde am 24. April 2015 in den Akquisitionsausschuss gewählt.

* Unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat der EFG International hat die Oberaufsicht über die Geschäftsführung der EFG International inne. Er legt die strategischen Leitlinien fest und überwacht deren Umsetzung.

Die detaillierte Regelung der Kompetenzen des Verwaltungsrates findet sich im Organisationsreglement von EFG International, welches unter folgender Adresse abrufbar ist: www.efginternational.com/auditors-regulations.

Der Verwaltungsrat hat das operative Management der EFG International Group an den CEO und die Geschäftsleitung delegiert. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Vorschlag des CEO. Den Mitgliedern der Geschäftsleitung obliegt, unter der Verantwortung des CEO und der Kontrolle des Verwaltungsrates, die Führung des operativen Geschäfts der EFG International Group in Übereinstimmung mit dem Organisationsreglement. Die Geschäftsleitung erstattet darüber dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

Geschäftsleitung von EFG International

Die Geschäftsleitung ist im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Vorgaben für die Gesamtstrategie des Unternehmens und der EFG International Group zuständig und zeichnet ausserdem für sämtliche operativen und organisatorischen Belange sowie für das operative Ergebnis und das laufende Geschäft des Unternehmens verantwortlich.

Im Einklang mit den vom Verwaltungsrat festgelegten Leitlinien sorgt die Geschäftsleitung für die Umsetzung von Unternehmensstrategien, Risikomanagementsystemen, einer Risikokultur sowie von Prozessen und Kontrollen für den Umgang mit finanziellen oder nicht finanziellen Risiken, denen das Unternehmen und die EFG International Group ausgesetzt sind und bezüglich derer sie die Einhaltung von Gesetzen, regulatorischen Vorschriften und internen Richtlinien zu gewährleisten hat.

Die detaillierte Regelung der Kompetenzen der Geschäftsleitung findet sich im Organisationsreglement von EFG International, welches hier verfügbar ist: www.efginternational.com/auditors-regulations.

Organisatorische Einzelheiten zur Geschäftsleitung finden sich in Abschnitt 4.1.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat überwacht die Arbeit der Geschäftsleitung der EFG International mittels diverser Sitzungen; dazu zählen etwa die Sitzungen des Verwaltungsrates und dessen Ausschüsse. Der CEO und der Stellvertretende CEO sowie der CFO (und je nach den behandelten Themen auch weitere Mitglieder der Geschäftsleitung) nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und stehen zur Verfügung, jederzeit Fragen des Verwaltungsrates zu beantworten. Der CEO erstattet dem Verwaltungsrat an jeder ordentlichen Sitzung schriftlich Bericht, indem er zum Geschäftsgang Stellung nimmt. Der CEO hält sich weiter bereit, Fragen des Verwaltungsrates zu beantworten. Darüber hinaus erstattet der CFO dem Verwaltungsrat an jeder ordentlichen Sitzung zu den Geschäftsergebnissen Bericht. Das zusätzliche Reporting an den Verwaltungsrat umfasst

folgende Punkte: Finanzberichterstattung, Berichterstattung zum Geschäftsgang, Erläuterung vorgeschlagener/genehmigter Geschäfte, Personalangelegenheiten, Kreditgenehmigungen, Berichte der verschiedenen vom Verwaltungsrat bestellten Ausschüsse, einen Bericht über Rechtsfälle (gerichtliche und aussergerichtliche) sowie Informationen zu übrigen unternehmerischen Angelegenheiten.

Der CFO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung, welche verantwortlich sind für die Finanzen und die Buchführung, nehmen an den Sitzungen des Revolutionsausschusses teil und halten sich bereit, jederzeit Fragen des Ausschusses bezüglich der Jahresrechnung zu beantworten. Darüber hinaus nimmt auch der Group Chief Compliance Officer an den Sitzungen des Revolutionsausschusses teil und hält sich bereit, Fragen bezüglich Compliance-Angelegenheiten zu beantworten. Der Chief Risk Officer (CRO) gibt einen Überblick über alle wichtigen Risikobereiche innerhalb von EFG International. Ferner informiert er den Risikoausschuss an jeder ordentlichen Sitzung über die neusten Entwicklungen im Zusammenhang mit den wichtigsten Risikoaspekten von EFG International und unterbreitet dem Revolutionsausschuss jährlich eine schriftliche Risikobeurteilung.

Die Mitglieder des Managements, welche verantwortlich sind für Kredite sowie das Markt-, Banken- und Länderrisikomanagement, nehmen an den Sitzungen des Risikoausschusses teil. Weitere Informationen zum Risikomanagement finden Sie im entsprechenden Kapitel ab Seite 30.

Die interne Revolutionsabteilung (ASD), deren Aufgaben und Zuständigkeiten durch ein vom Revolutionsausschuss ordnungsgemäß genehmigtes internes Revolutionsreglement geregelt werden, erbringt für EFG International Revolutionsdienstleistungen. Die interne Revolutionsstelle soll den Verwaltungsrat – im Einklang mit dem Organisationsreglement und dem internen Revolutionsreglement – bei der Wahrnehmung seiner statutarischen Pflicht unterstützen, um sicherzustellen, dass die Arbeitsprozesse von EFG International Group gemäß den höchsten Standards durchgeführt werden. Dabei liefert sie dem Verwaltungsrat unabhängige und objektive Berichte und berät ihn in Sachen «Best Practice». Die ADS lässt den externen Revisoren Kopien sämtlicher interner Revolutionsberichte zukommen und steht mit den externen Revisoren in Kontakt, um über Risiken zu informieren, die sich im Zuge ihrer Revisionen abzeichnen. Mit Hilfe eines systematischen und strikten Ansatzes hilft die interne Revolutionsstelle EFG International Group dabei, ihre Ziele zu erfüllen. Dabei überprüft sie die Wirksamkeit der Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozesse und macht Verbesserungsvorschläge. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, erstattet die interne Revolutionsstelle direkt dem Revolutionsausschuss von EFG International Bericht, der wiederum dem Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit berichtet. Im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Leiter der internen Revision unbeschränkten Zugang zu allen für die Durchführung interner Revisionen notwendigen Informationen, Räumlichkeiten, Ressourcen und Mitarbeitenden.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 Organisation und funktionale Zuständigkeiten

Die EFG International Group ist als Einheit organisiert, welche dem CEO bzw. dem Stellvertretenden CEO Bericht erstattet. Einzelheiten dazu können dem Organigramm «Organisationsstruktur der Konzernleitung» auf Seite 43 entnommen werden.

Die Geschäftsleitung setzt sich aus mindestens vier Mitgliedern zusammen. Diverse Unterstützungs-, Dienstleistungs- und Überwachungseinheiten erstatten entweder direkt dem CEO Bericht oder aber einem Mitglied der Geschäftsleitung.

Es folgen die Beschreibungen von Titel und Funktionen der Mitglieder der Geschäftsleitung:

Chief Executive Officer

Der CEO der EFG International ist direkt dem Verwaltungsrat unterstellt und verantwortlich für die Gesamtgeschäftsführung und die Entwicklung der EFG International Group. Er zeichnet verantwortlich für die Umsetzung der Strategien und Unternehmenspläne, welche durch den Verwaltungsrat genehmigt worden sind. Er vertritt EFG International Group gegenüber Dritten und Aufsichtsbehörden und ist gegenüber der FINMA zusammen mit dem Verwaltungsrat und anderen Führungskräften mitverantwortlich für die getreue Geschäftsführung und die vorschriftsgemäße Geschäftstätigkeit.

Stellvertretender CEO und Chief Financial Officer

Der Stellvertretende CEO erstattet direkt dem CEO von EFG International Bericht und unterstützt diesen bei der laufenden Geschäftsführung der EFG International Group. Der Stellvertretende CEO beaufsichtigt die Tätigkeiten des Group General Counsel und des CRO, um eine effektive und effiziente Führung der Rechts- und Risikoabteilung sicherzustellen. Ferner beaufsichtigt er den Bereich IT & Operations, um so eine bestmögliche operative Performance und die Einhaltung der Sicherheitsstandards zu gewährleisten.

Der CFO zeichnet für sämtliche Finanz-, Steuer- und Regulierungsangelegenheiten von EFG International Group sowie für weitere mit dieser Position verbundene Geschäfts- oder Kontrollbereiche verantwortlich. Er gewährleistet eine transparente und fristgerechte Finanzberichterstattung – sowohl für interne und regulatorische Zwecke als auch öffentliche Berichterstattung – im Rahmen der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und der Best Practices der Branche.

Im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen und Richtlinien der FINMA, des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses trägt er die Verantwortung für die regulatorischen Liquiditätserfordernisse und Liquiditätsvorgaben der Gesellschaft sowie für das Kapitalmanagement. Der CFO ist für die Aufsicht der Geschäftsentwicklung, der strategischen Akquisitionen und der Beziehungen der Gruppe zu Ratingagenturen zuständig und trägt die Hauptverantwortung für den Bereich Investor Relations. Darüber hinaus ist er unter den Mitgliedern der Geschäftsleitung verantwortlich für die Compliance und den Fiduciary-Oversight-Bereich und überwacht die Tätigkeiten von Global Treasury, Financial Reporting und Financial Planning.

Chief Operating Officer

Der Chief Operating Officer (COO) ist verantwortlich für das Management, die Koordination, die Überwachung, die Planung und die Kontrolle der operationellen und technologischen Aktivitäten der EFG International Group. Darüber hinaus ist er zuständig für die Beurteilung und den Umgang mit Datensicherheitsfragen und für den Bereich IT & Operations als Teil des operativen Risikos.

Chief Risk Officer

Der CRO überwacht und evaluiert Risiken innerhalb der gesamten EFG International Group. Darunter fallen Markt-, Gegenpartei-, Länder-, Kundenkredit-, Liquiditätsrisiken sowie operative und sonstige Risiken. In dieser Funktion erstattet er auch dem Risiko-ausschuss von EFG International Bericht.

Group General Counsel

Der Group General Counsel berät EFG International Group in rechtlichen Fragen. Weiter ist er für die Corporate Governance innerhalb der EFG International Group verantwortlich.

Leiter Investment & Wealth Solutions und CEO Asset Management

Der Leiter Investment & Wealth Solutions ist sowohl für die mit dem Private-Banking-Geschäft verbundenen Anlagelösungen der EFG International Group (einschliesslich Anlagetätigkeiten, Portfolios mit Verwaltungs- und Beratungsmandat sowie Fonds) wie auch für die Tätigkeiten von Wealth Solutions (einschliesslich Private Client Trust Services und Institutional Fund Administration) zuständig. Der CEO des Asset Management ist verantwortlich für die Vermögensverwaltungsaktivitäten und -dienstleistungen der EFG International Group.

Leiter Strategie und Marketing

Der Leiter von Strategie und Marketing ist verantwortlich für die Unternehmensstrategie, das Marketing, Branding und die Kommunikation der Gruppe.

Regional Business Head Kontinentaleuropa & Schweiz

Der Regional Business Head Kontinentaleuropa & Schweiz ist auf regionaler Ebene für das Private-Banking-Geschäft in der Schweiz und in Kontinentaleuropa verantwortlich.

Nachfolgende Funktionen werden ebenfalls in die Geschäftsleitung integriert (siehe auch Abschnitt 4.2 «2015 angekündigte Veränderungen in der Geschäftsleitung»):

Regional Business Head Grossbritannien

Der Regional Business Head Grossbritannien ist auf regionaler Ebene für das Private-Banking-Geschäft der EFG International Group in Grossbritannien und auf den Kanalinseln verantwortlich.

Regional Business Head Nord- und Südamerika

Der Regional Business Head Nord- und Südamerika ist auf regionaler Ebene für das Vermögensverwaltungsgeschäft der EFG International Group in Nord- und Südamerika verantwortlich, das sich vorwiegend aus südamerikanischen Kunden zusammensetzt.

Regional Business Head Asien

Der Regional Business Head Asien ist auf regionaler Ebene für das Private-Banking-Geschäft der EFG International Group in der Region Asien-Pazifik verantwortlich.

4.2 Mitglieder der Geschäftsleitung

Joachim H. Straehle ist seit April 2015 CEO von EFG International und EFG Bank. Er ist ebenfalls Mitglied im Verwaltungsrat der Tochtergesellschaften EFG Investment and Wealth Solutions Holding AG, Zürich (als Präsident), und EFG Private Bank Ltd in London.

Davor war er von 2006 bis 2013 als Chief Executive Officer der J. Safra Sarasin AG und von 2002 bis 2006 als Head of Private Banking International bei Credit Suisse tätig. Darüber hinaus hatte er bei Credit Suisse, für die er insgesamt über 20 Jahre lang arbeitete, auch die Position des Regional Private Banking Head für die Regionen Naher Osten, Asien und Russland inne.

Joachim H. Strähle ist Schweizer Staatsbürger und wurde 1958 geboren. Er absolvierte eine Banklehre in Zürich, schloss die School of Management (FH) in Zürich ab und absolvierte das Executive Program for Overseas Bankers an der Wharton School der University of Pennsylvania, Philadelphia, USA.

Piergiorgio Pradelli ist seit Juni 2012 CFO von EFG International Group und Mitglied der Geschäftsleitung von EFG International. Seit April 2013 hat er bei EFG Bank dieselbe Funktion inne. In dieser Funktion zeichnet er für die Compliance-Abteilung der Gruppe und Global Treasury verantwortlich. Im Januar 2014 wurde Herr Pradelli zum Stellvertretenden CEO von EFG International und EFG Bank ernannt und ist in dieser Funktion zusätzlich für die Überwachung des Bereichs IT & Operations, des General Counsel und der Risikoabteilungen der Gruppe zuständig.

Er ist ebenfalls Mitglied im Verwaltungsrat der Tochtergesellschaften EFG Private Bank Ltd, London, EFG Bank (Monaco), EFG International Finance (Luxembourg) Sarl und EFG Investment and Wealth Solutions Holding AG, Zürich.

Vor seiner Ernennung zum CFO und Stellvertretenden CEO war Herr Pradelli Leiter von International Operations bei Eurobank Ergasias SA und Mitglied der Geschäftsleitung (zwischen 2006 und 2012). Von 2003 bis 2006 war er für die EFG Bank European Financial Group SA in London als Deputy Finance Director tätig und in dieser Funktion bei bedeutenden Restrukturierungs- sowie strategischen Initiativen der EFG Bank European Financial Group SA involviert.

Herr Pradelli begann seine berufliche Laufbahn 1991 bei der Deutschen Bank und hatte bis 2003 verschiedene Führungsfunktionen inne. Unter anderem war er als Head of Private & Business Banking in Italien und als Head of Business Development for the Private Clients and Asset Management Group in Frankfurt und London tätig.

Herr Pradelli ist italienischer Staatsbürger und wurde 1967 geboren. Er hat an der Universität Turin, Italien, Economics and Business Administration studiert.

Frederick Link wurde im Juli 2008 zum CRO ernannt. Vom März 2006 bis 31. Dezember 2010 war er als Group General Counsel von EFG International tätig. Seit April 2013 ist er auch CRO von EFG Internationals hundertprozentiger Tochtergesellschaft EFG Bank, Zürich. Als CRO ist er verantwortlich für Risikobeurteilung, -management und -kontrolle innerhalb von EFG International Group.

Bevor Herr Link im März 2006 zu EFG International kam, war er bei Allen & Overy LLP in London tätig. Dort vertrat er Finanzinstitute und Unternehmenskunden im Zusammenhang mit Aktien- und Kapitalmarktemissionen, Fusionen und Übernahmen und beriet diese in regulatorischen und rechtlichen Fragen bei Finanzderivaten und anderen komplexen Finanzprodukten.

Herr Link ist amerikanischer Staatsbürger und wurde 1975 geboren. Er promovierte in Economics am Massachusetts Institute of Technology. Darüber hinaus graduierte er an der Harvard Law School zum Juris Doctor und erhielt einen A.B. in Economics der University of Michigan.

Henric Immink wurde per 1. Januar 2011 zum Group General Counsel ernannt und in die Geschäftsleitung von EFG International berufen. Per 31. Dezember 2015 trat er von seinem Amt zurück. Er kam im Juli 2010 als Senior Legal Counsel zu EFG International. Seit April 2013 war er auch General Counsel von EFG Internationals hundertprozentiger Tochtergesellschaft EFG Bank, Zürich.

Bevor er zu EFG International stiess, war er von 2002 bis 2010 Partner bei Python & Peter Attorneys-at-Law in Genf, von 1998 bis 2001 Partner bei Suter Attorneys-at-Law in Genf sowie Rechts- und Steuerberater bei PricewaterhouseCoopers (1995–1997) in Zürich.

Er ist Schweizer Staatsbürger und wurde 1965 geboren. Er verfügt über einen Master of Law der Universität Genf und wurde 2004 im Kanton Genf als Rechtsanwalt zugelassen.

Mark Bagnall wurde per 1. Januar 2011 zum COO von EFG International und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft EFG Bank AG, Zürich, ernannt. Er kam im Dezember 2008 als Global Chief Technology Officer zu EFG International.

Vor seiner Zeit bei EFG International war er von 2004 bis 2008 als Leiter International Private Client & Wealth Management Technology bei Merrill Lynch in London und Genf tätig. Von 1998 bis 2003 arbeitete er in den Bereichen Capital Markets & Investment Banking in London und New York im IT-Management. Er begann seine Laufbahn 1989 mit einem IT-Programm für Hochschulabsolventen bei British Petroleum, bevor er dann 1994 zu JP Morgan wechselte.

Herr Bagnall wurde 1967 geboren und ist britischer Staatsangehöriger. Er hat einen Bachelor of Science in Mathematik und Computerwissenschaften der Universität Liverpool.

James T.H. Lee wurde per April 2013 zum Leiter Investment Solutions von EFG International und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft EFG Bank, Zürich, ernannt. Ferner zeichnet er seit Januar 2014 für Wealth Solutions verantwortlich. Er ist auch CEO von EFG Asset Management (ernannt im Juni 2009). Weiter ist er Mitglied im Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft EFG Wealth Solutions (Jersey) Ltd in Jersey und im Verwaltungsrat zahlreicher anderer Tochtergesellschaften von EFG Asset Management.

Zuvor war er stellvertretender CEO von EFG International und EFG Bank (2003–2009). 2001 kam er als Berater zur EFG Bank und wurde im Januar 2002 zum Head of Merchant Banking, zum Präsidenten des Kreditausschusses und zum Mitglied der Geschäftsleitung bestellt.

Vor 2001 war Herr Lee für UBS im Private Banking im Bereich taktische und strategische Akquisitionen tätig (1999–2000). Er war Global Head of International Private Banking für Bank of America zwischen 1997 und 1998. Von 1973 bis 1997 hatte Herr Lee verschiedene Positionen bei Citigroup in den Bereichen Corporate-, Investment- und Private Banking inne, einschliesslich der Verantwortung für das Geschäft mit sehr vermögenden Privatkunden in Asien sowie für das Segment Global Investment Advisory. 2000 beriet Herr Lee mehrere Startups in den Bereichen E-Commerce und Gesundheit und war Mitbegründer einer E-Commerce-Gesellschaft in Grossbritannien, die Portale für bestimmte Branchen erstellt. An der Gesellschaft hält er keine Beteiligungen mehr.

Herr Lee ist britischer Staatsbürger und wurde 1948 geboren. Er verfügt über einen Bachelor of Science (Honours) in Electrical Engineering (1970) und einen Master in Management Science and Operational Research, beide vom Imperial College der University of London.

Keith Gapp kam im Juli 2007 als Leiter von Strategic Marketing & Communications zu EFG International. Er wurde per April 2013 zum Leiter von Strategie und Marketing von EFG International und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft EFG Bank, Zürich, ernannt. Per 31. Dezember 2015 trat er von seinem Amt zurück.

Zwischen 1999 und 2007 war er Mitbegründer und Managing Partner von GMQ, einer strategischen Beratungsfirma für führende Privatbanken und Vermögensverwalter in Europa, dem Nahen Osten und den USA. Ferner war er Co-Autor der führenden Branchenzeitschrift «The Wealth Partnership Review». Vor diesen Tätigkeiten arbeitete er während 13 Jahren bei der Barclays Group. Er war in verschiedenen Führungsfunktionen tätig. Darunter als Head of Premier International und Head of Finance, Planning & Compliance bei Barclays Offshore Services.

Keith Gapp ist britischer Staatsangehöriger und wurde 1964 geboren. Er studierte Economics am King's College der Cambridge University.

Adrian Kyriazi wurde im Juli 2014 zum Regional Business Head Kontinentaleuropa & Schweiz ernannt und in die Geschäftsleitung berufen. In seiner Funktion als Head of Private Banking Schweiz ist er ferner in der Geschäftsleitung von EFG Bank. Darüber hinaus ist er Mitglied im Verwaltungsrat der Tochtergesellschaften EFG Investment (Luxembourg) SA, EFG Bank (Luxembourg) SA, Asesores y Gestores Financieros SA, A&G Banca Privada SA und EFG Bank (Monaco).

Adrian Kyriazi war von 2010 bis 2014 bei Credit Suisse als Managing Director und Market Group Head für Griechenland, Zentral- und Osteuropa sowie Polen tätig. Zuvor hatte er während 19 Jahren bei HSBC eine Reihe verschiedener Positionen inne. So amtete er als Managing Director Private Banking und Co-CEO von HSBC Private Bank in Monaco, als CEO der Westküstenregion in den USA von HSBC Private Bank und als CEO von Global Practices (Vermögens- und Steuerberatung, Corporate Finance und Family Offices) von HSBC Private Bank.

Herr Kyriazi ist griechischer Staatsbürger und wurde 1960 geboren. Er studierte Rechtswissenschaften am Robinson College, Cambridge University.

2015 angekündigte Veränderungen in der Geschäftsleitung:

Am **23. April 2015** gab EFG International die Ernennung von Herrn Joachim H. Strähle zum neuen CEO bekannt. Er ersetzt John A. Williamson, der anlässlich der Generalversammlung vom 24. April 2015 neu in den Verwaltungsrat gewählt wurde.

Am **29. Juli 2015** gab EFG International bekannt, dass man die Regional Business Heads für Grossbritannien, Asien sowie Nord- und Südamerika in die Geschäftsleitung einbinden wolle. Mit dieser Anpassung sollen ein stärker leistungsorientierter und kollektiver Ansatz sowie ein stärkerer Fokus auf Performancemanagement einhergehen. Diese Regional Business Heads waren vorher Mitglieder des Global Business Committee (GBC). Dieser Ausschuss unterstützte die Geschäftsleitung bei der Prüfung und Validierung der Geschäftsstrategie, bei wichtigen Unternehmensaspekten und Prioritäten sowie bei der Diskussion von Branchentrends und -themen. Die drei Regional Business Heads nehmen derzeit an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil.

Nachfolgend die Zusammenfassungen der beruflichen Stationen der drei Regional Business Heads:

Anthony Cooke-Yarborough ist Mitglied des Verwaltungsrates und CEO von EFG Private Bank Ltd, London, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft von EFG International. Er ist ebenfalls Mitglied im Verwaltungsrat der Tochtergesellschaften EFG Private Bank (Channel Islands) Ltd, Jersey, EFG Wealth Solutions (Jersey) Ltd, Jersey, und EFG Asset Management (UK) Ltd, London.

Herr Cooke-Yarborough kam im Jahr 2009 als Head of Private Banking zu EFG Private Bank Ltd und wurde im Juni 2011 zum CEO ernannt. Von 2005 bis 2009 hatte er die Position des Chief Executive bei Mourant Private Wealth, Jersey, inne. Davor war er Head of UK Private Banking und CEO von Barclays Private Bank Ltd (2002–2005) und von 1997 bis 2002 Executive Director für Merrill Lynch International Bank, London,

wo er zuletzt in der Funktion des Deputy Head für das Privatkundengeschäft Grossbritannien tätig war. Herr Cooke-Yarborough begann seine berufliche Laufbahn im Jahr 1980 bei Lloyds Bank International und hatte verschiedene Führungspositionen in den USA und in Lateinamerika inne. Zuletzt war er Leiter des Bereichs International Investments in Brasilien.

Herr Cooke-Yarborough ist britischer Staatsbürger und wurde 1956 geboren und verfügt über einen MA in Wirtschaftswissenschaften der Cambridge University.

Sixto Campano ist Mitglied des Verwaltungsrats und CEO von EFG Capital International Corp., einem bei der FINRA registrierten Broker-Dealer mit Sitz in Miami und hundert-prozentige Tochtergesellschaft von EFG International. Weiter ist er CEO und Verwaltungsratsmitglied von EFG Asset Management (Americas), einer SEC-registrierten Anlageberatungsgesellschaft.

Herr Campano kam 2002 zu EFG Capital International, wo er für das Kerngeschäft des Unternehmens verantwortlich zeichnet. Bevor er zu EFG International stiess, hatte er verschiedene Führungspositionen inne: Von 2000 bis 2002 war er CFO und Partner von First Foliage LLC; zwischen 1995 und 2000 eröffnete und leitete er in der Funktion eines Director eine Abteilung bei Refco Securities Inc (als Joint Venture mit Hencorp Becstone & Co), die sich im Zusammenhang mit Wertpapieren in Schwellenmärkten auf Handels- und Brokerage-Dienstleistungen für Kunden in ganz Südamerika konzentrierte; zwischen 1988 und 1995 gründete und leitete er Hencorp Becstone & Co., eine Firma, die sich auf den Handel mit Aktien und festverzinslichen Papieren, Beratungsdienstleistungen sowie auf Institutional Futures und den Handel an Wareterminbörsen spezialisierte. Seine Laufbahn begann im Jahr 1982 bei der First National Bank of Boston, wo er in verschiedenen Funktionen in Boston und Miami, einschliesslich im internationalen Private Banking, tätig war.

Herr Campano ist US-amerikanischer Staatsbürger und wurde 1960 geboren. Er hält einen Bachelor of Science in Betriebsökonomie (Vertiefung Finanzen) der Boston College School of Management.

Albert Chiu ist CEO der Region Asien-Pazifik von EFG Bank.

Herr Chiu kam im Jahr 2000 zur EFG Bank und half, das Private-Banking-Geschäft von EFG Bank in Asien aufzubauen (mit Zweigniederlassungen in Hongkong und Singapur). Zuvor war er als Treasury Manager für die Hongkonger Zweigniederlassung der HSBC Bank USA tätig (1993–2000), und von 1987 bis 1993 arbeitete er als Vice President für die Citibank Hong Kong.

Herr Chiu ist Bürger von Hongkong und wurde 1965 geboren. Er hält einen Bachelor of Science (Honours) in Betriebsökonomie der Chinese University of Hong Kong und absolvierte das Advanced Management Program der Harvard Business School. Ferner schloss er an der Sophia Universität in Japan einen Diplomlehrgang ab.

Am **18. Dezember 2015** informierte EFG International über den Rücktritt von Henric Immink und Keith Gapp, die per 31. Dezember 2015 von ihren Funktionen zurücktraten. Herr Peter Fischer folgte auf Keith Gapp und wurde per 1. Januar 2016 zum Head of Strategy ernannt und in die Geschäftsleitung von EFG International berufen.

Zusammenfassung der beruflichen Stationen des neuen Head of Strategy:

Peter Fischer wurde per 1. Januar 2016 zum Head of Strategy von EFG International ernannt. Darüber hinaus erstatten ihm die Bereiche Human Resources, Marketing & Communications sowie Special Projects Bericht.

Peter Fischer kam im Juni 2015 als Manager Special Projects zu EFG International und verfügt über umfangreiche Projektmanagement- und Führungserfahrung. Er war von 2000 bis 2015 für Bank Sarasin & Cie bzw. Bank J. Safra Sarasin AG tätig, wo er verschiedene Führungsfunktionen übernahm, unter anderem als Chief of Staff & Corporate Development. Zuvor leitete Peter Fischer diverse Front- und Stabsbereiche bei Credit Suisse und UBS in der Schweiz, in Europa, Asien und den USA.

Herr Fischer ist Schweizer Staatsbürger und wurde 1958 geboren. Er absolvierte an der Kaderschule Zürich den Studiengang zum «Betriebsökonom KSZ».

4.3 Externe Mandate und Interessenbindungen

Alle externen Mandate und bestehenden Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung wurden in den Lebensläufen erwähnt (siehe Abschnitt 4.2 oben).

4.4 Statutarische Bestimmungen zur Anzahl erlaubter externer Mandate

In Übereinstimmung mit Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung werden in Artikel 37 der Statuten die Bestimmungen zur Anzahl erlaubter externer Mandate aufgeführt, die Mitglieder der Geschäftsleitung ausüben dürfen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nach Zustimmung des Verwaltungsrates oder des Vergütungsausschusses je maximal drei Mandate ausüben, davon je maximal eines in einer kotierten Gesellschaft. Per 31. Dezember 2015 hatte kein Mitglied der Geschäftsleitung ein externes Mandat inne.

4.5 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge von EFG International und ihren Tochtergesellschaften mit Dritten.

5. ENTSCHEIDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Unter Anwendung von Art. 5 und 13 der Verordnung veröffentlichte der Verwaltungsrat für das per 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr einen Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht umfasst sämtliche direkt oder indirekt an aktuelle Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung bezahlten Vergütungen sowie direkt oder indirekt an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit deren früheren Funktionen ausgerichtete Vergütungen. Ferner legt der Vergütungsbericht auch die direkt oder indirekt durch das Unternehmen an die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gewährten Darlehen und Kredite offen und führt nicht zu Marktkonditionen gewährte Darlehen, Kredite und Vergütungen für diesen Mitgliedern nahestehenden Personen auf.

Genauere Informationen dazu finden sich in dem separat auf den Seiten 78 bis 94 dieses Jahresberichts dargestellten Vergütungsbericht.

Nebst den oben genannten Angaben finden Sie in den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen der Statuten weitere Einzelheiten zu den Vergütungen und Vergütungskomponenten, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gewährt wurden:

- Artikel 17 und 18 der Statuten legen das Vorgehen bezüglich der Genehmigung der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung fest (weitere Einzelheiten finden sich auf den Seiten 87 ff.);
- Artikel 30 der Statuten gibt einen Überblick über die Zuständigkeit und Verfahren zur Festsetzung von Form und Umfang der Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (weitere Einzelheiten finden sich auf den Seiten 80 ff.);
- Artikel 32 und 33 der Statuten legen die Grundprinzipien und Elemente der Vergütung an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung fest (weitere Einzelheiten finden sich auf den Seiten 82 f.);
- Artikel 34 der Statuten legt den Zusatzbetrag fest, der an Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet werden kann, die ernannt wurden, nachdem an der Generalversammlung über die Vergütungen abgestimmt wurde;
- Artikel 35 der Statuten beschreibt die Grundsätze hinter der performanceabhängigen variablen Vergütung und der Zuteilung von Aktien oder RSUs an Mitglieder der Geschäftsleitung im Rahmen des Equity Incentive Plan der Gesellschaft (weitere Einzelheiten finden sich auf Seite 83 und 86);
- Artikel 36 der Statuten enthält die Richtlinien zu Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge;
- Artikel 36a der Statuten legt die Prinzipien für die Gewährung von Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung fest (weitere Einzelheiten finden sich auf Seite 89).

Genaue Angaben zu den an die Verwaltungsratsmitglieder und die Geschäftsleitung in den Jahren 2015 und 2014 entrichteten Vergütungen sind auf den Seiten 90–92 zu finden. Informationen zu den Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind in der Jahresrechnung und Anmerkung 21 auf Seite 213 aufgeführt.

6. MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und Vertretung

Sämtliche Personen, die Namenaktien erworben haben, werden im Aktienbuch als Aktionäre mit unbeschränktem Stimmrecht eingetragen, sofern sie ausdrücklich erklären, dass sie die betreffenden Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben haben und die Meldepflichten gemäss dem BEHG erfüllen (Einzelheiten dazu in Abschnitt 2.6 oben). Es gibt keine Stimmrechts-beschränkungen, keine statutarischen Gruppenklauseln und daher auch keine Ausnahmeregelungen.

Endgültig erworbene RSUs ehemaliger Mitarbeitender werden am Tag der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses ausgeübt und werden in einem obligatorischen Depot gehalten, das durch die von EFG International ernannte Depotstelle verwaltet wird. Solche Aktien bleiben bis zum ersten Tag des Ausübungszeitraums gesperrt und verleihen dem ehemaligen Mitarbeitenden kein mit diesen Aktien verbundenes Stimmrecht oder Anrecht auf Dividenden, Ausschüttungen aus den Reserven aus Kapitaleinlagen, Kapitalrückerstattungen etc.

Die Aktionäre können ihre Stimmrechte entweder selber ausüben oder durch eine schriftlich bevollmächtigte Person ausüben lassen oder sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Diese Vertreter müssen nicht Aktionäre sein. Alle Aktionäre erhalten für die Ernennung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters mit der Einladung zur Generalversammlung ein Stimmrechtsvertretungsformular und erteilen dem Stimmrechtsvertreter Weisungen zu den jeweiligen Traktanden und zusätzlichen Ad-hoc-Anträgen.

Seit 2014 bietet EFG International ihren Aktionären die Möglichkeit an, ihre Stimmrechte im Vorfeld der Generalversammlung über die Online-Plattform Smartprimes auszuüben. Weiter finden die Abstimmungen seit der Generalversammlung 2014 mittels Televoting-System statt. Der Televoter gewährleistet während der Generalversammlung eine rasche und exakte Ermittlung des Abstimmungsergebnisses.

6.2 Statutarische Quoren

Ausser den im Aktienrecht und im Fusionsgesetz genannten Quoren kommen keine weiteren statutarischen Quoren zur Anwendung.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die statutarischen Regeln zur Einberufung der Generalversammlung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Entsprechend erfolgt die Einladung mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstermin durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie durch briefliche Mitteilung an die Adresse der im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre.

6.4 Traktandierung

Der Verwaltungsrat nimmt die Traktandierung der Verhandlungsgegenstände vor. Stimmberechtigte Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens einer Million CHF vertreten, können bis spätestens 40 Tage vor dem Versammlungstage schriftlich, unter Angabe der Anträge, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Der Stichtag der Eintragung von Aktionären im Hinblick auf die Teilnahme an der Generalversammlung ist nicht statutarisch geregelt. Aus organisatorischen Gründen werden jedoch während einer Dauer von 15 Tagen vor der Generalversammlung bis unmittelbar nach Beendigung der Generalversammlung keine Eintragungen in das Aktienbuch vorgenommen.

7. KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 Angebotspflicht

EFG International hat keine Abwehrmassnahmen gegen Übernahmeversuche getroffen. Daher gibt es keine statutarischen Regeln bezüglich «Opting-up» und «Opting-out». Die Statuten enthalten keine Vorschrift, welche einen Käufer von mehr als 33½% der Stimmrechte von der Pflicht zur Abgabe eines öffentlichen Angebots befreit («Opting-out»-Vorschrift entsprechend Art. 22 Abs. 2 BEHG) oder die eine solche Schwelle auf 49% der Stimmrechte erhöhen würde («Opting-up»-Vorschrift entsprechend Art. 32 Abs. 1 BEHG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

An Mitarbeitende gewährte Optionen und RSUs können während der durch den Anbieter gewährten verlängerten Angebotsfrist ausgeübt werden, sobald gemäss BEHG ein freiwilliges Angebot oder ein Pflichtangebot als unbedingt gilt.

Erwirbt ein an einer anerkannten Börse kotiertes Unternehmen mehr als 90% der Namenaktien von EFG International, werden Optionen oder RSUs ausübbar oder die ausstehenden Optionen können vor dem Ausübungszeitraum getauscht werden. Dabei können diese Optionen oder RSUs durch Optionen zum Erwerb von Aktien der Nachfolgegesellschaft (Nachfolgeroptionen) ersetzt werden, und zwar zu Bedingungen, die dazu führen, dass bei diesen Nachfolgeroptionen in allen wesentlichen Punkten dieselben Regelungen gelten, wie bei den ursprünglichen Optionen oder RSUs.

8. REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Bei der Gründung von EFG International am 8. September 2005 wurde Pricewaterhouse Coopers SA (PwC), Genf, zur Revisionsstelle und zum Konzernprüfer gewählt. Die Revisionsstelle muss jährlich von den Aktionären an der Generalversammlung wieder gewählt werden.

Herr Christophe Kratzer ist als leitender Revisor für das Revisionsmandat seit dem 24. April 2015 verantwortlich. Herr Thomas Romer wird in seiner Funktion als Global Relationship Partner den Bericht der Revisionsstelle mitunterzeichnen.

8.2 Revisionshonorar

Für die Prüfung der Jahresrechnung 2015 von EFG International und ihrer Tochtergesellschaften erhielt PwC ein Honorar in Höhe von CHF 4.4 Millionen.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für zusätzliche Revisionsarbeiten im Zusammenhang mit Themen wie Buchführung, Kontrollberichterstattung sowie Compliance bezahlte EFG International Group PwC im Geschäftsjahr 2015 ein Honorar in Höhe von CHF 0.6 Millionen.

Für weitere Beratungstätigkeiten in den Bereichen Rechtsabteilung, IT, Steuern sowie andere projektbasierte Beratung erhielt PwC von EFG International Group in der Berichtsperiode 2015 ein Honorar in Höhe von CHF 0.6 Millionen.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Revisionsausschuss beaufsichtigt im Auftrag des Verwaltungsrates die Qualifikation, die Unabhängigkeit und die Leistungen des Konzernprüfers und seiner leitenden Revisoren. Der Revisionsausschuss berät sich mit dem Konzernprüfer von EFG International Group über die Angemessenheit interner Kontrollsysteme in Bezug auf das Risikoprofil von EFG International Group.

Der Revisionsausschuss überprüft die jährliche schriftliche Erklärung der externen Revision bezüglich ihrer Unabhängigkeit. Aufträge an den Konzernprüfer von EFG International Group für zusätzliche Revisionsarbeiten, für revisionsbezogene sowie für erlaubte nicht revisionsbezogene Dienstleistungen müssen vorgängig vom Revisionsausschuss genehmigt werden.

Die externe Revision legt überdies dem Revisionsausschuss rechtzeitig Berichte über die relevanten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -praktiken vor. Zudem leiten die externen Revisoren Berichte über alternative Behandlungen von Finanzinformationen, die zuvor mit dem Management erörtert wurden, sowie den relevanten Schriftverkehr zwischen der externen Revisionsstelle und dem Management an den Revisionsausschuss weiter.

Der Revisionsausschuss trifft sich regelmässig – mindestens vier Mal pro Jahr – mit den leitenden externen Revisoren und kommt auch regelmässig mit dem Leiter der internen Revisionsabteilung zusammen. Mindestens einmal jährlich bespricht der Präsident des Revisionsausschusses mit den leitenden Revisoren von PwC die geleistete Revisionsarbeit, die wesentlichen Ergebnisse und die wichtigsten Fragen, die sich während der Revision gestellt haben.

Der Präsident des Revisionsausschusses unterrichtet den Verwaltungsrat über die Kontakte und Besprechungen mit der externen Revision.

Die externe Revision hat jederzeit direkten Zugang zum Revisionsausschuss.

9. INFORMATIONSPOLITIK

EFG International informiert ihre Aktionäre und die Öffentlichkeit regelmässig durch Jahres- und Halbjahresberichte, Vergütungsberichte, «Säule-III-Berichte» sowie nach Bedarf durch Pressemitteilungen und Präsentationen. Diese Dokumente sind in elektronischer Form zugänglich unter
www.efginternational.com/financial-reporting
und
www.efginternational.com/press-releases
und können in gedruckter Form bestellt werden.

Interessenten können sich für einen kostenlosen E-Mail-Service anmelden und erhalten so zeitnah potenziell kursrelevante Informationen und Pressemitteilungen:
www.efginternational.com/newsalert

Gleichzeitig mit dem Versand an die Abonnenten werden diese Dokumente auch auf der Webseite von EFG International publiziert, wo sie für mehrere Jahre abrufbar sind (www.efginternational.com/press-releases).

Weitere Unternehmensinformationen wie Dokumente betreffend die Generalversammlung, Statuten und das Organisationsreglement können unter www.efginternational.com/context eingesehen werden.

Unternehmenskalender

Wichtige Daten:

- 29. April 2016: Generalversammlung 2016 in Zürich
- 3. Mai 2016: Ex-Dividendendatum
- 4. Mai 2016: Stichtag (record date)
- 6. Mai 2016: Dividendenausschüttung
- 27. Juli 2016: Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse 2016

Der Unternehmenskalender mit den für Aktionäre, Analysten, Medien und andere Interessenten relevanten Ereignissen findet sich auf unserer Webseite unter www.efginternational.com/investors

Die Mitteilungen des Unternehmens werden im Schweizerischen Handelsblatt (SHAB) veröffentlicht.

Die Kontaktadresse findet sich auf der Rückseite des Jahresberichts.
www.efginternational.com

Investor Relations

Jens Brückner, Leiter Investor Relations
Telefon +41 (0)44 212 7377
investorrelations@efginternational.com

1. ALLGEMEINES

Die EFG International Group ist bestrebt, Mitarbeitende anzuwerben und dauerhaft zu verpflichten, die über Intellekt, Energie und Unternehmergeist verfügen, um in einem sich schnell wandelnden und herausfordernden Umfeld komplexe Aufgaben effizient zu erledigen. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die EFG International Group für die Vergütung ihrer Verwaltungsratsmitglieder und ihrer gesamten Belegschaft auf eine Mischung aus folgenden drei Hauptvergütungskomponenten: eine fixe Vergütung, auch als Grundsalar bezeichnet, eine variable Vergütung – entweder in bar oder z. B. in Form von Restricted Stock Units (nachfolgend als «RSUs» bezeichnet) – und sonstige Leistungen oder nicht-finanzielle Vergütungen. Die fixe und variable Vergütung sind wichtige Bestandteile der Vergütung, für die wir das Wissen, die Qualifikationen sowie die Fähigkeiten einer Person berücksichtigen, welche die Anforderungen an eine bestimmte Position widerspiegeln.

Die EFG International Group beurteilt und bewertet laufend ihre Vergütungsinformationen, um sicherzustellen, dass das Unternehmen hinsichtlich der Vergütungen wettbewerbsfähig und fair bleibt. Bei einer solchen Bewertung werden die folgenden wichtigen Grundsätze berücksichtigt:

- Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu externen und internen Benchmarks;
- Unternehmensbedürfnisse und Performance, Unternehmenskultur und relevante regulatorische Anforderungen;
- die jährliche Überprüfung der Vergütung richtet sich nach dem Jahresabschluss, um die Finanzierbarkeit und den Kapitalbedarf zu gewährleisten;
- Abstimmung mit dem Performance-Überprüfungszyklus, um sicherzustellen, dass angemessenes Verhalten und Performancebeiträge anerkannt und belohnt und bei Fehlverhalten ermessensabhängige Sanktionen ausgesprochen werden.

2. RICHTLINIEN

In den vergangenen zwei Jahren haben die Aktionäre von EFG International (oder die Gesellschaft) Statutenänderungen zugestimmt, welche zur Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (nachfolgend als «Verordnung» bezeichnet) erforderlich sind. Anschliessend haben Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss die massgeblichen Elemente der Verordnung weiter umgesetzt, sämtliche Dokumente angepasst und die Corporate Governance gestärkt. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2015 stimmten die Aktionäre zum ersten Mal verbindlich und separat über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ab.

Gemäss der Verordnung und der Statuten hat der Verwaltungsrat die unübertragbare und unentziehbare Aufgabe, jährlich einen schriftlichen Vergütungsbericht zu erstellen (Artikel 5 und 13 der Verordnung; Artikel 28 Abs. 2 Ziff. 7 der Statuten). EFG International hat bereits in den Vorjahren jeweils einen Vergütungsbericht herausgegeben und setzt diese Tradition hiermit fort. Wie in der Verordnung vorgeschrieben, hat die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG den Vergütungsbericht auf Gesetzes- und Verordnungskonformität geprüft (siehe Bericht der Revisionsstelle auf Seite 94).

3. METHODE

Nebst der Umsetzung der Vorschriften gemäss der Verordnung (Angaben gemäss den Artikeln 14–16 der Verordnung) hat EFG International bereits 2011 die Grundsätze des FINMA-Rundschreibens 2010/1 bezüglich der Festlegung von Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten implementiert. Diese Standards wurden in einer umfassenden internen Vergütungsrichtlinie der Gruppe berücksichtigt, welche die nachfolgend genannten Bereiche beinhaltet:

- Kategorisierung der Mitarbeitenden und Leitungsorgane im Einklang mit ihrem Risikoprofil. Die festgelegten Kategorien lauten:
 - (a) Mitglieder des Verwaltungsrates von EFG International und ihren Tochtergesellschaften;
 - (b) CEO und übrige Mitglieder der Geschäftsleitung von EFG International;
 - (c) Region Heads;
 - (d) Senior Executives (Local Business Heads/Heads of Private Banking/Global Function Heads);
 - (e) Key Executives (Zugehörigkeit gemäss Kriterien, die von Zeit zu Zeit vom Vergütungsausschuss von EFG International definiert werden), einschliesslich Material Risk Takers (MRTs) gemäss lokalen Bestimmungen;
 - (f) Mitarbeitende in Kontrollfunktionen (interne Revision, Compliance, Risk und Human Resources);
 - (g) Client Relationship Officers (CROs);
 - (h) Übrige Mitarbeitende neben CROs und Senior Key oder Key Executives und Mitarbeitenden in Kontrollfunktionen.
- Entschädigung jeder Kategorie im Einklang mit der Unternehmensstrategie und dem Risikoprofil;
- Leistungsabhängige Vergütung basierend auf einer Kombination aus der Leistung der jeweiligen Person, dem Erfolg ihres Geschäftsbereichs und, falls relevant, der Gesamtergebnisse der Gesellschaft;
- Transparentes Vergütungssystem für CROs, das so ausgestaltet ist, dass negative Effekte auf das Ergebnis eine direkte Senkung der variablen Vergütungselemente nach sich ziehen;
- Aktienbasierte, aufgeschobene Auszahlungsmechanismen für Mitglieder der Geschäftsleitung, Region Heads, Senior Executives, Key Executives sowie für gewisse Mitarbeitende in Kontrollfunktionen, deren Positionen während eines gewissen minimalen Zeitraums mit einem höheren betrieblichen Risiko verbunden sind.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung entsprechen der Verordnung und dem FINMA-Rundschreiben 2010/1.

Einzelheiten zum Personalaufwand finden sich auf Seite 152 (Anmerkung 13 der konsolidierten Jahresrechnung).

4. VERANTWORTLICHKEITEN

Dem Vergütungsausschuss gehören derzeit die nachstehenden Verwaltungsratsmitglieder an, die von der Generalversammlung 2015 einzeln für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 gewählt wurden.

- Niccolò H. Burki (Präsident);
- John A. Williamson;
- Emmanuel L. Bussetil;
- Périclès Petalas;
- Erwin R. Caduff.

Gemäss Artikel 30 Absatz 2 der Statuten und in Anwendung der Verordnung hat der Vergütungsausschuss die folgenden Aufgaben und Kompetenzen in Bezug auf die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung:

- Seine Aufgabe besteht darin, die Vergütungsstrategie für die Gesellschaft zu entwickeln, Vergütungen zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Empfehlungen betreffend gewisser Vergütungsfragen zu geben, insbesondere im Auftrag des Verwaltungsrates und innerhalb der von der Generalversammlung gesetzten Grenzen die an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausbezahlte Vergütungssumme zu prüfen;
- Er prüft jährlich die Form und Höhe der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und allfälliger Zusatzvergütungen, die für die Übernahme des Präsidiums des Verwaltungsrates, für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss und für die Übernahme des Vorsitzes in einem Verwaltungsratsausschuss ausgerichtet werden, und gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen dazu ab;
- Er (a) überprüft und beurteilt jährlich die Unternehmensziele und die Vorgaben, auf denen die Vergütungen des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung basieren, und (b) evaluiert jährlich die Leistung des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung im Lichte dieser Ziele und Vorgaben;
- Im Anschluss an die Evaluation der Leistung des CEO gibt der Vergütungsausschuss eine Empfehlung betreffend der angemessenen Höhe der Vergütung des CEO an den Verwaltungsrat ab;
- Er überprüft jährlich die Höhe der Vergütung der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung und gibt dem Verwaltungsrat jährlich eine Empfehlung ab betreffend die angemessene Höhe ihrer Vergütung in Bezug auf (a) das jährliche Grundsalar, (b) die jährliche variable Vergütung, (c) die langfristigen Vergütungselemente und (d) allfällige Spezial- oder Zusatzleistungen.

Zusätzlich hat der Vergütungsausschuss im Einklang mit dem Organisationsreglement, der Vergütungsrichtlinie der Gruppe und der Geschäftsordnung des Vergütungsausschusses unter anderem die folgenden zusätzlichen Aufgaben und Kompetenzen:

- Er stellt sicher, dass EFG International und ihre Tochtergesellschaften stets einen aktuellen Vergütungsprozess im Einklang mit den Bestimmungen des FINMA-Rundschreibens 2010/1 anwenden;
- Er stellt sicher, dass Gehaltserhöhungen und der Umfang der ermessensabhängigen variablen Vergütungen das Gesamtbudget und die Vorgaben, welche vom Verwaltungsrat und gegebenenfalls der Generalversammlung genehmigt wurden, eingehalten werden;

- Er stellt sicher, dass die Grundsätze der variablen Vergütung und andere variable Elemente der Mitarbeitervergütung nicht im Widerspruch zu den Interessen der Kunden, der Aktionäre oder dem FINMA-Rundschreiben 2010/1 stehen;
- Er entscheidet über die vertraglichen Vereinbarungen der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates, des CEO und anderer Mitglieder der Geschäftleitung von EFG International, die alle mit den Statuten sowie mit der Verordnung in Einklang stehen müssen. Darüber hinaus entscheidet er über die vertraglichen Vereinbarungen weiterer Key Executives, einschliesslich derjenigen der Tochtergesellschaften des Unternehmens, soweit angemessen;
- Er genehmigt alle Gehaltserhöhungen für übrige Mitarbeitende, falls durch die Salärerhöhung die Person in die Kategorie der Key Executives befördert wird (davon ausgenommen sind bestehende vertragliche Abmachungen);
- Er legt die Regeln für die Vergabe von Darlehen an Mitarbeitende fest, insbesondere für Darlehen, denen Aktien von EFG International als Sicherheit dienen. Ferner legt er die Limiten fest, über denen jedes Mitarbeiterdarlehen dem Vergütungsausschuss zur Genehmigung vorzulegen ist;
- Er entscheidet über die Vergabe von Darlehen und Krediten an Mitglieder des Verwaltungsrates und ihnen nahestehende Personen sowie an Mitglieder der Geschäftleitung und an regionale CEOs (für Darlehen und Kredite über CHF 500'000);
- Er entscheidet über die Beiträge von EFG International an Pensionskassen und Sozialversicherungen für die Gesellschaften in der Schweiz und ihre Zweigniederlassungen;
- Er überprüft die vom Management vorgeschlagenen Gesamtjahresgehälter, die jährlichen Lohnerhöhungen sowie die variablen Vergütungen für alle übrigen Mitarbeitenden von EFG International und ihren Tochtergesellschaften;
- Er erhält vom CEO – im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütungen – eine Empfehlung bezüglich möglicher Empfänger von RSUs. Der Vergütungsausschuss berücksichtigt die Empfehlungen und legt nach freiem Ermessen die Anzahl der Optionen oder RSUs für jeden Empfänger fest.

5. VERGÜTUNGSGRUNDsätze

5.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

5.1.1 Fixe Vergütungen

Die fixe Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates, die unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung ausgerichtet wird, besteht aus einem festen Grundhonorar in bar, das von der Funktion im Verwaltungsrat, der Anzahl Mitgliedschaften in Ausschüssen und den Funktionen in den Ausschüssen abhängt. Für weitere Einzelheiten siehe Artikel 32 der Statuten.

5.1.2 Variable Vergütungen

Die variable Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates, die unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung ausgerichtet wird, erfolgt in bar und/oder in Form von Aktien oder aktienbasierten Instrumenten (z. B. RSUs). Für weitere Einzelheiten siehe Artikel 32 und 35a der Statuten.

5.1.3 Vergütungen für Beratungsdienstleistungen

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung kann Mitgliedern des Verwaltungsrates für Beratungsdienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Funktion als Mitglieder des Verwaltungsrates stehen und gegenüber der Gesellschaft

und/oder direkten oder indirekten Tochtergesellschaften der Gesellschaft erbracht werden, eine marktübliche Zusatzvergütung in bar ausgerichtet werden. 2015 wurde keine solche Vergütung für Beratungsdienstleistungen ausgerichtet.

5.2 Mitglieder der Geschäftsleitung

5.2.1 Fixe Vergütungen

Die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, die unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung ausgerichtet wird, besteht aus einer fixen Vergütung in bar. Für weitere Einzelheiten siehe Artikel 33 der Statuten.

5.2.2 Variable Vergütungen

Die Zuteilung variabler Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung liegt im Ermessen des Vergütungsausschusses, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung (auf Antrag des Verwaltungsrates). Der Vergütungsausschuss berücksichtigt für die Ausrichtung der variablen Vergütungen eine Reihe von quantitativen und qualitativen Grössen wie die Rentabilität und Aktienkursentwicklung des Unternehmens, das Verhältnis zwischen variabler Vergütung und den wichtigsten Performance-Indikatoren, das Risikoprofil des Unternehmens und die Leistung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder im Jahresverlauf. Der Vergütungsausschuss bestätigt für jedes Mitglied der Geschäftsleitung Ziele und Maximalhöhen der variablen Vergütung, unter Berücksichtigung der jeweiligen Stellung, des Verantwortungsbereichs und der jeweiligen Aufgaben. Die variable Vergütung wird bar ausgerichtet, und ein bestimmter Prozentsatz wird in Form von Optionen und/oder RSUs zugesprochen, die sich auf Aktien von EFG International im Zusammenhang mit dem Employee Equity Incentive Plan beziehen. Gemäss den Statuten müssen mindestens 50% der variablen Vergütung in Form von Optionen und/oder RSUs zuerkannt werden. Der Mindestprozentsatz wird vom Vergütungsausschuss jährlich neu festgelegt; gegenwärtig beträgt er 60%. Für weitere Einzelheiten siehe Artikel 33 und 35 der Statuten.

5.3 Weitere Mitarbeiterkategorien

5.3.1 Fixe Vergütungen

Fixe Vergütungen für übrige Mitarbeitende, die nicht Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung sind, werden nach folgenden Kriterien festgelegt: Ausbildung, Dienstalter, erforderliches Fachwissen und notwendige Fähigkeiten, Aufgabenbereich der Funktion, Berufserfahrung sowie jeweiliger Geschäftsbereich und Region.

In der Schweiz und gewissen anderen Ländern, wo zuverlässige Daten zur Verfügung stehen, sind die fixen Vergütungen auch an eine jährlich durchgeföhrte Lohnerhebung innerhalb des Bankensektors geknüpft.

EFG International wendet die Leistungsbeurteilungen und marktüblich gezahlten Gehälter auf die einzelnen Mitarbeitenden an, um zu prüfen, ob eine Gehaltserhöhung notwendig oder für die Bindung talentierter Mitarbeitender dringend angezeigt ist. Es gibt Länder, in denen allgemeine minimale Lohnerhöhungen gesetzlich vorgeschrieben sind (z. B. gesetzliche Indexbindung der Gehälter), wobei zusätzliche Erhöhungen entsprechend der unternehmensweiten Praxis vorgenommen werden. Zur Festlegung einer angemessenen Entschädigung stützt man sich für den Grossteil der Mitarbeitenden auf Lohnerhebungen. Für die Mitarbeitenden auf höchster Führungsebene finden diese jedoch kaum Anwendung, da es nicht genügend Unternehmen mit derselben komplexen internationalen Verflechtung gibt und ein solcher Vergleich schwierig ist.

Alle Mitarbeiterlöhne werden jährlich zuerst vom lokalen Management und lokalen Human Resources, dann vom regionalen CEO, dem CEO von EFG International zusammen mit dem Global Head of Human Resources sowie schliesslich vom Vergütungsausschuss überprüft.

Während des Jahres kann es auch zu ausserordentlichen Lohnerhöhungen kommen. Diese sind ab einem bestimmten Betrag, welcher in der Vergütungsrichtlinie der Gruppe festgelegt ist, von der Genehmigung des Vergütungsausschusses abhängig.

5.3.2 Variable Vergütungen

Variable Vergütungen für übrige Mitarbeitende, die nicht Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung sind – mit Ausnahme der CROs (siehe Abschnitt 5.4 unten), einiger Vermögensverwalter und gewisser Regional Business Heads –, sind freie Ermessenssache auf der Grundlage der individuellen Leistung des Mitarbeitenden (jährliche Bewertung), der Leistung des Geschäftsbereichs und des Unternehmensergebnisses. Die Bedeutung der einzelnen Leistungskriterien wird vorab definiert, wobei die Position oder die Verantwortung der jeweiligen Beschäftigungskategorie entsprechend berücksichtigt werden. Der Anteil der aufschiebbaren variablen Vergütung ist abhängig von den möglichen Auswirkungen der Beschäftigungskategorie auf das Risikoprofil des Unternehmens sowie den wahrgenommenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die minimale Aufschubdauer bei den als «risikoreicher» eingestuften Beschäftigungskategorien beträgt drei Jahre.

Variable Vergütungen können in Form von Barzahlungen, aufgeschobenen Barzahlungen oder aufgeschobenen Aktienzuteilungen erfolgen.

Die Festlegung des Gesamtpools für die jährlichen variablen Vergütungen für übrige Mitarbeitende basiert auf einer Kombination eines «Bottom-up-Ansatzes» (angefangen beim einzelnen Mitarbeitenden gemäss der jährlichen individuellen Bewertung) und eines «Top-down-Ansatzes» (Evaluierung der Performance lokaler oder regionaler Geschäfte). Innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen werden die Anträge durch die regionalen CEOs, den CEO von EFG International und den Vergütungsausschuss kritisch begutachtet.

Variable Vergütungen werden jährlich überprüft. Für Mitarbeitende in niedrigen Gehaltsstufen fällt bei der Festlegung der ermessensabhängigen variablen Vergütung dem individuell geleisteten Beitrag erhebliches Gewicht zu. Bei Key Executives steht die Unternehmensentwicklung – insbesondere die Rentabilität – weit stärker im Vordergrund, wobei die Bedeutung des individuell geleisteten Beitrags abnimmt.

Bei Key Executives berücksichtigt der Vergütungsausschuss eine Reihe von quantitativen und qualitativen Grössen wie die Performance (sowohl bezüglich Rentabilität als auch Aktienkursentwicklung) von EFG International im Jahresverlauf, das Verhältnis zwischen variabler Vergütung und den wichtigsten Performance-Indikatoren, das Risikoprofil des Unternehmens sowie die Leistung der einzelnen Key Executives. Eine schwache Entwicklung der EFG International Group kann für die Key Executives zu einer erheblichen Reduktion oder gar einer Streichung der nicht garantierten variablen Vergütung führen.

Mitarbeitenden, die gegen interne Richtlinien oder insbesondere gegen regulatorische und gesetzliche Bestimmungen verstossen und/oder eine deutliche Erhöhung der Unternehmensrisiken verursachen, kann die variable Vergütung gekürzt oder ganz gestrichen werden.

Während des Jahres kann es zu ausserordentlichen Zuteilungen variabler Vergütungen kommen. Über einem gewissen Betrag sind diese vor der festen Zusage durch den Vergütungsausschuss zu genehmigen.

5.4 Client Relationship Officers

5.4.1 Fixe Vergütungen

EFG International stellt grundsätzlich nur erfahrene Banker als Client Relationship Officers (CROs) ein, die in dieser Funktion auch bereits Erfahrung in der Geschäftsentwicklung gesammelt haben. Die fixe Vergütung der CROs wird zum Einstellungszeitpunkt im Rahmen ihres früheren Vergütungspaketes festgelegt und kann von Zeit zu Zeit überprüft werden, um sie gegebenenfalls an die marktüblichen Verhältnisse anzupassen.

5.4.2 Variable Vergütungen

Die variable Vergütung ist vertraglich geregelt und wird anhand einer Formel berechnet (Prozentanteil der den CROs zuordenbaren gebuchten Kundenvermögens). Die gebuchten Kundenvermögen beinhalten den tatsächlichen finanziellen Nettobeitrag der jeweiligen CROs und stellen keine Vorauszahlung für zukünftig erwartete Erträge dar. Sie umfassen sämtliche Erträge und damit verbundenen Kosten, die ihnen zugeschrieben werden können. Fahrlässige operationelle Fehler, die Verluste nach sich ziehen, werden bei den gebuchten Kundenvermögen der CROs in Abzug gebracht und gehen zulasten ihrer variablen Vergütung. Verluste aufgrund von wiederholten operationellen Fehlern, schwerwiegenden Fehlern, Nichteinhaltung interner und externer Richtlinien oder Gesetzen führen zu einer direkten Kürzung ihrer variablen Vergütung. CROs mit einer variablen Vergütung von mindestens CHF 50'000 sind verpflichtet, 25% ihrer variablen Vergütung in Form von RSUs zu beziehen.

5.5 Mitarbeitende in Kontrollfunktionen

Über das Niveau der Vergütungen von Mitarbeitenden in Kontrollfunktionen soll die Einstellung von qualifizierten und erfahrenen Mitarbeitenden ermöglicht werden. Die Gewichtung der fixen und variablen Vergütung für Mitarbeitende in Kontrollfunktionen geht zugunsten der fixen Vergütung. Der variable Anteil basiert auf funktionsspezifischen Zielvorgaben und wird nicht durch die finanzielle Performance des jeweiligen Geschäftsbereichs, dem sie vorstehen, bestimmt.

6. SPEZIFISCHE MECHANISMEN ODER INSTRUMENTE FÜR VARIABLE VERGÜTUNGEN

Übersicht über die derzeit geltenden Regelungen:

Mitarbeiterkategorie	Aktuelle Aufschubregeln
CEO und übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	Min. 60% in RSUs
Region Heads	Min. 50% in RSUs
CROs mit einer variablen Vergütung von über CHF 50'000	Min. 25% in RSUs
Übrige Mitarbeitende mit einer variablen Vergütung von über CHF 50'000	Gestaffelter Aufschub: Min. 10% bis max. 25%

6.1 Aufschiebende Wirkung

Die Vergütungsrichtlinie der Gruppe verlangt, die variable Vergütung für gewisse Mitarbeitende an Auflagen mit aufschiebender Wirkung zu knüpfen. Dazu gehören Mitglieder der Geschäftsleitung, Region Heads, Local Business Heads sowie weitere Senior Executives, denen ein Risikoprofil zugeschrieben wird, das einen Aufschub rechtfertigt. Darüber hinaus können der Vergütungsausschuss und das lokale Management die Höhe der aufschiebbaren variablen Vergütung bei allen Mitarbeitenden nach eigenem Ermessen festlegen.

6.2 Employee Equity Incentive Plan

Die EFG International Group führte am 20. September 2005 einen Aktienvergütungsplan für Mitarbeitende und Personen in leitenden Funktionen von EFG International und ihren Tochtergesellschaften ein (den «Employee Equity Incentive Plan»). Ziel dieses Plans ist es, Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie anderen Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen Anreize zu geben, um so langfristig den Shareholder-Value durch verbesserte Geschäftsabläufe und eine höhere Rentabilität zu steigern. Der Employee Equity Incentive Plan wurde 2015 überprüft und ergänzt. Er umfasst alle Optionen, die während der Geschäftsjahre 2005 bis 2015 zugeteilt wurden, und behält seine Gültigkeit, bis alle Optionen und RSUs, die im Rahmen des Plans zugeteilt wurden, entweder ausgeübt worden sind oder verfallen. Einige Tochtergesellschaften haben lokale Versionen des Employee Equity Incentive Plan eingeführt.

Der CEO bestimmt jedes Jahr die Personen, die am Employee Equity Incentive Plan teilnehmen können, und empfiehlt sie dem Vergütungsausschuss. Der Vergütungsausschuss berücksichtigt dann die Empfehlung und bestimmt nach freiem Ermessen – innerhalb der von den Statuten vorgegebenen Schranken und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung (nur hinsichtlich der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung; siehe Abschnitte 7.1 und 7.2 unten) – die Höhe der Beteiligungsanreize, die jeder teilnehmenden Person zugeteilt werden.

Bis zum endgültigen Erwerb (vesting) können die Optionen und/oder RSUs zurückgefordert werden («claw-back») oder verfallen. Eine Rückforderung kann erfolgen bei nachweislich betrügerischem Verhalten oder falls Entscheidungen oder Massnahmen, welche im Geschäftsjahr der Zuteilung getroffen worden sind, dem Unternehmen im Nachhinein Verluste verursacht haben. Dies wird im Arbeitsvertrag oder in anderen mit den Mitarbeitenden zum Zeitpunkt der Zuteilung der variablen Vergütung ausgefertigten Dokumenten festgehalten. Ferner können die Optionen und/oder RSUs bei Kündigung der Mitarbeitenden oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus triftigen Gründen verfallen.

Der Vergütungsausschuss kann in Ausnahmefällen bei Abgängen – unter Berücksichtigung der Umstände – einer Beschleunigung des endgültigen Erwerbs zustimmen.

6.3 Andere Vergütungen

Andere Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung unterliegen den zwingenden Regelungen der Verordnung. Antrittszahlungen, garantierte Entschädigungen, Abgangsentschädigungen oder andere spezielle Vergütungspakete für Mitarbeitende, die nicht Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung sind, unterliegen eindeutig festgelegten Vorschriften und werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Über einem gewissen Betrag müssen solche Vorschläge vor der formellen Zusage vom Vergütungsausschuss genehmigt werden.

7. UMSETZUNG DER VERGÜTUNGSGRUNDSÄTZE

7.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Vergütungsausschuss legt die Höhe der Vergütung für diejenigen Verwaltungsratsmitglieder fest, welche eine Vergütung erhalten sollen; diese unterliegt der Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung (siehe Artikel 17 und 18 der Statuten). Dabei handelt es sich um eine prospektive Genehmigung der fixen Vergütung für die Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Herr Robert Chiu erhält eine variable Vergütung für seine Dienste als nicht-exekutiver Chairman von EFG Bank Asia im Jahr 2015, vorbehaltlich der Genehmigung der Aktionäre an der Generalversammlung 2016. Einzelheiten zu den an die Verwaltungsratsmitglieder in den Jahren 2015 und 2014 entrichteten Vergütungen sind den Seiten 90 ff. zu entnehmen.

Es sind weder Antrittszahlungen noch Abgangsentschädigungen mit Verwaltungsratsmitgliedern vereinbart worden.

7.2 Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Vergütungsausschuss legt jährlich die Höhe der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung fest; diese unterliegt der Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung (siehe Artikel 17 und 18 der Statuten). Die fixe Vergütung wird für das laufende Jahr prospektiv genehmigt, die variable Vergütung retrospektiv (Zuteilung im laufenden Jahr auf Basis der Leistungen in dem der ordentlichen Generalversammlung vorausgehenden Geschäftsjahr).

Die folgenden Vergütungselemente werden auf Geschäftsleitungsstufe angewendet:

- Fixe Vergütung in bar;
- Jährlich festgelegte variable Vergütung (einschliesslich Employee Equity Incentive Plan);
- Sozialabgaben.

Die variablen Vergütungen für Mitglieder der Geschäftsleitung liegen – auf Vorschlag des CEO (ausser im Zusammenhang mit seiner eigenen variablen Vergütung) – voll und ganz im Ermessen des Vergütungsausschusses, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss hat festgelegt, dass ein Minimum von 60% der variablen Vergütungen der Geschäftsleitungs-

mitglieder in Form von RSUs zugeteilt wird und über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben und gestaffelt erworben werden. In Ausnahmefällen kann der Vergütungsausschuss – unter Vorbehalt zwingenden Rechts – aus spezifischen Gründen Abweichungen von dieser Regelung beschliessen.

Die variable Vergütung ist auf Basis der individuellen Leistungsbeurteilung sowie der Entwicklung von EFG International insgesamt zu gewähren. Zu den vom Vergütungsausschuss berücksichtigten Faktoren zählen die persönliche Leistung, die Leistung der unterstellten Mitarbeitenden, eine solide Führung, Einhaltung des Budgets, das Erreichen festgelegter Ziele, die Umsetzung kurzfristig langerter Projekte respektive Ziele sowie andere zum Nutzen von EFG International geleistete Beiträge.

Die variable Komponente der Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder variierte zwischen 13.3% und 276.8% im Vergleich zur fixen Komponente. Im Durchschnitt betrug sie 93.8%. Die durchschnittliche variable Komponente von Geschäftsleitungsmitgliedern gemessen am Total ihrer Vergütungen belief sich auf 39.5%, wovon durchschnittlich 64.3% aufgeschoben wurden.

Der Vergütungsausschuss kann in Ausnahmefällen bei Abgängen – unter Berücksichtigung der Umstände – einer Beschleunigung des endgültigen Erwerbs zustimmen.

Einzelheiten zu den an die Geschäftsleitungsmitglieder in den Jahren 2015 und 2014 entrichteten Vergütungen sind den Seiten 90 und 92 zu entnehmen.

Kein Arbeitsvertrag mit einem Geschäftsleitungsmitglied sieht eine Antrittszahlung oder Abgangentschädigung vor.

7.3 Senior Executive Forum

Das Senior Executive Forum (das Forum) trifft sich regelmässig und dient als Forum, um über globale geschäftliche Aspekte und Herausforderungen zu diskutieren. Dem Forum gehören die Mitglieder der Geschäftsleitung und ihre Direktunterstellten, die regionalen CEOs sowie Senior Executives an. Im Jahr 2015 zählte das Forum 65 Mitglieder.

Die Vergütung der Forums-Mitglieder wird gleich wie für alle Mitarbeitenden festgelegt und einmal pro Jahr vom Vergütungsausschuss überprüft. Für das Forum gelten die gleichen Vergütungselemente wie für die Geschäftsleitung (siehe Abschnitt 4.2 Geschäftsleitung oben). Es ist zu beachten, dass die Mitglieder für ihre Mitgliedschaft im Forum keine zusätzliche Entschädigung erhalten.

Die Aufschiebungsvorschriften für Forums-Mitglieder richten sich nach ihren geschäftlichen Tätigkeiten und ihrem Risikoprofil. Bei regionalen CEOs und Local Business Heads müssen mindestens 50% der variablen Vergütung aufgeschoben werden. Bei Kadermitgliedern in Kontroll- und operativen Funktionen müssen mindestens 25% aufgeschoben werden (im Durchschnitt 31.9%).

Die variable Komponente bei der Vergütung an die Forums-Mitglieder variierte zwischen 0% und 900.0% der festen Komponente. Im Durchschnitt lag sie bei 104.3%. Die durchschnittliche variable Komponente gemessen am Total der Vergütungen beträgt 34.5%, davon sind bei Forums-Mitgliedern durchschnittlich 36.6% aufgeschoben.

Vergütung des Senior Executive Forum

Vergütung Ende 2015

	<i>Fixe Vergütung (1)</i>	<i>Variable Vergütung (2)</i>	<i>Übrige Vergütung</i>	<i>Sozial- abgaben (4)</i>	2015 Total
	Bar- vergütung CHF	Bar- vergütung CHF	Aktienoptionen (3) CHF	CHF	CHF
Senior Executive Forum					
Total	26,251,927	13,362,164	11,488,010	827,907	3,597,831
Durchschnitt	403,876	205,572	176,739	12,737	55,351
					854,275

Durchschnitt

- 1) Einschliesslich Sozialabgaben der Mitarbeitenden.
- 2) Einschliesslich der Beträge der Geschäftsleitungsmitglieder, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung 2016.
- 3) Der Betrag entspricht dem Wert der 2016 zugeteilten Beteiligungsanreize (basierend auf den Leistungen im Vorjahr) an die Mitglieder des Senior Executive Forum.
Spezifische Bewertungen der Employee Equity Incentive Plans finden sich in Anmerkung 52 der konsolidierten Jahresrechnung.
- 4) Einschliesslich arbeitgeberseitiger Pensionsbeiträge.

8. DARLEHEN UND KREDITE

Seit Inkrafttreten der Verordnung am 1. Januar 2014 wurden keine neuen Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung vergeben. Anlässlich der Generalversammlung 2015 genehmigten die Aktionäre eine Statutenänderung bezüglich der Gewährung von Darlehen und Krediten zu Marktkonditionen oder allgemein gültigen Mitarbeiterkonditionen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Der Gesamtbetrag der Darlehen und Kredite pro Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf gemäss Statuten CHF 3'000'000 für unbesicherte Darlehen und Kredite und CHF 20'000'000 für besicherte Darlehen und Kredite nicht übersteigen. 2015 wurden keine zusätzlichen/neuen Darlehen und Kredite vergeben.

Der Vergütungsausschuss entscheidet über die Gewährung von Darlehen und Krediten an Verwaltungsratsmitglieder und ihnen nahestehenden Personen sowie an Geschäftsleitungsmitglieder und regionale CEOs (für Darlehen und Kredite über CHF 500'000). Alle übrigen Darlehen und Kredite an Geschäftsleitungsmitglieder und regionale CEOs, die nicht in die Kompetenz des Vergütungsausschusses fallen, werden durch das Genehmigungsgremium von EFG International bearbeitet. Das Genehmigungsgremium setzt sich aus drei Geschäftsleitungsmitgliedern sowie, als Stellvertretung, dem Leiter der Kreditabteilung zusammen. Angaben zu bereits bestehenden Darlehen und Krediten an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung finden sich auf Seite 93.

9. EXTERNE BERATUNG

EFG International stützt sich – soweit verfügbar – auf lokale Markterhebungen und nimmt die Dienste eines externen Beraters in Anspruch.

10. VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

(i) Vergütung Ende 2015 (geprüft)

	<i>Fixe Vergütung (1)</i>	<i>Variable Vergütung (2)</i>	<i>Übrige Vergütung</i>	<i>Sozial- abgaben</i>	Total 2015
	Bar- vergütung CHF	Bar- vergütung CHF	Aktien- optionen (3) CHF	CHF	CHF
Verwaltungsrat					
Niccolò H. Burki, Präsident	406,748			23,942	430,690
John A. Williamson, Vizepräsident (5)**	1,116,644			109,975	1,226,619
Susanne Brandenberger, Mitglied**	37,500			8,096	45,596
Emmanuel L. Bussetil, Mitglied (6)					-
Erwin R. Caduff, Mitglied	141,668			10,080	151,748
Robert Y. Chiu, Mitglied	125,002		963,213	6,581	1,094,796
Michael N. Higgin, Mitglied ***	309,308			23,071	332,379
Spiro J. Latsis, Mitglied (6)					-
Périclès Petalas, Mitglied (6)					-
Bernd-A. von Maltzan, Mitglied	150,000			8,101	158,101
Daniel Zuberbühler, Mitglied	135,002			7,189	142,191
Jean Pierre Cuoni*	220,000			13,368	233,368
Hugh N. Matthews*	166,666			9,370	176,036
Total Verwaltungsrat	2,808,538	-	963,213	-	219,773 3,991,524
Geschäftsleitung					
Total Geschäftsleitung	7,860,408	2,853,733	3,755,600	54,603	1,226,868 15,751,212
Höchste Vergütung: James T. H. Lee, Head of Investment & Wealth Solutions	1,107,829	450,400	675,600	41,160	164,635 2,439,624

* Bis 2015

** Seit 2015

*** Inkl. Verwaltungsratshonorar bei englischer Tochtergesellschaft

Anmerkungen

- 1) Einschliesslich Sozialabgaben der Mitarbeitenden.
- 2) Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung 2016.
- 3) Der Betrag entspricht dem Wert der 2016 zugeteilten RSUs.
Spezifische Bewertungen der Employee Equity Incentive Plans finden sich in Anmerkung 52 der konsolidierten Jahresrechnung.
- 4) Die arbeitgeberseitigen Sozialabgaben für die Geschäftsleitung in Höhe von CHF 1'226'868 beinhalten einen Betrag von CHF 410'672 an Pensionsbeiträgen.
- 5) Dieses Verwaltungsratsmitglied erhält, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung 2016, im Zusammenhang mit seiner früheren Position als CEO

von EFG International bis zum 24. April 2015 eine variable Vergütung in Höhe von insgesamt CHF 1'400'000 (CHF 560'000 in bar und CHF 840'000 in RSUs). Diese Beträge sind im ausgewiesenen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung enthalten.

- 6) Dieses Verwaltungsratsmitglied erhielt keine Vergütung.

Nahestehende Personen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erhielten keine Vergütung.

Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung profitieren von denselben Vorzugskonditionen bei unternehmensintern (EFG Bank AG) ausgeführten Transaktionen wie alle anderen Mitarbeitenden der EFG International Group.

- (ii) Anlässlich der Generalversammlung 2015 genehmigte Vergütung des Verwaltungsrats

In vorhergehender Tabelle sind die im Rahmen der Jahresrechnung 2015 für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015 berechneten Vergütungen aufgeführt. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2015 haben die Aktionäre für die ab der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016 dauernde Amtszeit einer maximalen fixen Vergütung in Höhe von CHF 4'675'000 für sämtliche Verwaltungsratsmitglieder zugestimmt. Nachfolgende Tabelle zeigt, dass die fixe an die Mitglieder des Verwaltungsrates für diese Amtszeit ausgeschüttete Gesamtvergütung den von den Aktionären genehmigten Betrag nicht übersteigt.

	Fixe Vergütung (1)	Von GV 2015 bis GV 2016	
		Cash CHF	Sozial- abgaben CHF
Verwaltungsrat			
Niccolò H. Burki, Präsident	500,004	29,386	529,390
John A. Williamson, Vizepräsident	1,628,004	161,793	1,789,797
Susanne Brandenberger, Mitglied*	87,500	18,891	106,391
Emmanuel L. Bussetil, Mitglied (2)			-
Erwin R. Caduff, Mitglied	150,000	10,628	160,628
Robert Y. Chiu, Mitglied	125,000	6,580	131,580
Michael N. Higgin, Mitglied**	297,521	25,725	323,246
Spiro J. Latsis, Mitglied (2)			-
Périclès Petalas, Mitglied (2)			-
Bernd-A. von Maltzan, Mitglied	150,000	10,628	160,628
Daniel Zuberbühler, Mitglied	140,012	7,493	147,505
Total Verwaltungsrat	3,078,041	271,124	3,349,165

* Seit Oktober 2015

** Inkl. Verwaltungsratshonorar bei englischer Tochtergesellschaft

Anmerkungen

- 1) Einschliesslich Sozialabgaben der Mitarbeitenden.
- 2) Dieses Verwaltungsratsmitglied erhielt keine Vergütung.

Nahestehende Personen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erhielten keine Vergütung.

Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung profitieren von denselben Vorzugskonditionen bei unternehmensintern (EFG Bank AG) ausgeführten Transaktionen wie alle anderen Mitarbeitenden der EFG International Group.

(iii) Vergütung Ende 2014 (geprüft)

	<i>Fixe Vergütung (1)</i>	<i>Variable Vergütung (2)</i>	<i>Übrige Vergütung</i>	<i>Sozial- abgaben</i>	Total 2014	
	Bar- vergütung CHF	Bar- vergütung CHF	Aktien- optionen (3) CHF	CHF	CHF	
Verwaltungsrat						
Jean Pierre Cuoni, Präsident	660,000			40,426	700,426	
Hugh N. Matthews, Vizepräsident	345,000			20,124	365,124	
Niccolò H. Burki, Mitglied	236,258			16,423	252,681	
Emmanuel L. Bussetil, Mitglied (5)					-	
Erwin R. Caduff, Mitglied	125,004			9,040	134,044	
Robert Y. Chiu, Mitglied**	93,753	741,805	741,805	4,976	1,582,339	
Michael N. Higgin, Mitglied	265,004			17,176	282,180	
Spiro J. Latsis, Mitglied (5)					-	
Bernd-A. von Maltzan, Mitglied	150,000			8,801	158,801	
Hans Niederer, Mitglied*	50,000			2,722	52,722	
Périclès Petalas, Mitglied (5)					-	
Daniel Zuberbühler, Mitglied**	93,753			4,976	98,729	
Total Verwaltungsrat	2,018,772	741,805	741,805	-	124,664 3,627,046	
Geschäftsleitung						
Total Geschäftsleitung	6,980,896	1,673,256	2,584,884	95,658	1,083,934 12,418,628	
Höchste Vergütung:						
John A. Williamson, CEO	1,603,612	560,000	840,000	29,511	250,651	3,283,774

* Bis April 2014

** Seit April 2014

Anmerkungen

- 1) Einschliesslich Sozialabgaben der Mitarbeitenden.
- 2) Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung 2015.
- 3) Der Betrag entspricht dem Wert der 2015 zugeteilten RSUs. Spezifische Bewertungen des Employee Equity Incentive Plan finden sich in Anmerkung 52 der konsolidierten Jahresrechnung.
- 4) Die arbeitgeberseitigen Sozialabgaben für die Geschäftsleitung in Höhe von CHF 1'083'934 beinhalten einen Betrag von CHF 369'329 an Pensionsbeiträgen.
- 5) Dieses Verwaltungsratsmitglied erhielt keine Vergütung.

Nahestehende Personen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erhielten keine Vergütung.

Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung profitieren von denselben Vorzugs-konditionen bei unternehmensintern (EFG Bank AG) ausgeführten Transaktionen wie alle anderen Mitarbeitenden der EFG International Group.

11. DEM VERWALTUNGSRAT UND DER GESCHÄFTSLEITUNG GEWÄHRTE DARLEHEN UND KREDITE (GEPRÜFT)

Darlehen und Kredite

Die nachfolgenden bereits bestehenden Darlehen und Kredite, die von Tochtergesellschaften an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gewährt wurden, sind per Jahresende ausstehend. Diese Darlehen und Kredite wurden vor Inkrafttreten der Verordnung am 1. Januar 2014 vergeben.

	2015 CHF	2014 CHF
Verwaltungsrat		
Emmanuel L. Bussetil, Mitglied	3,879	
John A. Williamson, Vizepräsident (1)*	445,284	
Robert Y. Chiu*, Mitglied	1,469,340	
Total Verwaltungsrat	445,284	1,473,219
 Geschäftsleitung		
Mark Bagnall, COO (höchster einem einzelnen Mitglied der Geschäftsleitung gewährter Betrag)*	533,478	500,000
John A. Williamson, CEO (höchster einem einzelnen Mitglied der Geschäftsleitung 2014 gewährter Betrag)*	1,443,872	
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung**	2,957	180,791
Total Geschäftsleitung	536,435	2,124,663

* Vollständig abgesicherte Darlehen

** Im Rahmen der zuvor bestehenden Kreditlimiten in Anspruch genommene Beträge

Anmerkungen

- 1) Wurde im April 2015 Mitglied des Verwaltungsrates.

Nahestehende Personen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erhielten von EFG International und ihren Tochtergesellschaften keine Darlehen oder Kredite.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
EFG International AG
Zurich

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung zum Vergütungsbericht 2015

Wir haben den Vergütungsbericht der EFG International AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 90 bis 93 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

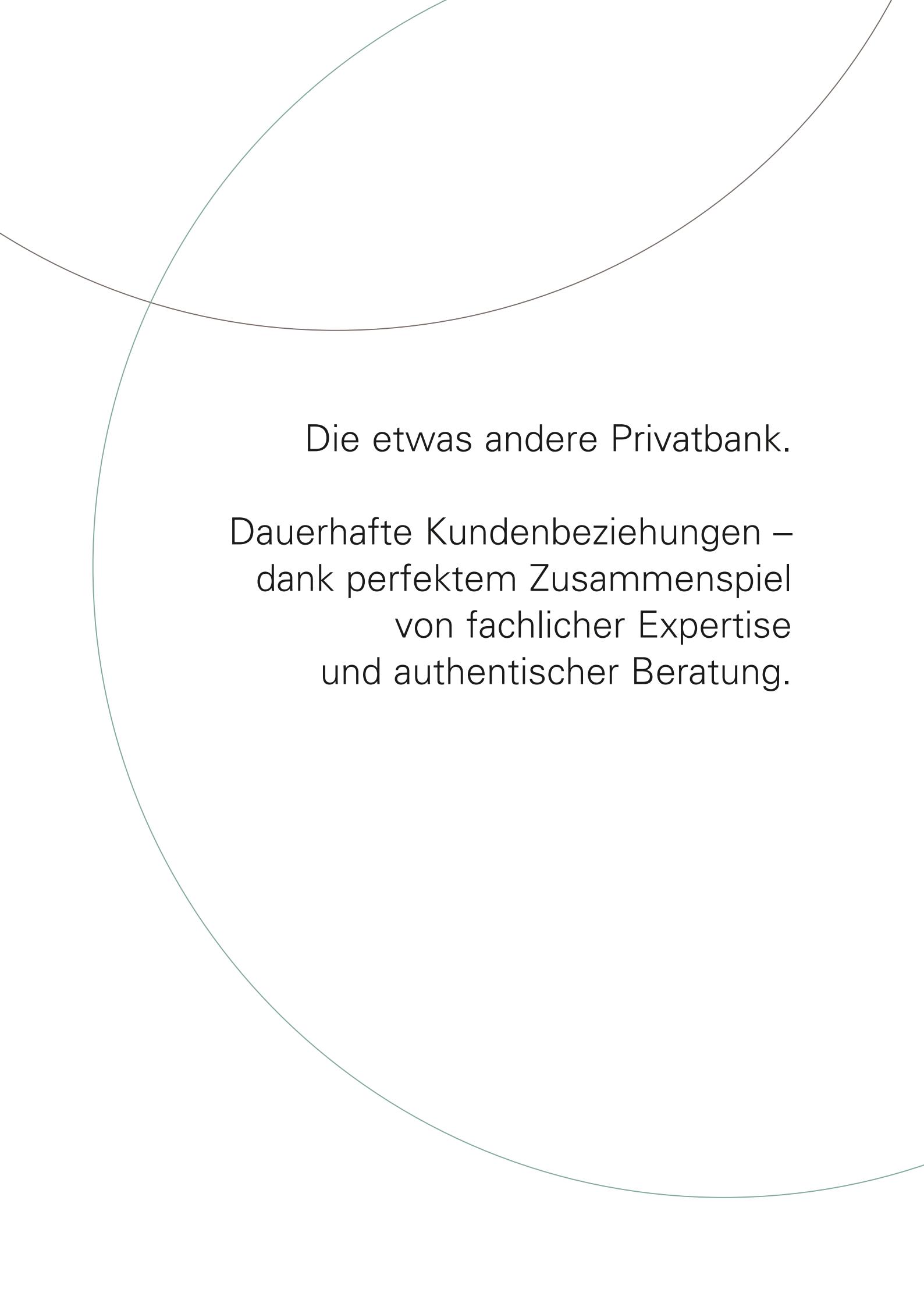
Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der EFG International AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Christophe Kratzer
Revisionsexperte, Leitender Revisor

Thomas Romer
Revisionsexperte



Die etwas andere Privatbank.

Dauerhafte Kundenbeziehungen –
dank perfektem Zusammenspiel
von fachlicher Expertise
und authentischer Beratung.

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG	98
KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG	99
KONSOLIDIERTE BILANZ	100
KONSOLIDIERTER EIGENKAPITALNACHWEIS	101
KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG	103
ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG	104
1 Allgemeine Erläuterungen	104
2 Grundsätze der Rechnungslegung	104
3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze	118
4 Finanzrisikobewertung und -management	120
4.1 Kreditrisiko	121
4.2 Marktrisiko	129
4.3 Liquiditätsrisiko	146
4.4 Kapitalbewirtschaftung	148
5 Erfolg aus dem Zinsgeschäft	150
6 Erfolg aus dem Bank- und Kommissionsgeschäft	150
7 Dividendenertrag	150
8 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und Erfolg aus Währungsumrechnung	151
9 Verlust aus finanziellen Vermögenswerten zum Fair Value verbucht	151
10 Erfolg aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen	151
11 Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen gegenüber Kunden	151
12 Geschäftsaufwand	152
13 Personalaufwand	152
14 Ertragssteuern	153
15 Latente Ertragssteuern	153
16 Analyse der Erträge und Aufwendungen aus dem ordentlichen Bankengeschäft getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip	156
17 Flüssige Mittel und Guthaben bei Zentralbanken	158
18 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	158
19 Schatzwechsel und sonstige rediskontfähige Wechsel	158
20 Forderungen gegenüber Banken	158
21 Forderungen gegenüber Kunden	159
22 Rückstellungen für Wertminderungsaufwand auf Forderungen gegenüber Kunden	159
23 Kreditsicherheiten	160
24 Derivative Finanzinstrumente	160
25 Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value verbucht – Handelsbestände	162
26 Finanzielle Vermögenswerte – bei erstmaliger Erfassung zum Fair Value verbucht	162
27 Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar	163
28 Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbare Neubewertungsreserve	164
29 Finanzanlagen – bis zur Endfälligkeit gehalten	164
30 Beteiligungen an Tochtergesellschaften	165
31 Immaterielle Vermögenswerte	167
32 Sachanlagen	170
33 Sonstige Aktiven	171
34 Verpflichtungen gegenüber Banken	171
35 Verpflichtungen gegenüber Kunden	171
36 Nachrangige Darlehen und ausgegebene Schuldtitle	171
37 Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value verbucht	172
38 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	172
39 Rückstellungen	173
40 Sonstige Passiven	174
41 Eventualverpflichtungen	174
42 Verpflichtungen gegenüber der Vorsorgeeinrichtung	176
43 Aktienkapital, Agio und Aktien im Eigenbestand	181
44 Sonstige Reserven	184
45 Ausserbilanzpositionen	186
46 Treuhandgeschäfte	186
47 Segmentberichterstattung	187
48 Aktiven, Passiven und Eigenkapital aufgegliedert nach In- und Ausland	190
49 Gewinn und verwässerter Gewinn pro Namenaktie	192
50 Dividenden	193
51 Transaktionen mit nahestehenden Personen	193
52 Mitarbeiteraktienvergütungspläne	194
53 Informationen über im Umlauf befindliche EFG Treuhandzertifikate	196
54 Verwaltete und betreute Kundenvermögen	196
55 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	197
56 Verwaltungsrat	198
57 Anforderungen des Schweizer Bankengesetzes	198
BERICHT DES KONZERNPRÜFERS	200

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

PER 31. DEZEMBER 2015

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

	Anmerkungen	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Zins- und Diskontertrag		413.6	458.3
Zinsaufwand		(213.0)	(211.1)
Erfolg aus dem Zinsengeschäft	5	200.6	247.2
Ertrag aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		452.2	477.7
Aufwand aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		(76.9)	(96.4)
Erfolg aus dem Bank- und Kommissionsgeschäft	6	375.3	381.3
Dividendenertrag	7	6.5	1.1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und Erfolg aus Währungsumrechnung	8	104.3	69.8
Verlust aus finanziellen Vermögenswerten zum Fair Value verbucht	9	(6.4)	(3.0)
Erfolg aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen	10	14.2	18.2
Sonstiger ordentlicher Ertrag		2.2	2.0
Übriger ordentlicher Erfolg		120.8	88.1
Geschäftsertrag		696.7	716.6
Geschäftsaufwand	12	(604.3)	(575.0)
Sonstige Rückstellungen	39	(20.0)	(64.1)
Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen gegenüber Kunden	11	0.1	0.3
Auflösung von Wertminderungen auf von bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	29		2.5
Gewinn vor Steuern		72.5	80.3
Ertragssteuern	14	(13.1)	(17.7)
Konzerngewinn in der Berichtsperiode		59.4	62.6
Zurechenbarer Konzerngewinn:			
Den Aktionären der Gruppe zurechenbarer Konzerngewinn		57.1	61.4
Den Minderheitsanteilen zurechenbarer Konzerngewinn		2.3	1.2
		59.4	62.6
	Anmerkungen	31. Dezember 2015 CHF	31. Dezember 2014 CHF
Konzerngewinn pro Aktie			
Unverwässert	49	0.37	0.41
Verwässert	49	0.36	0.40

Die auf den Seiten 104 bis 199 dargelegten Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieser konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

PER 31. DEZEMBER 2015

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

	Anmerkungen	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Konzerngewinn in der Berichtsperiode		59.4	62.6
Übriges Gesamtergebnis			
Positionen, welche nachträglich in die Erfolgsrechnung umklassiert werden können:			
Netto(verlust)/gewinn aus Absicherungen von Investitionen in ausländische Gesellschaften, ohne steuerlichen Effekt		(10.1)	17.1
Währungsumrechnungsdifferenzen, ohne steuerlichen Effekt		(12.0)	21.1
Fair-Value-(Verluste)/-Gewinne auf zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen, vor Steuern	28	(20.8)	27.5
Steuerlicher Effekt auf zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen	28	1.7	(1.1)
Zuführung zur Erfolgsrechnung von realisierten Reserven von zur Veräußerung verfügbarer Finanzanlagen, vor Steuern	28	(14.2)	(18.2)
Positionen, welche nicht in die Erfolgsrechnung umklassiert werden:			
Aufwendungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen	42	(27.8)	(29.4)
Übriges Gesamtergebnis in der Berichtsperiode, nach Steuern		(83.2)	17.0
Total Gesamtergebnis in der Berichtsperiode		(23.8)	79.6
Zurechenbares Gesamtergebnis:			
Den Aktionären der Gruppe zurechenbar		(24.5)	78.4
Den Minderheitsanteilen zurechenbar		0.7	1.2
		(23.8)	79.6

Die auf den Seiten 104 bis 199 dargelegten Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieser konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE BILANZ PER 31. DEZEMBER 2015

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

	Anmerkungen	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Aktiven			
Flüssige Mittel und Guthaben bei Zentralbanken	17	4,862.0	2,855.3
Schatzwechsel und sonstige rediskontfähige Wechsel	19	757.1	626.0
Forderungen gegenüber Banken	20	2,168.5	2,108.8
Forderungen gegenüber Kunden	21	12,061.6	13,031.1
Derivative Finanzinstrumente	24	735.4	569.5
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value verbucht:			
zu Handelszwecken gehalten	25	58.6	105.6
bei erstmaliger Erfassung angesetzt	26	305.0	329.7
Finanzanlagen:			
zur Veräußerung verfügbar	27	4,243.8	4,093.5
bis zur Endfälligkeit gehalten	29	1,162.2	1,159.1
Immaterielle Vermögenswerte	31	271.7	274.9
Sachanlagen	32	21.6	21.1
Latente Ertragssteuerforderungen	15	35.0	32.8
Sonstige Aktiven	33	113.9	136.7
Total Aktiven		26,796.4	25,344.1
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken	34	503.2	466.0
Verpflichtungen gegenüber Kunden	35	19,863.5	18,564.5
Nachrangige Darlehen	36	242.8	246.3
Ausgegebene Schuldtitel	36	392.0	411.1
Derivative Finanzinstrumente	24	714.1	661.1
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value verbucht	37	353.1	369.2
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	38	3,237.9	3,030.7
Laufende Ertragssteuerverpflichtungen		4.9	6.0
Latente Ertragssteuerverpflichtungen	15	35.1	35.4
Rückstellungen	39	7.7	38.0
Sonstige Passiven	40	313.1	340.7
Total Fremdkapital		25,667.4	24,169.0
Eigenkapital			
Aktienkapital	43.1	76.1	75.5
Kapitalreserve	43.2	1,245.9	1,243.8
Sonstige Reserven	44	(153.4)	(72.5)
Gewinnreserve		(59.1)	(90.5)
		1,109.5	1,156.3
Minderheitsanteile		19.5	18.8
Total Eigenkapital		1,129.0	1,175.1
Total Fremd- und Eigenkapital		26,796.4	25,344.1

Die auf den Seiten 104 bis 199 dargelegten Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieser konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTER EIGENKAPITALNACHWEIS PER 31. DEZEMBER 2015

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Anmer- kungen	<i>Den Aktionären der Gruppe zurechenbar</i>					Minder- heits- anteile CHF Mio.	Total Eigene Mittel CHF Mio.
	Aktien- kapital CHF Mio.	Kapital- reserve CHF Mio.	Übrige Reserven CHF Mio.	Gewinn- reserven CHF Mio.	Total CHF Mio.		
Stand am 1. Januar 2014	74.0	1,238.4	(49.1)	(161.6)	1,101.7	4.8	1,106.5
Ergebnis in der Berichtsperiode				61.4	61.4	1.2	62.6
Währungsumrechnungs- differenzen, nach Steuern			38.2		38.2		38.2
Fair-Value-Gewinne auf zur Veräußerung verfügaren Finanzanlagen, nach Steuern			8.2		8.2		8.2
Aufwendungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen			(29.4)		(29.4)		(29.4)
Total Gesamtergebnis in der Berichtsperiode	–	–	17.0	61.4	78.4	1.2	79.6
Dividenden auf Namenaktien	50			(29.7)	(29.7)		(29.7)
Dividenden auf Partizipationsscheinen	50			(0.4)	(0.4)		(0.4)
Verkaufte Namenaktien	43	0.1	1.7		1.8		1.8
Zurückgekaufte Namenaktien	43		(0.8)		(0.8)		(0.8)
Abschreibungen auf Mitar- beiteraktienvergütungsplänen	52			10.5	10.5		10.5
Ausgeübte Mitarbeiteraktien- vergütungspläne		1.4	4.5	(1.4)		4.5	4.5
Umbuchung in die Gewinn- reserve bei Verfall der Mitarbeiteraktien- vergütungspläne				(28.2)	28.2	–	–
Put-Option auf von Minderheitsanteil gehaltene Beteiligung	4.2.1 c			(21.3)	(21.3)		(21.3)
Beitrag der Minderheitsanteile am Eigenkapital der Tochter- gesellschaft				11.6	11.6	12.8	24.4
Stand am 31. Dezember 2014	75.5	1,243.8	(72.5)	(90.5)	1,156.3	18.8	1,175.1

Die auf den Seiten 104 bis 199 dargelegten Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieser konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTER EIGENKAPITALNACHWEIS PER 31. DEZEMBER 2015

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Anmer- kungen	<i>Den Aktionären der Gruppe zurechenbar</i>					Minder- heits- anteile CHF Mio.	Total Eigene Mittel CHF Mio.
	Aktien- kapital CHF Mio.	Kapital- reserve CHF Mio.	Übrige Reserven CHF Mio.	Gewinn- reserven CHF Mio.	Total CHF Mio.		
Stand am 1. Januar 2015	75.5	1,243.8	(72.5)	(90.5)	1,156.3	18.8	1,175.1
Ergebnis in der Berichtsperiode			57.1	57.1	2.3	59.4	
Währungsumrechnungs- differenzen, nach Steuern		(20.5)		(20.5)	(1.6)	(22.1)	
Fair-Value-Gewinne auf zur Veräußerung verfügbarer Finanzanlagen, nach Steuern		(33.3)		(33.3)		(33.3)	
Aufwendungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen		(27.8)		(27.8)		(27.8)	
Total Gesamtergebnis in der Berichtsperiode	–	–	(81.6)	57.1	(24.5)	0.7	(23.8)
Dividenden auf Namenaktien	50		(37.7)	(37.7)		(37.7)	
Dividenden auf Partizipationsscheinen	50		(0.2)	(0.2)		(0.2)	
Verkaufte Namenaktien	43	0.6		0.6		0.6	
Zurückgekauftes Namenaktien	43	(0.3)		(0.3)		(0.3)	
Abschreibungen auf Mitarbeiter- aktienvergütungsplänen	52		13.5	13.5		13.5	
Ausgeübte Mitarbeiteraktien- vergütungspläne	0.6	1.8	(0.6)	1.8		1.8	
Umbuchung in die Gewinn- reserve bei Verfall der Mitar- beiteraktienvergütungspläne		(12.2)	12.2	–		–	
Stand am 31. Dezember 2015	76.1	1,245.9	(153.4)	(59.1)	1,109.5	19.5	1,129.0

Die auf den Seiten 104 bis 199 dargelegten Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieser konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2015

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

	Anmerkungen	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit			
Zinsertrag		405.9	405.9
Zinsaufwand		(215.0)	(199.9)
Erhaltene Gebühren und Kommissionen		450.3	474.9
Bezahlte Gebühren und Kommissionen		(77.6)	(99.1)
Dividendenerträge	7	6.5	1.1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft		97.9	66.8
Übrige betriebliche Einzahlungen		2.1	1.8
Personalaufwand		(399.7)	(381.5)
Übriger Geschäftsaufwand		(144.1)	(133.4)
Bezahlte Ertragssteuern		(12.7)	(12.6)
Betrieblicher Geldfluss vor Veränderung der Aktiven und Passiven aus operativer Geschäftstätigkeit		113.6	124.0
Veränderung der Aktiven und Passiven aus operativer Geschäftstätigkeit			
Nettoabnahme/(-zunahme) von Schatzwechseln		42.9	(81.3)
Netto(zunahme)/-abnahme von Forderungen gegenüber Banken		(277.6)	418.0
Netto(zunahme)/-abnahme derivativer Finanzinstrumente		(102.5)	107.8
Nettoabnahme/(-zunahme) von Forderungen gegenüber Kunden		678.6	(1,029.2)
Nettoabnahme sonstiger Aktiven		8.3	25.7
Nettozunahme von Verpflichtungen gegenüber Banken		35.9	168.8
Nettozunahme von Verpflichtungen gegenüber Kunden		1,697.7	1,582.6
Nettoabnahme sonstiger Passiven		(96.7)	(13.5)
Netto-Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		2,100.2	1,302.9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von Wertschriften		(2,214.0)	(3,723.6)
Ertrag aus Veräußerung von Finanzanlagen		1,893.7	3,915.3
Erwerb von Sachanlagen	32	(7.3)	(7.5)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	31	(13.2)	(7.6)
Ertrag aus Veräußerung von Sachanlagen			1.8
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit		(340.8)	178.4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Dividenden auf Partizipationsscheinen	50	(0.2)	(0.4)
Dividenden auf Namenaktien	50	(37.7)	(29.7)
Kapitalbeiträge von Minderheitsaktionären			24.4
Barerlös aus ausgeübten Mitarbeiteraktienoptionen		1.9	5.0
Zurückgekaufte Namenaktien	43	(0.3)	(0.8)
Verkaufte Namenaktien	43	0.6	1.8
Ausgegebene Schuldtitel			392.0
Ausgabe strukturierter Produkte		3,593.0	7,398.7
Rückzahlung strukturierter Produkte		(3,267.3)	(6,938.5)
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		290.0	852.5
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(86.6)	(87.3)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1,962.8	2,246.5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	18	5,313.3	3,066.8
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1,962.8	2,246.5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	7,276.1	5,313.3

Die auf den Seiten 104 bis 199 dargelegten Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieser konsolidierten Jahresrechnung.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

EFG International AG und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend als «die Gruppe» bezeichnet) sind eine führende globale Privatbankengruppe, die Private-Banking-, Wealth- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbietet. Die Gruppe übt ihre Geschäftsaktivitäten hauptsächlich auf den Bahamas, den Cayman Islands, den Kanalinseln, in Hongkong, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Singapur, Spanien, der Schweiz, Taiwan, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten aus. Die Anzahl der Mitarbeitenden belief sich konzernweit per 31. Dezember 2015 auf 2'169 (31. Dezember 2014: 2'059).

EFG International AG mit Sitz am Bleicherweg 8, in 8022 Zürich, ist als Aktiengesellschaft im Handelsregister eingetragen und an der Schweizer Börse SIX kotiert. Weitere Informationen zu den bedeutenden Aktionären entnehmen Sie aus der Anmerkung 13 in der Jahresrechnung der Holdinggesellschaft.

Der vorliegende konsolidierte Jahresabschluss wurde am 21. Februar 2016 vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung genehmigt.

2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die wichtigsten bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind nachstehend dargelegt. Diese Rechnungslegungsgrundsätze wurden, falls nicht anders vermerkt, konsistent auf alle ausgewiesenen Jahre angewandt.

(a) Erstellungsbasis

Der konsolidierte Jahresabschluss bezieht sich auf das am 31. Dezember 2015 zu Ende gegangene Geschäftsjahr und wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards («IFRS») und den veröffentlichten und geltenden oder veröffentlichten und zuvor übernommenen IFRIC-Interpretationen («IFRS Interpretations Committee»), die auf das per 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr anwendbar sind, erstellt. Der vorliegende konsolidierte Jahresabschluss unterliegt der Genehmigung durch die Aktionäre.

Der konsolidierte Jahresabschluss wird nach dem Anschaffungskostenprinzip erstellt. Dabei wird die Neubewertung von als veräußerbar klassifizierten Vermögenswerten, sonstigen Vermögenswerten und Verpflichtungen (inklusive derivativer Finanzinstrumente) zum Fair Value berücksichtigt.

Zur Erstellung einer Konzernrechnung nach IFRS bedarf es Schätzungen und Annahmen, die sich auf die ausgewiesenen Aktiven und Passiven sowie die Offenlegung von Eventualverpflichtungen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung bzw. auf den während der Berichtsperiode ausgewiesenen Aufwand und Ertrag auswirken. Bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze der Gruppe muss die Geschäftsleitung auch verschiedene Beurteilungen vornehmen. Diese Beurteilungen beruhen zwar auf dem besten Kenntnisstand der Geschäftsleitung in Bezug auf die jeweils aktuellen Vorgänge und Ereignisse, trotzdem können die tatsächlichen Ergebnisse letztendlich von diesen Schätzungen abweichen. Weitere Informationen zu kritischen Rechnungslegungsgrundsätzen befinden sich in Anmerkung 3.

Die Darstellungswährung der Gruppe und die Basiswährung der Muttergesellschaft sowie der wichtigsten Tochtergesellschaft, der EFG Bank AG, ist der Schweizer Franken («CHF»).

Der konsolidierte Jahresabschluss ist auch auf Französisch und Deutsch erhältlich, wobei die englische Version verbindlich ist.

Im aktuellen Jahr berücksichtigte die Gruppe alle neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) und des IFRS Interpretations Committee, die für die am 1. Januar 2015 beginnende Berichtsperiode gelten. Diese lauten wie folgt:

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Neue und geänderte von der Gruppe übernommene Standards:

Die bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses angewandten Rechnungslegungsgrundsätze stimmen mit den bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Gruppe für das Geschäftsjahr 2015 angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen überein.

Nachfolgend wird auf verschiedene Änderungen eingegangen, die ab 2015 wirksam wurden. Diese hatten keine erheblichen Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe.

- Änderungen zu IAS 19 – «Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge» (herausgegeben im November 2013 und treten für Berichtsperioden in Kraft, die am 1. Juli 2014 beginnen).
- Jährliche Verbesserungen zu IFRS 2012 (herausgegeben im Dezember 2013 und treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen).
- Jährliche Verbesserungen zu IFRS 2013 (herausgegeben im Dezember 2013 und treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen).

Die Gruppe hat keinen anderen Standard, keine Interpretationen oder Änderung, die bereits publiziert wurde, aber noch nicht in Kraft getreten ist, frühzeitig angewandt.

Standards und Änderungen zu bestehenden Standards, die noch nicht anzuwenden sind und nicht frühzeitig von der Gruppe angewandt wurden:

- Die Änderung zu IAS 16 «Sachanlagen» stellt klar, dass eine erlösbasierte Abschreibungsmethode nicht sachgerecht ist. Die Gruppe wird diese Änderung für den Berichtszeitraum ab dem 1. Januar 2016 anwenden. Sie dürfte keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung der Gruppe haben.
- Die Änderung zu IAS 18 «Immaterielle Vermögenswerte» stellt klar, dass eine erlösbasierte Abschreibungsmethode nicht sachgerecht ist (abgesehen von begrenzten Umständen, unter denen eine Annahme widerlegt werden kann). Die Gruppe wird diese Änderung für den Berichtszeitraum ab dem 1. Januar 2016 anwenden. Sie dürfte keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung der Gruppe haben.
- IFRS 9 «Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung» (geändert im Juli 2014 und tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen). Die vollständige Fassung von IFRS 9 ersetzt in weiten Teilen die Vorschriften in IAS 39.

Nachfolgend die wichtigsten Punkte zum Standard:

Es werden drei Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte festgelegt: «In der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet», «in der Folge zum Fair Value über die übrige Gesamtergebnisrechnung (FVOCI) bewertet» und «in der Folge erfolgswirksam zum Fair Value (FVPL) bewertet».

Die Klassifizierung von Schuldinstrumenten erfolgt anhand des Geschäftsmodells des Unternehmens im Hinblick auf die finanziellen Vermögenswerte und hängt auch davon ab, ob die vertraglich vereinbarten Cashflows einzig Rückzahlungen des Nominalbetrages und Zinsen (SPPI) darstellen. Wird ein Schuldinstrument gehalten, um die vertraglich vereinbarten Cashflows zu vereinnahmen, kann dieses zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sofern es das SPPI-Kriterium erfüllt. Schuldinstrumente, die das SPPI-Kriterium erfüllen und in einem Portfolio gehalten werden, mit dem Ziel des Unternehmens, Cashflows aus diesen finanziellen Vermögenswerten zu vereinnahmen und finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen, können zum FVOCI bewertet werden. Finanzielle Vermögenswerte, die keine Cashflows beinhalten, die das SPPI-Kriterium erfüllen (z. B. Derivate), sind zum FVPL zu bewerten. Bei finanziellen Vermögenswerten ist keine Abtrennung mehr für eingebettete Derivate vorgesehen. Diese werden bei der Evaluierung des SPPI-Kriteriums mit berücksichtigt. Lediglich bei in Basisverträgen eingebetteten Derivaten, bei denen es sich um finanzielle Vermögenswerte handelt, erfolgt keine Abtrennung mehr. Die Bilanzierung von in nicht-finanziellen Basisverträgen eingebetteten Derivaten erfolgt wie unter IAS 39.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Anlagen in Eigenkapitalinstrumenten sind immer zum Fair Value zu bewerten. Es sei denn, die Unternehmensführung beschliesst, künftige Änderungen des Fair Value in der übrigen Gesamtergebnisrechnung zu erfassen. Dieses Bilanzierungswahlrecht ist irreversibel und nur auf Eigenkapitalinstrumente anwendbar, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Wird das Eigenkapitalinstrument zu Handelszwecken gehalten, so werden Änderungen des Fair Value erfolgswirksam erfasst.

Die meisten Anforderungen aus IAS 39 für Ansatz und Bewertung von finanziellen Verpflichtungen wurden unverändert auf IFRS 9 übertragen. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass ein Unternehmen die Folgen aus den Änderungen beim eigenen Kreditrisiko von erfolgswirksam zum Fair Value verbuchten finanziellen Verpflichtungen in der übrigen Gesamtergebnisrechnung erfassen muss.

Unter IFRS 9 wurde zur Erfassung des Wertminderungsaufwands neu das Modell der erwarteten Kreditausfälle (ECL-Modell) eingeführt. Diesem Modell liegt ein «dreistufiger» Ansatz zugrunde, der auf die Änderung der Bonität der finanziellen Vermögenswerte seit deren erstmaligen Erfassung abstellt. In der Praxis haben Unternehmen unter der neuen Regelung einen sofortigen Verlust in Höhe der Kreditausfälle, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird, bei der erstmaligen Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte, die nicht ausfallgefährdet sind, zu erfassen (bzw. Gesamtauflaufzeit-ECL für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen). Kam es zu einem erheblichen Anstieg des Kreditrisikos, so ist die Wertminderung nicht über die 12-Monats-ECL, sondern unter Anwendung der Gesamtauflaufzeit-ECL zu ermitteln. Bei Leasingforderungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen dem Unternehmen bei diesem Modell eine Reihe von Vereinfachungen in der Anwendung zur Verfügung.

Die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte werden geändert, um die Bilanzierung stärker in Einklang mit dem Risikomanagement zu bringen. Unter diesem Standard haben Unternehmen die Wahl bezüglich der Rechnungslegungsgrundsätze. Sie können entweder die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte gemäss IFRS 9 übernehmen oder sich weiterhin für sämtliche Absicherungen an IAS 39 halten, da der Standard derzeit nicht auf die Bilanzierung von Macro Hedges eingeht.

Die Gruppe nahm vorgängig eine Beurteilung bezüglich der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9 vor. Die Anwendung würde dazu führen, dass ein wesentlicher Teil der heute als bis zur Endfälligkeit gehalten klassifizierten Lebensversicherungspolicen zum Fair Value bewertet würden. Rund 10% des Portfolios dürften aufgrund eingebetteter Prämienrückevergütungs-Komponenten weiterhin zu amortisierten Kosten bewertet werden, was die Schwankungen beim erwarteten Cashflows begrenzt. Mit der Anwendung dieses IFRS-Standards dürften das Eigenkapital um rund CHF 210 Mio. sinken und die Zinserträge vor Steuern um CHF 20 Mio. pro Jahr zunehmen. Diese Auswirkungen sind geringer als die unter Anmerkung 4.2.2 aufgeführten CHF 249.3 Mio., da wie oben erwähnt nur ein Teil des Portfolios davon betroffen ist.

Die Gruppe glaubt nicht, dass die im Rahmen der Vorschriften von IFRS 9 bewerteten Kreditverluste einen wesentlichen Einfluss haben werden.

- Die Änderung zu IFRS 11 «Gemeinsame Vereinbarungen» beinhaltet die Forderung nach einem gemeinschaftlich Tätigen (Joint Operator) zwecks Bilanzierung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen im Rahmen seines Anteils an einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung (Joint Operation). Die Gruppe wird diese Änderung für den Berichtszeitraum ab dem 1. Januar 2016 anwenden. Diese dürfte keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung der Gruppe haben.
- IFRS 15 «Erträge aus Verträgen mit Kunden» wurde im Mai 2014 veröffentlicht und legt fest, wie Umsatzerlöse zu erfassen sind. Der Standard wird die bestehenden Vorschriften zur Erfassung von Umsatzerlösen wie IAS 18 «Erträge», IAS 11 «Fertigungsaufträge» und IFRIC 13 «Kundenbindungsprogramme» ersetzen. Die Gruppe wird diesen Standard für den Berichtszeitraum ab dem 1. Januar 2018 anwenden. Die Gruppe prüft derzeit die Auswirkungen auf ihre Jahresrechnung.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

– IFRS 16 «Leasingverhältnisse» – wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ist erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Der neue Standard regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnisse. Sämtliche Leasingverhältnisse verleihen dem Leasingnehmer zu Beginn des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht an einem Vermögenswert und – wenn im Verlauf der Zeit Leasingzahlungen erfolgen – ein Anrecht auf Finanzierung. Dementsprechend ist unter dem IFRS 16 keine Klassifizierung in Finanzierungsleasing und Operating-Leasing mehr erforderlich, da die Gruppe dazu verpflichtet ist, a) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus sämtlichen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten zu erfassen, es sei denn, es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert, und b), Abschreibungen auf Leasinggegenständen getrennt von den Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in der Erfolgsrechnung auszuweisen. IFRS 16 regelt im Wesentlichen die Rechnungslegungsvorschriften für den Leasinggeber unter IAS 17. Dementsprechend hat ein Leasinggeber seine Leasingverhältnisse auch weiterhin entweder als Operating-Leasingverhältnisse oder als Finanzierungsleasing zu klassifizieren und diese beiden Arten von Leasingverhältnissen unterschiedlich auszuweisen. Die Gruppe prüft derzeit die Auswirkungen auf ihre Jahresrechnung.

Es gibt keine weiteren IFRS- oder IFRIC-Interpretationen, die noch nicht in Kraft sind und die erhebliche Auswirkungen auf die Gruppe haben dürften.

(b) Konsolidierung

(i) Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften sind sämtliche Unternehmen (einschliesslich strukturierte Unternehmen), bei denen die Gruppe auf direkte oder indirekte Weise Kontrolle ausübt. Die Gruppe kontrolliert ein Unternehmen, wenn bei ihr aufgrund ihrer Beteiligung am Unternehmen variable Erträge anfallen oder sie Anrecht auf solche Erträge hat und über die Fähigkeit verfügt, diese Erträge mittels ihrer Befugnisse gegenüber dem Unternehmen zu beeinflussen. Tochtergesellschaften werden von dem Zeitpunkt an, da die Kontrolle auf die Gruppe übergeht, nach der Methode der Vollkonsolidierung zu 100% erfasst. Erlischt die Kontrolle, fallen sie am selben Tag aus dem Konsolidierungskreis heraus.

Unternehmenszusammenschlüsse werden bei der Gruppe nach der Erwerbsmethode verbucht. Die Akquisitkosten werden zum Fair Value der erworbenen Vermögenswerte und Eigenkapitalinstrumente bzw. der zum Akquisitionszeitpunkt von der erworbenen Unternehmung eingegangenen Verpflichtungen bewertet, einschliesslich derjenigen aus Vereinbarungen über eine bedingte Gegenleistung. Akquisitionsbezogene Kosten werden als Aufwand erfasst, wenn sie entstehen. Die identifizierbaren Vermögenswerte sowie Verpflichtungen und Eventualverpflichtungen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben bzw. übernommen werden, werden zunächst zum per Akquisitionsdatum gültigen Fair Value bewertet, unabhängig von der Höhe einer eventuellen Minderheitsbeteiligung. Liegt der bezahlte Kaufpreis über dem Fair Value der identifizierbaren Nettoaktiven der erworbenen Unternehmung, so wird diese Differenz als Goodwill verbucht. Ist der Fair Value der Nettoaktiven der erworbenen Unternehmung dagegen höher, wird der überschüssige Wert direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle, Guthaben und nicht realisierte Gewinne aus konzerninternen Geschäften werden eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert und werden als wertmindernder Indikator der übertragenen Vermögenswerte erachtet. Wo erforderlich, mussten die Tochtergesellschaften ihre Rechnungslegungsgrundsätze ändern, um die Einheitlichkeit in der gesamten Gruppe zu gewährleisten.

Eine Auflistung der wichtigsten Tochtergesellschaften der Bank befindet sich in Anmerkung 30.

(ii) Minderheitsanteile

Transaktionen mit Minderheitsanteilen werden von der Gruppe als Transaktionen mit Aktionären der Gruppe behandelt. Bei Käufen von Minderheitsanteilen wird die Differenz zwischen den Erwerbskosten und dem Bilanzwert des an den Nettoaktiven der Tochtergesellschaft erworbenen Anteils im Eigenkapital verbucht. Gewinne oder Verluste aus Veräußerungen an Minderheitsanteilen werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(iii) Veräußerung von Tochtergesellschaften

Endet die Beherrschung oder der wesentliche Einfluss der Gruppe auf eine Gesellschaft, so wird die verbleibende Beteiligung an der Gesellschaft zum Fair Value neu bewertet, wobei die Änderung des Buchwerts in der Erfolgsrechnung erfasst wird. Der Fair Value ist der fortlaufende Anfangswert der folglich für die Verbuchung der beibehaltenen Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen, einer gemeinschaftlich geführten Einheiten oder einem finanziellen Vermögenswert berücksichtigt wird. Darüber hinaus werden zuvor in der übrigen Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge im Zusammenhang mit dieser Gesellschaft so ausgewiesen, als hätte die Gruppe die verbundenen Vermögenswerte oder Verpflichtungen direkt veräussert. Dies kann dazu führen, das früher in der übrigen Gesamtergebnisrechnung verbuchte Beträge in die Erfolgsrechnung umklassiert werden.

(iv) Put-Optionen auf Minderheitsanteile

Eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von EFG International AG hat eine Put-Option auf von Minderheitsanteilen gehaltene Beteiligungen an einer Tochtergesellschaft gezeichnet. Da die der Put-Option unterliegenden Risiken und Erträge aus den Beteiligungen nicht auf die Gruppe übertragen wurden, verwendete diese den «Double Credit Approach» als Bilanzierungsansatz. Der Minderheitsanteil wurde weiterhin bilanziert, wobei die Put-Option durch Umklassierung aus dem Eigenkapital der Gruppe separat als Verpflichtung ausgewiesen wurde. Diese finanzielle Verpflichtung wird anhand des vom Management bestmöglich geschätzten Rückzahlungsbetrages gemessen. Anschliessende Veränderungen des Wertes dieser Verpflichtungen wurden in der Erfolgsrechnung erfasst.

(v) Assoziierte Gesellschaften

Assoziierte Gesellschaften sind alle Unternehmen, bei denen die Gruppe einen wesentlichen Einfluss ausübt, jedoch keine Kontrolle über die Gesellschaft hat. Im Regelfall umfasst diese Beteiligung zwischen 20% und 50% der Stimmrechte. Anlagen in assoziierte Gesellschaften werden nach der Equity-Methode zunächst zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Investitionen der Gruppe in assoziierte Unternehmen schliessen auch Goodwill mit ein (abzüglich der kumulierten Wertminderungen), der bei der Akquisition ermittelt wird.

Wird die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen reduziert, bleibt aber weiterhin ein wesentlicher Einfluss bestehen, so wird – wo angemessen – lediglich ein proportionaler Anteil der zuvor in der übrigen Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträge in die Erfolgsrechnung umklassiert.

(c) Fremdwährungen

(i) Basis- und Berichtswährung

Die Positionen der Jahresrechnungen aller Gesellschaften der Gruppe werden in derjenigen Währung erfasst, in der die betreffende Gesellschaft hauptsächlich tätig ist (Basiswährung). Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken ausgewiesen. Er ist Darstellungswährung der Gruppe und Basiswährung der Holdinggesellschaft und der wichtigsten Tochtergesellschaft EFG Bank AG. Auf Fremdwährungen lautende Aktiven und Passiven ausländischer Tochtergesellschaften werden zu Stichtagskursen umgerechnet. In der Erfolgsrechnung gelangen Periodendurchschnittskurse zur Anwendung. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in den Eigenen Mitteln als getrennte Komponente (Währungsumrechnungsdifferenzen) ausgewiesen und in den Übrigen Reserven berücksichtigt. Umrechnungsdifferenzen, die sich aus der Umrechnung von Nettoinvestitionen in ausländische Tochtergesellschaften ergeben, werden gegen das Eigenkapital verrechnet und nach der Veräußerung einer Nettoinvestition erfolgswirksam aufgelöst. Goodwill sowie Fair-Value-Berichtigungen, die durch den Erwerb einer ausländischen Gesellschaft entstehen, werden als Aktiven und Passiven der entsprechenden ausländischen Gesellschaft behandelt und zum Schlusskurs umgerechnet.

Nachfolgend ein Überblick über die Jahresend- und Durchschnittskurse zur Umrechnung der Fremdwährungen der Tochtergesellschaften in die Hauptwährung:

	2015 Schlusskurs	2015 Durchschnittskurs	2014 Schlusskurs	2014 Durchschnittskurs
USD	0.993	0.963	0.989	0.915
GBP	1.470	1.471	1.542	1.507
EUR	1.083	1.068	1.202	1.215

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(ii) Transaktionen und Bestände

Transaktionen in Fremdwährung werden zum Tageskurs der jeweils stattfindenden Transaktion in die Basiswährung umgerechnet. Änderungen des Fair Value von auf Fremdwährungen lautende, zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen werden auf Umrechnungsdifferenzen aus Änderungen ihrer Anschaffungskosten und andere Änderungen ihres Buchwerts geprüft. Umrechnungsdifferenzen im Zusammenhang mit Änderungen der Anschaffungskosten werden in der Erfolgsrechnung und sämtliche anderen Änderungen des Buchwerts in der übrigen Gesamtergebnisrechnung erfasst.

(d) Derivative Finanzinstrumente und Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden zunächst zum Fair Value am Tag der Positionseröffnung bilanziert und in der Folge erneut zum Fair Value bewertet. Zur Berechnung des Fair Value werden entsprechende Börsenkurse verwendet – einschließlich Kurse von zuletzt getätigten Transaktionen, Discounted-Cashflow- und Optionsbewertungsmodellen. Bei einem positiven Fair Value werden die Derivate als Aktivposition und bei einem negativen Fair Value als Passivposition ausgewiesen.

Der beste Indikator für den Fair Value eines derivativen Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz ist der Transaktionspreis (d. h. der Fair Value der jeweiligen Gegenleistung), es sei denn, der Fair Value dieses Instruments wird aus dem Vergleich mit anderen beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen im selben Instrument (d. h. in nicht abgeänderter oder umgestalteter Form) nachgewiesen oder beruht auf einer Bewertungsmethode, deren Variablen sich nur auf Daten von beobachtbaren Märkten beziehen.

Bestimmte, in andere Finanzinstrumente eingebettete Derivate, wie die Option in einem strukturierten Produkt, werden getrennt behandelt, wenn die ihnen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit denen des Ursprungskontrakts verbunden sind und der Ursprungskontrakt nicht zum Fair Value in der Erfolgsrechnung verbucht wird. Solche eingebetteten Derivate werden zum Fair Value bewertet und nachfolgende Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst, sofern sich die Gruppe nicht entschliesst, die Hybridkontrakte erfolgswirksam zum Fair Value zu verbuchen. Das Verfahren zur Erfassung eines sich ergebenden Fair-Value-Gewinns oder -Verlusts hängt davon ab, ob das Derivat als Absicherungsinstrument behandelt wird und, falls dem so ist, von der Art der abgesicherten Position. Die Gruppe kategorisiert bestimmte Derivate entweder als:

- i) Absicherung des Fair Value von verbuchten Aktiven oder Passiven bzw. nicht verbuchten festen Verpflichtungen (Fair Value Hedge),
- ii) Absicherung sehr wahrscheinlicher künftiger Cashflows, die bilanzierten Vermögenswerten oder Verpflichtungen zuzuschreiben sind oder eine vorgesehene Transaktion (Cashflow Hedge) oder
- iii) Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Absicherung von Nettoinvestitionen)

Auf diese Weise kategorisierte Derivate werden bei Erfüllung bestimmter Kriterien als Absicherungsgeschäft verbucht. Zum Zeitpunkt des Transaktionsabschlusses dokumentiert die Gruppe die Beziehung zwischen Absicherungsinstrumenten und abgesicherten Positionen, ebenso wie die Ziele und Strategien des Risikomanagements für verschiedene Absicherungstransaktionen. Ferner beurteilt und dokumentiert die Gruppe sowohl beim Abschluss eines Absicherungsgeschäfts als auch während dessen Laufzeit, ob die dabei verwendeten Derivate allfällige Veränderungen des Fair Value oder des Cashflows der abgesicherten Positionen hochwirksam kompensieren. Die Gruppe stellt das Hedge Accounting ein:

- wenn sie beschliesst, dass ein Absicherungsinstrument nicht oder nicht mehr hochwirksam zu Absicherungszwecken eingesetzt werden kann,
- wenn das derivative Instrument verfällt oder verkauft, aufgelöst oder ausgeübt wird,
- wenn die abgesicherte Position fällig, verkauft oder zurückbezahlt wird oder
- wenn prognostizierte Transaktionen nicht mehr als sehr wahrscheinlich erachtet werden.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Die Unwirksamkeit einer Absicherungstransaktion wird dadurch bestimmt:

- inwieweit die Veränderungen des Fair Value des Absicherungsinstruments von den Veränderungen des Fair Value der abgesicherten Position im Zusammenhang mit dem abgesicherten Risiko abweichen oder
- inwieweit die Veränderungen des Barwerts künftiger Cashflows des Absicherungsinstruments über den Veränderungen (oder erwarteten Veränderungen) des Barwerts künftiger Cashflows der abgesicherten Position liegen.

Eine solche Unwirksamkeit wird in der laufenden Periode ergebniswirksam unter Gewinn/(Verlust) aus finanziellen Vermögenswerten zum Fair Value verbucht. Zinserträge und -aufwendungen aus im Rahmen wirksamer Sicherungsbeziehungen als Absicherungsinstrumente eingestuften Derivaten werden im Erfolg aus dem Zinsgeschäft erfasst.

(i) Fair value hedge

Veränderungen des Fair Value von Derivaten, die als Fair Value Hedge qualifiziert und als solche verbucht sind, werden in der Erfolgsrechnung in der gleichen Position ausgewiesen wie die entsprechende Fair-Value-Änderung der Bilanzposition, sofern diese Änderung dem abgesicherten Risiko zurechenbar ist. Erfüllt das Absicherungsinstrument die Kriterien für Hedge Accounting nicht mehr, wird die Differenz des Buchwerts der abgesicherten Position, bei der die Effektivzinsmethode zu Anwendung kommt, über die verbleibende Restlaufzeit in der Erfolgsrechnung amortisiert.

(ii) Cash flow hedge

Veränderungen des Fair Value im Zusammenhang mit dem effektiven Teil von Derivaten, die als Cashflow Hedges qualifiziert und als solche verbucht sind, werden in der übrigen Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Ein Gewinn oder -Verlust in Verbindung mit dem ineffektiven Teil wird dagegen unverzüglich in der Erfolgsrechnung verbucht. Die in der übrigen Gesamtergebnisrechnung kumulierten Beträge werden in denjenigen Perioden, in denen die abgesicherte Position zur Verbuchung von Aufwand oder Ertrag führt (beispielsweise wenn die abgesicherte prognostizierte Transaktion stattfindet), in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wenn ein Absicherungsinstrument fällig oder veräussert wird, oder wenn es nicht länger die Kriterien für Hedge Accounting erfüllt, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital verbucht ist, noch so lange im Eigenkapital behalten, bis die vorgesehene Transaktion erfolgt und damit erfolgswirksam zu Buche schlägt. Zu diesem Zeitpunkt wird auch der Gewinn oder Verlust in der Erfolgsrechnung erfasst. Wenn eine vorgesehene Transaktion voraussichtlich nicht mehr stattfindet, wird der im Eigenkapital verbuchte kumulierte Gewinn oder Verlust unverzüglich in der Erfolgsrechnung erfasst.

(iii) Absicherung von Nettoinvestitionen

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Gesellschaften werden ähnlich verbucht wie Cashflow Hedges. Gewinne oder Verluste auf den effektiven Teil des Absicherungsinstruments werden in der übrigen Gesamtergebnisrechnung verbucht; der Gewinn oder Verlust im Zusammenhang mit dem ineffektiven Teil wird unmittelbar in der Erfolgsrechnung erfasst. Die in der übrigen Gesamtergebnisrechnung kumulierten Gewinne bzw. Verluste werden im Zuge der Veräußerung der ausländischen Beteiligung in die Erfolgsrechnung übertragen.

(iv) Nicht als Absicherungsgeschäft qualifizierte Derivate

Bestimmte derivative Finanzinstrumente erfüllen nicht die Kriterien, um buchhalterisch als Absicherungsgeschäfte behandelt zu werden. Veränderungen des Fair Value von Derivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifiziert sind, werden direkt in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Fair Values von Derivaten im Handelsbestand und von Absicherungsgeschäften sind im Anhang unter der Anmerkung 24 offengelegt.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(e) Verrechnung zwischen Finanzinstrumenten

Verrechnungen zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen sowie der Ausweis des Saldos in der Bilanz werden nur dann vorgenommen, wenn eine gesetzliche Grundlage für die Verrechnung der bilanzierten Beträge vorliegt und zudem die Absicht besteht, die entsprechenden Positionen im gleichen Zeitraum durch Saldierung zu begleichen. Ein solches Verrechnungsrecht darf nicht vom Eintritt künftiger Ereignisse abhängig sein und muss unter sämtlichen nachfolgend genannten Umständen rechtlich durchsetzbar sein:

- i) im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit,
- ii) bei Zahlungsausfall und
- iii) bei Insolvenz oder Konkurs.

(f) Erfolgsrechnung

(i) Zinsertrag und Zinsaufwand

Zinserträge und -aufwendungen werden im Falle von Zinsinstrumenten periodengerecht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, wobei die Effektivzinsmethode eingesetzt wird. Der effektive Zinssatz ist der Zinssatz, der den Endfälligkeitstermin des Finanzinstruments oder (falls angemessen) einen früheren Zeitpunkt genau auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes bzw. der finanziellen Verpflichtungen abzinst. Bei der Ermittlung des Effektivzinses durch die Gruppe werden zur Schätzung des Cashflows alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments berücksichtigt, nicht jedoch zukünftige Kreditverluste. Die Berechnung berücksichtigt sämtliche Beträge, welche die einzelnen Vertragsparteien untereinander zahlen oder erhalten und die eine wesentliche Komponente des Effektivzinses sind – sowie alle sonstigen Aufgelder und Abzüge.

Kommt es zur Abschreibung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe gleichartiger finanzieller Vermögenswerte infolge von Wertminderung, wird der Zinsertrag auf Basis des Zinssatzes erfasst, der zur Abzinsung der zukünftigen Cashflows zum Zwecke der Bewertung der Wertminderung herangezogen wurde.

(ii) Bankgebühren und Kommissionen

Gebühren und Kommissionen werden generell nach der Abgrenzungsmethode verbucht. Gebühren und Kommissionen im Zusammenhang mit Devisentransaktionen, Dienstleistungsgeschäften, Broker- und Portfoliomanagementaktivitäten werden entweder zeitverteilt, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion, oder bei Erfüllung des Grundgeschäfts erfasst.

Gebühren und Kommissionen im Zusammenhang mit der Absicht einer Transaktion für Dritte, z. B. die Vereinbarung des Erwerbs von Aktien oder anderer Wertschriften, werden bei Erfüllung der zugrunde liegenden Transaktion verbucht. Gebühren für das Portfoliomanagement und andere Beratungsleistungen werden auf der Grundlage der anwendbaren Verträge verbucht, im Regelfall auf einer zeitverteilten Basis. Die Verwaltungsgebühren bezogen auf Anlagefonds werden in der Periode ausgewiesen, in der die Dienstleistung erbracht wird. Der gleiche Grundsatz gilt für Vermögensverwaltungsleistungen, Finanzplanung und Treuhandleistungen, die laufend oder über einen längeren Zeitraum erbracht werden. Von der Wertentwicklung abhängige Gebühren oder Gebührenkomponenten werden verbucht, wenn die Performance-Kriterien erfüllt sind und die Gebühr verlässlich ermittelt werden kann.

(g) Sachanlagen

Sachanlagen werden basierend auf den Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen, ausgewiesen. Ferner werden sie regelmässig auf Wertminderungen überprüft. Allfällige Wertberichtigungen werden dabei direkt in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Anschaffungskosten von Sachanlagen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer auf den Restwert abgeschrieben. Dabei gelten die folgenden Abschreibungszeiträume:

- Einbauten in gemieteten Liegenschaften: 5 bis 20 Jahre
- Computer-Hardware: 3 bis 5 Jahre
- Möbel, Ausstattung und Fahrzeuge: 3 bis 10 Jahre

Bei Veräußerungen werden Gewinne bzw. Verluste durch den Vergleich der Erlöse mit dem Buchwert ermittelt. Diese werden in der Erfolgsrechnung als «Sonstiger Geschäftsaufwand» erfasst.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(h) Immaterielle Vermögenswerte

(i) Goodwill

Goodwill ist die Differenz zwischen dem bezahlten Kaufpreis und dem per Akquisitionsdatum bestimmten Fair Value der identifizierbaren Nettoaktiven einer vom Konzern erworbenen Unternehmung. Der Goodwill aus Akquisitionen von Tochtergesellschaften wird unter «Immaterielle Vermögenswerte» erfasst, während der Goodwill aus Akquisitionen von assoziierten Gesellschaften unter «Anlagen in assoziierten Gesellschaften» verbucht wird. Der Buchwert des Goodwills wird mindestens einmal jährlich überprüft. Falls es Hinweise für eine Wertbeeinträchtigung gibt, wird der Buchwert des Goodwills neu bewertet und auf den realisierbaren Wert abgeschrieben (als realisierbarer Wert ist derjenige Wert definiert, der über dem Fair Value der Vermögenswerte liegt, abzüglich Veräußerungsaufwand und angegebener Buchwert). Der Goodwill wird zur Überprüfung der Wertminderung den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet (Anmerkung 31.2). Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Unternehmung umfassen den Buchwert des Goodwills der veräusserten Einheit.

(ii) Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Kundenbeziehungen

Diese werden zu den geschätzten Kosten bewertet, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bezogen auf eine Basis von 4 bis 13 Jahren. Die verbleibende Nutzungsdauer wird periodisch auf ihre Angemessenheit überprüft.

(iii) Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Marken und eingetragene Warenzeichen

Diese werden zu den geschätzten Kosten bewertet, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bezogen auf eine Basis von 10 bis 14 Jahren.

(iv) Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Wettbewerbsverzichte

Solche Vereinbarungen werden basierend auf den geschätzten Kosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen, über 3 bis 10 Jahre (je nach vertraglicher Vereinbarung) ausgewiesen.

(v) Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Computersoftware

Computersoftware wird zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen, ausgewiesen. Es folgt ferner eine regelmässige Überprüfung auf Wertminderungen. Allfällige Wertberichtigungen werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Abschreibung wird linear über einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren vorgenommen. Die Anschaffungskosten der aktivierte Software basieren auf Akquisitions- und Installationskosten.

(i) Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

Alle finanziellen Vermögenswerte werden zum Transaktionsdatum bilanziert, mit der Ausnahme von Einlagen und Darlehen, die in der Bilanz zum Valutadatum erfasst werden. Finanzielle Vermögenswerte der Kategorien «zum Fair Value verbucht», «Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte» und «Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte» werden bei Kauf und Verkauf am Abschlusstag verbucht. Der Abschlusstag entspricht dem Zeitpunkt des Kaufs- oder Verkaufsentscheids der Gruppe. Darlehen werden zum Zeitpunkt der Geldüberweisung an den Schuldner verbucht. Die finanziellen Vermögenswerte, welche nicht zum Fair Value in der Erfolgsrechnung verbucht sind, werden erstmalig zum Fair Value, zuzüglich der Transaktionskosten, ausgewiesen. Die finanziellen Vermögenswerte werden dann ausgebucht, wenn die rechtliche Voraussetzung für den Geldeingang aus dem Vermögenswert erlischt, respektive wenn die Gruppe die Risiken und Chancen auf die neuen Eigentümer übertragen hat.

Die finanziellen Vermögenswerte der Kategorien «Zur Veräußerung verfügbar» und «Zum Fair Value verbucht» werden danach zum Fair Value geführt. Darlehen und Forderungen und die bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sind nach der Effektivzinsmethode abgeschrieben. Gewinne und Verluste, die aus Änderungen des Fair Value von zum Fair Value verbuchten finanziellen Vermögenswerten resultieren, werden in der Rechnungsperiode, in der sie eingetreten sind, über die Erfolgsrechnung ausgewiesen. Gewinne und Verluste durch Änderungen des Fair Value der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden direkt über das übrige Gesamtergebnis verbucht, und zwar solange, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht oder wertgemindert ist. Danach wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, welcher zuvor in der übrigen Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wurde, in der Erfolgsrechnung verbucht. Nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinsen werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Dividendenzahlungen aus den zum Verkauf verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten sind über die Erfolgsrechnung zu verbuchen, sobald der Rechtsanspruch auf die Zahlung der Dividende besteht.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Der Fair Value von kotierten Anlagen in aktiven Märkten basiert auf dem aktuellen Geldkurs. Falls es für die finanziellen Vermögenswerte keinen aktiven Markt gibt, ermittelt die Gruppe den Fair Value anhand von Bewertungsmethoden. Zu diesen gehören der Wert zeitnäher ähnlicher Transaktionen, Discounted-Cashflow-Analysen, Optionsbewertungsmodelle sowie andere Bewertungsmethoden, die von den Marktteilnehmern üblicherweise genutzt werden.

Lebensversicherungspolicen fallen unter die zum Fair Value verbuchten, zur Veräußerung verfügbaren und bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte. Unter Anwendung von nicht am Markt beobachtbaren Input-Faktoren («non-market observable inputs») setzt die Gruppe für die Bewertung die Discounted-Cashflow-Methode ein, bei der zur Bewertung der Lebensversicherungspolicen versicherungsmathematische Annahmen zur Lebenserwartung verwendet werden.

Als bis zur Endfälligkeit gehalten klassifizierte Lebensversicherungspolicen generieren, basierend auf den erwarteten künftigen Cashflows, einen Ertrag, der im Zinsertrag erfasst wird, und führen zu einem höheren Buchwert in der Bilanz. Bei Policen, die aus «Zur Veräußerung verfügbar» übertragen werden, wird jegliche am Übertragungsdatum bestehende zur Veräußerung verfügbare Neubewertungsreserve über die geschätzte verbleibende Laufzeit der Versicherungspolicen erfolgswirksam amortisiert. Eine über dem Buchwert einer einzelnen fällig gewordenen Police liegende Todesfallleistung wird über den noch verbleibenden Zeitraum der ursprünglich geschätzten Laufzeit der ausstehenden Versicherungspolicen erfolgswirksam amortisiert.

Liegt ein objektiver Hinweis auf die Wertminderung einer bis zur Endfälligkeit gehaltenen Anlage vor, wird die Wertminderung als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme, diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzins des finanziellen Vermögenswerts, ermittelt. Der Buchwert des Vermögenswerts wird entsprechend korrigiert, und der Verlustbetrag in der Erfolgsrechnung erfasst. Die bezahlten Prämien werden als Teil der Anlagekosten erfasst und erhöhen den Buchwert in der Bilanz.

Die Gruppe unterteilt ihre finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien: «zum Fair Value designiert», «Darlehen und Forderungen», «bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte», «zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte». Über die Klassierung der Anlagen der Gruppe entscheidet die Geschäftsleitung jeweils zum Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung.

(i) Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value verbucht

Diese Kategorie unterteilt sich in zwei Unterkategorien: zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und die finanziellen Vermögenswerte, welche bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value angesetzt werden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in dieser Kategorie klassiert, wenn er hauptsächlich zum Zwecke der kurzfristigen Gewinnerzielung erworben oder durch die Geschäftsleitung entsprechend eingestuft wurde. Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten kategorisiert, es sei denn, sie wurden als Absicherungsinstrumente eingestuft.

(ii) Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmmbaren Zahlungen, welche nicht in einem aktiven Markt notiert sind – ausser finanzielle Vermögenswerte, welche beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value oder als zur Veräußerung verfügbar verbucht werden. Als Darlehen und Forderungen klassifizierte Vermögenswerte entstehen, wenn die Gruppe Geldmittel, Güter oder Dienstleistungen einem Schuldner direkt zur Verfügung stellt.

(iii) zur Veräußerung verfügbar

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden auf unbestimmte Zeit gehalten und können verkauft werden, wenn die Gruppe entsprechend auf Liquiditätsengpässe bzw. Zins-, Wechselkurs- oder Aktienkursänderungen zu reagieren hat.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(iv) bis zur Endfälligkeit gehalten

Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen und einer festen Laufzeit, welche die Geschäftsleitung der Gruppe mit der festen Absicht und Fähigkeit bis zur Endfälligkeit hält. Von einer zwangswise Veräußerung eines nicht unbedeutenden Teils der bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte wäre die gesamte Kategorie betroffen und müsste entsprechend in «Zur Veräußerung verfügbar» umklassiert werden.

(v) Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value verbucht

Eine finanzielle Verpflichtung wird in dieser Kategorie klassiert, wenn sie vornehmlich zum Zwecke des kurzfristigen Kaufs erworben wurde oder durch das Management als Absicherung für einen Vermögenswert oder als Absicherung für die derivative Komponente eines strukturierten Produkts eingestuft wurde.

(j) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob es einen objektiven Hinweis der Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gibt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten ist wertgemindert und ein entsprechender Verlust aus Wertminderung entsteht, wenn, und nur wenn, objektive Hinweise vorliegen, dass die Wertbeeinträchtigung auf ein oder mehrere Ereignisse zurückzuführen ist, die nach der erstmaligen Erfassung des Vermögenswerts eingetreten sind (Verlustereignis) und dieses Verlustereignis (oder Ereignisse) Einfluss auf die verlässlich schätzbar und geschätzten zukünftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hat. Einen objektiven Hinweis auf die Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder eines Portfolios von finanziellen Vermögenswerten liefern unter anderem beobachtbare Daten, die der Gruppe in Bezug auf die nachstehend aufgeführten Verlustereignisse zur Kenntnis gelangt sind:

- a) erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners,
- b) ein Vertragsbruch, beispielsweise in Form von Verzug mit Zins- oder Tilgungsleistungen,
- c) ein Zugeständnis an den Schuldner, welches die Gruppe aus wirtschaftlichen oder juristischen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners macht, ansonsten aber nicht in Erwägung ziehen würde,
- d) es wird wahrscheinlich, dass der Schuldner Konkurs anmeldet oder sich in anderer Weise finanziell reorganisieren muss,
- e) das Verschwinden eines aktiven Marktes für den betroffenen finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten oder
- f) beobachtbare Daten, die auf einen messbaren Rückgang der geschätzten zukünftigen Cashflows aus einem Portfolio von finanziellen Vermögenswerten seit ihrer erstmaligen Erfassung hindeuten, wobei dieser Rückgang jedoch noch nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert innerhalb dieses Portfolios zugeordnet werden kann.

Hierzu gehören:

- negative Veränderungen der Bonität der Schuldner innerhalb des Portfolios bzw.
- nationale oder lokale Wirtschaftsverhältnisse, welche mit den Forderungsausfällen innerhalb des Portfolios in Beziehung stehen.

(i) Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte

Die Gruppe betrachtet zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen unter folgenden Umständen als möglicherweise wertgemindert:

- Wenn der Fair Value von Finanzanlagen wesentlich oder über einen längeren Zeitraum unter die Anschaffungskosten sinkt. als «wesentlich» oder «über einen längeren Zeitraum» zu verstehen ist, obliegt der Beurteilung durch die Geschäftsleitung. Dabei berücksichtigt die Gruppe bei der Bewertung unter anderem die normale Volatilität des Aktienkurses. Darüber hinaus kann eine Wertminderung angemessen sein, wenn es Anzeichen für eine Verschlechterung der finanziellen Lage eines Unternehmens, der Branchen- oder Sektorperformance, für technologische Veränderungen und eine Verschlechterung des operativen bzw. Finanzierungs-Cashflows gibt.
- Wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass die Kreditnehmer oder eine Gruppe von Kreditnehmern sich in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befinden, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungsleistungen, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie Konkurs anmelden oder eine sonstige finanzielle Umstrukturierung vornehmen werden, und wenn beob-

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

achtbare Daten darauf hindeuten, dass ein messbarer Rückgang des erwarteten zukünftigen Cashflows vorliegt, wie Änderungen der Zahlungsrückstände oder der wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen einhergehen.

Für Finanzanlagen, die als zur Veräußerung verfügbar klassiert sind, kommt ein bedeutender oder anhaltender Rückgang des Fair Value unter die Anschaffungskosten bei der Feststellung einer Wertminderung zum Tragen. Wenn es für einen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert einen derartigen Anhaltspunkt gibt, wird der kumulierte Verlust – dieser entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem gegenwärtigen Fair Value, abzüglich eines für diesen Vermögenswert schon vorher in der Erfolgsrechnung erfassten Wertminderungsaufwands – aus der übrigen Gesamtergebnisrechnung in die Erfolgsrechnung transferiert. Wertaufholungen bei als zur Veräußerung verfügbar klassierten Eigenkapitalinstrumenten werden nicht in der Erfolgsrechnung erfasst. Wenn in einer Folgeperiode der Fair Value eines als zur Veräußerung verfügbaren klassierten Schuldinstruments zunimmt und die Zunahme zu einem Ereignis, welches nach der erfolgswirksamen Erfassung der Wertminderung eingetreten ist, objektiv zugeordnet werden kann, wird der Wertminderungsaufwand über die Erfolgsrechnung rückgängig gemacht.

(ii) Zu amortisierten Kosten erfasste Vermögenswerte

Liegt ein objektiver Hinweis auf die Wertminderung von zu amortisierten Kosten erfassten Darlehen und Forderungen oder bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerten vor, wird der Verlustbetrag als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme (ausgenommen künftiger Kreditverluste, die nicht entstanden sind), diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzins des finanziellen Vermögenswerts, ermittelt. Der Buchwert des Vermögenswerts wird über ein Wertberichtigungskonto korrigiert und der Verlustbetrag in der Erfolgsrechnung erfasst. Liegt einem Kredit oder einem bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswert ein variabler Zins zugrunde, so wird als Diskonfaktor zur Ermittlung des Wertminderungsaufwands der jeweils aktuelle Effektzins gemäss Vertrag verwendet. Als praktische Notlösung kann die Gruppe die Wertminderung auch auf Basis des Fair Value eines Finanzinstruments bemessen, unter Verwendung eines beobachtbaren Marktpreises. Die Berechnung des Barwertes der geschätzten künftigen Cashflows von besicherten finanziellen Vermögenswerten entspricht dem Cashflow, der aus einer Zwangsvollstreckung resultieren würde, und zwar abzüglich Unkosten für die Sicherheitsverwertung und unabhängig von der Wahrscheinlichkeit einer Zwangsvollstreckung.

Uneinbringliche Kreditforderungen werden gegen die entsprechende Rückstellung für gefährdete Kredite abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt, sobald alle in diesem Zusammenhang notwendigen Prozesse abgeschlossen sind und der Verlustbetrag ermittelt wurde. Anschliessende Wiedereingänge von zuvor ausgebuchten Beträgen führen zu einer Abnahme der Rückstellung für gefährdete Kredite in der Erfolgsrechnung.

Wenn in einer Folgeperiode die Wertminderung abnimmt und diese Abnahme einem Ereignis, welches nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist (z. B. Verbesserung der Bonität des Schuldners), objektiv zugeordnet werden kann, wird der bisher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos entsprechend aufgehoben. Die Aufhebung wird der Höhe nach in der Erfolgsrechnung erfasst.

(k) Ausgegebene Schuldtitle

Fremdkapitalaufnahmen werden erstmalig zum Fair Value erfasst. Dieser entspricht dem jeweiligen Emissionserlös (Fair Value der erhaltenen Gegenleistung) abzüglich Transaktionskosten. Anschliessend erfolgt die Bilanzierung zu amortisierten Kosten und Differenzen zwischen dem Erlös, abzüglich Transaktionskosten und dem Tilgungswert, werden über die Laufzeit der Schuldtitle unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst. Erwirbt die Gruppe ihre eigenen Schuldtitle, werden diese von der Bilanz in Abzug gebracht. Die Differenz zwischen dem Buchwert einer Verpflichtung und der gezahlten Gegenleistung wird unter Gewinne/Verluste aus übrigen Wertschriften erfasst.

(l) Leasing

Die Leasingverpflichtungen der Gruppe resultieren aus Operating-Leasing-Verträgen. Die unter diesen Verträgen geleisteten Zahlungen werden in der Erfolgsrechnung linear über die jeweilige Vertragslaufzeit belastet.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(m) Latente Ertragssteuern

Latente Ertragssteuern werden unter Anwendung der Liability-Methode auf alle temporären Differenzen zwischen dem Steuerwert und dem für die Finanzberichterstattung ausgewiesenen Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Verpflichtung angesetzt. Zur Berechnung der latenten Ertragssteuern werden die erwarteten effektiven Steuersätze herangezogen. Die wichtigsten temporären Differenzen ergeben sich aus der Wertminderung von Goodwill, der Abschreibung auf Sachanlagen, Vorsorgeeinrichtungen und anderen Vorsorgeverpflichtungen sowie der Neubewertung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verpflichtungen, einschliesslich derivativer Instrumente.

Latente Steuerforderungen werden nur insofern berücksichtigt, als es wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft entstehen werden. Latente Steuern im Zusammenhang mit direkt im übrigen Gesamtergebnis erfassten Veränderungen des Fair Value von zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden der übrigen Gesamtergebnisrechnung direkt belastet bzw. gutgeschrieben und in der Folge zusammen mit dem abgegrenzten Gewinn oder Verlust in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Ertragssteuern werden auf der Basis der anwendbaren Steuergesetze der einzelnen Länder berechnet und als Aufwand in der Rechnungsperiode erfasst, in der die entsprechenden Erträge anfallen. Steuereffekte aus steuerlich verrechenbaren Verlusten werden als latente Steuerforderungen aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft steuerbare Gewinne anfallen, gegen welche die betreffenden Verluste verrechnet werden können.

(n) Leistungen an die Arbeitnehmer

(i) Leistungsorientierte Verpflichtungen

Die Gruppe verfügt über verschiedene Vorsorgepläne, bei denen es sich in Abhängigkeit von der herrschenden Praxis des jeweiligen Landes entweder um beitrags- oder um leistungsorientierte Vorsorgepläne handelt. Im Rahmen der beitragsorientierten Vorsorgepläne führt die Gruppe mit abschliessender Wirkung (d. h. nach Abführung der Beiträge entstehen ihr keine weiteren Zahlungsverpflichtungen) Beiträge an öffentlich oder privat verwaltete Pensionskassen ab. Diese Beitragszahlungen werden zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit als Leistungen an Arbeitnehmer aufwandswirksam verbucht. Im Voraus bezahlte Beiträge werden als Vermögenswert angesetzt. Für die Gruppe besteht keine rechtliche oder faktische Verpflichtung für weitere Beitragszahlungen, wenn die Pensionskasse nicht über ausreichende Mittel verfügt, um allen Mitarbeitenden die Leistungen im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerleistungen in der laufenden und den vorhergehenden Perioden zu bezahlen. Dies gilt für die meisten Standorte, an denen die Gruppe vertreten ist, mit Ausnahme der Schweiz.

Bei einem leistungsorientierten Vorsorgeplan handelt es sich um einen Vorsorgeplan, der nicht zu den beitragsorientierten Vorsorgeplänen gehört. Der in der Schweiz bestehende Vorsorgeplan wird als leistungsorientierter Vorsorgeplan eingestuft. Ein leistungsorientierter Vorsorgeplan legt in der Regel die Höhe der Pensionsleistung fest, die ein Arbeitnehmer im Ruhestand erhalten wird und die für gewöhnlich von einem oder mehreren Faktoren wie beispielsweise Alter, Dienstjahre und Gehalt abhängt. In der Schweiz unterhält die Gruppe einen Vorsorgeplan gemäss Schweizerischem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Die rechtliche Verpflichtung der Gruppe in Bezug auf diesen Plan besteht einzig und allein darin, die Beiträge der festgelegten Höhe nach zu entrichten (beitragsorientierte Pläne). Der Vorsorgeplan beinhaltet jedoch bestimmte Garantien bezüglich einer minimalen Aufzinsung und bestimmten Umwandlungssätzen für Altersrenten. Er ist daher aufgrund der IFRS als leistungsorientierter Vorsorgeplan ausgewiesen.

Die in der Bilanz für leistungsorientierte Vorsorgepläne verbuchte Verpflichtung setzt sich aus dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Ende der Berichtsperiode abzüglich des Fair Value des Planvermögens zusammen. Die leistungsorientierte Verpflichtung wird jährlich von unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) berechnet. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Unternehmensanleihen höchster Bonität, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtung entsprechen, abgezinst werden. In Ländern, in denen es keinen hinreichend entwickelten Markt für solche Anleihen gibt, werden die Marksätze für Staatsanleihen als Referenz für die risikofreien Zinssätze herangezogen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden zum Zeitpunkt ihrer Identifizierung der übrigen Gesamtergebnisrechnung belastet oder gutgeschrieben. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird unmittelbar in der Erfolgsrechnung erfasst.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(ii) Kurzfristig fällige Leistungen

Von der Gruppe werden kurzfristig bezahlte Absenzen/Fehlzeiten und genehmigte Boni als Verpflichtung und Aufwendung erfasst.

(iii) Aktienbasierte Vergütung

Die Gruppe unterhält einen aktienbasierten Vergütungsplan. Der Fair Value der von den Arbeitnehmern im Austausch gegen die Zuteilung der Optionen oder «Restricted Stock Units» erhaltenen Leistungen wird als Aufwand über die festgelegte Haltefrist der im Rahmen des Planes zugeteilten Optionen oder «Restricted Stock Units» erfasst.

Der über die gesamte Haltefrist zu verbuchende Gesamtaufwand wird bezogen auf den Fair Value der zugeteilten Optionen oder «Restricted Stock Units» ermittelt, ausschliesslich aller nicht marktabhängigen Haltebedingungen (z. B. Rentabilitäts- und Umsatzwachstumsziele). Nicht marktabhängige Haltebedingungen sind in den Annahmen hinsichtlich der geschätzten Zahl der ausübbar werdenden Optionen und «Restricted Stock Units» berücksichtigt. In jeder Periode wird der anteilmässige Betrag des Fair Value der geschätzten ausübbar werdenden Optionen zuzüglich der Auswirkungen durch die Anpassung der ursprünglichen Schätzungen (falls anwendbar) als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Eigenmittel werden entsprechend über die verbleibende Haltefrist angepasst. Die Erlöse, abzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten, werden dem Aktienkapital (Nominalwert) und der Kapitalreserve bei Ausübung der Option zugerechnet.

(o) Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Personen und Gesellschaften gelten unter anderem assoziierte Unternehmen, Schwestergesellschaften, Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre nächsten Angehörigen sowie Unternehmen, die sich in ihrem Besitz befinden bzw. von ihnen kontrolliert werden bzw. Unternehmen, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik sie Einfluss ausüben können. Ähnlich geartete Transaktionen werden aggregiert ausgewiesen.

(p) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn:

- a) der Gruppe aus einem vergangenheitsbezogenen Ereignis eine rechtliche oder faktische Verpflichtung erwächst,
- b) zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich wirtschaftliche Erträge benötigt werden und
- c) die Verpflichtung betragsmäßig zuverlässig geschätzt werden kann.

Restrukturierungsrückstellungen beinhalten Konventionalstrafen für die Kündigung von Mietverträgen und Abfindungszahlungen an Mitarbeitende. Für künftige betriebliche Verluste werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Wenn mehrere ähnliche Verpflichtungen bestehen, wird die Wahrscheinlichkeit, dass ein Geldabfluss zur Tilgung erforderlich sein wird, ermittelt, indem die Kategorie der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet wird. Selbst wenn die Wahrscheinlichkeit eines Geldabflusses bezüglich eines Postens innerhalb derselben Kategorie von Verpflichtungen klein ist, wird eine Rückstellung getätigter.

(q) Aktienkapital

Ausgegebene Namenaktien und stimmrechtslose Partizipationsscheine sind als Eigenkapital klassiert.

(i) Aktienemissionskosten

Die der Emission von neuen Namenaktien oder Partizipationsscheine direkt zurechenbaren Kosten werden im Eigenkapital als Abzug vom Erlös, netto nach Steuern, ausgewiesen.

(ii) Dividenden auf Namenaktien

Dividenden auf Namenaktien werden in der Rechnungsperiode im Eigenkapital erfasst, in der sie von den Gesellschaftern der Gruppe bewilligt werden.

(iii) Aktien im Eigenbestand

Kauft die Gruppe eigene Aktien zurück, so wird der bezahlte Kaufpreis bei den vorhandenen Eigenmitteln in Abzug gebracht. Die Aktien werden bis zur Vernichtung als Aktien im Eigenbestand klassifiziert. Werden solche Aktien im Nachhinein verkauft oder erneut begeben, so wird der daraus erhaltene Betrag dem Eigenkapital zugerechnet.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(r) Treuhandgeschäfte

Vermögenswerte und Erträge, welche der Gruppe in ihrer Eigenschaft als Treuhänderin (z. B. Nominee, Vermögensverwalter oder Agent) zufliessen, finden – ebenso wie damit verbundene Verpflichtungen zur Rückgabe der Vermögenswerte an die Kunden – in der Konzernrechnung keine Berücksichtigung. Siehe Anmerkung 46.

(s) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, die täglich abrufbaren Einlagen, kurzfristige Einlagen und sonstige hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von drei Monaten oder weniger.

(t) Vergleichswerte

Falls erforderlich, wurden die Vergleichswerte angepasst, um die Übereinstimmung mit den Änderungen des aktuellen Ausweises zu gewährleisten.

3. KRITISCHE SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN BEI DER ANWENDUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze der Gruppe muss die Konzernleitung verschiedene Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen treffen, die die ausgewiesenen Beträge der Aktiven und Passiven beeinflussen können, welche innerhalb künftiger Berichtszeiträume in den Finanzberichten berücksichtigt werden. Schätzungen und Beurteilungen werden kontinuierlich überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren, einschliesslich Erwartungen in Bezug auf künftige Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen für vernünftig erachtet werden.

(a) Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten

Die Gruppe überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Goodwill eine Wertminderung gemäss dem in Anmerkung 2 (h) dargelegten Bewertungsgrundsatz erfahren hat. Beim realisierbaren Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten handelt es sich um den höheren angesetzten Wert der Vermögenswerte und den Fair Value, abzüglich Veräußerungsaufwand, der auf den besten verfügbaren Schätzungen des Betrags basiert, der durch die Veräußerung der Vermögenswerte zu Marktpreisen realisierbar wäre, abzüglich des Veräußerungsaufwands. Der angesetzte Wert wird anhand einer Discounted-Cashflow-Berechnung bestimmt, die auf dem geschätzten künftigen operativen Mittelfluss des Vermögenswertes basiert. Eine Wertminderung wird ausgewiesen, wenn der Buchwert den realisierbaren Wert übersteigt. Wichtige Annahmen zur Berechnung des Nutzungswertes sowie weitere Informationen finden sich in Anmerkung 31.2.

(b) Fair Value von Finanzinstrumenten

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht an einem aktiven Markt notiert werden, wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt (Anmerkung 4.2.1). Diese Modelle zur Bestimmung des Fair Value werden validiert und regelmässig von qualifiziertem Personal überprüft, das unabhängig von dem Personal ist, das die betreffenden Modelle entwickelt hat. Sämtliche Modelle werden validiert, bevor sie zum Einsatz kommen, und kalibriert, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse aktuelle Daten und komparative Marktpreise widerspiegeln. Soweit praktikabel werden in den Modellen nur belegbare Daten genutzt; in bestimmten Bereichen, beispielsweise zur Bewertung von Kreditrisiken (sowohl eigene als auch von Geschäftspartnern), Volatilitäten und Korrelationen, muss die Konzernleitung jedoch Schätzungen vornehmen. Änderungen in den Annahmen zu diesen Faktoren könnten den ausgewiesenen Fair Value von Finanzinstrumenten negativ beeinflussen.

(c) Finanzielle Vermögenswerte (zum Fair Value verbucht) – Lebensversicherungspolicen

Die Gruppe hält sich an die Richtlinien unter IFRS 13 zur Bewertung nicht kotierter, «zum Fair Value verbuchter» Lebensversicherungspolicen (Anmerkung 4.2.1). Angesichts der Illiquidität des Marktes für Lebensversicherungspolicen und der fehlenden am Markt beobachtbaren Bewertungen für Portfolios mit ähnlichen Eigenschaften ging die Gruppe bei der Bewertung zu einem Income Approach (Ertragswertverfahren) der Methode 1 über. Dieser unterscheidet sich von dem in früheren Jahren verfolgten Income Approach (Methode 2), und der Wechsel wird angesichts der 2015 durch die Gruppe erworbene bessere Datenlage zu den Lebenserwartungen und den verbundenen Risiken, der aktualisierten Sterbetafeln (Valuation Basic Tables) und der rückläufigen Marktaktivität bei dieser Anlagekategorie als angebracht betrachtet. Beim

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Income Approach erfolgt eine Risikobereinigung künftiger Cashflows, die dann unter Anwendung eines risikofreien Zinssatzes diskontiert werden. Die wichtigsten Risikobereinigungen erfolgten im Zusammenhang mit dem Langlebigkeitsrisiko (einschliesslich des Risikos statistischer Schwankungen), dem Kreditrisiko, dem Risiko sich ändernder Versicherungskosten, dem Liquiditätsrisiko, dem Reputationsrisiko, dem operationellen Risiko sowie dem rechtlichen Risiko. Am empfindlichsten reagiert die Bewertung auf das Langlebigkeitsrisiko und das Risiko sich ändernder Versicherungskosten (Risiko von Prämienerhöhungen). Daher legt die Gruppe die Sensitivitäten gegenüber diesen Risiken in Anmerkung 4.2.1 offen.

(d) Zur Veräußerung verfügbare Lebensversicherungspolicen

Die Gruppe hält sich an die Richtlinien unter IFRS 13 zur Bewertung nicht kotierter, «zur Veräußerung verfübarer Lebensversicherungspolicen» und nutzt die unter (c) oben genannte Bewertungsmethode.

(e) Wertminderungen von übrigen zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen werden von der Gruppe im Rahmen eines Zwei-Schritt-Ansatzes bestimmt. Zuerst überprüft die Gruppe an jedem Berichtsdatum, ob objektive Anzeichen für eine Wertminderung auf einer Finanzanlage bestehen. Bestehten solche Anzeichen, so misst und erfasst die Gruppe die Wertminderung in der Berichtsperiode. Die Gruppe betrachtet zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen als möglicherweise wertgemindert, wenn der Fair Value von Finanzanlagen wesentlich oder über einen längeren Zeitraum unter die Anschaffungskosten sinkt. Die Festlegung, was unter «wesentlich» oder «über einen längeren Zeitraum» zu verstehen ist, obliegt der Beurteilung durch die Geschäftsleitung. Dabei berücksichtigt die Gruppe bei der Bewertung unter anderem die normale Volatilität des Aktienkurses. Darüber hinaus kann eine Wertminderung angemessen sein, wenn es Anzeichen für eine Verschlechterung der finanziellen Lage eines Unternehmens, der Branchen- oder Sektorperformance, für technologische Veränderungen und eine Verschlechterung des operativen bzw. Finanzierungs-Cashflows gibt.

(f) Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte – Lebensversicherungspolicen

Aus unten genannten Gründen kam die Gruppe zu dem Entschluss, dass gewiss Lebensversicherungspolicen als «bis zur Endfälligkeit gehalten» klassiert werden können und dass diese finanziellen Vermögenswerte unter die Definition von IAS 39.9 im Zusammenhang mit der Klassifizierung «bis zur Endfälligkeit gehalten» fallen:

- Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte: Lebensversicherungspolicen werden nicht als Derivate behandelt und ähneln festverzinslichen Instrumenten. Ein derivatives Finanzinstrument umfasst üblicherweise nur einen Prozentsatz des bezahlten Nominalwertes sowie einen Hebeleffekt. Der Gesamtwert der Lebensversicherungspolicen wurde jedoch bei Erwerb bezahlt und es gibt keinen Hebeleffekt.
- Feste oder bestimmbare Zahlungen: Bei den Cashflows im Zusammenhang mit den Lebensversicherungspolicen handelt es sich um die für die Aufrechterhaltung der Policien erforderlichen Prämienzahlungen sowie um die Todesfalleistungen. Das Cashflow-Timing wird durch Annahmen zur Sterblichkeit bestimmt, die auf den massgeblichen Sterblichkeitstabellen beruhen.
- Feste Laufzeit: Finanzielle Vermögenswerte mit unbestimmten Laufzeiten können nicht als «bis zur Endfälligkeit gehalten» klassifiziert werden. Lebensversicherungspolicen basieren auf einem bekannten, künftig eintretenden Ereignis, das die Laufzeit des Instruments bestimmt (d. h. der Tod des Versicherten, dessen Eintrittszeitpunkt basierend auf versicherungsmathematischen Daten geschätzt wird).
- Absicht und Fähigkeit, bis zur Endfälligkeit zu halten: Die Gruppe kam 2010 zum Schluss, dass sie die Absicht und die Fähigkeit hat, diese Lebensversicherungspolicen bis zur Endfälligkeit zu halten.

(g) Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte – Übrige

Die Gruppe hält sich an die Richtlinien unter IAS 39 über das Klassifizieren von bis zur Endfälligkeit gehaltenen, nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten mit festen oder bestimmbaren Zahlungen und einer festen Laufzeit. Diese Klassifizierung erfordert ein umfassendes Know-how. Die Gruppe berücksichtigt ihre Absicht und Fähigkeit, solche Finanzanlagen bis zur Endfälligkeit zu halten. Ist es der Gruppe nicht möglich, diese Finanzanlagen bis zur Endfälligkeit zu halten, so muss sie die gesamte Kategorie als «zur Veräußerung verfügbar» umklassieren. Die Anlagen werden daher zum Fair Value und nicht zu amortisierten Kosten erfasst.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(h) Ertragssteuern

Die Gruppe unterliegt in verschiedenen Steuerhoheiten (Jurisdiktionen) der Ertragsbesteuerung, weshalb Schätzungen zur Bestimmung der zu bildenden Steuerrückstellung erforderlich sind. Bei zahlreichen Transaktionen und Kalkulationen kann die letztendliche Steuerhöhe im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nicht mit Sicherheit bestimmt werden.

(i) Rückstellungen

Es werden Rückstellungen getätigten, wenn für die Gruppe aufgrund vergangener Ereignisse eine rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, mit dem Abfluss von Ressourcen zur Begleichung dieser Verpflichtung zu rechnen ist und die Höhe der Zahlung zuverlässig abgeschätzt wurde. Die Entscheidung, ob ein Abfluss wahrscheinlich ist und wie hoch dieser ausfällt, hat die Konzernleitung zu beurteilen, die dafür mit ihren Rechtsberatern und weiteren Beratern Rücksprache hält.

(j) Verpflichtungen gegenüber der Vorsorgeeinrichtung

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, die – unter Anwendung zahlreicher Annahmen – nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt werden. Die Annahmen, welche zur Bestimmung des Nettoversorgungsaufwands(-ertrags) herangezogen werden, beinhalten den Diskontsatz. Änderungen bei diesen Annahmen werden sich auf den Buchwert der Pensionsverpflichtungen auswirken.

Die Gruppe legt am Ende jedes Geschäftsjahres einen angemessenen Diskontsatz fest. Hierbei handelt es sich um den Zinssatz, der für die Ermittlung des Barwerts der erwarteten künftigen Mittelabflüsse zur Begleichung der Pensionsverpflichtungen anzuwenden ist. Zur Festlegung eines angemessenen Diskontsatzes berücksichtigt die Gruppe die Zinssätze von Unternehmensanleihen höchster Bonität, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtung entsprechen. Weitere wichtige Annahmen im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen basieren teilweise auf aktuellen Marktbedingungen. Weitere Informationen dazu in Anmerkung 42.

4. FINANZRISIKOBEWERTUNG UND -MANAGEMENT

Die Aktivitäten der Gruppe werden vor allem im Auftrag von Kunden ausgeführt, welche die damit verbundenen Risiken tragen. Die Gruppe unterliegt daher in begrenztem Umfang Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, wobei sich das Kreditrisiko überwiegend auf Interbank-Platzierungen bei Finanzinstituten mit Rating, Investitionen in Anleihen von Finanzinstituten, Staaten und Unternehmen sowie auf Hypotheken, Lombardkredite und andere verpfändete Kredite beschränkt. Ferner bestehen Kreditrisiken im Zusammenhang mit ihren Lebensversicherungspolicen. Das Marktrisiko ist weitgehend auf Netto-Devisen- und Zinspositionen, die die Gruppe unterhält, begrenzt. Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Verwaltungsrat von EFG International AG, der bestimmte Funktionen an seinen Risikoausschuss delegiert hat, der die Leitlinien und die Risikobereitschaft festlegt. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinien und die Einhaltung der Verfahren liegt bei der Geschäftsleitung und den Markt- und Kredit-/Gegenparteirisiko-Ausschüssen.

Der Verwaltungsrat hat den Risikoausschuss beauftragt, sich mit den wesentlichen Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, zu befassen. Es handelt sich hierbei um die Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken, auf die nachfolgend genauer eingegangen wird. Grundlage für die Beurteilung bildeten dabei für die Kreditrisiken die Auswertungen über die Rating-Verteilung, für die Marktrisiken die Auswertung über die im Vorjahr gehaltenen durchschnittlichen Positionen und die Value-at-Risk-Berechnungen (inkl. Analysen von Stressszenarien) und für die operationellen Risiken das bankinterne Risikoinventar mit Angaben zur Eintretenswahrscheinlichkeit und zu den geschätzten finanziellen Auswirkungen. Ferner wurden die vorgesehenen risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen (inkl. interne Weisungen) in die Beurteilung einbezogen. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung der laufenden Überwachung und Bewertung sowie der korrekten Erfassung der möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf die Jahresrechnung gelegt. Basierend auf dieser Analyse hat der Verwaltungsrat die Risikopolitik verabschiedet.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

4.1 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit eines finanziellen Verlustes als Folge einer sich verschlechternden Kreditwürdigkeit und/oder Unfähigkeit eines Schuldners oder einer Gegenpartei, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Kreditrisiken der Gruppe sind relativ gering, da diese hauptsächlich aus Darlehen resultieren, die mit Wertpapierportfolios und Hypotheken besichert sind, sowie auf Forderungen gegenüber Finanzinstituten mit einem Rating, Staaten und Unternehmen.

4.1.1 Kreditrisikokontrolle

(a) Forderungen

Ein grundlegendes Element des Kreditgenehmigungsprozesses ist die klare Trennung zwischen Aktivitäten in der Geschäftsveranlassung der Gesellschaft und der Kreditrisikokontrolle. Kreditanträge werden von Client Relationship Officers initiiert und müssen von den regionalen Business Heads unterstützt werden. Danach werden sie einer Analyse unterzogen, an die zuständige Kreditgenehmigungsstellen weitergeleitet und über die Kreditabteilungen abgewickelt.

Der Kreditausschuss (Executive Credit Committee) der EFG International AG stellt die Umsetzung der Leitlinien und Verfahren im Kreditwesen, wie sie vom Verwaltungsrat der Gruppe festgelegt werden, sicher. Bestimmte Aufgaben, darunter die Überwachung des Tagesgeschäfts, wurden an die verschiedenen Kreditabteilungen der Gruppe übertragen, die unter Aufsicht der Kreditabteilung der EFG Bank AG stehen. Die Genehmigung von Krediten, Obergrenzen und anderen Engagements wurde, auf Grundlage bestimmter definierter Risiko- und Volumenkriterien, leitenden Mitgliedern der Kreditabteilungen, bestimmten Kreditausschüssen der internationalen Einheiten und dem Executive Credit Committee (Kreditausschuss) der Gruppe übertragen.

Die Genehmigungskompetenzen für umfangreiche Engagements und solche mit einem erhöhten Risikoprofil sind in der Schweiz zentralisiert und unterliegen den lokalen regulatorischen und rechtlichen Vorschriften der einzelnen internationalen Geschäftseinheiten.

Die Geschäftsleitung legt grössten Wert auf die vollständige Kenntnis des Kreditzwecks und -hintergrunds sowie der zugrunde liegenden Sicherheiten, wobei es sich in der Regel um Anlagen in Wertschriften, Fonds, Versicherungspolicen oder Immobilien handelt.

Das interne Ratingsystem der Gruppe ordnet das Kreditengagement jedes Kunden einer von zehn Kategorien zu. Im Ratingverfahren wird die Rückzahlungsfähigkeit des Schuldners sowie der Wert, die Qualität, Liquidität und Diversifizierung der Sicherheit für das Kreditengagement beurteilt. Die Kreditpolitik und die Art der Kredite stellen sicher, dass das Kreditportfolio der Gruppe von hoher Qualität ist. Entsprechend verfügt die überwiegende Mehrheit der Kreditengagements der Gruppe über ein Rating in den ersten drei Kategorien.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Interne Rating-Skala der Gruppe und Vergleich mit externen Ratings:

Rating der Gruppe	Rating	Beschreibung der Ratingklasse	Rating von S&P
1	Top	Durch «Barhinterlage oder Ähnliches» besichert. Gut diversifiziert.	AAA
2	Hoch	Durch «Barhinterlage oder Ähnliches» stark abgesichert. Nicht ideal diversifiziert.	AA
3	Sehr gut	Besichert durch «andere Sicherheiten».	A
4	Gut	Teilweise durch «Barhinterlage oder Ähnliches» besichert.	BBB
5	Akzeptabel	Nicht besichert durch Hauptschuldner.	BB
6	Schwach	Situation des Schuldners / Wert der Sicherheit verschlechtert sich.	B
7	Mangelhaft	Anfängliche Kreditbedingungen werden nicht mehr erfüllt.	CCC
8	Inakzeptabel	Zinsen werden nicht mehr bezahlt. Sicherheit einbehalten.	CC bis C
9	Möglicher Verlust	Die Bank verfügt über illiquide, uneinbringliche oder gar keine Sicherheiten.	D
10	Verlust	Keine oder uneinbringliche Sicherheit.	D

Die Ratings einer grossen Ratingagentur (vgl. Tabelle oben) werden, basierend auf oben erwähnten internen Definitionen und den langfristigen, durchschnittlichen Ausfallquoten für jede externe Ratingklasse, den internen Ratingklassen gegenübergestellt. Zur Validierung ihrer internen Kreditrisikobeurteilung nutzt die Gruppe externe Ratings.

(b) Schuldtitle und übrige Wechsel

Für die Kontrolle des Kreditrisikos bei Schuldtitlen und übrigen Wechseln verwendet die Risikoeinheit der Gruppe externe Ratings von Agenturen wie S&P.

4.1.2 Kontrolle der Risikolimiten und Richtlinien zur Risikominderung

Damit ein Wertschriftenportfolio eines Kunden als Sicherheit für einen Lombardkredit dienen kann, muss es allgemein gut diversifiziert sein. Ausserdem gelangen je nach Risikoprofil und Liquidität unterschiedliche Margen zur Anwendung. Lauten Kredit und Sicherheit nicht auf die gleiche Währung oder werden die Diversifizierungskriterien nicht voll erfüllt, so werden zusätzliche Margen verlangt. Rund 80% der Hypotheken werden über EFG Private Bank Ltd in Grossbritannien und ihre Tochtergesellschaften gewährt, und die im Portfolio enthaltenen Hypotheken betreffen in erster Linie Wohnimmobilien an erstklassigen Lagen in London.

Die Kreditabteilungen überwachen die Kreditrisiken im Hinblick auf die genehmigten Obergrenzen, verpfändeten Sicherheiten und leiten, falls angebracht, notwendige Berichtigungsmassnahmen ein. Die meisten Sicherheiten werden täglich bewertet, in Zeiten grosser Marktvolatilität auch häufiger. Strukturierte Titel, Hedge Funds und gewisse Anlagefonds werden dagegen monatlich, während Versicherungspolicen mindestens jährlich bewertet werden. Hypothekenbewertungen in Grossbritannien werden jährlich mit Hilfe statistischer Methoden (Indexierung) überprüft und aktualisiert.

Das Engagement gegenüber Finanzinstituten wird auf der Grundlage eines Systems von Limiten für Gegenparteien überwacht, das auf Gruppenebene koordiniert wird und Länderlimiten unterliegt. Die Limiten für Engagements gegenüber Gegenparteien werden aufgrund interner Analysen zugestanden. Abhängig vom Rating der jeweiligen Gegenpartei durch S&P oder Moody's (basierend auf individuellen und Support-Ratings) und deren gesamten Eigenkapital werden die Limiten durch den Unterausschuss des Executive Credit Committee festgelegt und überwacht. Diese Limiten werden jährlich dem Risikoausschuss gemeldet. Weitere spezifische Kontroll- und Risikominderungsmassnahmen werden nachstehend dargelegt.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(a) Sicherheit

Die Gruppe verwendet verschiedene Richtlinien und Vorgehensweisen zur Minderung von Kreditrisiken. Am gängigsten und allgemein verbreitet ist die Übernahme von Sicherheiten für Kreditrisiken. Die Gruppe hält sich an Richtlinien bezüglich der Akzeptanz spezifischer Sicherheitsklassen für die Kreditrisikominderung. Zu den wichtigsten Sicherheiten für Forderungen gehören:

- Sicherheiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten wie Schuldtitle und Aktien,
- Wohnbau- und in begrenztem Umfang auch Geschäftshypotheken,
- Zuteilung garantierter Rückkaufswerte von Lebensversicherungspolicen.

(b) Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen speziell eingeräumter Limiten betreibt die Gruppe eine strenge Überwachung bei Kreditrisiken aufgrund von OTC-Derivattransaktionen. Die Kreditrisiken beinhalten sowohl das aktuell bestehende Kreditrisiko infolge des Mark-to-Market der Transaktionen als auch potenzielle künftige Risiken aufgrund bestimmter auf den Nominalbetrag der Transaktionen angewandter Add-on-Faktoren. Die Geschäftseinheiten von EFG International haben mit ihren wichtigsten Gegenparteien in Form von Finanzinstituten risikomindernde Vereinbarungen abgeschlossen, wobei diese bei der Berechnung der Kreditrisiken nicht beachtet werden. Gezahlte oder erhaltene Sicherheiten werden berücksichtigt.

(c) Zusagen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe

Zusagen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe umfassen:

- Garantien, Forwards of Risk und Standby-Akkreditive – diese sind mit denselben Risiken wie Darlehen behaftet.
- Zusagen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung – hierbei handelt es sich um noch nicht beanspruchte, aber zugesagte Mittel in Form von Darlehen, Garantien oder Akkreditiven. Die Gruppe könnte Verlusten in Höhe der zugesagten, nicht beanspruchten Mittel ausgesetzt sein. Die Zusagen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung sind der Einhaltung spezifischer Kreditbedingungen seitens der Kunden unterworfen.

Für sämtliche oben genannten Punkte gelten dieselben Standards hinsichtlich Genehmigungskompetenzen, Sicherheitsanforderungen und Überwachungsabläufe wie unter Paragraph 4.1.1. a) aufgeführt.

Die Garantien und unwiderruflichen Kreditlinien können durch die Kunden nur beansprucht werden, wenn sie bei der Gruppe über gestellte Sicherheiten in angemessenem Umfang verfügen. Sollten die Garantien und unwiderruflichen Kreditlinien beansprucht werden, so würde die Mehrheit der Fazilitäten von der Gruppe mit 1 oder 3 bewertet werden.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

4.1.3 Kreditrisiken

Nachfolgende Tabelle zeigt ein Worst-Case-Szenario bezüglich Kreditrisiken der Gruppe per 31. Dezember 2015 und 2014, und zwar vor und nach gehaltenen Sicherheiten oder übrigen Kreditverbesserungen. Aktienbezogene Finanzinstrumente werden in untenstehender Analyse nicht berücksichtigt, da man nicht davon ausgeht, dass diese Kreditrisiken unterliegen.

	Maximales Kreditrisiko vor gehaltenen Sicherheiten oder übrigen Kreditverbesserungen		Kreditrisiko nach gehaltenen Sicherheiten oder übrigen Kreditverbesserungen	
	2015	2014	2015	2014
	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.	CHF Mio.
Flüssige Mittel und Guthaben bei Zentralbanken	4,862.0	2,855.3	4,862.0	2,855.3
Schatzwechsel und sonstige				
rediskontfähige Wechsel	757.1	626.0	757.1	626.0
Forderungen gegenüber Banken	2,168.5	2,108.8	1,734.0	1,626.9
Forderungen gegenüber Kunden:				
Kontoüberzüge, Lombardkredite und Kredite mit festen Laufzeiten	8,816.2	9,423.9	47.4	113.5
Hypotheken	3,245.4	3,607.2		
Derivative Finanzinstrumente	735.4	569.5	135.3	138.5
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value verbucht:				
Zu Handelszwecken gehalten – Schuldtitle	58.6	105.6	58.6	105.6
Bei der erstmaligen Erfassung angesetzt – Schuldtitle	305.0	329.7	27.2	30.9
Finanzanlagen – Schuldtitle	5,377.4	5,223.2	5,377.4	5,223.2
Sonstige Aktiven	113.9	136.7	78.1	136.7
Bilanzierte Aktiven	26,439.5	24,985.9	13,077.1	10,856.6
Finanzielle Garantien	290.8	258.3	1.3	1.3
Kreditzusagen und übrige Kreditgarantien	104.0	168.7	22.3	36.3
Nicht bilanzierte Aktiven	394.8	427.0	23.6	37.6
Total	26,834.3	25,412.9	13,100.7	10,894.2

Vgl. Anmerkung 23 «Kreditsicherheiten und Forderungen gegenüber Kunden». Dort ist ersichtlich, dass die Sicherheit 99.5% (2014: 99.0%) des Gesamtwertes ausmachte. Hypotheken sind zu 100% besichert.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Kreditrisiko nach gehaltenen Sicherheiten oder übrigen Kreditverbesserungen nach Ratings

Ratings von S&P per 31. Dezember 2015:

	AAA-AA CHF Mio.	A CHF Mio.	BBB-BB CHF Mio.	B-C CHF Mio.	Ohne Rating CHF Mio.	Total CHF Mio.
Flüssige Mittel und Guthaben						
bei Zentralbanken	4,820.7		41.3			4,862.0
Schatzwechsel und sonstige rediskontfähige Wechsel	757.1					757.1
Forderungen gegenüber Banken	315.4	658.5	108.0		652.1	1,734.0
Forderungen gegenüber Kunden:						
Kontoüberzüge, Lombardkredite und						
Kredite mit festen Laufzeiten			45.4	2.0		47.4
Hypotheken						–
Derivative Finanzinstrumente	41.4	39.1	2.2		52.6	135.3
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value verbucht:						
Zu Handelszwecken gehalten – Schuldtitle		58.1	0.5			58.6
Bei der erstmaligen Erfassung						
angesetzt – Schuldtitle	24.6	2.2		0.4		27.2
Finanzanlagen – Schuldtitle	4,252.7	853.6	181.9	54.7	34.5	5,377.4
Sonstige Aktiven					78.1	78.1
Total bilanzierte Aktiven 2015	10,211.9	1,611.5	379.3	57.1	817.3	13,077.1
Total bilanzierte Aktiven 2014	8,696.2	1,124.9	267.6	59.7	708.2	10,856.6
Finanzielle Garantien					1.3	1.3
Kreditzusagen und übrige Kreditgarantien					22.3	22.3
Total nicht bilanzierte Aktiven 2015	–	–	–	–	23.6	23.6
Total nicht bilanzierte Aktiven 2014	–	–	–	–	37.6	37.6

Risikokonzentration bei finanziellen Vermögenswerten mit Kreditrisiken

Durch regelmässige Überwachung und Prüfung der grossen Engagements steuert die Gruppe die Risikokonzentration.

Per 31. Dezember 2015 belief sich der Buchwert des Risikos der zehn grössten Schuldner auf CHF 1'518.0 Mio. (2014: CHF 1'864.0 Mio.).

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

4.1.4 Forderungen

Die Forderungen werden wie folgt zusammengefasst:

		Forderungen gegenüber Kunden CHF Mio.	31. Dezember 2015 Forderungen gegenüber Banken CHF Mio.	Forderungen gegenüber Kunden CHF Mio.	31. Dezember 2014 Forderungen gegenüber Banken CHF Mio.
Weder fällig noch wertgemindert	a)	11,810.1	2,168.5	13,002.3	2,108.8
Fällig, aber nicht wertgemindert	b)	251.5		28.8	
Wertgemindert		6.7		7.3	
Brutto		12,068.3	2,168.5	13,038.4	2,108.8
Abzüglich: Rückstellungen für Wertminderung		(6.7)		(7.3)	
Netto		12,061.6	2,168.5	13,031.1	2,108.8

Die gesamten Rückstellungen für Wertminderungen der Forderungen von CHF 6.7 Mio. (2014: CHF 7.3 Mio.) umfassen Einzelberichtigungen. Anmerkung 22 bezieht sich auf die Wertminderung für Forderungen gegenüber Kunden.

(a) Forderungen, die weder fällig noch wertgemindert sind

Die Bonität der Forderungen im Portfolio, die weder fällig noch wertgemindert waren, kann unter Einbezug des von der Gruppe übernommenen internen Rating-Systems geprüft werden (vgl. Anmerkung 4.1.1 bezüglich der Definition interner Ratingklassen).

Ratingklassen	Forderungen gegenüber Kunden			Total CHF Mio.
	Kontoüberzüge, Lombardkredite und Kredite mit festen Laufzeiten CHF Mio.	Hypotheken CHF Mio.		
31. Dezember 2015				
Klasse 1–2	6,220.0	394.0		6,614.0
Klasse 3	2,143.6	2,232.5		4,376.1
Klasse 4–5	234.2	540.7		774.9
Klasse 6–7	19.3	21.0		40.3
Klasse 8		0.3		0.3
Klasse 9–10	4.5			4.5
	8,621.6	3,188.5		11,810.1

31. Dezember 2014

Klasse 1–2	6,358.7	692.7	7,051.4
Klasse 3	2,649.2	2,337.8	4,987.0
Klasse 4–5	182.2	532.3	714.5
Klasse 6–7	224.8	16.2	241.0
Klasse 8			–
Klasse 9–10	7.5	0.9	8.4
	9,422.4	3,579.9	13,002.3

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(b) Fällige, aber nicht wertgeminderte Forderungen

Forderungen, die seit weniger als 180 Tagen fällig sind, werden nicht als wertgemindert betrachtet, sofern nicht andere zugängliche Informationen das Gegenteil besagen. Nachfolgend sind die gesamten fälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen gegenüber Kunden nach den entsprechenden Kategorien aufgeführt:

	Kontoüberzüge, Lombardkredite und Kredite mit festen Laufzeiten CHF Mio.	Hypotheken CHF Mio.	Total CHF Mio.
31. Dezember 2015			
Seit mehr als 180 Tagen fällig	193.0	49.7	242.7
Seit weniger als 180 Tagen fällig	1.6	7.2	8.8
Total	194.6	56.9	251.5
 Fair Value der Sicherheit	 196.4	 84.3	 280.7
 31. Dezember 2014			
Seit mehr als 180 Tagen fällig	0.1	25.6	25.7
Seit weniger als 180 Tagen fällig	0.5	2.6	3.1
Total	0.6	28.2	28.8
 Fair Value der Sicherheit	 –	 42.8	 42.8

Die Zunahme der fälligen Forderungen steht hauptsächlich im Zusammenhang mit einem Darlehen der Gruppe in Höhe von rund USD 194 Mio., das durch ein Portfolio von Finanzsicherheiten eines Sicherheitengebers besichert sind, dessen Muttergesellschaft unter Nachlassverwaltung (Receivership) gestellt wurde. Der Sachwalter hat bezüglich Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten und des Darlehens rechtliche Fragen aufgeworfen. Die Gruppe betrachtet die Darlehen als vollständig besichert und daher einbringlich und hat entsprechend keine Rückstellung getätigt. Zudem hat die Gruppe eine persönliche Zusicherung eines UHNWI-Kunden. Die Gruppe hat die zuständigen Aufsichtsbehörden informiert und kooperiert vollständig im Rahmen deren laufender Untersuchung der Angelegenheit.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

4.1.5 Wertminderungs- und Rückstellungspolitik

Mit den in Anmerkung 4.1.1 beschriebenen internen und externen Rating-Systemen konzentriert man sich hauptsächlich auf die Gegenüberstellung der Kreditqualität zu Beginn der Kredit- und Investment-Tätigkeiten. Rückstellungen für Wertminderungen werden nur bei Verlusten, die per Bilanzstichtag erwartet werden, für die Finanzberichterstattung ausgewiesen, und zwar wenn objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen (vgl. Anmerkung 2 (j)).

Die gesamten Rückstellungen für Wertminderungen basieren auf dem niedrigsten Rating. Untenstehende Tabelle zeigt das Verhältnis der Bilanzpositionen in Prozent zu den Forderungen gegenüber Kunden sowie die dazugehörigen Rückstellungen für Wertminderungen für jede der gruppeninternen Ratingklassen:

Ratingklassen	Forderungen %	2015		Forderungen %	2014	
		Rückstellungen für Wertminderungen %			Rückstellungen für Wertminderungen %	
Klasse 1–2	54.8%				54.1%	
Klasse 3	36.3%				38.3%	
Klasse 4–5	6.4%				5.5%	
Klasse 6–7	2.4%				2.0%	
Klasse 8	0.0%				0.0%	
Klasse 9–10	0.1%	100.0%		0.1%	100.0%	
	100.0%	100.0%		100.0%	100.0%	

Das interne Rating-Instrument hilft dem Management festzustellen, ob objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Dabei wird geprüft, ob die von der Gruppe festgelegten Gegebenheiten vorliegen wie: Verzug bei vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungszahlungen, Nichteinhalten von Kreditverpflichtungen oder -bedingungen, Einleitung von Konkursverfahren, Wertminderung der Sicherheiten sowie Rückstufung unter Investment Grade.

4.1.6 Schuldtitle, Schatzwechsel, sonstige rediskontfähige Wechsel und Finanzanlagen

Untenstehende Tabelle zeigt anhand von Ratingagentur-Einstufungen per 31. Dezember 2015 einen Überblick über Kreditrisiken unterliegenden Schuldtitlen, Schatzwechseln, sonstigen rediskontfähigen Wechseln und Finanzanlagen, wobei interne Ratings verwendet wurden:

	Schatzwechsel und sonstige rediskontfähige Wechsel	Zu Handels- zwecken gehalten CHF Mio.	Bei erstmaliger Erfassung angesetzt CHF Mio.	Zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen CHF Mio.	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzanlagen CHF Mio.	Total CHF Mio.
31. Dezember 2015						
Klasse 1–2	757.1		199.4	3,390.6	862.1	5,209.2
Klasse 3		58.1	45.5	735.0	118.6	957.2
Klasse 4–5		0.5	40.1	52.2	129.7	222.5
Klasse 6			18.9	4.1	50.6	73.6
Ohne Rating			1.1	33.3	1.2	35.6
Total	757.1	58.6	305.0	4,215.2	1,162.2	6,498.1
31. Dezember 2014						
Klasse 1–2	626.0		180.1	3,489.8	890.7	5,186.6
Klasse 3		99.0	72.2	525.7	95.6	792.5
Klasse 4–5		6.6	32.7	18.2	115.5	173.0
Klasse 6			11.0	2.1	54.5	67.6
Ohne Rating			33.7	28.3	2.8	64.8
Total	626.0	105.6	329.7	4,064.1	1,159.1	6,284.5

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

4.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezieht sich auf Schwankungen der Zinsen, Wechsel- und Aktienkurse sowie der Rohstoffpreise. Das Marktrisiko entsteht sowohl beim Handel mit Treasury- und Anlageprodukten, deren Preise täglich festgelegt werden, als auch im traditionelleren Bankgeschäft, wie etwa dem Kreditgeschäft. Die Gruppe handelt im Namen ihrer Kunden mit Wertpapieren, Derivaten, strukturierten Produkten, Devisen, Edelmetallen und Rohstoffen. Diese Geschäfte werden vorwiegend von Handelsräumen aus in Hongkong, Genf, London, Miami und den Cayman Islands getätigt. Die Gruppe betreibt keinen Eigenhandel mit Wertpapieren. Eine Ausnahme bilden Positionen in festverzinslichen Wertpapieren und Lebensversicherungspolicen, welche im Bankenbuch gehalten werden. Die Gruppe verfügt über kleine Eigenbestände an Fremdwährungsinstrumenten. Aufgrund der Natur des Geschäfts der Gruppe und fehlender bedeutender Eigenhandelsaktivitäten fällt das Marktrisiko bei diesen Handelspositionen im Vergleich zum Gesamtmarktrisiko begrenzt aus. Das grösste Marktrisiko ist das Devisenrisiko im Zusammenhang mit dem Kapital der Tochtergesellschaften, das in Lokalwährung denominiert ist, und die Bewertung von Lebensversicherungspolicen.

Da das Marktrisiko der Gruppe tief ist, können die Sensitivitäten als unbedeutend betrachtet werden.

4.2.1 Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verpflichtungen

(a) Fair-Value-Hierarchie

IFRS 13 verlangt die Klassifizierung von Finanzinstrumenten zum Fair Value unter Verwendung einer Fair-Value-Hierarchie, die der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Faktoren Rechnung trägt.

Diese umfasst die folgenden Stufen:

- Stufe 1: die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verpflichtungen notierten (unverändert übernommenen) Preise
- Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verpflichtung entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen und
- Stufe 3: nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verpflichtung (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Bei Finanzinstrumenten, die periodisch wiederkehrend zum Fair Value erfasst werden, legt die Gruppe fest, ob infolge Anpassung der Kategorisierung (basierend auf der Stufe des am niedrigsten eingestuften Inputfaktors, der für die gesamte Fair-Value-Bemessung von Bedeutung ist) am Ende der jeweiligen Berichtsperiode Übertragungen zwischen den Hierarchie-Stufen stattgefunden haben.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

	Stufe 1 CHF Mio.	Stufe 2 CHF Mio.	Stufe 3 CHF Mio.	Total CHF Mio.	Total CHF Mio.
Derivative Finanzinstrumente (Vermögenswerte):					
Devisenderivate		156.2		156.2	
Zinsderivate	0.2	24.0		24.2	
Aktienderivate		430.7		430.7	
Andere derivative Finanzinstrumente		62.1		62.1	
Mit Lebensversicherungen verbundene derivative Finanzinstrumente			62.2	62.2	
Total derivative Vermögenswerte					735.4
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value verbucht:					
Schuldtitel		58.6		58.6	
Total Handelsbestände					58.6
Finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung angesetzt:					
Mit Lebensversicherungen verbundene finanzielle Vermögenswerte			305.0	305.0	
Total finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung angesetzt					305.0
Finanzanlagen: zur Veräußerung verfügbar					
Aktien	0.5	28.1	28.6		
Schuldtitel	3,283.1	896.6		4,179.7	
Mit Lebensversicherungen verbundene Finanzanlagen		35.5	35.5		
Total zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen					4,243.8
Total zum Fair Value bewertete Vermögenswerte	3,342.4	1,569.6	430.8	5,342.8	5,342.8
Derivative Finanzinstrumente (Verpflichtungen):					
Devisenderivate		102.1		102.1	
Zinsderivate		92.4		92.4	
Aktienderivate		458.9		458.9	
Andere derivative Finanzinstrumente		60.7		60.7	
Total derivative Verpflichtungen					714.1
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value verbucht:					
Aktien		34.6*	34.6		
Mit Lebensversicherungen verbundene finanzielle Verpflichtungen		318.5	318.5		
Total finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value verbucht					353.1
Total zum Fair Value bewertete Verpflichtungen	-	714.1	353.1	1,067.2	1,067.2
Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verpflichtungen	3,342.4	855.5	77.7	4,275.6	4,275.6

* Zum Fair Value verbuchte, aktienbezogene finanzielle Verpflichtungen der Stufe 3 von CHF 34.6 Mio. umfassen durch Minderheitsanteile gehaltene Put-Optionen mit auf vertraglichen Bedingungen basierenden Bewertungen und hängen somit nicht von internen Annahmen zu Input-Faktoren ab. Sie werden jedoch aufgrund fehlender notierter Preise und beobachtbarer Input-Faktoren unter Stufe 3 klassiert.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

	31. Dezember 2014	Stufe 1 CHF Mio.	Stufe 2 CHF Mio.	Stufe 3 CHF Mio.	Total CHF Mio.	Total CHF Mio.
Derivative Finanzinstrumente (Vermögenswerte):						
Devisenderivate		151.6		151.6		
Zinsderivate		0.1	40.1		40.2	
Aktienderivate			318.0		318.0	
Andere derivative Finanzinstrumente			3.5		3.5	
Mit Lebensversicherungen verbundene derivative Finanzinstrumente					56.2	56.2
Total derivative Vermögenswerte						569.5
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value verbucht:						
Schuldtitel		105.6			105.6	
Total Handelsbestände						105.6
Finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung angesetzt:						
Mit Lebensversicherungen verbundene finanzielle Vermögenswerte				329.7		329.7
Total finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung angesetzt						329.7
Finanzanlagen: zur Veräußerung verfügbar						
Aktien		0.3		29.1		29.4
Schuldtitel		3,368.4	654.8			4,023.2
Mit Lebensversicherungen verbundene Finanzanlagen				40.9		40.9
Total zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen						4,093.5
Total zum Fair Value bewertete Vermögenswerte	3,474.4	1,168.0	455.9	5,098.3	5,098.3	
Derivative Finanzinstrumente (Verpflichtungen):						
Devisenderivate		109.0			109.0	
Zinsderivate		0.2	228.6		228.8	
Aktienderivate			321.4		321.4	
Andere derivative Finanzinstrumente			1.9		1.9	
Total derivative Verpflichtungen						661.1
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value verbucht:						
Aktien			38.7*		38.7	
Mit Lebensversicherungen verbundene finanzielle Verpflichtungen				330.5		330.5
Total finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value verbucht						369.2
Total zum Fair Value bewertete Verpflichtungen	0.2	660.9	369.2	1,030.3	1,030.3	
Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verpflichtungen	3,474.2	507.1	86.7	4,068.0	4,068.0	

* Zum Fair Value verbuchte, aktienbezogene finanzielle Verpflichtungen der Stufe 3 von CHF 38.7 Mio. umfassen durch Minderheitsanteile gehaltene Put-Optionen mit auf vertraglichen Bedingungen basierenden Bewertungen und hängen somit nicht von internen Annahmen zu Input-Faktoren ab. Sie werden jedoch aufgrund fehlender notierter Preise und beobachtbarer Input-Faktoren unter Stufe 3 klassiert.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(i) Finanzinstrumente auf Stufe 1

Der Fair Value von an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten richtet sich nach Marktpreisnotierungen zum Bilanzstichtag. Ein Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungs-Service oder einer Aufsichtsbehörde zeitnah und regelmässig bereitgestellt werden und diese Preise aktuelle und regelmässig auftretende Markttransaktionen wie unter voneinander unabhängigen Dritten darstellen. Als notierter Marktpreis für die von der Gruppe gehaltenen Finanzanlagen gilt der aktuelle Geldkurs. Diese Finanzinstrumente fallen unter Stufe 1. Die in dieser Stufe enthaltenen Instrumente umfassen in erster Linie kotierte Anleihen und Aktien.

(ii) Finanzinstrumente auf Stufe 2

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht an einem aktiven Markt notiert werden (z. B. OTC-Derivate), wird anhand von Bewertungsverfahren ermittelt. Bei diesen Bewertungsverfahren stützt man sich so stark als möglich auf beobachtbare und verfügbare Marktdaten und verlässt sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Schätzungen. Sind alle wesentlichen Parameter zur Bestimmung des Fair Value eines Finanzinstruments beobachtbar, so fällt das Instrument unter Stufe 2. Basieren einer oder mehrere wesentliche Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten, so fällt das Finanzinstrument unter die Stufe 3.

Die spezifischen Bewertungsverfahren zur Bemessung von Finanzinstrumenten umfassen Folgendes:

- Marktnotierungen oder Händlernotierungen für ähnliche Instrumente,
- Der Fair Value von Zinsswaps wird als Barwert der erwarteten künftigen Cashflows basierend auf den beobachteten Renditekurven berechnet,
- Der Fair Value von Devisentermingeschäften wird zu den am Bilanzstichtag geltenden Devisenterminkursen berechnet und anschliessend auf den Barwert abgezinst,
- Für die übrigen Finanzinstrumente werden andere Techniken zur Bemessung des Fair Value verwendet, wie z. B. die Discounted-Cashflow-Analyse.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(b) Bewegungen bei Stufe-3-Instrumenten

	Derivative Finanzinstrumente CHF Mio.	Bei erstmaliger Erfassung angesetzt CHF Mio.	Zur Veräußerung verfügbar CHF Mio.	Stufe-3-Vermögenswerte Total CHF Mio.
Per 1. Januar 2015	56.1	329.7	70.1	455.9
Total Gewinne oder Verluste				
in der Erfolgsrechnung –				
Zins- und Diskontertrag		51.4	3.8	55.2
in der Erfolgsrechnung –				
Erfolg aus dem Handelsgeschäft		5.1		5.1
in der Erfolgsrechnung –				
Verlust aus finanziellen Vermögenswerten zum Fair Value verbucht		(99.5)		(99.5)
in der übrigen Gesamtergebnisrechnung				(13.1) (13.1)
Käufe/bezahlte Prämien	1.8	39.5	5.8	47.1
Veräußerungen/erhaltene Prämien	(1.2)	(15.3)	(2.5)	(19.0)
Wechselkursdifferenzen	0.4	(0.8)	(0.5)	(0.9)
Per 31. Dezember 2015	62.2	305.0	63.6	430.8
Veränderung bei den für die Periode in der Erfolgsrechnung verbuchten nicht realisierten Gewinne oder Verluste aus am Ende der Berichtsperiode gehaltenen Vermögenwerten		5.1	(48.1)	3.8 (39.2)

	Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value verbucht CHF Mio.	Stufe-3-Verpflichtungen Total CHF millions
Per 1. Januar 2015	369.2	369.2
Total Gewinne oder Verluste		
in der Erfolgsrechnung –		
Zins- und Diskontertrag	52.5	52.5
in der Erfolgsrechnung –		
Erfolg aus finanziellen Vermögenswerten zum Fair Value verbucht	(82.2)	(82.2)
Käufe/bezahlte Prämien	(17.4)	(17.4)
Veräußerungen/erhaltene Prämien	35.3	35.3
Wechselkursdifferenzen	(4.3)	(4.3)
Per 31. Dezember 2015	353.1	353.1
Veränderung bei den für die Periode in der Erfolgsrechnung verbuchten nicht realisierten Gewinne oder Verluste aus am Ende der Berichtsperiode gehaltenen Verpflichtungen	(29.7)	(29.7)

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

	Derivative Finanzinstrumente CHF Mio.	Bei erstmaliger Erfassung angesetzt CHF Mio.	Zur Veräußerung verfügbar CHF Mio.	Stufe-3-Vermögenswerte Total CHF Mio.
Per 1. Januar 2014	48.1	298.6	64.8	411.5
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung –				
Zins- und Diskontertrag in der Erfolgsrechnung –		48.1	4.1	52.2
Erfolg aus dem Handelsgeschäft in der Erfolgsrechnung –		4.1		4.1
Verlust aus finanziellen Vermögenswerten zum Fair Value verbucht in der übrigen Gesamtergebnisrechnung		(59.8)		(59.8)
Käufe/bezahlte Prämien		34.9	6.0	40.9
Veräußerungen/erhaltene Prämien		(25.8)	(0.9)	(26.7)
Übertrag von Stufe 3 zu Stufe 2		(1.5)		(1.5)
Wechselkursdifferenzen	5.4	33.7	3.6	42.7
Per 31. Dezember 2014	56.1	329.7	70.1	455.9
Veränderung bei den für die Periode in der Erfolgsrechnung verbuchten nicht realisierten Gewinne oder Verluste aus am Ende der Berichtsperiode gehaltenen Vermögenwerten		4.1	(11.7)	4.1
				(3.5)

	Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value verbucht CHF Mio.	Stufe-3-Verpflichtungen Total CHF millions
Per. 1. Januar 2014	310.7	310.7
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung –		
Zins- und Diskontertrag in der Erfolgsrechnung –	48.8	48.8
Erfolg aus finanziellen Vermögenswerten zum Fair Value verbucht	(49.9)	(49.9)
Erhöhung über das Eigenkapital*	21.3	21.3
Käufe/bezahlte Prämie	30.8	30.8
Veräußerungen/erhaltene Prämien	(25.2)	(25.2)
Wechselkursdifferenzen	32.7	32.7
Per 31. Dezember 2014	369.2	369.2
Veränderung bei den für die Periode in der Erfolgsrechnung verbuchten nicht realisierten Gewinne oder Verluste aus am Ende der Berichtsperiode gehaltenen Verpflichtungen	(1.1)	(1.1)

* Im Zusammenhang mit bereits ausgegebenen, durch Minderheitsanteile gehaltene Put-Optionen.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(c) Fair-Value-Methodologie bei Stufe-3-Instrumenten – Bewertungsmethode Valuation Governance

Die Modell-Governance der Gruppe wird in einer Modell-Prüfrichtlinie erläutert. Darin werden auch der allgemeine Rahmen für das Risikomanagement, der Modell-Validierungsansatz sowie der Modell-Validierungsprozess der Gruppe beschrieben.

Ein wichtiger Teil der unabhängigen Preisverifikation ist die Beurteilung der Genauigkeit der Modellierungsmethoden und der Inputannahmen, die auf Bewertungstechniken basierende Fair-Value-Schätzungen liefern. Im Rahmen dieser Modell-Governance wird ein Benchmarking der Fair-Value-Schätzungen gegen externe Quellen vorgenommen, und die Rekalibrierung wird laufend im Vergleich zu den tatsächlichen Veränderungen des Fair Value gegenüber den Erwartungen durchgeführt. Für die Bewertung des spezifischen Instruments werden die Fair-Value-Bemessungen wenn möglich mit beobachtbaren Preisen und Marktniveaus verglichen.

Aufgrund des oben genannten Vorgehens und zwecks Übereinstimmung mit unabhängigen Marktinformationen und Rechnungslegungsvorschriften können Anpassungen der Bewertung an den geschätzten Fair Value des Unternehmens erfolgen.

Bewertungsmethode

Falls es für ein Finanzinstrument keinen aktiven Markt gibt, ermittelt die Gruppe den Fair Value anhand einer der folgenden Bewertungsmethoden:

- i) Der Wert zeitnäher ähnlicher Markttransaktionen zwischen kompetenten, gewillten Parteien (falls vorhanden)
- ii) Bezugnahme auf den aktuellen Fair Value einer anderen Anlage (die weitgehend ähnlich ist)
- iii) Discounted-Cashflow-Analyse
- iv) Optionsbewertungsmodelle

Bewertungsmethode		31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Discounted-Cashflow-Analyse	Produkte		
Zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen	Aktien an Börsen und in Clearing-Häusern	27.8	28.7
Zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen	Private-Equity-Funds	0.3	0.4
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value verbucht	Verpflichtungen für den Erwerb von Minderheitsanteilen	(34.6)	(38.7)
Discounted-Cashflow-Analyse und Lebenserwartungen (nicht am Markt beobachtbare Input-Faktoren)			
Derivative Finanzinstrumente	Synthetische Lebensversicherungspolicen	62.2	56.2
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value verbucht	Physische Lebensversicherungspolicen	27.2	30.9
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value verbucht	Physische Lebensversicherungspolicen*	277.8	298.8
Zur Veräußerung verfügbar	Physische Lebensversicherungspolicen	35.5	40.9
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value verbucht	Synthetische Lebensversicherungspolicen*	(318.5)	(330.5)
Total		77.7	86.7

* Mit CHF 277.8 Mio. (2014: CHF 298.8 Mio.) bewertete Vermögenswerte und vergleichbar bewertete Verpflichtungen in Höhe von CHF 318.5 Mio. (2014: CHF 330.5 Mio.) sind aneinander gekoppelt, wodurch sich eine Wertveränderung auf der einen Seite meist auch auf der anderen widerspiegeln würde.

Die Gruppe bewertet gewisse Finanzinstrumente zum Fair Value und stützt sich dabei auf Faktoren, die in Modelle einfließen, welche nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputfaktoren). Diese Finanzinstrumente werden unter Stufe 3 klassiert. Nachfolgend eine Zusammenfassung der Bewertungstechniken und der nicht beobachtbaren Inputfaktoren bei der Bewertung dieser Finanzinstrumente der Stufe 3, welche einen erheblichen Einfluss auf den Wert haben und die Wechselbeziehung zwischen beobachtbaren Inputfaktoren und deren Auswirkung auf die Bewertung beschreiben.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(i) Lebensversicherungspolicen

Die Gruppe setzt für die Bewertung von physischen und synthetischen Lebensversicherungspolicen und damit verbundenen Finanzinstrumenten die Discounted-Cashflow-Methode ein. Bei diesem Verfahren kommen am Markt beobachtbare sowie am Markt nicht beobachtbare Input-Faktoren zum Einsatz. Diese umfassen:

- versicherungsmathematische Annahmen zur Lebenserwartung,
- Prämienabschätzungen,
- Risikobereinigungen sowie
- Zinskurven oder Abzinsungsfaktoren.

Die Annahmen zur Lebenserwartung basieren auf der durch die Society of Actuaries zuletzt im Jahr 2015 veröffentlichten Sterbetafel (Valuation Basic Table – «VBT») und werden von externen Lebensversicherern und Versicherungsfachleuten angepasst, um den individuellen medizinischen Eigenschaften der jeweiligen Versicherten Rechnung zu tragen.

Prämienabschätzungen basieren auf Versicherungskostenschätzungen, welche durch spezialisierte und im Bereich der Prämienkalkulation für Lebensversicherungen erfahrene unabhängige Dritte vorgenommen werden. Die Gruppe unterzieht solche Anbieter regelmäßig einer umfassenden Überprüfung, um qualitativ hochstehende und zuverlässige Prognosen garantieren zu können. Die Risikobereinigungen sowie die Abzinsungsfaktoren widerspiegeln die Risikokompensation (Rendite), die ein Anleger bei einer Investition in eine Lebensversicherungspolice erwarten dürfte, wenn er eine solche Police erwirbt. Beim Markt für Lebensversicherungspolicen handelt es sich um einen privaten und fragmentierten Markt, weshalb die entsprechenden Inputfaktoren nicht beobachtbar sind. Somit werden zur Bestimmung der entsprechenden Risikobereinigung Annahmen getroffen.

Die Sensitivität gegenüber der Bewertung von physischen und synthetischen Lebensversicherungspolicen der Gruppe und damit verbundenen Finanzinstrumenten wird nachfolgend dargestellt:

Derivate	Synthetische Policien	Abzinsungsfaktor		Langlebigkeit		Prämienabschätzungen	
		-1% CHF Mio.	+1% CHF Mio.	-3 Monate CHF Mio.	+3 Monate CHF Mio.	-5% CHF Mio.	+5% CHF Mio.
Sensitivität bei Lebensversicherungspolicen							
Finanzielle Vermögenswerte							
zum Fair Value verbucht	Physische Policien	14.0	(12.9)	21.3	(21.0)	10.1	(9.9)
Zur Veräußerung verfügbar	Physische Policien	2.7	(2.4)	2.3	(2.1)	2.1	(2.0)
Finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value verbucht	Synthetische Policien	(13.7)	12.7	(20.3)	20.5		

(ii) Aktien an Börsen und in Clearing-Häusern

Die Beteiligung an der SIX Group basiert auf einer Bewertung, für die der erwartete Nettoinventarwert der SIX Group per Ende Dezember 2015 herangezogen wird, und der nach Ansicht der Gruppe die Grundlage für Verkäufe oder Käufe zwischen den Aktionären der SIX Group bilden würde. Da die SIX Group ihren Abschluss per Dezember 2015 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses konsolidierten Jahresabschlusses noch nicht veröffentlicht hat, nahm die Gruppe unter Verwendung nicht beobachtbarer Daten (wobei es sich um den geschätzten Reingewinn der SIX Group per Ende Dezember 2014 handelt) eine Schätzung des Nettoinventarwertes vor. Bezuglich der Sensitivität bei dieser Bewertung sieht die Situation wie folgt aus: Der über das übrige Gesamtergebnis verbuchte Gewinn/Verlust bei einem für die zwölf Monate 2015 um 30% höheren bzw. 30% tieferen geschätzten Gewinn belief sich auf einen Gewinn von CHF 0.5 Mio. bzw. einen Verlust von CHF (0.4) Mio. auf dieser als «zur Veräußerung verfügbar» klassierten Position.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(iii) Put-Optionen von Minderheitsaktionären – Verpflichtungen für den Erwerb von Minderheitsanteilen

Die Put-Optionen der Minderheitsaktionäre von Asesores y Gestores Financieros SA führen zu einer finanziellen zum Fair Value verbuchten Verpflichtung von CHF 34.6 Mio, die dem geschätzten diskontierten Rückkaufbetrag entspricht, der bei der Strukturierung der Put-Optionen vom Eigenkapital in Abzug gebracht wurde. 2014 hat die Gruppe für die Minderheitsaktionäre weitere Put-Optionen in Höhe von CHF 21.3 Mio. gezeichnet.

Mit den Minderheitsaktionären hat man sich vertraglich auf eine Bewertungsmethode für die Put-Optionen geeinigt. Diese basiert auf nicht beobachtbaren, aber objektiven Rechnungslegungsinformationen (die Continuing Valuation Methodology – «CVM»). Bei dieser Bewertungsmethode werden drei bedeutende Messgrößen bei der Rechnungslegung berücksichtigt: EBITDA, Nettoertrag und normalisierte Nettoaktiven. Die CVM darf gemäss vertraglicher Abmachung nie unter dem festgelegten Betrag von EUR 32.2 Mio. liegen, der bei Ausübung der Put-Option an die Minderheitsaktionäre zu zahlen ist. Die per 31. Dezember 2015 berechnete tatsächliche CVM liegt unter der vertraglich festgelegten CVM, womit die aktuelle Sensitivität der Put-Optionen als null betrachtet wird (2014: null). Somit existiert in diesem Zusammenhang derzeit keine Sensitivität.

Durch Minderheitsanteile gehaltene Put-Optionen weisen Bewertungen auf, die in erster Linie auf vertraglichen Bedingungen basieren und nur bis zu einem gewissen Grad von internen Annahmen abhängen. Sie werden unter Stufe 3 klassiert.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(d) Verrechnung

Folgende finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen unterliegen einer Verrechnung, durchsetzbaren Master-Netting-Vereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen.

	Bruttobeträge bilanziert Vermögens- werte	Bruttobeträge bilanziert finanzieller Verpflichtungen, die in der Bilanz verrechnet wurden	Nettobeträge bilanziert finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen wurden	Nettobeträge bilanziert finanzieller Verpflichtungen, die in der Bilanz ausgewiesen wurden			Nettobeträge bilanziert finanzieller Vermögenswerte unterliegende finanzielle Barhinter- Verpflichtungen	Nettobeträge bilanziert finanzieller Vermögenswerte unterliegende finanzielle Barhinter- Verpflichtungen	Nettobeträge bilanziert finanzieller Vermögenswerte unterliegende finanzielle Barhinter- Verpflichtungen	Netto- Engagement
				Per 31. Dezember 2015	Derivate	Lebensversicherungspolicen – bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value angesetzt	Total finanzielle Vermögenswerte	(115.1)	(485.0)	135.3
Derivate	757.1	(21.7)	735.4					(115.1)	(485.0)	135.3
Lebensversicherungspolicen – bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value angesetzt	277.8		277.8					(277.8)		–
Total finanzielle Vermögenswerte	1,034.9	(21.7)	1,013.2					(392.9)	(485.0)	135.3

	Bruttobeträge bilanziert finanzieller Verpflichtungen, die in der Bilanz verrechnet wurden	Nettobeträge bilanziert finanzieller Verpflichtungen, die in der Bilanz ausgewiesen wurden	Nettobeträge bilanziert finanzieller Vermögenswerte unterliegende finanzielle Barhinter- Verpflichtungen	Nettobeträge bilanziert finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen wurden			Nettobeträge bilanziert finanzieller Vermögenswerte unterliegende finanzielle Barhinter- Verpflichtungen	Nettobeträge bilanziert finanzieller Vermögenswerte unterliegende finanzielle Barhinter- Verpflichtungen	Nettobeträge bilanziert finanzieller Vermögenswerte unterliegende finanzielle Barhinter- Verpflichtungen	Netto- Engagement
				Per 31. Dezember 2015	Derivate	Lebensversicherungspolicen – bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value angesetzt	Total finanzielle Verpflichtungen	(115.1)	(130.8)	468.2
Derivate	735.8	(21.7)	714.1					(115.1)	(130.8)	468.2
Lebensversicherungspolicen – bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value angesetzt	318.5		318.5					(277.8)	(128.3)	–
Total finanzielle Verpflichtungen	1,054.3	(21.7)	1,032.6					(392.9)	(259.1)	468.2

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

	Bruttobeträge bilanzierter finanziel- rer Vermögens- werte	Bruttobeträge bilanzierter finanziel- rer Verpflich- tungen, die in der Bilanz verrechnet wurden	Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen wurden	Nettobeträge		
				bilanzierter finanziel- rer Bilanz	Nettingvereinbarungen unterliegende finanzielle Verpflich- tungen	Verbundene Beträge, die nicht in der Bilanz verrechnet wurden Erhaltene finanzielle Barhinter- lagen
Per 31. Dezember 2014						Netto- Engagement
Derivate	618.8	(49.3)	569.5		(152.8)	(313.7) 103.0
Lebensversicherungspolice – bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value angesetzt	298.8		298.8		(298.8)	–
Total finanzielle Vermögenswerte	917.6	(49.3)	868.3		(451.6)	(313.7) 103.0
	Bruttobeträge bilanzierter finanziel- rer Vermögens- werte	Bruttobeträge bilanzierter finanziel- rer Verpflich- tungen, die in der Bilanz verrechnet wurden	Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen wurden	Nettobeträge		
				bilanzierter finanziel- rer Bilanz	Nettingvereinbarungen unterliegende finanzielle Vermögenswerte	Verbundene Beträge, die nicht in der Bilanz verrechnet wurden Erhaltene finanzielle Barhinter- lagen
Per 31. Dezember 2014						Netto- Engagement
Derivate	710.4	(49.3)	661.1		(152.8)	(225.7) 282.6
Lebensversicherungspolice – bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value angesetzt	330.5		330.5		(298.8)	(109.6) –
Total finanzielle Verpflichtungen	1,040.9	(49.3)	991.6		(451.6)	(335.3) 282.6

Die Gruppe nimmt bei denjenigen CDS ein Netting vor, bei denen Gegenpartei, Laufzeiten und Währungen kongruent sind und wo die Gruppe über eine gesetzliche Grundlage für eine Nettoabwicklung mit der Gegenpartei verfügt und die Abwicklung operativ auf Nettobasis erfolgt. Per Ende Dezember 2015 erfolgte bei derivativen Finanzinstrumenten im Wert von CHF 23.1 Mio. eine Verrechnung mit derivativen Finanzinstrumenten mit einem Negativwert von CHF 21.7 Mio. Dies resultierte in derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von CHF 1.4 Mio., die als Vermögenswert angesetzt wurden.

Im Zusammenhang mit oben erwähnten finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen, die durchsetzbaren Master-Netting-Vereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, ermöglicht jede Vereinbarung zwischen der Gruppe und der Gegenpartei eine Netto-Verrechnung der jeweiligen finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen, sofern sich beide Parteien auf eine Nettoabwicklung einigen. Fehlt eine solche Einigung, so kommt bei den finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen eine Bruttoabwicklung zur Anwendung. Jede in die Master-Netting-Vereinbarung oder eine ähnlichen Vereinbarung involvierte Partei hat jedoch die Möglichkeit, bei den entsprechenden Beträgen eine Nettoabwicklung vorzunehmen, sollte die Gegenpartei zahlungsunfähig werden. Gemäss den Bestimmungen der jeweiligen Vereinbarungen liegt ein Zahlungsausfall vor, wenn eine Partei nicht rechtzeitig ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt, eine Partei eine unter der Vereinbarung bestehende Verpflichtung (abgesehen von Zahlungsverpflichtungen) nicht erfüllt und diese Verpflichtung auch innerhalb von 30 bis 60 Tagen nach Meldung der Säumnis gegenüber der entsprechenden Partei nicht erfüllt wird oder bei Konkurs.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

4.2.2 Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verpflichtungen

In der nachstehenden Tabelle sind die Buchwerte und der Fair Value der finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen aufgeführt, die nicht zum Fair Value in der Bilanz der Gruppe erscheinen. Veränderungen beim Kreditrisiko der Gruppe wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt.

	Anmerkungen	Buchwert CHF Mio.	Fair Value CHF Mio.	Differenz CHF Mio.
31. Dezember 2015				
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen gegenüber Banken	(i)	2,168.5	2,168.6	0.1
Forderungen gegenüber Kunden	(ii)	12,061.6	12,223.5	161.9
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzanlagen –				
Mit Lebensversicherungen verbundene				
Vermögenswerte	(iii)	815.7	566.4	(249.3)
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzanlagen –				
Schuldtitel	(iv)	346.5	326.5	(20.0)
		15,392.3	15,285.0	(107.3)
Finanzielle Verpflichtungen				
Verpflichtungen gegenüber Banken	(v)	503.2	503.2	–
Verpflichtungen gegenüber Kunden	(vi)	19,863.5	19,863.1	0.4
Nachrangige Darlehen	(vii)	242.8	261.5	(18.7)
Ausgegebene Schuldtitel	(viii)	392.0	392.0	–
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	(ix)	3,237.9	3,262.3	(24.4)
		24,239.4	24,282.1	(42.7)
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verpflichtungen				
		(8,847.1)	(8,997.1)	(150.0)
31. Dezember 2014				
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen gegenüber Banken	(i)	2,108.8	2,108.8	–
Forderungen gegenüber Kunden	(ii)	13,031.1	13,123.3	92.2
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzanlagen –				
Mit Lebensversicherungen verbundene				
Vermögenswerte	(iii)	774.2	525.4	(248.8)
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzanlagen –				
Schuldtitel	(iv)	384.9	368.0	(16.9)
		16,299.0	16,125.5	(173.5)
Finanzielle Verpflichtungen				
Verpflichtungen gegenüber Banken	(v)	466.0	465.5	0.5
Verpflichtungen gegenüber Kunden	(vi)	18,564.5	18,561.5	3.0
Nachrangige Darlehen	(vii)	246.3	265.3	(19.0)
Ausgegebene Schuldtitel	(viii)	411.1	411.1	–
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	(ix)	3,030.7	3,037.6	(6.9)
		22,718.6	22,741.0	(22.4)
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verpflichtungen				
		(6,419.6)	(6,615.5)	(195.9)

(i) Forderungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken umfassen Interbank-Platzierungen sowie sich in Rückzahlung befindliche Einlagen. Der Fair Value von Platzierungen mit variabler Verzinsung, Tagesgeldinlagen und Termineinlagen mit einer Laufzeit von weniger als 90 Tagen wird als deren Buchwert betrachtet, da der Abzinsungseffekt nicht erheblich ist. Die Fair Values fallen unter Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(ii) Forderungen gegenüber Kunden

Kredite und Darlehen werden nach Abzug von Wertberichtigungen ausgewiesen. Der erwartete Fair Value von Krediten und Darlehen stellt den diskontierten Betrag der geschätzten erwartungsgemäß zu erhaltenen künftigen Cashflows dar. Die erwarteten Cashflows werden zu den gültigen Marktsätzen diskontiert, um den Fair Value zu ermitteln. Die bestimmten Fair Values fallen unter Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

(iii) Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzanlagen – Mit Lebensversicherungen verbundene finanzielle Vermögenswerte

Der Fair Value von bis zur Endfälligkeit gehaltenen Vermögenswerten im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsportfolio wird unter Verwendung von erwarteten Cashflows berechnet. Diese risikobereinigten Cashflows wurden im Rahmen der Critical-Term-Matching-Methode mit der linear interpolierten Swapkurve am Markt diskontiert (2014: die erwarteten nicht risikobereinigten Cashflows wurden zu einem internen Ertragssatz («IRR») von 12.33% diskontiert). Der Buchwert wird anhand eines Anschaffungswerts (basierend auf einem IRR bei Anschaffung von 10.7%), bezahlter Prämien und einer Abgrenzung auf Lebensversicherungspolicen per Ende Jahr ermittelt. Die Gesamtrendite der Anlage (Abgrenzung und amortisierte Todesfallleistungen von zuvor fällig gewordenen Lebensversicherungspolicen) beläuft sich auf 1.3% (2014: 3.4%). Die Fair Values fallen unter Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie. Die Methode zur Bestimmung des Fair Value des Lebensversicherungsportfolios wird in Anmerkung 4.2.1 c) erläutert.

(iv) Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzanlagen – Schuldtitle

Der Fair Value von bis zur Endfälligkeit gehaltenen Aktiven wird unter Verwendung von zu gültigen Marktsätzen diskontierten erwarteten Cashflows berechnet, und zwar basierend auf Schätzungen unter Einbezug von notierten Marktpreisen für Wertpapiere mit ähnlichen Bonitäts-, Laufzeit- und Renditemerkmalen. Die bestimmten Fair Values fallen unter Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

(v) & (vi) Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden

Der geschätzte Fair Value von Einlagen ohne festgesetzte Fälligkeit, zu denen zinslose Einlagen gehören, ist der auf Verlangen rückzahlbare Betrag. Die erwarteten Cashflows werden zu den gültigen Marktsätzen diskontiert, um den Fair Value zu ermitteln. Die bestimmten Fair Values fallen unter Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

(vii) Nachrangige Darlehen

Der geschätzte Fair Value der nachrangigen Darlehen basiert auf den Marktnotierungen für diese kotierten Wertpapiere. Die bestimmten Fair Values fallen unter Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie.

(viii) Ausgegebene Schuldtitle

Der geschätzte Fair Value der ausgegebenen Schuldtitle basiert auf den Marktnotierungen für diese kotierten Wertpapiere. Die bestimmten Fair Values fallen unter Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie.

(ix) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Wert von an Kunden verkauften strukturierten Produkten wird im Zusammenhang mit dem Basiskontrakt nach der Abgrenzungsmethode aufgeführt (und beim eingebetteten derivativen Finanzinstrument nach der Fair-Value-Methode). Der Fair Value des Basiskontrakts basiert auf dem diskontierten Betrag der geschätzten erwartungsgemäß bis zur Fälligkeit des Instruments zu zahlenden künftigen Cashflows. Die erwarteten Cashflows werden zu den gültigen Marktsätzen diskontiert, um den Fair Value zu ermitteln. Die Fair Values fallen unter Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie.

4.2.3 Zurückgestellter «Day-1 Profit or Loss»

Die Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, für die der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen bestimmt wird, deren Eingabedaten nicht alle auf beobachtbaren Marktfaktoren basieren. Solche Finanzinstrumente werden bei der Ersterfassung in der Jahresrechnung der Gruppe jeweils zum Transaktionspreis verbucht, obwohl dieser vom Wert, der mit dem Bewertungsmodell am Tag 1 berechnet wurde, abweichen kann. Die Tabelle zeigt die kumulierte Abweichung, die am Anfang und am Ende des Zeitraums noch nicht in der Erfolgsrechnung verbucht wurde.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

	2015 CHF Mio.	2014 CHF Mio.
Per 1. Januar	1.3	1.5
In der Erfolgsrechnung erfasst	(0.2)	(0.2)
Per 31. Dezember	1.1	1.3

4.2.4 Techniken zur Marktrisikomessung

Das Marktrisiko wird auf verschiedene Arten gemessen: nominales Risiko und Value-at-Risk, «Gap Reports», Sensitivitätsanalysen von Risikofaktoren und Stress-Tests. Der VaR wird nicht für die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung eingesetzt. Er kommt lediglich intern für Kontroll- und Risikomanagementzwecke zur Anwendung. Für den Umgang mit Marktrisiken kann die Gruppe von Zeit zu Zeit auf unterschiedliche Hedging-Strategien zurückgreifen (Anmerkung 24). Die Gruppe tätigt Zinsswaps, um das Zinssatzrisiko aus den festverzinslichen Obligationen sowie festverzinslichen Verpflichtungen abzusichern.

Nachstehend werden die wichtigsten Messtechniken zur Bemessung und Kontrolle der Marktrisiken erläutert.

(a) Value at Risk

Bei der Berechnung des Value at Risk (VaR) handelt es sich um ein Instrument zur Risikoanalyse, mit dem statistische Schätzungen zum maximal möglichen Verlust während einer bestimmten Periode und unter normalen Marktbedingungen aufgrund negativer Zinsentwicklungen (unter Ausklammerung von Kreditspreads) sowie Devisen- und Aktienkursentwicklungen erstellt werden. Der VaR wird anhand von statistisch erwarteten Änderungen der Marktparameter während einer bestimmten Haltedauer und bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit berechnet. Die VaR-Methodologie der Gruppe basiert auf einer gänzlichen Neubewertung des historischen VaR-Ansatzes. Die Gruppe berechnet ihre VaR-Zahlen mit einem unternehmensinternen Tool und unter Verwendung einer Haltedauer von zehn Tagen, bei einem Beobachtungszeitraum von 201 Tagen.

Mit der VaR-Berechnung werden weder ein tatsächlicher von der Gruppe auf Gewinnen erlittener Fair-Value-Verlust ausgewiesen noch die Auswirkungen positiver Veränderungen bei den Marktsätzen berücksichtigt. Die Gruppe kann die künftige Entwicklung solcher Marktsätze nicht vorhersagen und gibt nicht vor, dass diese Ergebnisse auf künftige Entwicklungen solcher Marktsätze schliessen lassen oder etwas über die tatsächlichen Auswirkungen von in der Zukunft stattfindenden Veränderungen von Marktsätzen auf die künftigen Betriebsergebnisse oder die finanzielle Lage der Gruppe aussagen.

In den täglichen Risikoberichten wird die Einhaltung mit Marktrisikolimiten überwacht. In der folgenden Tabelle ist der VaR (wie oben beschrieben) für das Marktrisiko nach Risikoart dargestellt:

VaR nach Risikoart	Per 31. Dezember		12 Monate bis 31. Dezember		
	CHF Mio.	Durchschnitt	Hoch CHF Mio	Tief CHF Mio	
		CHF Mio.			
2015					
Zinsrisiko	3.4	4.3	5.2	3.2	
Währungsrisiko	0.6	0.4	0.7	0.2	
Aktienkursrisiko	0.6	0.5	0.6	0.5	
VaR	4.6	5.2	6.5	3.9	
2014					
Zinsrisiko	3.2	3.8	5.7	2.7	
Währungsrisiko	0.2	0.3	0.4	0.1	
Aktienkursrisiko	0.6	0.3	0.6	0.2	
VaR	4.0	4.4	6.7	3.0	

Die Gruppe erachtet die Wechselbeziehungen zwischen den Risikovariablen als unbedeutend.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(b) Alternative Sensitivitätsanalyse

Folgende Finanzinstrumente, die nicht im VaR erfasst sind, werden einer alternativen Sensitivitätsanalyse unterzogen:

- i) Zu Handelszwecken gehaltene und zum Fair Value verbuchte Lebensversicherungspolicen, strukturierte Produkte und nicht gelistete Aktien,
- ii) Zur Veräußerung verfügbare Lebensversicherungspolicen,
- iii) Finanzielle Verpflichtungen – Lebensversicherungspolicen und Verpflichtungen zum Erwerb von Minderheitsanteilen.

Mit der Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen aus Schwankungen bei den Aktienkursen, Zinsen und der Lebenserwartung berechnet. Mit der Berechnung werden keine tatsächlichen von der Gruppe eingefahrenen Gewinne oder Verluste ausgewiesen. Die Gruppe kann die künftige Entwicklung solcher Marktsätze nicht vorhersagen und gibt nicht vor, dass diese Ergebnisse auf künftige Entwicklungen solcher Marktsätze schliessen lassen oder etwas über die tatsächlichen Auswirkungen von in der Zukunft stattfindenden Veränderungen von Marktsätzen auf die künftigen Betriebsergebnisse oder die finanzielle Lage der Gruppe aussagen.

Folgende Risiken bestehen für Positionen per 31. Dezember 2015 bei denen i) der VaR nicht wie oben dargestellt berechnet wurde oder ii) die Sensitivitätsanalyse nicht unter Anmerkung 4.2.1 (c) erläutert wird.

Kategorie	Produkt	Auswirkung aus	Kursrisiko		Gesamtergebnisrechnung CHF Mio.
			Marktwert CHF Mio.	Erfolgsrechnung CHF Mio.	
31. Dezember 2015					
Zur Veräußerung verfügbar	Nicht kotierte Aktien	30% tieferen Erträgen	27.8		(0.4)
Zur Veräußerung verfügbar	Private Equity Funds	30% tieferen Erträgen	0.3		(0.1)
Finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value verbucht	Verpfl. zum Erwerb von Minderheitsanteilen	20% Ertragszuwachs	(34.6)		
31. Dezember 2014					
Zur Veräußerung verfügbar	Nicht kotierte Aktien	30% tieferen Erträgen	28.7		(0.4)
Zur Veräußerung verfügbar	Private Equity Funds	30% tieferen Erträgen	0.4		(0.1)
Finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value verbucht	Verpfl. zum Erwerb von Minderheitsanteilen	20% Ertragszuwachs	(38.7)		

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(c) Stress-Tests

VaR-Berechnungen werden von verschiedenen Stress-Tests ergänzt. Damit sollen die möglichen Auswirkungen extremer Marktszenarios auf den Portfoliowert identifiziert werden. Diese Stress-Tests simulieren sowohl aussergewöhnliche Kurs- oder Zinsbewegungen als auch drastische Verschlechterungen von Marktkorrelationen. Nebst den nominalen Limiten und Stop-Losses sind Stress-Tests die wichtigsten Instrumente des internen Marktrisikomanagements. Die Ergebnisse der Stress-Tests werden täglich von der Market-Risk-Management-Einheit berechnet und dem Management vorgelegt.

Stress-Tests geben einen Anhaltspunkt über die möglichen auftretenden Verluste unter extremen Bedingungen. Die Stress-Tests umfassen:

- i) Stress-Tests für Risikofaktoren, wobei alle Risikokategorien Stressbewegungen unterworfen werden und
- ii) ad-hoc-Stress-Tests, bei denen mögliche Stresssituationen auf spezifische Positionen oder Regionen angewendet werden.

Die Ergebnisse aus den Stress-Tests werden von der Geschäftsleitung jeder Geschäftseinheit und vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates überprüft. Stress-Tests werden auf das jeweilige Geschäft zugeschnitten, und es kommen üblicherweise Szenarioanalysen zur Anwendung.

(d) Earnings-at-risk

Im Einklang mit dem FINMA-Rundschreiben 08/6 bezüglich Zinserträge wurden Nettozinserträge (NII) und «Interest Earnings at Risk» (IEAR) Sensitivitätsmessungen unterzogen. Die Ergebnisse aus diesen Messungen werden regelmäßig anhand von definierten Limiten im Zusammenhang mit Stressszenarien überprüft.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

4.2.5 Zinsrisiko

Der Verwaltungsrat legt die Limiten für das Zinsrisiko fest, was durch die Market-Risk-Management-Einheit überwacht wird.

Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Zinsrisiken der Gruppe. Darin enthalten sind die finanziellen Vermögenswerte der Gruppe zu Buchwerten, klassiert nach – je nachdem, was früher eintritt – dem Termin der Zinsanpassung oder dem Fälligkeitstermin.

	Bis 3 Monate CHF Mio.	3–12 Monate CHF Mio.	1–5 Jahre CHF Mio.	Über 5 Jahre CHF Mio.	Nicht zinstragend CHF Mio.	Total CHF Mio.
--	--------------------------	-------------------------	-----------------------	--------------------------	-------------------------------	-------------------

31. Dezember 2015

Aktiven

Flüssige Mittel und Guthaben bei

Zentralbanken	4,862.0					4,862.0
---------------	---------	--	--	--	--	---------

Schatzwechsel und sonstige

rediskontfähige Wechsel	687.7	69.4				757.1
-------------------------	-------	------	--	--	--	-------

Forderungen gegenüber Banken	450.4	242.0			1,476.1	2,168.5
------------------------------	-------	-------	--	--	---------	---------

Forderungen gegenüber Kunden	6,759.0	1,701.7	3,583.0	17.9		12,061.6
------------------------------	---------	---------	---------	------	--	----------

Derivative Finanzinstrumente	252.0	1.4	0.5	0.2	481.3	735.4
------------------------------	-------	-----	-----	-----	-------	-------

Finanzielle Vermögenswerte zum Fair

Value verbucht:

zu Handelszwecken gehalten	57.5		1.1			58.6
----------------------------	------	--	-----	--	--	------

bei erstmaliger Erfassung angesetzt			305.0			305.0
-------------------------------------	--	--	-------	--	--	-------

Finanzanlagen:

zur Veräußerung verfügbar	2,573.1	321.9	881.3	426.3	41.2	4,243.8
---------------------------	---------	-------	-------	-------	------	---------

bis zur Endfälligkeit gehalten		1,162.2				1,162.2
--------------------------------	--	---------	--	--	--	---------

Sonstige Aktiven				113.9		113.9
------------------	--	--	--	-------	--	-------

Total finanzielle Vermögenswerte	15,641.7	3,498.6	4,465.9	749.4	2,112.5	26,468.1
---	-----------------	----------------	----------------	--------------	----------------	-----------------

Passiven

Verpflichtungen gegenüber Banken	229.7	15.0			258.5	503.2
----------------------------------	-------	------	--	--	-------	-------

Verpflichtungen gegenüber Kunden	8,563.4	889.9	213.4		10,196.8	19,863.5
----------------------------------	---------	-------	-------	--	----------	----------

Nachrangige Darlehen			242.8			242.8
----------------------	--	--	-------	--	--	-------

Ausgegebene Schuldtitel		392.0				392.0
-------------------------	--	-------	--	--	--	-------

Derivative Finanzinstrumente	198.9	4.3	0.1	0.1	510.7	714.1
------------------------------	-------	-----	-----	-----	-------	-------

Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value

verbucht			318.5		34.6	353.1
----------	--	--	-------	--	------	-------

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	803.3	646.3	1,358.9	429.4		3,237.9
--------------------------------------	-------	-------	---------	-------	--	---------

Rückstellungen				7.7		7.7
----------------	--	--	--	-----	--	-----

Sonstige Passiven				313.1		313.1
-------------------	--	--	--	-------	--	-------

Total finanzielle Verpflichtungen	9,795.3	1,555.5	1,964.4	990.8	11,321.4	25,627.4
--	----------------	----------------	----------------	--------------	-----------------	-----------------

Zinssensitive Nettoposition

(bilanzielles Geschäft)	5,846.4	1,943.1	2,501.5	(241.4)	(9,208.9)	840.7
-------------------------	---------	---------	---------	---------	-----------	-------

Zinssensitive Nettoposition						-
-----------------------------	--	--	--	--	--	---

(ausserbilanzielles Geschäft)	2,165.0	(99.7)	(1,582.8)	(482.5)		-
-------------------------------	---------	--------	-----------	---------	--	---

31. Dezember 2014

Total finanzielle Vermögenswerte	12,225.9	2,225.4	2,620.3	3,101.1	4,842.6	25,015.3
---	-----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	-----------------

Total finanzielle Verpflichtungen	8,430.8	1,446.5	1,678.4	1,000.1	11,571.8	24,127.6
--	----------------	----------------	----------------	----------------	-----------------	-----------------

Zinssensitive Nettoposition

(bilanzielles Geschäft)	3,795.1	778.9	941.9	2,101.0	(6,729.2)	887.7
-------------------------	---------	-------	-------	---------	-----------	-------

Zinssensitive Nettoposition						-
-----------------------------	--	--	--	--	--	---

(ausserbilanzielles Geschäft)	2,495.5	(178.0)	(902.6)	(1,414.9)		-
-------------------------------	---------	---------	---------	-----------	--	---

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Absicherungen von Fair-Value-Zinsrisiken

Aufgrund langfristiger Anleihenengagements ist die Gruppe Zinsrisiken ausgesetzt. Positionen in festverzinslichen Anleihen setzen die Gruppe einem Fair-Value-Zinsrisiko aus. Die Gruppe setzt zur Absicherung des Fair-Value-Zinssatzrisikos aus den festverzinslichen Anleihen «fixed-to-floating»-Zinsswaps ein. Informationen zu Zinsswaps zu Absicherungszwecken finden sich in Anmerkung 24.1.

Mehr zur Abhängigkeit von Zinssatzänderungen (interner Ertragssatz («IRR»)) im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsportfolio finden sich in Anmerkung 3(d).

4.2.6 Fremdwährungsrisiko

Die Gruppe führt Devisengeschäfte sowohl für Kunden als auch auf eigene Rechnung durch. Fremdwährungsrisiken ergeben sich aus Terminhandelsgeschäften, ausgewiesenen Vermögenswerten und Verpflichtungen sowie Nettoverbindlichkeiten an ausländischen Unternehmen. Die Gesamtnettotonalpositionen werden für jede Währung auf die Einhaltung bestehender Overnight-Limiten überwacht. Darüber hinaus kommen beim VaR und den Stress-Tests zehntägliche Stop-Loss-Limiten zum Einsatz. Die Gesellschaften der Gruppe nutzen Derivatgeschäfte wie Termin- oder Optionskontrakte in erster Linie zur Absicherung von Kundentransaktionen.

Neben dem Fremdwährungsengagement im Zusammenhang mit den Bank- und Handelsaktivitäten der Tochtergesellschaften ist die Gruppe auch Wechselkursschwankungen ausgesetzt, da die meisten Tochtergesellschaften und Niederlassungen von EFG Bank AG lokale Währungen als Berichtswährung verwenden. Die Gruppe kann gegebenenfalls Vereinbarungen zur Währungsabsicherung abschließen, um die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf ihre Erträge zu verringern.

Die Gruppe geht bezüglich der Auswirkungen auf ihre Finanzlage und Cashflows durch Schwankungen bei den bestehenden Devisenkursen begrenzte Risiken ein. Der Verwaltungsrat setzt die Risikolimiten fest. Vgl. dazu Anmerkung 4.2.4, wo der VaR bezüglich des Währungsrisikos ersichtlich ist.

4.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht zu erfüllen und abgezogene Mittel zu ersetzen. Die Gruppe hat zu gewährleisten, dass ausreichend liquide Mittel zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Kunden sowohl im Hinblick auf die Kreditnachfrage als auch auf die Rückzahlung von Einlagen und zur Deckung ihres eigenen Cashflow-Bedarfs zur Verfügung stehen.

4.3.1 Liquiditätsrisiko-Managementprozesse

Die Gruppe ist bestrebt, Konzentrationen bei ihren Kreditengagements zu vermeiden. Sie beobachtet ihre aktuelle Liquiditätslage und legt die Konditionen für Vermögenswerte und Kredite fest. Die Gruppe verfügt zudem über einen Liquiditätsmanagementprozess, der Liquiditätsnotfallpläne beinhaltet. Diese Notfallmassnahmen umfassen unter anderem die Aktivierung von Repo-Transaktionen mit wichtigen Gegenparteien, die Liquidation marktfähiger Wertschriften und/oder die Inanspruchnahme von Kreditlinien (Lombardfazilität) bei der Schweizerischen Nationalbank.

Die Gruppe erfüllt sämtliche regulatorischen Anforderungen, einschliesslich Overnight-Liquiditätslimiten in den verschiedenen Ländern, in denen die Gruppe tätig ist. Sie berichtet der Konzernleitung über ihre Liquiditätslage auf individueller Gesellschaftsebene. Stress-Tests werden monatlich oder bei Bedarf durchgeführt. Sowohl die Kapital- und Reserveposition der Gruppe als auch ihre konservative Politik im Hinblick auf Fristeninkongruenzen (Gapping Policy) stellen sicher, dass die Gruppe bei der Finanzierung von Kundenausleihungen nur ein kleines Liquiditätsrisiko zu tragen hat.

Der Liquiditätsmanagementprozess der Gruppe wird im Bereich Financial Markets umgesetzt und durch die Market Risk Management-Einheit überwacht. Er beinhaltet:

- Tagesfinanzierung. Dabei werden die künftigen Cashflows überwacht, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen erfüllt werden können. Dies umfasst die Aufstockung von Mitteln, wenn diese fällig oder von Kunden beansprucht werden.
- Unterhalt eines Portfolios mit liquiden Vermögenswerten, die zum Schutz vor unvorhergesehenen Unterbrechungen der Liquiditätsversorgung problemlos liquidiert (mit einem Repurchase-Geschäft übertragen oder verkauft) werden können.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

- Überwachung des Liquiditätsgrades der Bilanz gegenüber internen und regulatorischen Anforderungen und
- Kontrolle der Konzentration und des Fälligkeitsprofils von Schuldtiteln.

Bei der Überwachung und Berichterstattung werden Cashflow-Messungen und -Prognosen für den folgenden Tag, die folgende Woche und den folgenden Monat vorgenommen, da es sich hierbei um wichtige Zeitabschnitte für das Liquiditätsmanagement handelt. Ausgangspunkt für diese Prognosen sind eine Analyse der vertraglichen Laufzeit der finanziellen Verpflichtungen sowie das mutmassliche Rückzahlungsdatum der Forderungen (Anmerkungen 4.3.3–4.3.4).

Der Bereich Financial Markets überwacht auch verfügbare mittelfristige Vermögenswerte sowie die Beanspruchung von Überziehungskrediten.

4.3.2 Finanzierungsansatz

Der Bereich Financial Markets überprüft regelmässig die Liquiditätsquellen, um eine breite Diversifizierung nach Währungen, Regionen, Anbietern, Produkten und Laufzeiten aufrechtzuerhalten.

4.3.3 Finanzielle Verpflichtungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die finanziellen Verpflichtungen der Gruppe nach verbleibenden vertraglichen Laufzeiten zum Bilanzstichtag. Bei den in der Tabelle ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um vertragliche, nicht diskontierte Cashflows.

	Bis zu 1 Monat CHF Mio.	1–3 Monate CHF Mio.	3–12 Monate CHF Mio.	1–5 Jahre CHF Mio.	Über 5 Jahre CHF Mio.	Total CHF Mio.
31. Dezember 2015						
Passiven						
Verpflichtungen gegenüber Banken	486.9	1.4	15.0			503.3
Verpflichtungen gegenüber Kunden	17,428.3	1,484.6	879.0	84.9		19,876.8
Nachrangige Darlehen			13.5		229.3	242.8
Ausgegebene Schuldtitel				392.0		392.0
Derivative Finanzinstrumente	9,738.3	3,821.0	1,603.6	27.7		15,190.6
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value						
verbucht	34.6				318.5	353.1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	619.3	376.8	557.8	1,175.0	531.5	3,260.4
Rückstellungen			7.7			7.7
Sonstige Passiven	268.3	10.1	32.1	2.5	0.1	313.1
Total finanzielle Verpflichtungen	28,575.7	5,693.9	3,108.7	1,682.1	1,079.4	40,139.8
Total Ausserbilanzpositionen	394.8					394.8
31. Dezember 2014						
Passiven						
Verpflichtungen gegenüber Banken	228.7	236.6	1.0			466.3
Verpflichtungen gegenüber Kunden	14,690.8	1,717.6	2,076.0	93.4		18,577.8
Nachrangige Darlehen			14.1		232.2	246.3
Ausgegebene Schuldtitel				411.1		411.1
Derivative Finanzinstrumente	8,520.2	2,074.8	1,706.9	51.4		12,353.3
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value						
verbucht	38.7				330.5	369.2
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	425.7	142.4	779.9	1,130.2	560.1	3,038.3
Rückstellungen		8.0	30.0			38.0
Sonstige Passiven	290.1	18.9	30.4	1.0	0.3	340.7
Total finanzielle Verpflichtungen	24,194.2	4,198.3	4,638.3	1,687.1	1,123.1	35,841.0
Total Ausserbilanzpositionen	427.0					427.0

Weitere Informationen zu ausserbilanziellen Engagements nach Fälligkeit finden sich in Anmerkung 45.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

4.3.4 Liquiditätsüberblick

Die zentrale Finanzabteilung der Gruppe verwaltet die Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken auf einer integrierten Basis. Die Liquiditätspositionen der Gesellschaften der Gruppe werden täglich überwacht und verwaltet und übersteigen das von der Gruppe im Rahmen ihrer Marktstrategie und Politik geforderte regulatorische Minimum. Dank ihrer Gesellschaften verfügt die Gruppe insgesamt über vorteilhafte Refinanzierungsquellen mit stabilen und diversifizierten Kundengeldern, die den Großteil des Gesamtkapitals der EFG International Gruppe ausmachen. Der Überschuss von stabilen Kundengeldern gegenüber Ausleihungen an Kunden der Gruppe wird zusammen mit der Kapitalausstattung bei den entsprechenden Finanzabteilungen platziert, die für die Finanzierung und Liquidität der Gruppe verantwortlich sind. Somit wird sichergestellt, dass Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement im Einklang mit den lokalen regulatorischen Bestimmungen erfolgen. Ferner halten sich alle Gesellschaften bei ihrer Geschäftstätigkeit an die Grundsätze und Richtlinien der Gruppe.

4.3.5 Konzentrationsrisiko

Die Gruppe überwacht das Konzentrationsrisiko mittels folgender Mechanismen:

- Die Gesamthöhe der Markt- und Kreditrisiken werden mit Hilfe strenger Risikoparameter und -indikatoren überwacht. Diese werden vom Verwaltungsrat und/oder vom Verwaltungsrat bestellten Risk Committee genehmigt, und zwar im Einklang mit der von der Gruppe bestimmten Risikobereitschaft und dem Bestreben, Konzentrationsrisiken zu vermeiden.
- Diese Risiken und entsprechenden Limiten werden durch das Management Risk Committee und/oder das durch den Verwaltungsrat bestellte Risk Committee überprüft, um sicherzustellen, dass die vorherrschenden Markt- und Liquiditätsbedingungen sowie die Risikostruktur der Gruppe umfassend berücksichtigt werden und angesichts eines sich verändernden Marktumfelds mögliche Konzentrationsrisiken vermieden werden können.

4.4 Kapitalbewirtschaftung

Die Gruppe verfolgt in der Bewirtschaftung ihrer regulatorischen Eigenmittel die Einhaltung der von den Regulierungsbehörden in den jeweiligen Rechtskreisen (Jurisdiktionen), in denen die Konzerngesellschaften tätig sind, festgelegten Mindestkapitalanforderungen, um so die Geschäftstätigkeit der Gruppe sicherzustellen.

Die Eigenmittelunterlegung und der Umgang mit den regulatorischen Eigenmitteln werden von der Konzernleitung konstant überwacht, und diese erstattet auch darüber Bericht. Dabei gelangen die von der Bank für Internationale Zahlungsausgleich («BIZ») ausgearbeiteten Richtlinien zur Anwendung. Die regulatorisch erforderliche Eigenmittelunterlegung der Gruppe wird letztlich aufgrund der von der schweizerischen Bankenaufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) umgesetzten Richtlinien festgelegt.

Das anrechenbare Eigenkapital der Gruppe besteht aus einem:

- Kernkapital (Tier 1): Aktienkapital (abzüglich Buchwert der eigenen Aktien), Minderheitsanteile aus der Konsolidierung von Beteiligungen am Aktienkapital, Gewinnreserven und aus der Gewinnverwendung entstehende Reserven, wobei der Buchwert von immateriellen Vermögenswerten im Rahmen von Akquisitionen – abzüglich Verpflichtungen im Rahmen von Akquisitionen – zur Berechnung des Kernkapitals abgezogen wird und einem
- Ergänzungskapital (Tier 2): Nachrangige Darlehen, pauschale Wertminderungen sowie nicht realisierte Gewinne aus der Fair-Value-Bewertung von zum Verkauf verfügbaren Finanzanlagen.

Die risikogewichteten Aktiven werden anhand von spezifischen Anforderungen bestimmt, welche die sich verändernden Risiken im Zusammenhang mit Vermögenswerten und ausserbilanziellen Engagements spiegeln und beinhalten Beträge bezüglich Kreditrisiko, Marktstrategie, Nicht-Gegenparteirisiko, Erfüllungsrisiko und operationellem Risiko.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel und der Ratios für die per 31. Dezember 2015 und 2014 abgeschlossenen Geschäftsjahre. Während dieser beiden Jahre erfüllten die Gesellschaften der Gruppe und die Gruppe selbst alle geltenden, von externer Stelle vorgeschriebenen Anforderungen zur Eigenmittelunterlegung.

	Basel III vollständig eingeführt 31. Dezember 2015 Nicht geprüft CHF Mio.	Basel III vollständig eingeführt 31. Dezember 2014 Nicht geprüft CHF Mio.
Tier 1-Kapital		
Aktienkapital	76.1	75.5
Kapitalreserve	1,245.9	1,243.8
Sonstige Reserven	(180.2)	(72.5)
Gewinnreserve	(32.3)	(90.5)
Minderheitsanteile	19.5	18.8
IFRS: Total Eigene Mittel	1,129.0	1,175.1
Abzüglich: vorgeschlagene Dividende auf Stammaktien (Anmerkung 50)	(38.0)	(37.7)
Abzüglich: Abgrenzung für geschätzte zukünftige Dividende auf Partizipationsscheinen	(0.0)	(0.1)
Abzüglich: Rücklage für die Neubewertung zur Veräußerung verfügbarer Finanzanlagen	(4.9)	(22.2)
Abzüglich: Goodwill (ohne Verpflichtungen im Rahmen von Akquisitionen) und immaterielle Vermögenswerte (ohne Software)	(228.7)	(239.5)
Abzüglich: Partizipationsscheine	(14.5)	(16.1)
Abzüglich: Übrige Abzüge unter Basel III	(48.8)	(40.0)
Common Equity Tier 1 (CET1)	794.1	819.5
Zusätzliches Tier 1-Kapital (AT1): Partizipationsscheine	14.5	16.1
Total qualifizierendes Tier 1-Kapital	808.6	835.6
 Tier 2-Kapital		
Nachrangige Darlehen	229.3	232.1
Rücklage für die Neubewertung zur Veräußerung verfügbarer Finanzanlagen (45% gewichtet)	2.2	10.1
Total regulatorisches Kapital	1,040.1	1,077.8
 Risikogewichtete Aktiven		
Kreditrisiko, inkl. Erfüllungsrisiko	4,652.5	4,226.3
Nicht-Gegenparteirisiko	21.0	20.8
Marktrisiko*	318.2	232.9
Operationelles Risiko*	1,208.0	1,285.1
Total risikogewichtete Aktiven	6,199.7	5,765.1
	31. Dezember 2015 %	31. Dezember 2014 %
Basel III – BIZ-CET1-Quote		
(nach Abzug der vorgeschlagenen Dividende auf Stammaktien)	12.8	14.2
Basel III – BIZ-Gesamtkapitalquote		
(nach Abzug der vorgeschlagenen Dividende auf Stammaktien)	16.8	18.7

* Risikogewichtete Zahl, die 12.5 Mal der erforderlichen angemessenen Kapitalausstattung entspricht.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

5. ERFOLG AUS DEM ZINSGESCHÄFT

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Zins- und Diskontertrag		
Aus dem Kunden- und Bankengeschäft	311.5	328.3
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value verbucht	51.6	49.5
Zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen	36.6	51.7
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzanlagen*	10.2	27.4
Schatzwechsel und sonstige rediskontfähige Wechsel	3.7	1.4
Total Zins- und Diskontertrag	413.6	458.3
Zinsaufwand		
Aus dem Kunden- und Bankengeschäft**	(115.7)	(114.0)
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value verbucht	(52.8)	(48.7)
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	(22.6)	(27.8)
Nachrangige Darlehen	(16.7)	(17.5)
Ausgegebene Schuldtitel	(5.2)	(3.1)
Total Zinsaufwand	(213.0)	(211.1)
Erfolg aus dem Zinsgeschäft	200.6	247.2

* Abzüglich Abschreibung des Neubewertungsverlusts auf der zur Veräußerung verfügbaren Neubewertungsreserve von CHF (10.7) Mio. (2014: CHF (10.4) Mio.) im Zusammenhang mit Lebensversicherungspolicen, die aus «Zur Veräußerung verfügbar» in «bis zur Endfälligkeit gehalten» übertragen wurden.

** Die Negativzinsen für auf Schweizer Franken lautende Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank beliefen sich per 31. Dezember 2015 auf CHF 16.3 Mio. (2014: CHF null) und werden als Zinsaufwand aus dem Kunden- und Bankengeschäft ausgewiesen.

Der aufgelaufene Zinsertrag aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten beträgt CHF null (2014: CHF null).

6. ERFOLG AUS DEM BANK- UND KOMMISSIONSGESCHÄFT

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Beratungs- und Verwaltungsgebühren	213.9	214.5
Courtagen	150.6	176.7
Kommissionsertrag aus übrigem Dienstleistungsgeschäft	87.7	86.5
Ertrag aus dem Bank- und Kommissionsgeschäft	452.2	477.7
Kommissionsaufwand aus übrigem Dienstleistungsgeschäft	(76.9)	(96.4)
Aufwand aus dem Bank- und Kommissionsgeschäft	(76.9)	(96.4)
Erfolg aus dem Bank- und Kommissionsgeschäft	375.3	381.3

7. DIVIDENDENERTRAG

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen	6.5	1.1
Dividendenertrag	6.5	1.1

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG
EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

8. ERFOLG AUS DEM HANDELSGESCHÄFT UND ERFOLG AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft von CHF 104.3 Mio. (2014: CHF 69.8 Mio.) umfasst die Ergebnisse aus Devisentransaktionen und die Ergebnisse aus der Neubewertung von auf andere Währungen lautende Vermögenswerte und Verpflichtungen, einschliesslich des Mark-to-Market von Zins-Swaps und Devisentermingeschäften sowie Swaps.

9. VERLUST AUS FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN ZUM FAIR VALUE VERBUCHT

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value verbucht		
Aktien	1.9	0.7
Schuldtitel	0.1	(1.3)
Derivative Finanzinstrumente	6.6	6.4
Lebensversicherungspolicen	(15.4)	(8.4)
Ineffizienz bei Fair-Value-Hedges	0.4	(0.4)
Verlust aus finanziellen Vermögenswerten zum Fair Value verbucht	(6.4)	(3.0)

Ineffizienz bei Fair-Value-Hedges

Gewinn/(Verlust) auf Absicherungsinstrumenten	76.3	(109.2)
(Verlust)/Gewinn auf abgesicherten Positionen, die dem besicherten		
Risiko zurechenbar sind	(75.9)	108.8
Gewinn/(Verlust) aus Ineffektivitäten im Rahmen von Fair-Value-Hedges		
	0.4	(0.4)

10. ERFOLG AUS DEM VERKAUF VON ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAREN FINANZANLAGEN

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Übertrag aus der übrigen Gesamtergebnisrechnung		
Schuldtitel	15.5	19.0
Lebensversicherungspolicen	(1.3)	(0.8)
Erfolg aus dem Verkauf von zur Veräusserung verfügbaren Finanzanlagen	14.2	18.2

11. AUFLÖSUNG VON WERTMINDERUNGEN AUF FORDERUNGEN GEGENÜBER KUNDEN

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Wertminderungen auf Forderungen gegenüber Kunden		
Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen gegenüber Kunden	0.1	0.5
Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen		
gegenüber Kunden (Anmerkung 22)	0.1	0.3

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

12. GESCHÄFTSAUFWAND

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Personalaufwand (Anmerkung 13)	(436.1)	(418.8)
Professionelle Dienstleistungen	(20.9)	(17.5)
Werde- und Marketingaufwand	(10.9)	(10.5)
Verwaltungsaufwand	(51.9)	(51.6)
Operativer Leasingaufwand	(29.1)	(26.8)
Abschreibungen auf Sachanlagen (Anmerkung 32)	(6.1)	(7.8)
Abschreibungen immaterieller Sachanlagen		
Computersoftware und Lizenzen (Anmerkung 31)	(3.8)	(3.5)
Sonstige immaterielle Sachanlagen (Anmerkung 31)	(4.2)	(3.5)
Kosten für Rechtsfälle	(18.2)	(12.8)
Übriger Geschäftsaufwand	(23.1)	(22.2)
Geschäftsaufwand	(604.3)	(575.0)

13. PERSONALAUFWAND

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Löhne, Saläre und Gratifikationen	(354.9)	(345.2)
Sozialversicherungsbeiträge	(26.6)	(25.5)
Pensionskassenbeiträge		
Leistungsorientierte Vorsorgepläne (Anmerkung 42)	(10.4)	(8.1)
Beitragsorientierte Vorsorgepläne	(7.4)	(8.3)
Mitarbeiteraktienvergütungspläne (Anmerkung 52)	(13.5)	(10.5)
Sonstige	(23.3)	(21.2)
Personalaufwand	(436.1)	(418.8)

Die Zahl der Mitarbeitenden belief sich konzernweit per 31. Dezember 2015 auf 2'169 (2014: 2'059) und im Jahresverlauf auf durchschnittlich 2'133 (2014: 2'048).

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

14. ERTRAGSSTEUERN

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Laufende Ertragssteuern	(15.1)	(14.0)
Latenter Steuerertrag/(-aufwand) (Anmerkung 15)	2.0	(3.7)
Total Ertragssteuern	(13.1)	(17.7)

Die Steuern auf dem Konzerngewinn vor Steuern unterscheiden sich vom theoretischen Betrag, der aufgrund des gewichteten Durchschnittssteuersatzes der Gruppe entstehen würde, wie folgt:

Gewinn vor Steuern	72.5	80.3
Ertragssteuern zum gewichteten Durchschnittssatz von 17% (2014: 17%)	(12.3)	(13.7)

Steuerlicher Effekt von:

ertragsunabhängigen Steuern	0.2	6.5
unterschiedlichen Steuersätzen in anderen Ländern	2.9	0.3
nicht verbuchten steuerlichen Verlustvorträgen im Berichtsjahr	(7.6)	(10.9)
verbuchten zuvor nicht ausgewiesenen steuerlichen Verlustvorträgen	7.7	0.7
Wertminderung latenter Ertragssteuerforderungen	(1.6)	
sonstigen Differenzen	(2.4)	(0.6)
Total Ertragssteuern	(13.1)	(17.7)

Der gewichtete Durchschnittssatz von 17% beruht auf den lokalen Steuersätzen der Betriebseinheiten im Verhältnis zum steuerpflichtigen Ertrag in diesen Ländern.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

15. LATENTE ERTRAGSSTEUERN

Latente Ertragssteuern werden auf alle temporären Differenzen nach der Verbindlichkeitsmethode («Liability Method») unter Anwendung des jeweils erwarteten effektiven Steuersatzes berechnet. Die latenten Ertragssteuerforderungen und -verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Latente Ertragssteuerforderungen	35.0	32.8
Latente Ertragssteuerverpflichtungen	(35.1)	(35.4)
Total latente Ertragssteuerverpflichtungen	(0.1)	(2.6)

Die Entwicklung der Position «Latente Ertragssteuern» stellt sich wie folgt dar:

Per 1. Januar	(2.6)	1.7
Latenter Steuerertrag/(-aufwand) im Berichtszeitraum	2.0	(3.7)
in der Erfolgsrechnung		
Anpassung der zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen	1.7	(1.1)
in der übrigen Gesamtergebnisrechnung	(1.2)	0.5
Wechselkursdifferenzen		
Per 31. Dezember	(0.1)	(2.6)

Die latenten Ertragssteuerforderungen und -verpflichtungen sind den folgenden Positionen zuzuordnen:

Steuerliche Verlustvorträge	28.9	27.5
Differenzen zwischen lokalen Steuer- und Rechnungslegungsvorschriften	4.6	4.1
Abschreibungen auf Mitarbeiteraktienvergütungsplänen	1.5	1.2
Latente Ertragssteuerforderungen	35.0	32.8
Aus immateriellen Vermögenswerten im Rahmen von Akquisitionen	(26.4)	(26.4)
Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die nicht in den lokalen Steuerpositionen ausgewiesen werden	(7.0)	(7.2)
Sonstige Differenzen zwischen lokalen Steuer- und Rechnungslegungsvorschriften	(1.7)	(1.8)
Latente Ertragssteuerverpflichtungen	(35.1)	(35.4)
Total latente Ertragssteuerverpflichtungen	(0.2)	(2.6)

Die latenten Ertragssteuerguthaben/(-aufwendungen) in der Erfolgsrechnung beinhalten die folgenden temporären Differenzen:

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	(2.5)	(2.9)
Bildung von latenten Ertragssteuerforderungen	6.0	
Wertminderung latenter Ertragssteuerforderungen	(1.6)	
Latente Ertragssteuerverpflichtungen im Zusammenhang mit abgeschriebenen immateriellen Vermögenswerten	(0.3)	(0.4)
Sonstige temporäre Differenzen	0.4	(0.4)
Latenter Steuerertrag/(-aufwand)	2.0	(3.7)

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Die Gruppe hat latente Ertragssteuerforderungen im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen von CHF 28.9 Mio., die auf Tochtergesellschaften mit Steuerverlusten von CHF 215.5 Mio. zurückgehen (2014: CHF 179.0 Mio.) als Verlustvorträge gegenüber zukünftigen steuerpflichtigen Erträgen. Diese steuerlichen Verluste verfallen wie folgt:

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	Steuersatz in %	Steuerl. Verlust- vorräte CHF Mio.	Verfall in 1–3 Jahren CHF Mio.	Verfall in 4–7 Jahren CHF Mio.	Verfall nach 7 Jahren CHF Mio.
EFG International AG, Schweiz	12.5	7.83%	159.6	159.6		
EFG Bank (Luxembourg) S.A., Luxemburg*	15.1	29.22%	51.7			51.7
EFG Capital Holdings Corp.	1.3	31.00%	4.2			4.2
Total	28.9		215.5	159.6	–	55.9

Die Gruppe weist die nachfolgend aufgeführten, nicht genutzten steuerlichen Verluste auf, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde:

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	Verfall in 1–3 Jahren CHF Mio.	Verfall in 4–7 Jahren CHF Mio.	Verfall nach 7 Jahren/ kein Verfall CHF Mio.
EFG International AG, Schweiz	843.3	843.3		
EFG Bank AG, Schweiz	186.8	97.6	89.2	
EFG Bank (Luxembourg) S.A., Luxemburg*	144.3			144.3
Total	1,174.4	940.9	89.2	144.3

* Als einzelne ertragsteuerliche Organschaft bei EFG Investment (Luxembourg) SA besteuert.

	31. Dezember 2014 CHF Mio.	Verfall in 1–3 Jahren CHF Mio.	Verfall in 4–7 Jahren CHF Mio.	Verfall nach 7 Jahren/ kein Verfall CHF Mio.
EFG International AG, Schweiz	888.2	245.4	642.8	
EFG Bank AG, Schweiz	184.4		184.4	
EFG Bank (Luxembourg) S.A., Luxemburg*	100.7			100.7
Total	1,173.3	245.4	827.2	100.7

* Als einzelne ertragsteuerliche Organschaft bei EFG Investment (Luxembourg) SA besteuert.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

16. ANALYSE DER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS DEM ORDENTLICHEN BANKENGESCHÄFT GETRENNT NACH IN- UND AUSLAND NACH DEM BETRIEBSSTÄTTENPRINZIP

	Schweiz CHF Mio.	Ausland CHF Mio.	Total CHF Mio.
31. Dezember 2015			
Zins- und Diskontertrag	136.1	277.5	413.6
Zinsaufwand	(62.5)	(150.5)	(213.0)
Erfolg aus dem Zinsgeschäft	73.6	127.0	200.6
Ertrag aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	100.3	351.9	452.2
Aufwand aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	(21.3)	(55.6)	(76.9)
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	79.0	296.3	375.3
Dividendenertrag	6.5		6.5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und Erfolg aus Währungsumrechnung	33.3	71.0	104.3
(Verlust)/Gewinn aus finanziellen Vermögenswerten zum Fair Value verbucht	(92.0)	85.6	(6.4)
Erfolg aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen	(85.1)	99.3	14.2
Sonstiger ordentlicher Erfolg	162.7	(160.5)	2.2
Übriger ordentlicher Erfolg	25.4	95.4	120.8
Geschäftsertrag	178.0	518.7	696.7
Geschäftsauwand	(242.8)	(361.5)	(604.3)
Sonstige Rückstellungen	(21.7)	1.7	(20.0)
Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen gegenüber Kunden		0.1	0.1
Gewinn vor Steuern	(86.5)	159.0	72.5
Ertragssteuern	0.4	(13.5)	(13.1)
Jahresgewinn	(86.1)	145.5	59.4
Zurechenbarer Konzerngewinn:			
Den Aktionären der Gruppe zurechenbarer Konzerngewinn	(86.1)	143.2	57.1
Den Minderheitsanteilen zurechenbarer Konzerngewinn		2.3	2.3
	(86.1)	145.5	59.4

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

	Schweiz CHF Mio.	Ausland CHF Mio.	Total CHF Mio.
31. Dezember 2014			
Zins- und Diskontertrag	143.1	315.2	458.3
Zinsaufwand	(52.2)	(158.9)	(211.1)
Erfolg aus dem Zinsgeschäft	90.9	156.3	247.2
Ertrag aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	102.2	375.5	477.7
Aufwand aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	(24.0)	(72.4)	(96.4)
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	78.2	303.1	381.3
Dividendenertrag	1.1		1.1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und Erfolg aus Währungsumrechnung	16.5	53.3	69.8
(Verlust)/Gewinn aus finanziellen Vermögenswerten zum Fair Value verbucht	(6.5)	3.5	(3.0)
Erfolg aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen	(47.5)	65.7	18.2
Sonstiger ordentlicher Erfolg	115.1	(113.1)	2.0
Übriger ordentlicher Erfolg	78.7	9.4	88.1
Geschäftsertrag	247.8	468.8	716.6
Geschäftsauwand	(230.2)	(344.8)	(575.0)
Sonstige Rückstellungen	(55.4)	(8.7)	(64.1)
Gewinn aus Veräußerung von Tochtergesellschaften		2.5	2.5
Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen gegenüber Kunden	0.1	0.2	0.3
Gewinn vor Steuern	(37.7)	118.0	80.3
Ertragssteuern	(3.4)	(14.3)	(17.7)
Jahresgewinn	(41.1)	103.7	62.6
Zurechenbarer Konzerngewinn:			
Den Aktionären der Gruppe zurechenbarer Konzerngewinn	(41.1)	102.5	61.4
Den Minderheitsanteilen zurechenbarer Konzerngewinn		1.2	1.2
	(41.1)	103.7	62.6

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

17. FLÜSSIGE MITTEL UND GUTHABEN BEI ZENTRALBANKEN

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Kassenbestand	5.5	6.0
Guthaben bei Zentralbanken	4,856.5	2,849.3
Flüssige Mittel und Guthaben bei Zentralbanken	4,862.0	2,855.3

18. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzten sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus den folgenden Guthaben mit einer Fälligkeit von höchstens 90 Tagen zusammen:

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Flüssige Mittel und Guthaben bei Zentralbanken	4,862.0	2,855.3
Schatzwechsel und sonstige rediskontfähige Wechsel	574.0	400.0
Forderungen gegenüber Banken – auf Sicht	1,457.1	1,553.7
Forderungen gegenüber Banken – auf Zeit	383.0	504.3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Fälligkeit von höchstens 90 Tagen	7,276.1	5,313.3

19. SCHATZWECHSEL UND SONSTIGE REDISKONTFÄHIGE WECHSEL

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Schatzwechsel	757.1	626.0
Schatzwechsel und sonstige rediskontfähige Wechsel	757.1	626.0

Verpfändete Schatzwechsel bei Zentralbanken und Clearinggesellschaften

–

20. FORDERUNGEN GEGENÜBER BANKEN

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Auf Sicht	1,457.1	1,553.7
Auf Zeit – mit Fälligkeit bis zu 90 Tagen	383.0	504.3
Auf Zeit – mit Fälligkeit grösser als 90 Tage	328.4	50.8
Forderungen gegenüber Banken	2,168.5	2,108.8
<i>Verpfändete Forderungen gegenüber Banken</i>	<i>443.1</i>	<i>378.0</i>

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

21. FORDERUNGEN GEGENÜBER KUNDEN

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Forderungen gegenüber Kunden	8,821.2	9,429.4
Hypotheken	3,247.1	3,609.0
Bruttoforderungen	12,068.3	13,038.4
Abzüglich: Rückstellung für Wertminderungsaufwand (Anmerkung 22)	(6.7)	(7.3)
Forderungen gegenüber Kunden	12,061.6	13,031.1

Die geografischen Branchenrisiken konzentrierten sich innerhalb des Kundenkreditportefeuilles der Gruppe wie folgt:

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	%	31. Dezember 2014 CHF Mio.	%
Lateinamerika und Karibik	3,626.5	30.1%	3,625.5	27.8%
Grossbritannien	2,612.1	21.7%	2,280.3	17.5%
Asien und Ozeanien	2,610.7	21.6%	3,021.1	23.2%
Übriges Europa	1,952.9	16.2%	2,488.4	19.1%
Afrika und Mittlerer Osten	423.6	3.5%	470.0	3.6%
USA und Kanada	390.8	3.2%	544.0	4.2%
Schweiz	315.6	2.6%	240.3	1.8%
Luxemburg	129.4	1.1%	361.5	2.8%
Total	12,061.6	100.0%	13,031.1	100.0%

Diese Analyse basiert auf dem Kundenwohnsitz und nicht unbedingt auf der Domizilierung des Kreditrisikos.

Es wurden Hypotheken in Höhe von CHF 531.3 Mio. (2014: CHF 552.0 Mio.) als Sicherheit für durch die Konzerngesellschaft Chestnut Financing PLC ausgegebene Schuldtitel (Anmerkung 36) verpfändet.

22. RÜCKSTELLUNGEN FÜR WERTMINDERUNGSAUFWAND AUF FORDERUNGEN GEGENÜBER KUNDEN

	2015 CHF Mio.	2014 CHF Mio.
Per 1. Januar	7.3	9.6
Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen gegenüber		
Kunden (Anmerkung 11)	(0.1)	(0.3)
Verwendung von Rückstellungen	(0.1)	(2.3)
Wechselkursdifferenzen	(0.4)	0.3
Per 31. Dezember	6.7	7.3

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

23. KREDITSICHERHEITEN

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Forderungen gegenüber Kunden		
Hypotheken	3,245.4	3,607.2
Besichert durch andere Sicherheiten	8,768.8	9,310.4
Ungesichert	47.4	113.5
Total Forderungen gegenüber Kunden	12,061.6	13,031.1
Ausserbilanzverpflichtungen		
Durch sonstige Sicherheiten besicherte Eventualverpflichtungen	371.2	389.4
Ungesicherte Eventualverpflichtungen	23.6	37.6
Total Ausserbilanzverpflichtungen	394.8	427.0

Die ungesicherten Kredite umfassen CHF 34.0 Mio. (2014: 34.0 Mio.) an Krediten ohne Sicherheiten und Kredite in Höhe von CHF 13.4 Mio. (2014: CHF 79.5 Mio.), deren Sicherheit unter dem Wert der Forderung liegt. Der ungesicherte Teil dieser Kredite ist als «ungesichert» klassiert, liegt jedoch für die Kunden innerhalb genehmigter, ungesicherter Kreditlimiten.

Siehe Anmerkung 4.1 für weitere Einzelheiten zu den Sicherheiten.

24. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

24.1 Derivative Finanzinstrumente

Das Kreditrisiko der Gruppe bezeichnet die potenziellen Kosten, die entstehen, wenn die Gegenparteien ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und die Forward- oder Swaps-Kontrakte ersetzt werden müssen. Dieses Risiko wird auf Basis des aktuellen Fair Value, einem Teil des Nominalbetrags der Kontrakte und der Liquidität des Marktes laufend überprüft. Um die Höhe des eingegangenen Risikos zu überwachen, beurteilt die Gruppe die Gegenparteien mit denselben Methoden, die sie für ihr Kreditgeschäft einsetzt. Das Kreditrisiko fällt kaum ins Gewicht, da Futures-Kontrakte mit flüssigen Mitteln oder marktfähigen Wertpapieren abgesichert werden und Wertveränderungen täglich ausgeglichen werden. Die Nominalbeträge gewisser Finanzinstrumente dienen als Vergleichsbasis, deuten aber nicht auf die Höhe künftiger Cashflows oder des aktuellen Fair Value der Instrumente hin und bilden folglich die Kredit- und Kursrisiken der Gruppe nicht ab. Die derivativen Finanzinstrumente werden bezüglich ihrer Konditionen aufgrund der Schwankungen bei den Marktzinsen, den Kreditspreads oder den Wechselkursen entweder zu günstigen Vermögenswerten oder zu unvorteilhaften Verpflichtungen. Die Fair Values der derivativen Finanzanlagen und -verpflichtungen können von Zeit zu Zeit erheblich schwanken.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Der Fair Value der gehaltenen derivativen Finanzinstrumente ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	31. Dezember 2015			31. Dezember 2014		
	Positive		Negative	Positive		Negative
	Kontrakt/ Nominalbetrag CHF Mio.	Wiederbeschaf- fungswerte CHF Mio.	Wiederbeschaf- fungswerte CHF Mio.	Kontrakt/ Nominalbetrag CHF Mio.	Wiederbeschaf- fungswerte CHF Mio.	Wiederbeschaf- fungswerte CHF Mio.
Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente						
Devisen- und Edelmetallderivate						
Terminkontrakte	3,502.8	37.2	23.2	4,146.5	43.7	26.4
Währungsswaps	11,057.7	99.0	55.8	7,664.9	82.6	56.6
OTC-Devisenoptionen	4,281.4	20.0	23.1	2,584.1	25.3	26.0
	18,841.9	156.2	102.1	14,395.5	151.6	109.0
Zinsderivate						
Zins-Swaps	919.2	9.7	4.4	1,185.1	11.9	7.4
OTC-Zinsoptionen	121.5	12.2	14.1	226.3	25.4	27.2
Zins-Futures	64.8	0.2		0.5	0.1	0.2
	1,105.5	22.1	18.5	1,411.9	37.4	34.8
Andere derivative Finanzinstrumente						
Aktienoptionen und Index-						
Futures	2,391.4	430.7	458.9	2,267.3	318.0	321.4
Credit Default Swaps	326.7	60.9	59.5	196.4	2.0	0.4
Total Return Swaps	134.0	62.2		133.6	56.2	
Rohstoff-Optionen und -Futures	3.7	1.2	1.2	33.7	1.5	1.5
	2,855.8	555.0	519.6	2,631.0	377.7	323.3
Total zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente	22,803.2	733.3	640.2	18,438.4	566.7	467.1
Zu Absicherungszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente						
Für die Besicherung des Fair Value bestimmte derivative Instrumente						
Zins-Swaps	2,250.1	2.1	73.9	2,607.0	2.8	194.0
Total zu Absicherungszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente	2,250.1	2.1	73.9	2,607.0	2.8	194.0
Total derivative Aktiven/Passiven	25,053.3	735.4	714.1	21,045.4	569.5	661.1

24.2 Absicherungsgeschäfte

Die Absicherungspraxis sowie die rechnungslegungstechnische Behandlung werden unter Anmerkung 2(d) offengelegt.

Fair Value Hedges

Die Gruppe sichert ihr Zinsrisiko, das aus einem potenziellen Rückgang des Fair Value von festverzinslichen Schuldtiteln oder Darlehen entsteht, indem sie Zins-Swaps verwendet. Der Netto-Fair-Value dieser Swaps per 31. Dezember 2015 betrug minus CHF 71.8 Mio. (2014: minus CHF 191.2 Mio.).

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

25. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZUM FAIR VALUE VERBUCHT – HANDELSBESTÄNDE

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Von nicht öffentlichen Emittenten: Banken	58.6	99.0
Von nicht öffentlichen Emittenten: Sonstige		6.6
Total	58.6	105.6

Kontobewegungen:

Per 1. Januar	105.6	113.3
Zugänge	0.1	9.2
Abgänge (Verkäufe und Rücknahmen)	(49.0)	(19.5)
Aufgelaufene Zinsen	0.1	0.5
Gewinne aus Veränderungen des Fair Value	1.8	2.1
Per 31. Dezember	58.6	105.6

26. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – BEI ERSTMALIGER ERFASSUNG ZUM FAIR VALUE VERBUCHT

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Von übrigen Emittenten: US-Lebensversicherungsgesellschaften*	277.8	298.8
Von übrigen Emittenten: US-Lebensversicherungsgesellschaften	27.2	30.9
Total	305.0	329.7
Lebensversicherungspolicen nicht kotiert – Discounted-Cashflow-Analyse*	277.8	298.8
Lebensversicherungspolicen nicht kotiert – Discounted-Cashflow-Analyse	27.2	30.9
Total	305.0	329.7

Verpfändete Wertpapiere bei Zentralbanken, Clearinggesellschaften oder anderen Banken

<i>Verpfändete Wertpapiere bei Zentralbanken, Clearinggesellschaften oder anderen Banken</i>	277.8	296.8
--	-------	-------

Kontobewegungen:

Per 1. Januar	329.7	349.8
Zugänge	39.5	34.9
Abgänge (Verkäufe und Rücknahmen)	(15.3)	(77.0)
Aufgelaufene Zinsen	51.4	48.0
Verluste aus Veränderungen des Fair Value	(99.5)	(59.7)
Wechselkursdifferenzen	(0.8)	33.7
Per 31. Dezember	305.0	329.7

* Siehe Anmerkung 37 «Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value verbucht».

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

27. FINANZANLAGEN – ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAR

		31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Von öffentlichen Emittenten:	Regierung	1,119.2	1,664.2
Von öffentlichen Emittenten:	übriger öffentlicher Sektor	584.3	541.7
Von übrigen Emittenten:	Banken	1,882.5	1,461.8
Von übrigen Emittenten:	US-Lebensversicherungsgesellschaften	35.5	40.9
Von übrigen Emittenten:	Sonstige	622.3	384.9
Total		4,243.8	4,093.5
<hr/>			
Schuldtitel:	gelistet/kotiert	3,283.1	3,368.4
Schuldtitel:	nicht kotiert – Discounted-Cashflow-Analyse	896.6	654.8
Schuldtitel:	nicht gelistet		
Aktien:	gelistet/kotiert	0.5	0.3
Aktien:	nicht kotiert – andere Bewertungsmodelle	28.1	29.1
Lebensversicherungspolicen:	nicht kotiert – Discounted-Cashflow-Analyse	35.5	40.9
Total		4,243.8	4,093.5
<hr/>			
<i>Verpfändete Wertpapiere bei Zentralbanken, Clearinggesellschaften oder anderen Banken.</i>		232.0	466.8
<hr/>			
Kontobewegungen:			
Per 1. Januar		4,093.5	3,844.5
Zugänge		2,113.9	3,624.7
Abgänge (Verkäufe und Rücknahmen)		(1,786.3)	(3,711.4)
Fair-Value-(Verluste)/-Gewinne auf zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen		(84.5)	9.3
Zuführung zur Erfolgsrechnung realisierter, zur Veräußerung verfügbarer Finanzanlagen		14.2	18.2
Veränderung bei den aufgelaufenen Zinsen		(5.5)	8.8
Wechselkursdifferenzen		(101.5)	299.4
Per 31. Dezember		4,243.8	4,093.5

Die Gruppe verfügt über Finanzanlagen in Höhe von CHF 131.7 Mio. (2014: CHF 358.9 Mio.), die als Sicherheiten verpfändet wurden. Dies steht im Zusammenhang mit der Funktion der Gruppe, Sicherheiten für strukturierte Produkte bereitzustellen, die von Tochtergesellschaften ausgegeben werden, bei denen die Inhaber der strukturierten Produkte ein je nach Bonität des Emittenten unterschiedlich hohes Ausfallrisiko übernehmen. Die Insolvenz des Emittenten kann für den Anleger einen Totalverlust zur Folge haben. Um dieses Risiko zu minimieren, bietet die Schweizer Börse SIX eine Dienstleistung zur Besicherung von strukturierten Produkten an, und die Gruppe hat Vermögenswerte an die SIX verpfändet.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

28. FINANZANLAGEN – ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE NEUBEWERTUNGSRESERVE

Übrige Gesamtergebnisrechnung – Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen:

Die Gewinne und Verluste, die durch die Veränderung des Fair Value der zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen entstehen, werden als Neubewertungsreserve für zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte in der übrigen Gesamtergebnisrechnung verbucht (Anmerkung 44).

Kontobewegungen:

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Per 1. Januar	(78.2)	(86.4)
Fair-Value-(Verluste)/-Gewinne auf zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen		
Finanzanlagen, vor Steuern	(20.8)	27.5
Zuführung zur Erfolgsrechnung realisierter, zur Veräußerung verfübarer Finanzanlagen, vor Steuern	(14.2)	(18.2)
Steuerlicher Effekt auf zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen	1.7	(1.1)
Per 31. Dezember	(111.5)	(78.2)

29. FINANZANLAGEN – BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT GEHALTEN

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Von öffentlichen Emittenten: Regierung	43.3	48.2
Von öffentlichen Emittenten: übriger öffentlicher Sektor	303.2	336.7
Von übrigen Emittenten: US-Lebensversicherungsgesellschaften	815.7	774.2
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzanlagen, brutto	1,162.2	1,159.1
Wertminderungen auf von bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	–	–
Total	1,162.2	1,159.1

Kontobewegungen:

	2015 CHF Mio.	2014 CHF Mio.
Per 1. Januar	1,159.1	1,107.1
Zugänge/bezahlte Prämien	60.5	54.8
Rückzahlungen	(43.1)	(107.4)
Aufgelaufene Zinsen	20.5	33.6
Auflösung von Wertminderungen	2.5	–
Wechselkursdifferenzen	(34.8)	68.5
Per 31. Dezember	1,162.2	1,159.1

Verpfändete Wertpapiere bei Zentralbanken und Clearinggesellschaften

–

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

30. BETEILIGUNGEN AN TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Die nachfolgende Liste enthält die wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe per 31. Dezember 2015:

Name	Tätigkeitsbereich	Gründungsland	Besitzanteil in %	Minder- heitsanteil in %	Aktienkapital (,000)
Wichtigste Tochtergesellschaften					
EFG Bank AG, Zürich	Bank	Schweiz	100%	0%	CHF 162,410
EFG Bank (Monaco), Monaco	Bank	Monaco	100%	0%	EUR 37,048
EFG Bank & Trust (Bahamas) Ltd, Nassau	Bank	Bahamas	100%	0%	USD 32,000
EFG Bank von Ernst AG, Vaduz	Bank	Liechtenstein	100%	0%	CHF 25,000
EFG Bank (Luxembourg) S.A., Luxemburg	Bank	Luxemburg	100%	0%	EUR 28,000
EFG Private Bank Ltd, London	Bank	England & Wales	100%	0%	GBP 1,596
EFG Private Bank (Channel Islands) Ltd	Bank	Guernsey	100%	0%	GBP 5,000
A & G Banca Privada S.A.	Bank	Spanien	55.99%	44.01%	EUR 20,204
Asesores Y Gestores Financieros S.A., Madrid	Anlageberatung und Holding	Spanien	55.99%	44.01%	EUR 118
EFG Investment Services (Cayman) Ltd, George Town	Anlageberatung & Fondsverwaltung	Cayman Islands	100%	0%	USD –
EFG Investment Services Inc, Miami	Anlageberatung & Fondsverwaltung	USA	100%	0%	USD –
EFG Capital International Corp, Miami	Broker-Dealer	USA	100%	0%	USD 12,200
Chestnut Financing PLC	Finanzunternehmen	England & Wales	0%	100%	GBP –
EFG Finance (Guernsey) Ltd, Guernsey	Finanzunternehmen	Guernsey	100%	0%	EUR 26
EFG Finance (Jersey) Ltd, Jersey	Finanzunternehmen	Jersey	100%	0%	CHF 3
EFG Funding (Guernsey) Ltd	Finanzunternehmen	Guernsey	100%	0%	CHF –
EFG International (Guernsey) Ltd	Finanzunternehmen	Guernsey	100%	0%	EUR 1
EFG International Finance (Luxembourg) Sarl	Finanzunternehmen	Luxemburg	100%	0%	CHF 2,200
EFG International Finance (Guernsey)	Ausgegebene strukturierte Produkte	Guernsey	100%	0%	CHF 5,000
EFG Investment 2 (UK) Ltd	Holding	England & Wales	90.01%	9.99%	USD 132,205
EFG Investment (Luxembourg) SA, Luxemburg	Holding	Luxemburg	100%	0%	EUR 579,803
EFG Investment and Wealth Solutions Holding AG, Zürich	Holding	Schweiz	100%	0%	CHF 600
LFS Investment VII AB, Stockholm	Investmentgesellschaft	Schweden	10.7%	89.3%	SEK 100

Die Beteiligung an den wichtigsten Tochtergesellschaften blieb gegenüber 2014 unverändert.

LFS Investment VII AB ist eine Tochtergesellschaft der Gruppe, bei der sich Besitzanteil und Stimmrechte auf lediglich 10.7% belaufen. Gemäss Geschäftsleitung kontrolliert die Gruppe dieses Unternehmen, da sie Anlageentscheide treffen kann. Darüber hinaus ist die Finanzierung des Unternehmens von der Gruppe abhängig, weshalb bei der Gruppe aus den gewährten Fazilitäten auch variable Erträge anfallen.

Bei Chestnut Financing PLC handelt es sich um eine Gesellschaft im Besitz eines Trusts. Bei der Gruppe fallen jedoch sämtliche variablen Erträge dieser Gesellschaft an, da ihr nachrangige Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Bei den Minderheitsanteilen fallen keine variablen Erträge an.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Die Gruppe verwendet weitere Gesellschaften für Vermögensverwaltungszwecke im Namen ihrer Kunden. Die Gesellschaften unterliegen einer Vermögensverwaltungsvereinbarung, im Rahmen derer die Gruppe lediglich als Verwalterin auftritt und als Entschädigung ein festes Entgelt bekommen. Bei einigen dieser Gesellschaften beteiligt sich die Gruppe an der Finanzierung, indem sie über Fondsvermögen besicherte Kreditfazilitäten gewährt. Die Geschäftsleitung kam zum Schluss, dass die Gruppe weder über diese Gesellschaften noch über ihre Geschäftstätigkeiten eine effektive Kontrolle ausübt, da sie nicht als deren Vermögensverwalterin agiert und auch nicht in erheblichem Ausmass Ertragsschwankungen bei diesen Gesellschaften ausgesetzt ist. Transaktionen mit diesen Gesellschaften erfolgen zu marktüblichen Konditionen und die auf den gewährten Fazilitäten anfallenden Erträge unterliegen den üblichen Kreditrisiken.

Die Minderheitsanteile belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 19.5 Mio, wovon CHF 18.3 Mio der 44.01%-Beteiligung an Asesores Y Gestores Financieros S.A., CHF null der 89.3%-Beteiligung an LFS Investment VII AB und CHF 1.2 Mio der 9.99%-Beteiligung an EFG Investment 2 (UK) Ltd zugeschrieben werden können.

Für die Holdinggesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften gibt es keinerlei bedeutende Einschränkungen, was den Zugang zu oder die Verwendung der Vermögenswerte zur Begleichung der Verpflichtungen der Gruppe anbelangt, abgesehen von denjenigen, die aufgrund der Tatsache bestehen, dass es sich bei den Tochtergesellschaften um individuell regulierte Banken handelt.

Nachfolgend ein Überblick über Asesores Y Gestores Financieros S.A., die einzige für die Gruppe bedeutende Minderheitsbeteiligung:

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Zusammengefasste Bilanz		
Aktiven		
Flüssige Mittel und Guthaben bei Zentralbanken	41.3	14.6
Forderungen gegenüber Banken	52.1	101.5
Forderungen gegenüber Kunden	309.9	172.1
Finanzanlagen: zur Veräußerung verfügbar	26.5	0.2
Immaterielle Vermögenswerte	3.7	3.6
Sonstige Aktiven	14.4	15.1
Passiven		
Verpflichtungen gegenüber Banken	(284.8)	(188.1)
Verpflichtungen gegenüber Kunden	(106.6)	(61.4)
Sonstige Passiven	(14.8)	(17.1)
Nettoaktiven	41.7	40.5
Zusammengefasste Erfolgsrechnung		
Geschäftsertrag	41.2	33.0
Geschäftsauwand	(35.1)	(28.8)
Gewinn vor Steuern	6.1	4.2
Steuern	(0.9)	(1.0)
Reingewinn	5.2	3.2

Zurechenbarer Konzerngewinn:

Den Aktionären der Gruppe zurechenbarer Reingewinn	2.9	2.0
Den Minderheitsanteilen zurechenbarer Reingewinn	2.3	1.2
	5.2	3.2

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
--	-------------------------------	-------------------------------

Zusammengefasste Mittelflussrechnung

Netto-Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	6.0	61.1
Netto-Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	(27.0)	2.4
Netto-Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit – von Minderheitsanteilen		24.4
Netto-Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit – übrige	(1.1)	(1.2)
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(0.6)	(1.4)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.7	85.3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	116.1	30.8
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(22.7)	85.3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	93.4	116.1

Asesores Y Gestores Financieros S.A. haben im Berichtsjahr keine Dividende ausgeschüttet (2014: null).

31. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	Computer- Software und Lizenzen CHF Mio.	Sonstige immaterielle Vermögenswerte CHF Mio.	Goodwill CHF Mio.	Total immaterielle Vermögenswerte CHF Mio.
Per 1. Januar 2014				
Anschaffungswerte	43.4	190.0	604.2	837.6
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen	(36.3)	(158.4)	(376.0)	(570.7)
Nettobuchwert	7.1	31.6	228.2	266.9
Per 31. Dezember 2014				
Nettobuchwert zu Beginn des Berichtszeitraums	7.1	31.6	228.2	266.9
Anschaffung von Computer-Software und Lizenzen	5.1			5.1
Anschaffung sonstiger immaterieller Vermögenswerte		2.5		2.5
Abschreibungsaufwand im Berichtsjahr – Computer-Software und Lizenzen (Anmerkung 12)	(3.5)			(3.5)
Abschreibungsaufwand im Berichtsjahr – übrige immaterielle Vermögenswerte (Anmerkung 12)		(3.5)		(3.5)
Wechselkursdifferenzen	0.2	0.3	6.9	7.4
Nettobuchwert per Ende des Berichtszeitraums	8.9	30.9	235.1	274.9
Per 31. Dezember 2014				
Anschaffungswerte	45.8	192.8	608.0	846.6
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen	(36.9)	(161.9)	(372.9)	(571.7)
Nettobuchwert	8.9	30.9	235.1	274.9

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

	Computer-Software und Lizenzen CHF Mio.	Sonstige immaterielle Vermögenswerte CHF Mio.	Goodwill CHF Mio.	Total immaterielle Vermögenswerte CHF Mio.
Per 31. Dezember 2015				
Nettobuchwert zu Beginn des Berichtszeitraums	8.9	30.9	235.1	274.9
Anschaffung von Computer-Software und Lizenzen	12.0			12.0
Anschaffung sonstiger immaterieller Vermögenswerte		1.2		1.2
Abschreibungsaufwand im Berichtsjahr – Computer-Software und Lizenzen (Anmerkung 12)	(3.8)			(3.8)
Abschreibungsaufwand im Berichtsjahr – übrige immaterielle Vermögenswerte (Anmerkung 12)		(4.2)		(4.2)
Wechselkursdifferenzen	(0.3)	(1.2)	(6.9)	(8.4)
Nettobuchwert per Ende des Berichtszeitraums	16.8	26.7	228.2	271.7
Per 31. Dezember 2014				
Anschaffungswerte	56.7	187.4	599.5	843.6
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen	(39.9)	(160.7)	(371.3)	(571.9)
Nettobuchwert	16.8	26.7	228.2	271.7

Die Gruppe hat seit ihrer Gründung verschiedene Rechtssubjekte und/oder Unternehmen akquiriert. Diese Unternehmenseingliederungen dienten im Allgemeinen dazu, eines oder mehrere der folgenden Ziele zu erreichen: Kundenbeziehungen zu übernehmen, ein bestimmtes Know-how oder Produkte zu erwerben, an einem gegebenen Standort eine ständige Präsenz zu erhalten. Die Rechnungslegung für diese Unternehmenseingliederungen hing von den Rechnungslegungsgrundsätzen ab, die zum Zeitpunkt der Übernahme in Kraft waren.

31.1 Wertberichtigung im Berichtsjahr

Für die Berichtsjahre per 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 fielen keine Wertberichtigungen an.

31.2 Wertminderungsprüfungen

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte der Gruppe (zusammengefasst «immaterielle Vermögenswerte»), die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren, werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderungen überprüft. Dabei wird der realisierbare Betrag jeder Mittelzufluss generierenden Einheit mit dem Buchwert der entsprechenden immateriellen Vermögenswerte verglichen. Basierend auf der nachstehend beschriebenen Wertminderungsprüfung kam die Gruppe zu dem Ergebnis, dass die Beträge der immateriellen Vermögenswerte aller Segmente per Ende 2015 werthaltig sind.

In den Fällen, in denen die Buchwerte nach der Nutzwertmethode mit den realisierbaren Werten verglichen wurden, basieren die angewandten risikobereinigten Diskontsätze auf den am Markt beobachtbaren Renditen langfristiger Staatsanleihen (10 Jahre) bei den Hauptwährungen zuzüglich einer Risikoprämie von 5.0% bis 5.9% (2014: 5.8% bis 6.7%). Die Risikoprämien wurden anhand des sogenannten Capital Asset Pricing Modells (CAPM) auf der Basis von Kapitalmarktdaten am Tag des Wertminderungstests ermittelt. Für alle Cashflow-Prognosen wird ein Zeitraum von 5 Jahren zugrunde gelegt.

In den Fällen, in denen die Buchwerte mit dem Fair Value abzüglich des Veräußerungsaufwands verglichen wurden, erfolgte die Fair-Value-Berechnung anhand zweier Methoden. Erstens auf der Basis des realisierbaren Nettovermögens und der immateriellen Vermögenswerte unter Anwendung vergleichbarer Markttransaktionen (1.5% bis 3% der verwalteten Vermögen). Zweitens mittels eines Kurs-Gewinn-Ansatzes (Bandbreite zwischen 9.5 und 12.2 im Jahr 2015 und zwischen 12.0 und 14.0 im Jahr 2014) auf der Grundlage ähnlicher Transaktionen für vergleichbare börsenkotierte Firmen. Die Ertragsbasis für den Kurs-Gewinn-Ansatz bildeten die erwarteten zukünftigen Erträge.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Die Buchwerte des Goodwills und der immateriellen Vermögenswerte per 31. Dezember 2015 wurden Mittelzufluss generierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

Segment	Mittelzufluss generierende Einheit	Diskontsatz/ Wachstumsrate	Periode	Imm. Vermögensw. CHF Mio.	Goodwill CHF Mio.	Total CHF Mio.
Nutzwert						
Grossbritannien	Harris Allday	7.85%/1.0%	5 Jahre	15.6	35.8	51.4
Nord- und Südamerika	PRS Group	8.26%/1.0%	5 Jahre		36.8	36.8
Kontinentaleuropa	Asesores y Gestores Financieros SA	6.76%/2.0%	5 Jahre	0.8	19.9	20.7
Fair Value, abzüglich Veräusserungsaufwand						
Schweiz	Banque Edouard Constant	11.2	3.4%		76.3	76.3
Kontinentaleuropa	Banque Monégasque de Gestion	10.5	3.0%	2.9	20.9	23.8
Sonstige						
Verschiedene	Sonstige Mittelzufluss generierende Einheiten	Verschiedene*		7.4	38.5	45.9
Total Buchwerte				26.7	228.2	254.9

* Die Diskontsätze liegen bei der Nutzwertmethode zwischen 4.9% und 8.3% (2014: 6.3% und 9.2%).

Bei der Beurteilung der Wertberichtigung des Goodwills und der immateriellen Vermögenswerte berücksichtigte die Gruppe den Performanceausblick jeder Mittelzufluss generierenden Einheit und der zugrunde liegenden Aktivitäten, um zu ermitteln, ob der realisierbare Wert dieser Mittelzufluss generierenden Einheiten dem Buchwert entspricht. Basierend auf den vorgenommenen Prüfungen kam die Gruppe zum Ergebnis, dass die immateriellen Vermögenswerte und der Goodwill am 31. Dezember 2015 werthaltig sind. Die Gewinnschätzungen erfolgten auf der Basis der aktuellen und zukünftigen Geschäftsinitiativen und den daraus abgeleiteten prognostizierten Ergebnissen.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Sensitivität im Hinblick auf eine anhaltende Abnahme der verwalteten Kundenvermögen, was sich auf die prognostizierten zukünftigen Gewinne auswirken würde. Für die Sensitivitätsanalyse wurden Rückgänge von 20% und 50% des prognostizierten Gewinns vor Steuern zugrunde gelegt.

Mittelzufluss generierende Einheit	Verminderungs- effekt bei 20% Rückgang des prognostizierten Gewinns CHF Mio.	Verminderungs- effekt bei 50% Rückgang des prognostizierten Gewinns CHF Mio.	Verminderungs- effekt einer Zunahme des Diskontsatzes um 100 Bp. CHF Mio.	Notwendiger Rückgang des prognostizierten Gewinns bis Höhe des Buchwerts erreicht wird CHF Mio.
Banque Edouard Constant	12.8	36.6	–	4%
Harris Allday	–	7.5	–	41%
PRS Group	1.1	14.5	–	17%
Banque Monégasque de Gestion	–	0.8	–	48%
Asesores y Gestores Financieros SA	–	–	–	74%

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

32. SACHANLAGEN

	Grundstücke und Gebäude CHF Mio.	Innenausbauten in gemieteten Geschäftsräumen CHF Mio.	Mobiliar, Einrichtung, Fahrzeuge CHF Mio.	Computer-Hardware CHF Mio.	Total CHF Mio.
Per 1. Januar 2014					
Anschaffungswerte	3.8	37.8	19.4	40.2	101.2
Kumulierte Abschreibungen	(0.8)	(27.9)	(15.3)	(34.7)	(78.7)
Nettobuchwert	3.0	9.9	4.1	5.5	22.5
Für das im Dezember 2014					
abgelaufene Geschäftsjahr					
Nettobuchwert zu Beginn des Berichtszeitraums					
Berichtszeitraums	3.0	9.9	4.1	5.5	22.5
Zugänge		2.5	2.6	2.4	7.5
Abschreibungsaufwand im Berichtszeitraum					
(Anmerkung 12)	(0.1)	(3.2)	(1.2)	(3.3)	(7.8)
Veräußerung und Ausbuchung		(0.2)	(1.2)	(0.4)	(1.8)
Wechselkursdifferenzen	0.1	0.4	0.1	0.1	0.7
Nettobuchwert per Ende des Berichtszeitraums					
Berichtszeitraums	3.0	9.4	4.4	4.3	21.1
Per 31. Dezember 2014					
Anschaffungswerte	4.0	40.1	20.7	41.0	105.8
Kumulierte Abschreibungen	(1.0)	(30.7)	(16.3)	(36.7)	(84.7)
Nettobuchwert	3.0	9.4	4.4	4.3	21.1
Für das im Dezember 2015					
abgelaufene Geschäftsjahr					
Nettobuchwert zu Beginn des Berichtszeitraums					
Berichtszeitraums	3.0	9.4	4.4	4.3	21.1
Zugänge		2.4	1.3	3.6	7.3
Abschreibungsaufwand im Berichtszeitraum					
(Anmerkung 12)	(0.1)	(2.5)	(1.1)	(2.4)	(6.1)
Veräußerung und Ausbuchung			(0.1)		(0.1)
Wechselkursdifferenzen	(0.1)	(0.2)	(0.2)	(0.1)	(0.6)
Nettobuchwert per Ende des Berichtszeitraums					
Berichtszeitraums	2.8	9.1	4.3	5.4	21.6
Per 31. Dezember 2015					
Anschaffungswerte	3.8	41.9	21.8	43.4	110.9
Kumulierte Abschreibungen	(1.0)	(32.8)	(17.5)	(38.0)	(89.3)
Nettobuchwert	2.8	9.1	4.3	5.4	21.6

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

33. SONSTIGE AKTIVEN

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Rechnungsabgrenzungen	36.5	36.0
Abwicklungssalden	35.8	34.8
Laufende Ertragssteuerforderungen	1.8	5.4
Sonstige Aktiven	39.8	60.5
Sonstige Aktiven	113.9	136.7

In den Abwicklungssalden von CHF 35.8 Mio. (2014: CHF 34.8 Mio.) spiegeln sich die bezüglich Abschlusstag und Abwicklungszeit bei der Emission von strukturierten Produkten angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze. Sie hängen von den zum Jahresende ausgeführten Transaktionen ab.

34. VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER BANKEN

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Verpflichtungen gegenüber Banken – auf Sicht	287.8	261.8
Verpflichtungen gegenüber Banken – auf Zeit	215.4	204.2
Verpflichtungen gegenüber Banken	503.2	466.0

35. VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER KUNDEN

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Nicht verzinslich	10,196.8	10,470.6
Verzinslich	9,666.7	8,093.9
Verpflichtungen gegenüber Kunden	19,863.5	18,564.5

36. NACHRANGIGE DARLEHEN UND AUSGEGEBENE SCHULDITTEL

	Gewichteter Durchschnittszinssatz %	Fälligkeit	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Nachrangige Darlehen – Emittenten				
EFG International (Guernsey) Ltd –				
EUR 66,425,000	8.00% p.a.	Januar 2022	55.6	59.4
EFG Funding (Guernsey) Ltd –				
CHF 180,000,000	4.75% p.a.	Januar 2023	187.2	186.9
Total nachrangige Darlehen			242.8	246.3

Nachrangige Darlehen werden abzüglich des nicht amortisierten Disagios bei Ausgabe von CHF 22.9 Mio. (2014: CHF 29.3 Mio.) ausgewiesen.

Ausgegebene Schuldtitle –

Chestnut Financing PLC –

GBP 266,300,000	1.28% p.a.	August 2017	392.0	411.1
Total ausgegebene Schuldtitle			392.0	411.1

Die durch Chestnut Financing PLC ausgegebenen Schuldtitle sind durch ein Portfolio an Hypotheken auf Liegenschaften in Grossbritannien mit einem Buchwert von CHF 531.3 Mio. (2014: CHF 552.0 Mio.) besichert.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

37. FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN ZUM FAIR VALUE VERBUCHT

		31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Synthetische Lebensversicherungspolicen	nicht kotiert – Discounted-Cashflow-Analyse	318.5	330.5
Aktien (Verpflichtungen für den Erwerb von Minderheitsanteilen)	Discounted-Cashflow-Analyse	34.6	38.7
Total finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value verbucht		353.1	369.2

Kontobewegungen:

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Per 1. Januar	369.2	310.7
Aufgelaufene Zinsen	52.5	48.8
Zugänge	35.3	33.0
Abgänge (Verkäufe und Rücknahmen)	(17.4)	(27.4)
Gewinne aus Veränderungen des Fair Value	(82.2)	(49.9)
Wechselkursdifferenzen	(4.3)	32.7
Erhöhung über das Eigenkapital		21.3
Per 31. Dezember	353.1	369.2

Auswirkungen des Ratings

Veränderungen des Fair Value von zum Fair Value verbuchten finanziellen Verpflichtungen sind Veränderungen bei den Marktrisikofaktoren zuzuschreiben. Das Rating der Gruppe hatte keine erhebliche Auswirkung auf die Veränderungen des Fair Value dieser Verpflichtungen.

Synthetische Lebensversicherungspolicen

Die Verbindlichkeit für synthetische Lebensversicherungspolicen bezieht sich auf eine strukturierte Transaktion, die ein Portfolio von Lebensversicherungspolicen absichert, die als zum Fair Value verbuchte finanzielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 277.8 Mio. verbucht sind (2014: CHF 298.8 Mio., vgl. Anmerkung 26).

Verpflichtungen für den Erwerb von Minderheitsanteilen

Die Minderheitsaktionäre von Asesores y Gestores Financieros SA haben das Recht, ihre Aktien an eine zu hundert Prozent im Besitz von EFG International AG stehende Tochtergesellschaft zu verkaufen. Dieses Recht trat am 1. Januar 2010 in Kraft und es erlischt mit dem Eintreten potenzieller künftiger Ereignisse. Gemäss IAS 32 resultiert aus diesen Put-Optionen eine finanzielle Verpflichtung, die dem diskontierten Rückkaufbetrag entspricht. 2014 erhöhte sich die finanzielle Verpflichtung durch Umklassierung aus dem Eigenkapital der Gruppe, als die Minderheitsaktionäre zusätzliches Kapital an Asesores Y Gestores Financieros S.A. zeichneten.

Am 31. Dezember 2015 belief sich die finanzielle Verbindlichkeit auf CHF 34.6 Mio. (2014: CHF 38.7 Mio.).

38. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Ausgegebene strukturierte Produkte	3,237.9	3,030.7
Total sonstige finanzielle Verpflichtungen	3,237.9	3,030.7

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

39. RÜCKSTELLUNGEN

	Rückstellungen für mögl. Rechtsstreitigkeiten CHF Mio.	Rückstellungen für Restrukturierungs- aufwendungen CHF Mio.	Übrige Rückstellungen CHF Mio.	Total CHF Mio.
Per 1. Januar 2014	2.2	1.5	23.1	26.8
In der Erfolgsrechnung erfasste Erhöhung der Rückstellungen	33.7		31.3	65.0
In der Erfolgsrechnung erfasste Auflösung der Rückstellungen	(0.9)			(0.9)
Während des Jahres genutzte Rückstellungen	(28.0)	(0.9)	(24.2)	(53.1)
Wechselkursdifferenzen			0.2	0.2
Per 31. Dezember 2014	7.0	0.6	30.4	38.0
	Rückstellungen für mögl. Rechtsstreitigkeiten CHF Mio.	Rückstellungen für Restrukturierungs- aufwendungen CHF Mio.	Übrige Rückstellungen CHF Mio.	Total CHF Mio.
Per 1. Januar 2015	7.0	0.6	30.4	38.0
In der Erfolgsrechnung erfasste Erhöhung der Rückstellungen		2.2	25.1	27.3
In der Erfolgsrechnung erfasste Erhöhung der Rückstellungen	(0.1)	(0.1)	(7.1)	(7.3)
Während des Jahres genutzte Rückstellungen	(5.0)	(2.2)	(42.2)	(49.4)
Wechselkursdifferenzen	(0.1)	(0.2)	(0.6)	(0.9)
Per 31. Dezember 2015	1.8	0.3	5.6	7.7
Innerhalb von 12 Monaten erwartete Zahlung	1.8	0.3	5.6	7.7
Nach diesem Zeitraum erwartete Zahlung				–
	1.8	0.3	5.6	7.7

Rückstellungen für mögliche Rechtsstreitigkeiten

Umfasst Rückstellungen in Höhe von CHF 1.8 Mio. für verschiedene kleinere Rechtsstreitigkeiten, die innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden dürften.

Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen

(i) Während des Geschäftsjahrs gab die Gruppe eine Überprüfung der Kostenbasis bekannt. Aufgrund dessen wurde an einigen Standorten die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden beendet. Die von der Gruppe für die angekündigten Restrukturierungen gebildete Rückstellung in Höhe von CHF 2.2 Mio. wurde im Jahresverlauf aufgebraucht. Die verbleibende Rückstellung beläuft sich auf null.

(ii) Die Gruppe liquidiert ihre Unternehmen in Frankreich. Die verbleibende Rückstellung von CHF 0.3 Mio. hängt mit den restlichen Kosten für die Schliessungen zusammen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von CHF 5.6 Mio. umfassen Folgendes:

(i) Eine Rückstellung über CHF 4.6 Mio. für mögliche Rechtsstreitigkeiten mit Kunden. Diese Angelegenheit dürfte innerhalb eines Jahres geklärt sein.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(ii) Eine Rückstellung über CHF 1.0 Mio. im Zusammenhang mit dem Steuerprogramm für Schweizer Banken («DOJ-Programm») des US-Justizdepartments («DOJ»). Im Dezember 2013 wurde angekündigt, dass die EFG Bank AG (die «Bank») am Steuerprogramm für Schweizer Banken des DOJ als Bank der Kategorie 2 teilnehmen werde. Ziel dieses Programms ist es, mit dem DOJ ein Non-Prosecution Agreement, wonach auf weitere Ermittlungen und Gerichtsverfahren verzichtet wird, auszuhandeln. Im Dezember erzielte die Gruppe eine formelle Einigung mit dem US-Justizministerium und unterzeichnete ein Non-Prosecution Agreement mit dem DOJ. Dabei leistete sie im Dezember 2015 ein einmalige Zahlung über USD 29.988 Mio. Dieser Betrag ist höher als die bereits 2014 zurückgestellten USD 10.8 Mio.

Dies ist hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen, dass gewisse Kunden Massnahmen ergripen, die mit den der Gruppe vermittelten Informationen nicht konsistent waren. Für die verbleibenden geschätzten Kosten in Höhe von CHF 1.0 Mio. im Zusammenhang mit beauftragten externen Anwälten und sonstigen externen Rechtsberatern wurden Rückstellungen getätigt.

(iii) Im Dezember 2014 bestand eine Rückstellung von CHF 8.0 Mio. für einen im Zusammenhang mit dem Quellensteuerabkommen zwischen der Schweiz und Grossbritannien zu zahlenden Betrag. Da der Umfang nicht deklarierter steuerpflichtiger Vermögenswerte britischer Staatsangehöriger bei Schweizer Banken deutlich geringer ist, als ursprünglich von der Schweizer Bankenbranche angenommen, konnten die Schweizer Banken den Ausfall ausgleichen. Diese Angelegenheit wurde während des Geschäftsjahres geregelt.

40. SONSTIGE PASSIVEN

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Rechnungsabgrenzungen	160.0	168.2
Abwicklungssalden	60.9	91.6
Kurzfristige bezahlte Absenzen	5.9	5.7
Verpflichtungen gegenüber der Vorsorgeeinrichtung	57.2	30.4
Sonstige Passiven	29.1	44.8
Total sonstige Passiven	313.1	340.7

41. EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Die Gruppe ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit an verschiedenen Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren beteiligt. Die Gruppe bildet Rückstellungen (vgl. Anmerkung 39) für aktuelle und drohende Gerichtsverfahren, falls die Geschäftsleitung der Ansicht ist, dass künftige Zahlungen oder Verluste wahrscheinlich sind, und wenn die Höhe dieser Zahlungen oder Verluste zuverlässig geschätzt werden können.

Die nachfolgend erwähnten Eventualverpflichtungen, von denen die Geschäftsleitung Kenntnis hat, stehen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, die sich erheblich auf die Gruppe auswirken könnten. Basierend auf aktuellen Informationen und Beratung ist jedoch nicht zu erwarten, dass diese Eventualverpflichtungen zu erheblichen Rückstellungen oder sonstigen Verpflichtungen führen werden.

Die Gruppe ist in gewisse nachfolgend erwähnte Gerichtsverfahren involviert und verteidigt sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Sie ist überzeugt, stichhaltige Einwände zu besitzen. Die Gruppe geht nicht davon aus, dass sich der Ausgang irgendeines der unten erwähnten Gerichtsverfahren, an denen sie beteiligt ist, signifikant negativ auf ihre Finanzlage auswirken wird.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(i) Verschiedene Konzerngesellschaften wurden von den Liquidatoren von Fairfield Sentry Ltd. und Fairfield Sigma Ltd. beim US-Konkursgericht für den südlichen Bezirk von New York und dem Obersten Gerichtshof von British Virgin Islands angeklagt. Sie machen eine Rückzahlung der von den Konzerngesellschaften im Namen von Kunden erhaltenen Tilgungsforderungen an Fairfield Sentry Ltd. und Fairfield Sigma Ltd. geltend. Die Höhe der geforderten Summe ist nicht bekannt, doch rechnet die Gruppe mit ca. USD 160 Mio. Die Klagen vor dem Gerichtshof auf den British Virgin Islands gegenüber den Konzerngesellschaften wurde definitiv und vollumfänglich abgewiesen. Die Gesellschaften verteidigen sich weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Klagen in New York und sind überzeugt, über stichhaltige Einwände gegen die Klagen zu verfügen.

(ii) Der für die Bernard L. Madoff Investment Securities LLC («BLMIS») eingesetzte Zwangsverwalter reichte beim US-Konkursgericht für den südlichen Bezirk von New York Klage ein. Er macht eine Rückzahlung von im Namen von Kunden über Feeder Funds von Fairfield und Kingate an gewisse Konzerngesellschaften geflossene Tilgungsforderungen in Höhe von USD 355 Mio. an BLMIS geltend. Diese Klage beinhaltet die durch die Liquidatoren von Fairfield geforderten Rückzahlungen (siehe vorhergehender Paragraph). Die Konzerngesellschaften verteidigen sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und sind überzeugt, über stichhaltige Einwände gegen die Klagen zu verfügen.

(iii) Die Gruppe ist weiter in ein von einem Kunden eingeleitetes Gerichtsverfahren involviert. Dieser behauptet irreführt worden zu sein, da er davon ausging, seine Anlagen wären kapitalgeschützt. Darüber hinaus macht er geltend, dass die vereinbarte Anlagestrategie nicht eingehalten und nicht autorisierte Transaktionen ausgeführt wurden. Die Höhe der geforderten Summe beläuft sich auf rund EUR 48 Mio. plus Zinsen. Die Konzerngesellschaften verteidigen sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und sind überzeugt, über stichhaltige Einwände gegen die Klagen zu verfügen.

(iv) Gegen die Gruppe wurden in mehreren Rechtskreisen (Jurisdiktionen) verschiedene Klagen in Höhe von ca. USD 28 Mio. erhoben, gegen die sich die Gruppe mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigt. Diese Gerichtsverfahren stehen im Zusammenhang mit angeblichem Missmanagement einer nicht mit der Gruppe verbundenen Partei, die früher als Investment-Manager eines Fonds tätig war, für den die Gruppe als Verwalterin und Depotstelle agierte. Ferner wird die Gruppe von den Fondsanlegern und dem Fonds selbst aufgrund verschiedener angeblicher Verstöße für rund USD 9 Mio. verklagt. Demgegenüber hat die Gruppe selbst Klage gegen einen Investment-Manager eingereicht. Sie ist der festen Überzeugung, dass es von ihrer Seite zu keinem Fehlverhalten kam und dass sie über stichhaltige Einwände gegen die Klagen verfügt.

(v) Die Gruppe wurde unlängst im Zusammenhang mit einer Klage gegen gewisse Einzelpersonen, die angeblich rund CAD 127 Mio. von ihrem Arbeitgeber zu ihren Gunsten abgezweigt haben sollen, zur Mitangeklagten. Die Kläger machen geltend, dass ein Mitarbeitender der Gruppe im Namen der angeblichen Betrüger gehandelt und zahlreiche möglicherweise betrügerische Transaktionen vorgenommen habe, während die Gruppe über das Fehlverhalten im Bilde gewesen sei und sich daher an dem für die Kläger schadenstiftenden Ereignis beteiligt habe. Darüber hinaus fordern die Kläger rund CAD 13 Mio. als Wiedergutmachung für erlittene Reputationsschäden. Die Gruppe verteidigt sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und ist überzeugt, stichhaltige Einwände zu besitzen.

(vi) Die Gruppe verteidigt sich gegen eine zivilrechtliche Klage eines Kunden, der behauptet, dass er aufgrund von Pflichtverletzungen im Rahmen von durch die Gruppe erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen auf einem seiner Konten Verluste von USD 2 Mio. bis USD 11 Mio. erlitten haben. Die Gruppe verteidigt sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und ist überzeugt, stichhaltige Einwände zu besitzen.

(vii) Bezuglich der Forderung von CHF 16.1 Mio. plus Zinsen eines früheren Mitarbeitenden, der die Gruppe basierend auf verschiedenen Vereinbarungen verklagt hatte, konnte im Verlauf des Jahres eine Einigung erzielt werden.

Darüber hinaus gibt es nebst den oben genannten Eventualverpflichtungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten noch eine weitere Angelegenheit, die sich erheblich auf die Gruppe auswirken könnte, was aber zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet wird.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Die Gruppe hat Darlehen in Höhe von rund USD 194 Mio. zur Verfügung gestellt, die durch ein Portfolio von Finanzsicherheiten eines Sicherheitengebers besichert sind, dessen Muttergesellschaft unter Nachlassverwaltung (Receivership) gestellt wurde. Der Sachwalter hat bezüglich Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten und des Darlehens rechtliche Fragen aufgeworfen. Die Gruppe hat die zuständigen Aufsichtsbehörden informiert und kooperiert vollständig im Rahmen deren laufender Untersuchung der Angelegenheit. Sie betrachtet die Darlehen als vollständig besichert und daher einbringlich und hat entsprechend keine Rückstellung getätigt. Zudem hat die Gruppe eine persönliche Zusicherung eines UHNWI-Kunden.

42. VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DER VORSORGEINRICHTUNG

Die Gruppe unterhält zwei Vorsorgepläne, die nach IFRS als leistungsorientiert klassiert werden. Diese Vorsorgepläne befinden sich in der Schweiz («Schweizer Vorsorgepläne») für die EFG Bank AG und auf den Kanalinseln («Kanalinselplan»). Der Schweizer Vorsorgeplan wird wegen einer im Schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge garantierten Mindestrente nach IFRS als leistungsorientiert betrachtet. Die Gruppe hat im Zusammenhang mit diesen Fonds keine andere Verpflichtung außer der Leistung der garantierten Mindestrente.

Die Gruppe unterhält auf den Kanalinseln einen leistungsorientierten Vorsorgeplan («Kanalinselplan»), der mit dem Vorsorgeplan in der Schweiz aufgrund seiner relativen Grösse nicht aggregiert ist. Dem Kanalinselplan liegen kapitaldeckte Verpflichtungen in Höhe von CHF 4.3 Mio. zugrunde. Der Fair Value der Vermögenswerte des Vorsorgeplans beträgt CHF 4.9 Mio.

Beim Schweizer Vorsorgeplan handelt es sich um einen beitragsorientierten Plan mit Garantie, über den die Mitglieder lebenslang Leistungen in Form einer garantierten Rentenhöhe erhalten. Die Höhe der ausgeschütteten Rentenleistungen hängt von der Dienstzeit der Mitglieder im Unternehmen und ihrem Gehalt in den letzten Jahren vor der Pensionierung ab. Der Umfang der Rentenleistungen beläuft sich mindestens auf die in der Schweiz gesetzlich vorgeschriebene Höhe. Die Planleistungen erfolgen bei Pensionierung oder im Todesfall oder bei Invalidität vor der Pensionierung und basieren auf den festgesetzten und von der Vorsorgeeinrichtung regelmässig überprüften Umwandlungssätzen. Todesfall- oder Invaliditätsleistungen vor der Pensionierung werden durch einen Versicherungsvertrag der Gruppe gedeckt. Bei Verlassen der Gruppe vor der Pensionierung werden die Freizügigkeitsleistungen gemäss Schweizerischem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge an die neue Pensionskasse des Planteilnehmers übertragen. Die Altersvorsorgeleistungen basieren auf den durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf ein verzinstes Privatkonto eingezahlten festgelegten Beiträgen. Der Vorsorgeplan bietet beschränkte Garantien bezüglich Kapitalbildung und Aufzinsung.

Bei der Pensionskasse handelt es sich um eine eingetragene Schweizer Personalvorsorgestiftung und separate Rechtseinheit. Verwaltet wird sie durch den Stiftungsrat sowie durch professionelle durch den Stiftungsrat ernannte Pensionskassenverwalter. Die in Trusts gehaltenen Vorsorgevermögen sowie auch die Art der Beziehung zwischen der Gruppe und der Stiftung oder deren Stiftungsrat unterliegen lokalen Vorschriften und Gegebenheiten. Die gemeinsame Verantwortung für die Governance der Vorsorgepläne – einschliesslich Anlageentscheide und Planung der Beitragszahlungen – liegt gemäss dem Schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge bei den Pensionskassenverwaltern und dem Stiftungsrat. Gemäss den Richtlinien des Vorsorgeplans muss sich der Stiftungsrat sowohl aus Vertretern des Unternehmens als auch aus Planteilnehmern zusammensetzen.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Nachfolgende Offenlegung bezieht sich auf den Schweizer Vorsorgeplan.

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.	
In der Bilanz ausgewiesener Nettobetrag			
Barwert der kapitalgedeckten Verpflichtung	293.2	238.9	
Fair Value des Vorsorgevermögens	236.0	208.5	
Bilanzierte Verbindlichkeiten	57.2	30.4	
In der Bilanz zum Jahresbeginn			
ausgewiesener Nettobetrag	30.4	2.6	
In der Erfolgsrechnung ausgewiesener Nettobetrag (vgl. Anmerkung 13)	10.4	8.1	
In der übrigen Gesamtergebnisrechnung			
ausgewiesener Nettobetrag	27.8	29.4	
Während des Geschäftsjahrs gezahlter Unternehmensbeitrag	(11.4)	(9.7)	
In der Bilanz zum Jahresende			
ausgewiesener Nettobetrag	57.2	30.4	
	Barwert der Verpflichtung CHF Mio.	Fair Value des Vorsorgevermögens CHF Mio.	Total CHF Mio.
1. Januar 2015	238.9	(208.5)	30.4
Laufender Dienstzeitaufwand	9.4		9.4
Zinsaufwand/(-ertrag)	3.2	(2.8)	0.4
Verwaltungskosten und Versicherungsprämien	0.6		0.6
In der Erfolgsrechnung ausgewiesener Nettobetrag	13.2	(2.8)	10.4
Neubewertungen:			
Rendite auf Vorsorgevermögen, ohne die im Zinsaufwand/(-ertrag) enthaltenen Beträge	4.8		4.8
Versicherungsmathematischer Verlust aus	23.0		23.0
In der übrigen Gesamtergebnisrechnung			
ausgewiesener Nettobetrag	23.0	4.8	27.8
Beiträge der Planteilnehmer	5.7	(5.7)	–
Unternehmensbeiträge		(11.4)	(11.4)
Verwaltungskosten und Versicherungsprämien	(2.0)	2.0	–
Leistungsauszahlungen	14.4	(14.4)	–
Total Transaktionen mit Pensionskasse	18.1	(29.5)	(11.4)
31. Dezember 2015	293.2	(236.0)	57.2

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

	Barwert der Verpflichtung CHF Mio.	Fair Value des Vorsorgevermögens CHF Mio.	Total CHF Mio.
1. Januar 2014	185.6	(183.0)	2.6
Laufender Dienstzeitaufwand	6.2		6.2
Zinsaufwand/(-ertrag)	4.6	(4.6)	-
Verwaltungskosten und Versicherungsprämien	1.9		1.9
In der Erfolgsrechnung ausgewiesener Nettobetrag	12.7	(4.6)	8.1
Neubewertungen:			
Rendite auf Vorsorgevermögen, ohne die im Zinsaufwand/(-ertrag) enthaltenen Beträge		(8.7)	(8.7)
Versicherungsmathematischer Verlust aus leistungsorientierten Verpflichtungen	38.1		38.1
In der übrigen Gesamtergebnisrechnung	38.1	(8.7)	29.4
ausgewiesener Netto betrag	38.1	(8.7)	29.4
Beiträge der Planteilnehmer	5.3	(5.3)	-
Unternehmensbeiträge		(9.7)	(9.7)
Verwaltungskosten und Versicherungsprämien	(1.9)	1.9	-
Leistungsauszahlungen	(0.9)	0.9	-
Total Transaktionen mit Pensionskasse	2.5	(12.2)	(9.7)
31. Dezember 2014	238.9	(208.5)	30.4

	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Massgebliche versicherungsmathematische Annahmen			
Annahmen			
Diskontsatz	0.90%	1.35%	2.50%
Gehaltswachstumsrate	1.00%	1.00%	1.00%
Rentenwachstumsrate	0.00%	0.00%	0.00%

Annahmen zur künftigen Sterblichkeit	Jahre	Jahre	Jahre
Lebenserwartung der heutigen Rentner mit 65:			
Männer:			
Männer:	21.5	21.4	21.3
Frauen:	24.0	23.9	23.8
Lebenserwartung der künftigen Rentner (heute 50 Jahre alt) mit 65:			
Männer:	22.8	22.8	22.7
Frauen:	25.3	25.2	25.1

	Auswirkung einer Erhöhung der Annahmen auf den Barwert der Verpflichtung Änderungen der Annahmen CHF Mio.	Auswirkung einer Verringerung der Annahmen auf den Barwert der Verpflichtung CHF Mio.

Sensitivitätsanalyse 2015			
Diskontsatz	0.10%	(4.8)	4.8
Gehaltswachstumsrate	0.10%	0.6	(0.6)
Rentenwachstumsrate	0.10%	2.6	-
Lebenserwartung	1 Jahr	3.0	(3.0)

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

	Auswirkung einer Erhöhung der Annahmen auf den Barwert der Verpflichtung	Auswirkung einer Verringerung der Annahmen auf den Barwert der Verpflichtung
Änderungen der Annahmen	CHF Mio.	CHF Mio.
Sensitivitätsanalyse 2014		
Diskontsatz	0.10%	(3.7)
Gehaltswachstumsrate	0.10%	0.5
Rentenwachstumsrate	0.10%	2.0
Lebenserwartung	1 Jahr	3.0
		(3.0)

Basierend auf bestmöglichen unverzerrten Zukunftseinschätzungen werden versicherungsmathematische Annahmen zu finanziellen und demographischen Gegebenheiten getroffen. Die Annahmen werden von Zeit zu Zeit revidiert, um den geänderten für die Formulierung bestmöglicher Einschätzungen zur Verfügung stehenden Informationen Rechnung zu tragen. Die Methodologie zur Festlegung der Annahmen wurde nicht verändert.

Die Annahmen hinsichtlich der Sterberaten basieren auf Empfehlungen, veröffentlichten Statistiken wie den BVG 2010 Generationentafeln sowie Erfahrungswerten. Insbesondere die Zahlen zu den Todesfällen vor der Pensionierung und die Invaliditätszahlen wurden angepasst, um den jüngsten Erfahrungen von EFG zu entsprechen. Die Vorsorgeverpflichtungen werden unter der Annahme berechnet, dass der aktuell geltende Umwandlungssatz noch über die nächsten zehn Jahre angewendet wird. Künftige Veränderungen der Umwandlungssätze, die möglich sind, können nicht geschätzt werden und werden daher auch nicht berücksichtigt.

Finanzielle Annahmen beinhalten den Diskontsatz, die erwartete Gehaltswachstumsrate und die erwarteten Rentensteigerungen. Der Diskontsatz wird unter Berücksichtigung der Renditen qualitativ hochstehender Unternehmensanleihen festgelegt, die eine mit den Pensionsverpflichtungen vergleichbare Laufzeit haben. Stehen solche Daten nur beschränkt zur Verfügung, so stützt sich das Unternehmen auf die Renditen von Staatsanleihen und bezieht die Kreditspreads für qualitativ hochstehende Unternehmensanleihen in anderen tieferen und liquideren Märkten mit ein. Die Annahmen zum Gehaltswachstum werden basierend auf den Inflationserwartungen des Arbeitgebers und den Auswirkungen der Marktkräfte auf die Löhne getroffen. Der versicherungsmathematische Verlust von CHF 23.0 Mio. im Berichtsjahr umfasst einen negativen Effekt aus finanziellen Annahmen von CHF 19.5 Mio. sowie einen negativen Effekt aus gemachten Erfahrungen und ausbleibenden Veränderungen bei den demographischen Annahmen in Höhe von CHF 3.5 Mio.

Der Vorsorgeplan garantiert keine Rentenerhöhungen. Sollte der Vorsorgeplan jedoch einen Überschuss abwerfen, so wäre im Rahmen des Schweizerischen Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge eine freiwillige Rentenanpassung möglich. Derzeit lassen allerdings Prognosen zur Vorsorgeplanentwicklung nicht auf einen möglichen Überschuss oder eine Rentenanpassung schliessen, weshalb von Festrenten ausgegangen wird.

Die Sensitivität des Bewertungsergebnisses gegenüber veränderten Annahmen wird mittels vorgenommener Änderungen bei einer bestimmten Annahme zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgezeigt, wobei das Ergebnis vor und nach der vorgenommenen Änderung verglichen wird. Bei Änderungen des Diskontsatzes und der erwarteten künftigen Gehaltswachstumsrate wird dies separat veranschaulicht. In der Praxis kann es bei den veränderten Annahmen gewisse Korrelationen geben; ein Effekt, der zu Bewertungszwecken ignoriert wird.

Der Unterhalt eines Vorsorgeplans bringt verschiedene Risiken mit sich. Die bedeutendsten Risiken werden nachfolgend erläutert. Die negativen Auswirkungen dieser Risiken werden zwischen der Gruppe und den Planteilnehmern aufgeteilt. Kommt es bei der Pensionskasse nach Zuteilung der entsprechenden Leistungen zu einem Überschuss, so kann der Stiftungsrat eine Ausschüttung dieses Überschusses an die Planteilnehmer in Erwägung ziehen. Die Gruppe wird nicht an diesem Überschuss beteiligt.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

(i) Anlagerisiko

Die Vorsorgevermögen werden investiert, um eine bestimmte angestrebte Rendite zu erwirtschaften. Die jährlich tatsächlich generierten Renditen dürften schwanken und entweder über oder unter dem Zielwert liegen. Es besteht das Risiko, dass die langfristige durchschnittliche Rendite über oder unter dem Zielwert liegen könnte. Liegt die langfristige Rendite unter dem anvisierten Zielwert, so verfügt die Vorsorgeeinrichtung nicht über ausreichend Vermögen zur Deckung der Vorsorgeleistungen. Die jährlichen Renditeschwankungen spiegeln sich normalerweise direkt in den Neubewertungen der leistungsorientierten Vergütungen.

Ein Teil der jährlich generierten Rendite basiert auf Anleiheninvestitionen. Diese Anleihenrenditen spiegeln sich in den Veränderungen des Diskontsatzes, der zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung herangezogen wird. Somit können über die übrige Gesamtergebnisrechnung vorgenommene Neubewertungen von Rentenleistungen infolge der Volatilität der Anlagen von Veränderungen der zugehörigen Verpflichtung infolge eines veränderten Diskontsatzes beeinflusst werden.

(ii) Langlebigkeitsrisiko

Unter dem Vorsorgeplan erhalten pensionierte Personen eine Rentenoption. Die Rentenoption wird unter Anwendung eines Umwandlungssatzes berechnet, der von der Vorsorgestiftung festgesetzt und periodisch überprüft wird.

Der Umwandlungssatz wird unter Annahme der Zielrendite sowie der Lebenserwartung des Rentners berechnet. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich die Lebenserwartung schneller als in den versicherungsmathematischen Tabellen prognostiziert erhöht hat, womit das Langlebigkeitsrisiko üblicherweise «verlustbringend» war.

(iii) Zinsvolatilitätsrisiko

Aufgrund der Volatilität des im Modell verwendeten Diskontsatzes, der sich an den Marktzinsen gewisser spezifischer Anleihen orientiert, unterliegt die Pensionsverpflichtung erheblichen jährlichen Schwankungen. Die Vorsorgeeinrichtung investiert einen beträchtlichen Teil ihres Vermögens in Anleihen. Doch die Verfügbarkeit von Anleihen, die bezüglich Laufzeit und Charakteristiken dem Diskontsatz ähnlich sind, ist beschränkt, so dass das Zinsvolatilitätsrisiko nicht eliminiert werden kann. Die Zinssatzvolatilität hat weniger einen Einfluss auf die Performance der Gruppe als vielmehr auf die in der übrigen Gesamtergebnisrechnung berücksichtigten Neubewertungen.

(iv) Todesfall- und Invaliditätsrisiko

Die Zahl der Todes- und Invaliditätsfälle unter den aktiven Mitarbeitenden kann von Jahr zu Jahr stark ändern. Um die Auswirkungen dieses Risikos abzufedern, hat die Vorsorgestiftung einen Versicherungsvertrag abgeschlossen, über den die jährlich entstehenden Kosten für Todesfall- und Invaliditätsleistungen gedeckt werden.

Die Vorsorgestiftung hat eine schriftlich niedergelegte Anlagepolitik erarbeitet, in deren Rahmen sie periodisch für die wichtigsten Anlagekategorien (Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien und liquide Mittel) eine Allokationsstrategie mit Zielallokationen und taktischen Bandbreiten festlegt, um so die Renditen auf das Vorsorgevermögen maximieren zu können.

Das Vorsorgevermögen ist über Verwaltungsmandate bei verschiedenen Portfoliomanagern investiert. Die Performance dieser Portfoliomanager wird regelmässig gemäss der von der Anlagestiftung ausgearbeiteten Strategie bewertet. Auf dem Vorsorgevermögen wurde 2015 ein Verlust von CHF 2.0 Mio. eingefahren (2014: Rendite von CHF 13.3 Mio.). Der Nettozinsaufwand wird durch Anwendung des Diskontsatzes auf die Netto-Planvermögensverbindlichkeit und den Fair Value des Planvermögens berechnet. Dieser Aufwand wird als Leistungen an Arbeitnehmer erfolgswirksam erfasst.

Im Vorsorgevermögen sind keine Aktien der EFGI Gruppe oder ihrer Tochtergesellschaften enthalten.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG
EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Anlage des Fondsvermögens:

	Kotiert CHF Mio.	Nicht kotiert CHF Mio.	2015 Total CHF Mio.	2015 in %	2014 Total CHF Mio.	2014 in %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
Aktien	95.1		95.1	40.3%	76.0	36.5%
Schuldtitel	100.3		100.3	42.5%	75.9	36.4%
Sonstige	18.3		18.3	7.8%	22.8	10.9%
Total Vorsorgevermögen per Ende 2015	236.0	–	236.0	100.0%	208.5	100.0%

Es wurden Vorsorgevermögen in Höhe von CHF 6.0 Mio. (2014: CHF 5.4 Mio.) als Sicherheit an Dritte verpfändet, die Mitarbeitenden zwecks Finanzierung ihres Hauptwohnsitzes Hypothekardarlehen gewährten. Die erwarteten Beiträge zum Vorsorgeplan betragen per 31. Dezember 2016 CHF 10.7 Mio. Die gewichtete durchschnittliche Dauer der leistungsorientierten Verpflichtungen beläuft sich auf 17.3 Jahre. Die Analyse zur erwarteten Fälligkeit von nicht diskontierten Vorsorgeleistungen ergibt folgendes Bild:

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Weniger als 1 Jahr	16.7	16.0
Zwischen 1 und 2 Jahren	12.9	10.7
Zwischen 2 und 5 Jahren	18.9	19.6
Über 5 Jahren	294.2	242.4
Total	342.7	288.7

43. AKTIENKAPITAL, AGIO UND AKTIEN IM EIGENBESTAND

Die nachfolgende Aufstellung ist eine Analyse der Entwicklung des Aktienkapitals und des Agios. Der Nominalwert der von EFG International AG ausgegebenen Aktien beträgt CHF 0.50 und der Nominalwert der Partizipationsscheine (Vorzugsaktien) CHF 15.00. Sämtliche Aktien und Partizipationsscheine der EFG International AG sind voll einbezahlt.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

43.1 Aktienkapital

	Namen- aktien mit Stimmrecht CHF Mio.	Partizipations- scheine ohne Stimmrecht CHF Mio.	Aktien im Eigenbestand, Namenaktien CHF Mio.	Aktien im Eigenbestand, Partizipations- scheine CHF Mio.	Netto CHF Mio.
Per 1. Januar 2014	73.9	0.2	(0.1)		74.0
Verkaufte Namenaktien			0.1		0.1
Zurückgekauftte Namenaktien					–
Ausgeübte					
Mitarbeiteraktienvergütungspläne	1.4				1.4
Per 31. Dezember 2014	75.3	0.2	–	–	75.5
Verkaufte Namenaktien					–
Zurückgekauftte Namenaktien					–
Ausgeübte Mitarbeiteraktien- vergütungspläne	0.6				0.6
Per 31. Dezember 2015	75.9	0.2	–	–	76.1

43.2 Kapitalreserve

	Namen- aktien mit Stimmrecht CHF Mio.	Partizipations- scheine ohne Stimmrecht CHF Mio.	Aktien im Eigenbestand, Namenaktien CHF Mio.	Aktien im Eigenbestand, Partizipations- scheine CHF Mio.	Netto CHF Mio.
Per 1. Januar 2014	1,330.6	0.1	(92.3)	–	1,238.4
Verkaufte Namenaktien			1.7		1.7
Zurückgekauftte Namenaktien			(0.8)		(0.8)
Ausgeübte					
Mitarbeiteraktienvergütungspläne	4.5				4.5
Per 31. Dezember 2014	1,335.1	0.1	(91.4)	–	1,243.8
Verkaufte Namenaktien			0.6		0.6
Zurückgekauftte Namenaktien			(0.3)		(0.3)
Ausgeübte					
Mitarbeiteraktienvergütungspläne	1.8				1.8
Per 31. Dezember 2015	1,336.9	0.1	(91.1)	–	1,245.9

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

43.3 Anzahl Aktien

Entwicklung der Anzahl der von der Gruppe ausgegebenen Aktien:

	Namen- aktien mit Stimmrecht CHF Mio.	Partizipations- scheine ohne Stimmrecht CHF Mio.	Aktien im Eigenbestand, Namenaktien CHF Mio.	Aktien im Eigenbestand, Partizipations- scheine CHF Mio.	Netto CHF Mio.
Nominal	CHF 0.50	CHF 15.00	CHF 0.50	CHF 15.00	
Per 1. Januar 2014	147,877,040	13,382	(210,487)	(750)	
Verkaufte Namenaktien			168,759		
Zurückgekaufte Namenaktien			(78,976)		
Ausgeübte Mitarbeiteraktien- vergütungspläne	2,818,394				
Per 31. Dezember 2014	150,695,434	13,382	(120,704)	(750)	
Verkaufte Namenaktien			63,860		
Zurückgekaufte Namenaktien			(29,540)		
Ausgeübte Mitarbeiteraktien- vergütungspläne	1,222,308				
Per 31. Dezember 2015	151,917,742	13,382	(86,384)	(750)	
Nettoaktienkapital (CHF Mio)	75.9	0.2	-	-	76.1

Sämtliche Transaktionen mit Aktien der EFG International AG wurden zu Marktkursen abgewickelt. Die Zahl der 2015 insgesamt verkauften Aktien betrug 63'860 (2014: 168'759) zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 10.50 (2014: CHF 10.74). Die Zahl der 2015 insgesamt gekauften Aktien belief sich auf 29'540 (2014: 78'976), und der durchschnittliche Kaufpreis pro gekaufte Aktie betrug im Berichtszeitraum CHF 11.42 (2014: CHF 10.22).

Am 31. Dezember 2015 hielten Tochtergesellschaften insgesamt 86'384 Namenaktien (2014: 120'704) und 750 (2014: 750) Partizipationsscheine.

2015 wurden insgesamt 1'222'308 (2014: 2'818'394) Aktien im Zusammenhang mit Mitarbeiteraktienvergütungsplänen ausgegeben. Darin enthalten waren 241'036 Optionen (2014: 1'005'547) mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von CHF 7.72 (2014: 5.00) je Aktie, was zu einem Erlös aus Emission von CHF 1.9 Mio. (2014: CHF 5.0 Mio.) führte.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Bedingtes Aktienkapital

Durch die Ausübung von Optionsrechten, welche Organen und Mitarbeitenden aller Stufen zustehen, kann das Aktienkapital durch Ausgabe von maximal 2'817'258 (2014: 2'039'566) vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 im Maximalbetrag von CHF 1'408'629 (2014: 1'019'783) erhöht werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre und Inhaber von Partizipationsscheinen ist zugunsten der Inhaber der Optionsrechte ausgeschlossen.

Durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit der Ausgabe neu emittierter Wandelanleihen mit Optionsrechten oder anderen Finanzinstrumenten gewährt werden, kann das Aktienkapital durch Ausgabe von maximal 20'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 im Maximalbetrag von CHF 10'000'000 erhöht werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre und Inhaber von Partizipationsscheinen ist zu Gunsten der Inhaber der Wandel- und/oder Optionsrechte ausgeschlossen.

Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 25. April 2016 durch Ausgabe von maximal 50'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 im Maximalbetrag von CHF 25'000'000 zu erhöhen. Erhöhungen können durch feste Zeichnung, Teilerhöhungen sowie durch Umwandlung von eigenen freien Reserven erfolgen.

44. SONSTIGE RESERVEN

	IAS 39 Eigenmittel CHF Mio.	Aktien-Optionsplan CHF Mio.	Sonstige CHF Mio.	Total CHF Mio.
Stand am 1. Januar 2014	(86.4)	100.7	(63.4)	(49.1)
Abschreibungen auf Mitarbeiteraktien-				
vergütungspläne		10.5		10.5
Ausgeübte Mitarbeiteraktien-				
vergütungspläne		(1.4)		(1.4)
Umbuchung in die Gewinnreserve				
bei Verfall der Mitarbeiteraktien-				
vergütungspläne		(28.2)		(28.2)
Fair-Value-Gewinne auf zur Veräußerung				
verfügbaren Finanzanlagen, vor Steuern	27.5			27.5
Zuführung zur Erfolgsrechnung von				
realisierten Reserven von zur Veräußerung				
verfügbaren Finanzanlagen, vor Steuern	(18.2)			(18.2)
Steuerlicher Effekt auf Veränderungen des				
Fair Value von zur Veräußerung verfügbare				
Finanzanlagen	(1.1)			(1.1)
Aufwendungen aus leistungsorientierten				
Vorsorgeplänen		(29.4)		(29.4)
Nettогewinn aus Absicherungen von				
Nettoinvestitionen in ausländische				
Gesellschaften, ohne steuerlichen Effekt			17.1	17.1
Währungsumrechnungsdifferenzen,				
abzüglich Minderheitsanteile			21.1	21.1
Put-Option auf von Minderheitsanteil				
gehaltene Beteiligung		(21.3)		(21.3)
Per 31. Dezember 2014	(78.2)	81.6	(75.9)	(72.5)

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

	IAS 39 Eigenmittel CHF Mio.	Aktien-Optionsplan CHF Mio.	Sonstige CHF Mio.	Total CHF Mio.
Stand am 1. Januar 2015	(78.2)	81.6	(75.9)	(72.5)
Abschreibungen auf Mitarbeiteraktienvergütungspläne		13.5		13.5
Ausgeübte Mitarbeiteraktienvergütungspläne		(0.6)		(0.6)
Umbuchung in die Gewinnreserve				
bei Verfall der Mitarbeiteraktienvergütungspläne		(12.2)		(12.2)
Fair-Value-Verluste auf Finanzanlagen, vor Steuern	(20.8)			(20.8)
Zuführung zur Erfolgsrechnung von realisierten Reserven von zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen, vor Steuern	(14.2)			(14.2)
Steuerlicher Effekt auf Veränderungen des Fair Value von zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen	1.7			1.7
Aufwendungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen			(27.8)	(27.8)
Nettoverlust aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Gesellschaften, ohne steuerlichen Effekt			(10.1)	(10.1)
Währungsumrechnungsdifferenzen, abzüglich Minderheitsanteile			(10.4)	(10.4)
Per 31. Dezember 2015	(111.5)	82.3	(124.2)	(153.4)

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

45. AUSSERBILANZPOSITIONEN

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Zu Gunsten Dritter erteilte Garantien	290.8	258.3
Unwiderrufliche Zusagen	104.0	168.7
Verpflichtungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen	108.0	133.3
Total	502.8	560.3

Nachfolgende Tabelle fasst die Ausserbilanzpositionen der Gruppe nach Fälligkeit zusammen:

	Maximal 1 Jahr CHF Mio.	1–5 Jahre CHF Mio.	Über 5 Jahre CHF Mio.	Total CHF Mio.
31. Dezember 2015				
Zu Gunsten Dritter erteilte Garantien	164.4	57.1	69.3	290.8
Unwiderrufliche Zusagen	39.8	64.1	0.1	104.0
Verpflichtungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen	24.9	66.4	16.7	108.0
Total	229.1	187.6	86.1	502.8
31. Dezember 2014				
Zu Gunsten Dritter erteilte Garantien	117.8	70.3	70.2	258.3
Unwiderrufliche Zusagen	70.7	98.0		168.7
Verpflichtungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen	27.7	77.4	28.2	133.3
Total	216.2	245.7	98.4	560.3

Die Laufzeiten der finanziellen Garantien basieren auf der frühesten vertraglichen Fälligkeit. Die Fälligkeit der unwiderruflichen Zusagen basiert auf den Daten, an denen Kreditzusagen an Kunden nicht mehr bestehen. In den Fällen, in denen eine Konzerngesellschaft der Leasingnehmer ist, sind die künftigen Operating-Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen zu leisten.

46. TREUHANDGESCHÄFTE

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Treuhandgeschäfte mit anderen Banken	768.2	951.1
Darlehen und andere Treuhandgeschäfte	5.1	5.4
Total	773.3	956.5

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

47. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung der Gruppe basiert auf der Beurteilung der Performance ihrer Geschäftsaktivitäten durch die Geschäftsleitung. 2015 wurden gewisse Aufwands- und Ertragspositionen zwischen den Geschäftseinheiten übertragen. Die Vergleichszahlen wurden angepasst, um dieser Veränderung Rechnung zu tragen. Die primäre Segmentierung erfolgt zwischen dem Private-Banking- und Wealth-Management- sowie dem Investment- und Wealth-Solutions-Geschäft. Das Private-Banking- und Wealth-Management-Geschäft wird regional geführt und ist in die Segmente Kontinentaleuropa, Schweiz, Amerika, Grossbritannien sowie Asien unterteilt. Zum Segment «Investment Solutions» gehört das Geschäft an allen Standorten, da es sich um ein global ausgerichtetes Segment handelt. Die Kostenzuordnung zwischen den Segmenten erfolgt gemäss dem «arm's length»-Prinzip. Das Corporate Centre ist verantwortlich für die Verwaltung der Lebensversicherungspolicen, gewisser Anlageportfolios, der Finanzierungskosten (einschliesslich Finanzierungskosten aus der Emission strukturierter Produkte), des globalen Marketings im Zusammenhang mit der Marke sowie des Schweizer Back-Office und der weltweit genutzten IT-Funktionen.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Private Banking und Wealth management

	Schweiz CHF Mio.	Kontinental- europa CHF Mio.	Amerika CHF Mio.	Grossbritannien CHF Mio.
Per 31. Dezember 2015				
Segmenterlös	150.5	118.0	100.6	168.9
Segmentaufwand	(118.7)	(87.2)	(82.0)	(117.6)
Abschreibungen auf Sachanlagen und Software	(1.2)	(1.6)	(1.1)	(1.0)
Total Betriebsmarge	30.6	29.2	17.5	50.3
Aufwand zur Akquisition immaterieller Vermögenswerte und Abschreibungen		(0.8)	(0.5)	(1.8)
Sonstige Rückstellungen		(21.4)	(3.2)	5.1
Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen gegenüber Kunden		0.1		
Auflösung von Wertminderungen auf von bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerten				
Ergebnis des Segments vor Steuern	9.3	28.4	13.8	53.6
Ertragssteuern	(1.6)	(3.2)	(0.7)	(3.4)
Jahresgewinn	7.7	25.2	13.1	50.2
Verwaltete Kundenvermögen	14,998	17,564	11,632	19,536
Personalbestand	353	323	282	442
 Per 31. Dezember 2014				
Segmenterlös	151.1	120.5	106.8	170.8
Segmentaufwand	(110.9)	(86.9)	(79.8)	(108.6)
Abschreibungen auf Sachanlagen und Software	(1.3)	(1.2)	(1.0)	(1.1)
Total Betriebsmarge	38.9	32.4	26.0	61.1
Aufwand zur Akquisition immaterieller Vermögenswerte und Abschreibungen	(0.1)	(1.2)	(0.5)	(1.7)
Sonstige Rückstellungen	(25.4)		(2.4)	(0.7)
Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen gegenüber Kunden	0.1		0.2	
Auflösung von Wertminderungen auf von bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerten				
Ergebnis des Segments vor Steuern	13.5	31.2	23.3	58.7
Ertragssteuern	(1.2)	(2.0)	(0.8)	(4.1)
Jahresgewinn	12.3	29.2	22.5	54.6
Verwaltete Kundenvermögen	14,834	15,726	12,693	19,729
Personalbestand	324	274	288	406

Segmenterlöse durch externe Kunden werden sowohl im Bereich Investment Solutions als auch Private Banking verbucht, die sich auf Vermögensverwaltungsmandate für Private-Banking-Kunden beziehen. Diese Doppelzählung wird zur Abstimmung des gesamten Betriebsertrags eliminiert.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Asien CHF Mio.	Total CHF Mio.	Investment Solutions CHF Mio.	Wealth Solutions CHF Mio.	Corporate Center CHF Mio.	Eliminierungen CHF Mio.	Total CHF Mio.
119.4	657.4	136.7	25.8	6.4	(129.6)	696.7
(90.0)	(495.5)	(47.9)	(18.0)	(52.9)	24.1	(590.2)
(1.0)	(5.9)	(0.1)	(0.5)	(3.4)		(9.9)
28.4	156.0	88.7	7.3	(49.9)	(105.5)	96.6
(1.1)	(4.2)				(4.2)	
	(19.5)			(0.5)		(20.0)
	0.1				0.1	
	—				—	
27.3	132.4	88.7	7.3	(50.4)	(105.5)	72.5
(3.7)	(12.6)	(2.7)	(0.4)	2.6		(13.1)
23.6	119.8	86.0	6.9	(47.8)	(105.5)	59.4
16,214	79,944	11,788		1,268	(8,867)	84,133
354	1,754	152	118	179	(34)	2,169
116.6	665.8	126.1	24.4	22.3	(122.0)	716.6
(81.7)	(467.9)	(44.5)	(17.3)	(55.6)	25.1	(560.2)
(1.7)	(6.3)	(0.1)	(0.4)	(4.5)		(11.3)
33.2	191.6	81.5	6.7	(37.8)	(96.9)	145.1
	(3.5)				(35.6)	(3.5)
	(28.5)					(64.1)
	0.3				0.3	
	—			2.5		2.5
33.2	159.9	81.5	6.7	(70.9)	(96.9)	80.3
(4.5)	(12.6)	(2.5)	(0.1)	(2.5)		(17.7)
28.7	147.3	79.0	6.6	(73.4)	(96.9)	62.6
17,538	80,520	12,237		1,329	(8,978)	85,108
364	1,656	137	121	183	(38)	2,059

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

48. AKTIVEN, PASSIVEN UND EIGENKAPITAL AUFGEGLIEDERT NACH IN- UND AUSLAND

	Schweiz CHF Mio.	Ausland CHF Mio.	Total CHF Mio.
31. Dezember 2015			
Aktiven			
Flüssige Mittel und Guthaben bei Zentralbanken	4,000.2	861.8	4,862.0
Schatzwechsel und sonstige rediskontfähige			
Wechsel	757.1	757.1	757.1
Forderungen gegenüber Banken	1,756.9	411.6	2,168.5
Forderungen gegenüber Kunden	3,276.3	8,785.3	12,061.6
Derivative Finanzinstrumente	109.8	625.6	735.4
Finanzielle Vermögenswerte zum			
Fair Value verbucht:			
zu Handelszwecken gehalten	58.6	58.6	58.6
bei erstmaliger Erfassung angesetzt	305.0	305.0	305.0
Finanzanlagen:			
zur Veräußerung verfügbar	77.6	4,166.2	4,243.8
bis zur Endfälligkeit gehalten	43.3	1,118.9	1,162.2
Immaterielle Vermögenswerte	105.2	166.5	271.7
Sachanlagen	6.8	14.8	21.6
Latente Ertragssteuerforderungen	12.8	22.2	35.0
Sonstige Aktiven	22.5	91.4	113.9
Total Aktiven	9,411.4	17,385.0	26,796.4
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken	2,660.2	(2,157.0)	503.2
Verpflichtungen gegenüber Kunden	5,101.1	14,762.4	19,863.5
Nachrangige Darlehen		242.8	242.8
Ausgegebene Schuldtitel		392.0	392.0
Derivative Finanzinstrumente	116.2	597.9	714.1
Finanzielle Verpflichtungen zum			
Fair Value verbucht		353.1	353.1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		3,237.9	3,237.9
Laufende Ertragssteuerverpflichtungen	0.8	4.1	4.9
Latente Ertragssteuerverpflichtungen	28.5	6.6	35.1
Rückstellungen	2.4	5.3	7.7
Sonstige Passiven	121.1	192.0	313.1
Total Passiven	8,030.3	17,637.1	25,667.4
Eigene Mittel			
Aktienkapital	76.1		76.1
Kapitalreserve	1,245.9		1,245.9
Sonstige Reserven	675.7	(829.1)	(153.4)
Gewinnreserve	120.7	(179.8)	(59.1)
	2,118.4	(1,008.9)	1,109.5
Minderheitsanteile		19.5	19.5
Total Eigene Mittel	2,118.4	(989.4)	1,129.0
Total Eigene Mittel und Passiven	10,148.7	16,647.7	26,796.4

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

	Schweiz CHF Mio.	Ausland CHF Mio.	Total CHF Mio.
31. Dezember 2014			
Aktiven			
Flüssige Mittel und Guthaben bei Zentralbanken	1,969.1	886.2	2,855.3
Schatzwechsel und sonstige rediskontfähige Wechsel	626.0	626.0	
Forderungen gegenüber Banken	1,578.4	530.4	2,108.8
Forderungen gegenüber Kunden	3,669.3	9,361.8	13,031.1
Derivative Finanzinstrumente	97.3	472.2	569.5
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value verbucht:			
zu Handelszwecken gehalten	105.6	105.6	
bei erstmaliger Erfassung angesetzt	329.7	329.7	
Finanzanlagen:			
zur Veräußerung verfügbar	78.2	4,015.3	4,093.5
bis zur Endfälligkeit gehalten	48.1	1,111.0	1,159.1
Immaterielle Vermögenswerte	97.9	177.0	274.9
Sachanlagen	6.3	14.8	21.1
Latente Ertragssteuerforderungen	9.3	23.5	32.8
Sonstige Aktiven	32.5	104.2	136.7
Total Aktiven	7,586.4	17,757.7	25,344.1
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken	2,307.9	(1,841.9)	466.0
Verpflichtungen gegenüber Kunden	4,778.6	13,785.9	18,564.5
Nachrangige Darlehen		246.3	246.3
Ausgegebene Schuldtitel		411.1	411.1
Derivative Finanzinstrumente	206.9	454.2	661.1
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value verbucht		369.2	369.2
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		3,030.7	3,030.7
Laufende Ertragssteuerverpflichtungen	0.9	5.1	6.0
Latente Ertragssteuerverpflichtungen	28.8	6.6	35.4
Rückstellungen	25.5	12.5	38.0
Sonstige Passiven	93.4	247.3	340.7
Total Passiven	7,442.0	16,727.0	24,169.0
Eigene Mittel			
Aktienkapital	75.5		75.5
Kapitalreserve	1,243.8		1,243.8
Sonstige Reserven	723.9	(796.4)	(72.5)
Gewinnreserve	112.9	(203.4)	(90.5)
	2,156.1	(999.8)	1,156.3
Minderheitsanteile		18.8	18.8
Total Eigene Mittel	2,156.1	(981.0)	1,175.1
Total Eigene Mittel und Passiven	9,598.1	15,746.0	25,344.1

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

49. GEWINN UND VERWÄSSERTER GEWINN PRO NAMENAKTIE

49.1 Gewinn pro Namenaktie

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Konzerngewinn in der Berichtsperiode	57.1	61.4
Geschätzte Pro-forma-Dividende für die Inhaber von Partizipationsscheinen	(0.2)	(0.3)
Den Aktionären zurechenbarer Konzerngewinn in der Berichtsperiode	56.9	61.1
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Namenaktien ('000)	151,824	150,508
Gewinn pro Namenaktie (CHF)	0.37	0.41

Der Gewinn pro Namenaktie wird ermittelt, indem der den Aktionären zurechenbare Nettovergnung durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Jahresverlauf ausgegebenen Namenaktien geteilt wird. Dabei bleibt die durchschnittliche Anzahl der Namenaktien von 93'730 (2014: 187'412). Für die Berechnung des Gewinns pro Namenaktie wurde der Nettovergnung in der Berichtsperiode um eine geschätzte pro-forma aufgelaufene Dividende für die Partizipationsscheine bereinigt. Bei der Berechnung der Dividende wurde vom 1. Januar 2015 bis zum 30. April 2015 ein Dividendensatz von 1.349% zugrunde gelegt, für die Zeit vom 1. Mai 2015 bis zum 30. Oktober 2015 ein solcher von 0.712% und danach ein Satz von 1.197%.

49.2 Verwässerter Gewinn pro Namenaktie

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Den Aktionären der Gruppe zurechenbarer Konzerngewinn	57.1	61.4
Geschätzte Pro-forma-Dividende für die Inhaber von Partizipationsscheinen	(0.2)	(0.3)
Den Aktionären zurechenbarer Konzerngewinn in der Berichtsperiode	56.9	61.1
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Namenaktien ('000)	156,004	153,928
Verwässerter Gewinn pro Namenaktie (CHF)	0.36	0.40

Gemäss den Mitarbeiteraktienvergütungsplänen gewährte die Gruppe in der Berichtsperiode 2015 «Restricted Stock Units» zum Erwerb von 2'221'579 (2014: 1'029'115) Aktien. Dadurch erhöhte sich die verwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Namenaktien um 4'180'014 (2014: 3'044'984) auf 156'004'026 (2014: 153'927'830) Aktien.

Genauere Angaben zum Aktienvergütungsplan der EFG International AG werden unter Anmerkung 52 aufgeführt.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG
EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

50. DIVIDENDEN

Dividenden werden erst verbucht, nachdem diese von den Aktionären an der Generalversammlung im April genehmigt wurden. Der Generalversammlung wird für das Geschäftsjahr 2015 eine Dividende von CHF 0.25 (2014: CHF 0.25) pro Namenaktie oder ein Gesamtbetrag von ca. CHF 38.0 Mio. (2014: CHF 37.7 Mio.) – ohne auf eigenen Aktien nicht zu entrichtenden Dividenden – vorgeschlagen. Dieser Entscheid ist in die Jahresrechnung per Stichtag 31. Dezember 2015 nicht eingegangen, wird aber in der Bilanz per 31. Dezember 2015 unter Eigene Mittel als Gewinnreserve, ohne steuerliche Auswirkung für die Gruppe, ausgewiesen werden.

31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
CHF Mio.	CHF Mio.

Dividenden auf Namenaktien

CHF 0.25 pro Aktie für Geschäftsjahr 2014, ausgezahlt 2015	37.7
CHF 0.20 pro Aktie für Geschäftsjahr 2013, ausgezahlt 2014	29.7
	37.7
	29.7

Dividenden auf Partizipationsscheinen

Für den Zeitraum vom 1. November 2013 bis 30. April 2014 zu 2.376%	0.2
Für den Zeitraum vom 1. Mai 2014 bis 30. Oktober 2014 zu 2.005%	0.2
Für den Zeitraum vom 1. November 2014 bis 30. April 2015 zu 1.349%	0.1
Für den Zeitraum vom 1. Mai 2015 bis 30. Oktober 2015 zu 0.712%	0.1
	0.2
	0.4

51. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEM PERSONEN

51.1 Transaktionen

	Bedeutende Aktionäre CHF Mio.	EFG Gruppe CHF Mio.	Führungs Kräfte in Schlüsselpositionen CHF Mio.
31. Dezember 2015			
Aktiven			
Forderungen gegenüber Kunden	0.9		
Sonstige Aktiven	1.3		
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken	18.9		
Derivate	0.8		
Verpflichtungen gegenüber Kunden	15.3	1.4	7.7
Sonstige Passiven	0.3		
31. Dezember 2015			
Kommissionsertrag	2.5	0.2	
Sonstiger Ertrag	1.2		
Geschäftsaufwand	(1.4)		

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

	Bedeutende Aktionäre CHF Mio.	EFG Gruppe CHF Mio.	Führungskräfte in Schlüsselpositionen CHF Mio.
31. Dezember 2014			
Aktiven			
Derivate		0.2	
Forderungen gegenüber Kunden			3.6
Sonstige Aktiven		0.5	
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		2.5	
Derivate		0.1	
Verpflichtungen gegenüber Kunden	3.4	1.6	20.1
Sonstige Passiven		0.3	
31. Dezember 2014			
Kommissionsertrag		1.0	0.3
Sonstiger Ertrag		1.6	
Geschäftsauwand	(1.4)		

Es werden einige Transaktionen mit nahestehenden Personen abgewickelt. Diese umfassen Kredit- und Bareinlagengeschäfte, derivative Transaktionen und Anbieten von Dienstleistungen. Die Forderungen gegenüber Banken beziehen sich auf Bar-einlagen der Gruppe. Diese sind, wie andere als Forderungen gegenüber Banken klassierte Beträge von Dritten, ungesichert.

Zu den wichtigen Führungskräften in Schlüsselpositionen gehören Verwaltungsratsmitglieder sowie Führungskräfte mit Schlüsselpositionen in der Gesellschaft und in der Muttergesellschaft sowie deren enge Familienangehörige und nahestehende Personen.

Es bestehen keine Rückstellungen für Darlehen an nahestehende Personen (2014: CHF null).

51.2 Entschädigung von Führungskräften in Schlüsselpositionen (einschliesslich Verwaltungsratsmitglieder)

Die Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzte sich im Jahr 2015 aus den folgenden Komponenten zusammen: Barentschädigung CHF 7'860'408 (2014: CHF 6'980'896), Pensionsbeiträge CHF 410'672 (2014: CHF 369'329) sowie «Restricted Stock Units» von etwa CHF 3'755'060 (2014: CHF 2'584'884). Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates setzte sich im Jahr 2015 aus den folgenden Komponenten zusammen: Barentschädigung CHF 2'808'538 (2014: CHF 2'018'772), Pensionsbeiträge CHF 39'757 (2014: null).

Für weitere, nach schweizerischem Recht (OR, Art. 663b bis) erforderliche Einzelheiten siehe Anmerkung 21 der Jahresrechnung der Muttergesellschaft auf Seite 202.

52. MITARBEITERAKTIENVERGÜTUNGSPLÄNE

Der Mitarbeiteraktienvergütungsplan (der «Plan») der EFG International AG umfasst verschiedene Kategorien von Optionen und «Restricted Stock Units» mit einer festgelegten Haltefrist («Vesting Period») von einem, zwei und drei Jahren. Sie können innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren ausgeübt werden, und die frühestmögliche Ausübung der verschiedenen Kategorien variiert von drei bis fünf Jahren nach ihrer Ausgabe.

Für den in der Erfolgsrechnung erfassten Aufwand werden die Kosten der Bezugsrechte gleichmässig über die festgelegte Haltefrist verteilt. Es werden Annahmen zur Verfallsquote getroffen, die während der Haltefrist so angepasst wird, dass am Ende der Haltefrist nur der Aufwand für tatsächlich erworbene Aktien entsteht. Der Gesamtaufwand für den Plan belief sich in der Erfolgsrechnung im Bilanzjahr 2015 auf CHF 13.5 Mio. (2014: CHF 10.5 Mio.).

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Der Plan wurde von der Gruppe intern und ohne den Einsatz externer Berater konzipiert, doch besteht in Bezug auf die Verwaltung des Plans ein Dienstleistungsabkommen mit einem externen Unternehmen.

Die unten stehende Tabelle fasst die ausstehenden «Restricted Stock Units» per 31. Dezember 2015 zusammen. Für jede ausgeübte «Restricted Stock Unit» kann eine Namenaktie bezogen werden:

Zuteilungsjahr	Kategorie	Ausübungspreis CHF	Zu Beginn des Jahres	Zugeteilt	Verfallen	Ausgeübt	Ausstehend
2008	In-the-money	24.00	488,148		488,148		-
2008	At-the-money	35.95	751,020		751,020		-
	«Restricted Stock Units»						
2008	mit Sperrfrist von 5 Jahren	0	31,283		687	30,596	-
2009	In-the-money	5.00	194,522			150,000	44,522
	«Restricted Stock Units»						
2009	mit Sperrfrist von 5 Jahren	0	54,572			44,239	10,333
	«Restricted Stock Units»						
2009	mit Sperrfrist von 5 Jahren	0	12,636			12,636	-
2010	In-the-money	12.19	91,036			91,036	-
	«Restricted Stock Units»						
2010	mit Sperrfrist von 3 Jahren	0	117,590			52,732	64,858
	«Restricted Stock Units»						
2010	mit Sperrfrist von 5 Jahren	0	68,380			49,638	18,742
	«Restricted Stock Units»						
2011	mit Sperrfrist von 3 Jahren	0	185,861			81,223	104,638
	«Restricted Stock Units»						
2011	mit Sperrfrist von 5 Jahren	0	54,448			7,061	47,387
	«Restricted Stock Units»						
2012	mit Sperrfrist von 3 Jahren	0	954,794		1,740	685,759	267,295
	«Restricted Stock Units»						
2012	mit Sperrfrist von 5 Jahren	0	65,882		1,107	22,692	42,083
	«Restricted Stock Units»						
2013	mit Sperrfrist von 3 Jahren	0	943,277		4,010	42,260	897,007
	«Restricted Stock Units»						
2013	mit Sperrfrist von 5 Jahren	0	60,336		1,567	2,660	56,109
	«Restricted Stock Units»						
2014	mit Sperrfrist von 3 Jahren	0	918,111		1,624	27,157	889,330
	«Restricted Stock Units»						
2014	mit Sperrfrist von 5 Jahren	0	111,004		2,664	5,202	103,138
	«Restricted Stock Units»						
2015	jährlich 1/3 ausübbar	0		1,169,710	25,356	13,150	1,131,204
	«Restricted Stock Units»						
2015	mit Sperrfrist von 3 Jahren	0		1,162,338	55,356	16,607	1,090,375
	«Restricted Stock Units»						
		5,102,900		2,332,048	1,333,279	1,334,648	4,767,021

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

52.1 Vergütungsplan 2015

EFG International AG teilte 2015 2'332'048 «Restricted Stock Units» zu. Es gibt zwei Kategorien von «Restricted Stock Units»: Bei beiden können die «Restricted Stock Units» über die kommenden drei Jahre jedes Jahr zu einem Drittel ausgeübt werden. Die eine Kategorie weist eine Sperrfrist von drei Jahren auf («Restricted Stock Units» mit einer Sperrfrist von drei Jahren), während die andere Kategorie nicht an eine Sperrfrist geknüpft ist («Restricted Stock Units» jährlich zu einem Drittel ausübbar). Der gewichtete angenommene Durchschnittswert jeder im Jahr 2015 zugeteilten «Restricted Stock Unit» beträgt CHF 9.03. Die Werte der «Restricted Stock Units» wurden anhand eines Modells festgelegt, das den Barwert der erwarteten Dividenden im Zeitraum zwischen dem Gewährungsdatum und dem frühestmöglichen Ausübungsdatum berücksichtigt. Die wichtigsten in dem Modell verarbeiteten Faktoren waren: arithmetischer Durchschnittskurs der Aktie (Schlusskurs) an den fünf aufeinanderfolgenden Handelstagen nach Gewinnbekanntgabe (CHF 11.29), von der Geschäftleistung festegelegte Ausschüttungsquote (20%) und erwartete Laufzeit der «Restricted Stock Units» (12 bis 36 Monate).

52.2 Vergütungsplan 2016

EFG International AG wird im März 2016 «Restricted Stock Units» zuteilen, deren Preise auf der Basis der am Ausgabetag massgeblichen Angaben zur Bewertung der Optionen berechnet werden.

53. INFORMATIONEN ÜBER IM UMLAUF BEFINDLICHE EFG TREUHANDZERTIFIKATE

Im Zusammenhang mit der von der Banque de Luxembourg platzierten Emission von EFG Treuhandzertifikaten über EUR 400'000'000 erwarb die Banque de Luxembourg treuhänderisch im eigenen Namen, aber ausschliesslich auf Nutzen und Gefahr der Inhaber von EFG Treuhandzertifikaten, 400'000 Partizipationsscheine «B» der EFG International AG und 400'000 Aktien der Kategorie B der EFG Finance (Guernsey) Limited. Der Erlös der von der EFG Finance (Guernsey) Limited emittierten B-Aktien wurde von dieser Gesellschaft in gewinnbringende Vermögenswerte investiert. Das einzige Kriterium für die Investition des Erlöses aus den betreffenden B-Aktien ist ein Investment-Grade-Rating von mindestens BBB– von Standard & Poor's oder eine entsprechende Bonitätseinstufung von Moody's oder Fitch.

In den Vorjahren wurden EFG Fiduciary Certificates im Nennwert von EUR 386.6 Mio. an die Gruppe zurück verkauft. Zertifikate mit einem Nennwert von EUR 13.4 Mio. sind nach wie vor ausstehend.

54. VERWALTETE UND BETREUTE KUNDENVERMÖGEN

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Art der Kundenvermögen		
Aktien	22,309	21,957
Bareinlagen	21,876	20,728
Schuldtitel	16,227	16,778
Darlehen	12,091	13,128
Strukturierte Produkte	2,435	2,499
Hedge Funds/Fund of Hedge Funds	3,325	3,800
Treuhandanlagen	599	745
EFG International Aktien	829	912
Sonstige	4,442	4,561
Total verwaltete Kundenvermögen	84,133	85,108
Total betreute Kundenvermögen	9,605	8,368
Total verwaltete und betreute Kundenvermögen	93,738	93,476

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Betreute Vermögen sind Kundenvermögen, welche von der EFG International Group in Stiftungen verwaltet werden.

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Verwaltete Kundenvermögen		
Art der verwalteten Kundenvermögen:		
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageplänen	3,025	3,410
Vermögen mit Verwaltungsmandat	14,082	13,783
Andere verwaltete Vermögen	54,935	54,787
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)	72,042	71,980
<i>Davon Doppelzählungen</i>	1,702	2,333
Darlehen	12,091	13,128
Total verwaltete Kundenvermögen	93,738	93,476
Netto-Neugeld-Zufluss (inkl. Doppelzählungen)	2,439	4,397

Doppelzählungen umfassen vor allem die eigenverwalteten kollektiven Anlagepläne und die von den Konzerngesellschaften ausgegebenen strukturierten Produkte, die auch in den Kundenportfolios berücksichtigt und bereits als verwaltete Kundenvermögen gezählt werden.

Netto-Neugeld umfasst die Akquisition neuer Kunden, Kundenabgänge und Zu- oder Abflüsse im Zusammenhang mit bestehenden Kunden (Barmittel oder Wertschriften). Die Kundenkredite und Kontoüberziehungen verringerten sich in der Berichtsperiode aufgrund des Rückgangs bei den neuen Krediten und Rückzahlungen von CHF (655) Mio., verglichen mit einer Zunahme bei den Kundenkrediten und Kontoüberziehungen von CHF 871 Mio. im Vorjahr. Zins- und Dividendenerträge aus verwalteten Kundenvermögen, währungs- und kursbedingte Bewegungen sowie Gebühren und Kommissionen zählen nicht zum Netto-Neugeld. Effekte aus Akquisitionen oder Veräußerungen von Konzerngesellschaften sind im Netto-Neugeld nicht berücksichtigt.

55. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Gruppe hat sich auf eine Übernahme der BSI geeinigt. Mit Abschluss der Transaktion wird die Gruppe zu einer führenden Schweizer Privatbank mit ertragsgenerierenden verwalteten Vermögen von rund CHF 170 Mrd. Für den Kauf wurden eine Zahlung in bar und die Ausgabe von Aktien vereinbart. Basierend auf dem Schlusskurs der Aktie der Gruppe vom 19. Februar 2016 ergibt sich ein Kaufpreis von rund CHF 1.328 Mrd.

Im Zuge der vereinbarten Aktienausgabe erwirbt die BTG Pactual eine Beteiligung von ca. 20%, während die EFG European Financial Group mit über 35% Hauptaktionärin bleibt. Vorbehaltlich der Genehmigung der Aktionäre und der Aufsichtsbehörden wird der Abschluss der Transaktion im vierten Quartal 2016 erwartet.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

56. VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat der EFG International AG setzt sich wie folgt zusammen:

Niccolò H. Burki*	Präsident (am 24. April 2015 ernannt)
Jean Pierre Cuoni*	ehemaliger Präsident (zurückgetreten am 24. April 2015)
John A. Williamson	Vizepräsident (ernannt am 24. April 2015)
Hugh Napier Matthews*	ehemaliger Vizepräsident (zurückgetreten am 24. April 2015)
Susanne Brandenberger*	ernannt am 7. Oktober 2015
Emmanuel L. Bussetil	
Erwin Richard Caduff*	
Robert Yin Chiu	
Michael Higgin*	
Spiro J. Latsis	
Périclès Petalas	
Bernd-Albrecht von Maltzan*	
Daniel Zuberbühler*	

* Unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates

57. ANFORDERUNGEN DES SCHWEIZER BANKGESETZES

Die Gruppe unterliegt der konsolidierten Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Im Folgenden sind die Abweichungen aufgeführt, die sich ergeben hätten, falls die Vorschriften der Bankenverordnung und die Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht zur Finanzberichterstattung gemäss Artikel 23 bis 27 der Bankenverordnung bei der Erstellung des vorliegenden Jahresberichts der Gruppe angewendet worden wären.

(a) Finanzanlagen

Gemäss IFRS werden zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen zum Fair Value bewertet. Veränderungen des Fair Value von zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen werden so lange als Erhöhungen oder Verminderungen des Eigenkapitals verbucht (vgl. konsolidierte Gesamtergebnisrechnung), bis eine Finanzanlage entweder verkauft, zurückbezahlt oder sonst veräußert wird, oder bis eine Finanzanlage als wertgemindert bestimmt wird. Wird eine Wertminderung bei einer Finanzanlage festgestellt, werden die kumulierten, bis zum Zeitpunkt dieser Feststellung verbuchten, nicht realisierten Gewinne oder Verluste – die bis dann in der übrigen Gesamtergebnisrechnung verbucht wurden – neu in der Erfolgsrechnung der aktuellen Periode verbucht. Beim Verkauf einer zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlage fliesst die allfällige Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem damaligen Buchwert – inklusive sämtlicher bereits in der übrigen Gesamtergebnisrechnung verbuchter Gewinne oder Verluste aus Fair-Value-Veränderungen – in die Erfolgsrechnung der Periode, in der der Verkauf stattfindet.

Nach Schweizer Rechnungslegungsvorschriften werden Finanzanlagen nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die gemäss dem Niederstwertprinzip bei Finanzanlagen vorgenommenen markt- und/oder bonitätsbasierten positiven und negativen Wertberichtigungen werden in der Erfolgsrechnung unter «anderem ordentlichen Ertrag» bzw. «anderem ordentlichem Aufwand» erfasst. Gewinne oder Verluste aus Veräußerungen werden in der Erfolgsrechnung unter «Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen» ausgewiesen.

(b) Fair-Value-Option

Gemäss IFRS hat die Gruppe zwei Unterkategorien von finanziellen Vermögenswerten. Solche, die zu Handelszwecken gehalten werden, und solche, die bei der erstmaligen Verbuchung erfolgswirksam mit dem Fair Value angesetzt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird in dieser Kategorie klassiert, wenn er vornehmlich zum Zwecke der kurzfristigen Gewinnerzielung erworben oder durch die Geschäftsleitung entsprechend eingestuft wurde.

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL AG KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Nach Schweizer Rechnungslegungsvorschriften besteht diese Option nicht. Lediglich die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte werden zum Fair Value bilanziert. Hybride Instrumente werden zur Bewertung aufgespalten: Das eingebettete derivative Finanzinstrument wird zu Marktpreisen im Netto-Handelserfolg berücksichtigt und der Basisvertrag nach Massgabe der aufgelaufenen Kosten bewertet. Bei hybriden Instrumenten werden keine Anpassungen für das eigene Kreditrisiko vorgenommen. In der Regel werden Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen gebucht, Kreditzusagen nicht bilanziert und Fondsanlagen als Finanzanlagen erfasst.

(c) Derivative Finanzinstrumente

Unter den spezifischen Bestimmungen von IAS 39 wird die Mehrheit der Gruppenbestände in derivativen Finanzinstrumenten als Handelsbestände klassifiziert und somit zum Fair Value bilanziert. Veränderungen des Fair Value werden im Netto-Handelserfolg reflektiert, und die Wiederbeschaffungswerte werden brutto ausgewiesen, es sei denn, bestimmte restriktive Anforderungen werden erfüllt.

Nach den schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften werden die derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert bilanziert (d. h. zum Bruttowiederbeschaffungswert). Die Wiederbeschaffungswerte werden netto verbucht, soweit die Netting-Vereinbarungen rechtlich durchsetzbar sind. Absicherungsgeschäfte werden nach denselben Grundsätzen wie die abgesicherten zugrunde liegenden Transaktionen bewertet.

(d) Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Sowohl nach IFRS als auch nach Schweizer Rechnungslegungsvorschriften werden der aus Akquisitionen stammende Goodwill und die immateriellen Vermögenswerte in der Bilanz kapitalisiert.

Nach IFRS wird der Goodwill nicht amortisiert, sondern mindestens jährlich auf Wertminderungen geprüft. Der Goodwill wird zum Einstandspreis, abzüglich aufgelaufener Wertminderungsverluste bilanziert. Immaterielle Vermögenswerte werden im Verlauf ihrer nützlichen Lebensdauer linear abgeschrieben. Zudem werden immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderungen geprüft, sobald ein Hinweis auf mögliche Wertminderung vorliegt. Immaterielle Vermögenswerte werden zum Einstandspreis, abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und Wertminderungsverluste bilanziert.

Nach Schweizer Rechnungslegungsvorschriften werden der Goodwill und die immateriellen Vermögenswerte über ihre geschätzte wirtschaftliche Lebensdauer linear abgeschrieben. Zudem wird der Nettobilanzwert immaterieller Vermögenswerte jährlich geschätzt, wobei allfällige Minderungen des Buchwertes der Erfolgsrechnung sofort belastet werden.

(e) Ausserordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäss IFRS dürfen Erträge und Aufwendungen nicht als ausserordentliche Posten in der Erfolgsrechnung oder der separaten Erfolgsrechnung (falls vorgelegt) oder in den Anmerkungen ausgewiesen werden.

Nach Schweizer Rechnungslegungsvorschriften werden Erträge und Aufwendungen von vorherigen Geschäftsperioden als ausserordentliche Ertrags- und Aufwandsposten verbucht, solange sie auf Berichtigungen oder auf Fehler in vorherigen Perioden zurückzuführen sind und/oder nicht direkt mit den angestammten Geschäftsaktivitäten des Unternehmens zusammenhängen (wie zum Beispiel realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Investitionen in verwandten Unternehmen oder Sachanlagen).

(f) Aufgegebene Geschäftsbereiche

Nach IFRS werden die Vermögenswerte einer zur Veräußerung bestimmten Einheit gesondert von den normalen Bilanzpositionen separat als aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen. Zusätzlich werden diese Vermögenswerte zum tieferen der beiden Werte Buchwert oder Fair Value, abzüglich Veräußerungsaufwand, neu bewertet.

Nach Schweizer Rechnungslegungsvorschriften bleiben diese Positionen bis zur Veräußerung Teil der ordentlichen Bilanzposten und werden nicht neu bewertet.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
EFG International AG
Zurich

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der EFG International AG bestehend aus Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 98 bis 199) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsysteins mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsysteim, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Christophe Kratzer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Thomas Romer
Revisionsexperte

Genf, 21. Februar 2016

JAHRESRECHNUNG DER HOLDINGGESELLSCHAFT
PER 31. DEZEMBER 2015

EFG International, Zürich

INHALTSVERZEICHNIS ZUR JAHRESRECHNUNG	203
Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2015	204
Bilanz per 31. Dezember 2015	205
ANMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG	206
1 Allgemeine Erläuterungen	206
2 Rechnungslegungsgrundsätze	206
3 Eventualverpflichtungen	206
4 Gebundene Aktiven zur Sicherung eigener Verpflichtungen	206
5 Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen	206
6 Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeplänen und andere Vorsorgeleistungen	206
7 Ausgegebene Obligationsanleihen	206
8 Wesentliche Beteiligungen	207
9 Auflösung stiller Reserven	207
10 Aufwertung von Anlagevermögen über den Anschaffungswert	207
11 Eigene Aktien bei der Gesellschaft und deren Gruppengesellschaften	207
12 Aktienkapital	207
13 Bedeutende Aktionäre	208
14 Ertrag aus Tochtergesellschaften	208
15 Übriger Geschäftsaufwand	208
16 Rückstellungen für Garantien	208
17 Gesetzliche Reserven	208
18 Einbehaltene Gewinne	209
19 Vorschlag zur Verwendung des Gewinns	209
20 Risikomanagement	209
21 Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	210
22 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	213
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	214
KONTAKTE UND ADRESSEN	217

ERFOLGSRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2015

EFG INTERNATIONAL, ZÜRICH

	Anmerkungen	Abschluss per 31. Dezember 2015 CHF Mio.	Abschluss per 31. Dezember 2014 CHF Mio.
Ertrag			
Zinsertrag aus Tochtergesellschaften		24.6	14.5
Ertrag aus Tochtergesellschaften	14	40.2	40.3
Gewinn aus Währungsumrechnung		–	5.9
Sonstiger Ertrag		0.1	0.2
Total Ertrag		64.9	60.9
Aufwand			
Personalaufwand		(12.0)	(11.5)
Übriger Geschäftsaufwand	15	(17.4)	(17.6)
An Tochtergesellschaften bezahlter Zinsaufwand		(0.9)	(1.6)
Verluste aus Währungsumrechnung		(9.2)	–
Wertberichtigungen auf Beteiligungen			
an Tochtergesellschaften	8	(0.8)	(7.8)
Erhöhung von Rückstellungen für Garantien	16	(23.7)	(8.9)
Total Aufwand		(64.0)	(47.4)
Jahresgewinn vor Steuern		0.9	13.5
Steueraufwand		(0.9)	(0.8)
Jahresgewinn in der Berichtsperiode		0.0	12.7

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2015

EFG INTERNATIONAL, ZÜRICH

	Anmerkungen	Abschluss per 31. Dezember 2015 CHF Mio.	Abschluss per 31. Dezember 2014 CHF Mio.
Aktiven			
Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften		33.9	17.8
Sonstige Aktiven		9.1	2.6
Umlaufvermögen		43.0	20.4
Beteiligungen an Tochtergesellschaften		733.2	732.0
Nachrangige Darlehen an Tochtergesellschaften		397.1	417.6
Anlagevermögen		1,130.3	1,149.6
Total Aktiven		1,173.3	1,170.0
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften		54.7	39.6
Passive Rechnungsabgrenzungen		8.9	7.4
Sonstige Passiven		0.3	1.9
Kurzfristige Verbindlichkeiten		63.9	48.9
Rückstellungen	16	319.7	296.0
Total Passiven		383.6	344.9
Eigenkapital			
Aktienkapital	12	75.9	75.3
Stimmrechtslose Beteiligungstitel (Partizipationsscheine)	12	0.2	0.2
Gesetzliche Reserven		1,704.2	1,740.2
<i>davon Reserven aus Kapitaleinlagen</i>		<i>1,703.3</i>	<i>1,739.2</i>
<i>davon Reserven für eigene Aktien aus Kapitaleinlagen</i>		<i>0.9</i>	<i>1.0</i>
Einbehaltene Gewinne	18	(990.6)	(1,003.3)
Jahresgewinn in der Berichtsperiode		0.0	12.7
Total Eigenkapital		789.7	825.1
Total Eigenkapital und Passiven		1,173.3	1,170.0

ANMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL, ZÜRICH

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die EFG International AG ist ein in der Schweiz eingetragenes und ansässiges Unternehmen. Der eingetragene Sitz ist am Bleicherweg 8, 8022 Zürich.

2. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Jahresrechnung von EFG International AG (Einzelabschluss) wurde basierend auf den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung («Rechnungslegungsrecht», Art. 957 bis 963b OR) erstellt. Das 2011 revidierte Schweizer Rechnungslegungsrecht trat am 1. Januar 2013 mit einer zweijährigen Übergangsfrist in Kraft und ist erstmals für Geschäftsjahre anwendbar, die am 1. Januar 2015 oder später beginnen. Da die Gruppe die konsolidierte Jahresrechnung gemäss IFRS erstellt, ist EFG International AG von einigen Offenlegungen im Einzelabschluss befreit.

Die Jahresrechnung von EFG International AG (Einzelabschluss) wird in der Basiswährung Schweizer Franken ausgewiesen. Auf Fremdwährungen lautende Aktiven und Passiven werden zu den am Ende des Berichtsjahres geltenden Devisenkursen umgerechnet. Diese finden sich in Anmerkung 2c) der konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 106.

Beteiligungen an Tochtergesellschaften

Beteiligungen an Tochtergesellschaften gelten als Anteile. Sie beinhalten alle direkt gehaltenen Tochtergesellschaften, über die EFG International ihre Geschäfte weltweit führt. Die Anteile werden individuell bewertet und zu historischen Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn:

- a) aufgrund vergangener Ereignisse eine rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht,
- b) zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich wirtschaftliche Erträge benötigt werden und
- c) die Verpflichtung betragsmäßig zuverlässig geschätzt werden kann.

3. EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

EFG International AG hat gegenüber Tochtergesellschaften verschiedene Garantien geleistet, die theoretisch zu Verpflichtungen in der Höhe von CHF 3'263 Mio. führen könnten (2014: CHF 2'628 Mio.). Dieser Betrag beinhaltet CHF 1'907 Mio. (2014: CHF 2'038 Mio.) im Zusammenhang mit strukturierten Produkten, die durch eine Tochtergesellschaft (die über kein eigenes Bonitätsrating verfügt) ausgegeben wurden und durch EFG International AG (die über Bonitätsrating verfügt) garantiert werden. Die Risiken, die mit den Verpflichtungen der Tochtergesellschaft im Zusammenhang stehen, werden durch diese selbst vollständig abgesichert und stehen gleichwertigen Vermögenswerten (vorwiegend Bareinlagen) innerhalb der Tochtergesellschaft gegenüber.

4. GEBUNDENE AKTIVEN ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen keine solchen Aktiven.

5. NICHT BILANZIERTE LEASINGVERPFLICHTUNGEN

Es bestehen keine solchen Verpflichtungen.

6. VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER VORSORGEPLÄNEN UND ANDERE VORSORGELEISTUNGEN

Es bestehen keine solchen Verpflichtungen.

7. AUSGEGEBENE OBLIGATIONSANLEIHEN

Es bestehen keine solchen Verpflichtungen.

ANMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL, ZÜRICH

8. WESENTLICHE BETEILIGUNGEN

Die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft sind in Anmerkung 30, Seite 165 der konsolidierten Jahresrechnung aufgeführt. Bei Investitionen in Tochtergesellschaften, deren Nettoinventarwert unter dem Buchwert der Tochtergesellschaften lag, hat das Unternehmen im Geschäftsjahr auf dem Buchwert der Investitionen in Tochtergesellschaften eine Wertberichtigung von CHF 0.8 Mio. vorgenommen (2014: CHF 7.8 Mio.). Der aktuelle Buchwert liegt nach wie vor unter den ursprünglichen Akquisitionskosten.

9. AUFLÖSUNG STILLER RESERVEN

In der Berichtsperiode wurden keine stillen Reserven aufgelöst (2014: null).

10. AUFWERTUNG VON ANLAGEVERMÖGEN ÜBER DEN ANSCHAFFUNGSWERT

Es wurden keine Aufwertungen vorgenommen.

11. EIGENE AKTIEN BEI DER GESELLSCHAFT UND DEREN GRUPPENGESELLSCHAFTEN

Am 31. Dezember 2015 hielten Tochtergesellschaften 86'384 Namenaktien (2014: 120'704) und 750 (2014: 750) Partizipationscheine «der Kategorie B». Siehe Anmerkung 43.3 der konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 183.

12. AKTIENKAPITAL

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
151'917'742 (2014: 150'695'434) Namenaktien		
zum Nennwert von CHF 0.50	75.9	75.3
13'382 (2014: 13'382) Partizipationsscheine «der Kategorie B»		
zum Nennwert von CHF 15	0.2	0.2
Total Aktienkapital	76.1	75.5

Bedingtes Aktienkapital

Durch die Ausübung von Optionsrechten, welche Organen und Mitarbeitenden aller Stufen des Konzerns und seiner Konzerngesellschaften zustehen, kann das Aktienkapital durch Ausgabe von maximal 2'817'258 (2014: 2'039'566) vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 im Maximalbetrag von CHF 1'408'629 (2014: 1'019'783) erhöht werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre und Inhaber von Partizipationsscheinen ist zugunsten der Inhaber der Optionsrechte ausgeschlossen.

Das Aktienkapital kann im Maximalbetrag von CHF 10'000'000 durch Ausgabe von bis zu 20'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit neu auszugebenden Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzierungsinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Gruppengesellschaften ausgegeben werden, erhöht werden. Die Bezugsrechte der Aktionäre und der Beteiligten sind zugunsten der Inhaber der Wandel- und/oder Optionsrechte ausgeschlossen.

Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 25. April 2016 durch Ausgabe von maximal bis zu 50'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 im Maximalbetrag von CHF 25'000'000 zu erhöhen. Erhöhungen können durch feste Zeichnung, Teilerhöhungen sowie durch Umwandlung von eigenen freien Reserven erfolgen.

ANMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL, ZÜRICH

13. BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Die Aktionäre und Aktionärsgruppen, deren Beteiligung 5% aller Stimmrechte übersteigt, sind:

	Aktien	31. Dezember 2015 Beteiligung %	Aktien	31. Dezember 2014 Beteiligung %
EFG Bank European Financial Group SA	82,545,117	54.4%	82,545,117	54.8%

Die EFG Bank European Financial Group SA wird über zwischengeschaltete Holdinggesellschaften durch die Familie Latsis kontrolliert.

14. ERTRAG AUS TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Der Ertrag aus Tochtergesellschaften setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Dividenden	–	4.0
Lizenzgebühren	13.8	14.0
Gebühren für Managementdienstleistungen	3.0	3.5
Verwaltungsgebühren	17.2	15.8
Übrige Dienstleistungen	6.2	3.0
Total	40.2	40.3

15. ÜBRIGER GESCHÄFTSAUFWAND

Der übrige Geschäftsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Übriger Geschäftsaufwand	(12.2)	(11.7)
Durch Tochtergesellschaften erbrachte Dienstleistungen	(5.2)	(5.9)
Total	(17.4)	(17.6)

16. RÜCKSTELLUNGEN FÜR GARANTIEN

Im Zusammenhang mit Darlehen an andere Gruppengesellschaften wurden Garantien in Höhe von CHF 1'205.4 Mio. (2014: CHF 492.6 Mio.) an Tochtergesellschaften geleistet. Basierend auf dem Nettoveräußerungswert der Vermögenswerte dieser Gruppengesellschaften und davon ausgehend, dass die Garantien beansprucht werden, bestand per Ende Jahr eine potenzielle Verpflichtung von CHF 319.7 Mio. (2014: CHF 296.0 Mio.).

17. GESETZLICHE RESERVEN

2015 wurde die ausgeschüttete Dividende von CHF 37.7 Mio. (2014: CHF 29.7 Mio.) aus den Reserven aus Kapitaleinlagen bezahlt (CHF 0.25 je Namenaktie; 2014: CHF 0.20 je Namenaktie). Aufgrund ausgeübter «Employee Equity Incentive Plans» auf Aktien, die zuvor durch bedingtes Kapital unterlegt waren, erhöhten sich die gesetzlichen Reserven im Berichtsjahr um CHF 1.7 Mio. (2014: CHF 4.5 Mio.).

ANMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL, ZÜRICH

18. EINBEHALTENE GEWINNE

	31. Dezember 2015 CHF Mio.	31. Dezember 2014 CHF Mio.
Per 1. Januar	(1,003.3)	(1,141.3)
Jahresgewinn der vergangenen Berichtsperiode	12.7	138.0
Übertrag aus Reserven aus Kapitaleinlagen		
für Dividendenzahlungen	37.7	29.7
Gezahlte Dividende	(37.7)	(29.7)
Per 31. Dezember	(990.6)	(1,003.3)

19. VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES GEWINNS

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung schlägt der Verwaltungsrat vor, den Jahresgewinn von CHF 0.0 Mio. als negativer einbehaltener Gewinn auf die neue Rechnung vorzutragen und spricht sich für eine Dividendausschüttung von CHF 0.25 je Aktie aus, was eine Gesamtausschüttung von CHF 38.0 Mio. ergibt (unter Ausschluss von am 31. Dezember 2015 durch eine Tochtergesellschaft gehaltene 25'615 Aktien, für die keine Dividende zu zahlen ist). Der Verwaltungsrat schlägt vor, die für 2015 vorgeschlagene Dividendenausschüttung von CHF 0.25 je Aktie vollständig über die Bilanzposition «Reserven aus Kapitaleinlagen» auszuweisen. Vorbehältlich der Verabschiedung dieses Vorschlags durch die Generalversammlung wird eine solche Ausschüttung nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer unterliegen.

20. RISIKOMANAGEMENT

Siehe Anmerkung 4 der konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 117.

ANMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL, ZÜRICH

21. VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

(i) Vergütung Ende 2015

	<i>Fixe Vergütung (1)</i>	<i>Variable Vergütung (2)</i>	<i>Übrige Vergütung</i>	<i>Sozialabgaben (4)</i>	Total 2015 CHF
	Barvergütung CHF	Barvergütung CHF	Aktienoptionen (3) CHF	CHF	CHF
Verwaltungsrat					
Niccolò H. Burki, Präsident	406,748			23,942	430,690
John A. Williamson, Vizepräsident (5)**	1,116,644			109,975	1,226,619
Susanne Brandenberger**	37,500			8,096	45,596
Emmanuel L. Bussetil (6)					–
Erwin R. Caduff	141,668			10,080	151,748
Robert Y. Chiu	125,002		963,213	6,581	1,094,796
Michael N. Higgin***	309,308			23,071	332,379
Spiro J. Latsis (6)					–
Périclès Petalas (6)					–
Bernd-A. von Maltzan	150,000			8,101	158,101
Daniel Zuberbühler	135,002			7,189	142,191
Jean Pierre Cuoni*	220,000			13,368	233,368
Hugh N. Matthews*	166,666			9,370	176,036
Total Verwaltungsrat	2,808,538	–	963,213	–	219,773 3,991,524
Geschäftsleitung					
Total Geschäftsleitung	7,860,408	2,853,733	3,755,060	54,603	1,226,868 15,751,212
Höchste Vergütung:					
James T. H. Lee, Head of Investment&Wealth Solutions	1,107,829	450,400	675,600	41,160	164,635
					2,439,624

* Bis 2015

** Seit 2015

*** Inkl. Verwaltungsratshonorar bei englischer Tochtergesellschaft

Anmerkungen

- 1) Einschliesslich Sozialabgaben der Mitarbeitenden.
- 2) Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung 2016.
- 3) Der Betrag entspricht dem Wert, der 2016 zugeteilten RSUs.
Spezifische Bewertungen der Employee Equity Incentive Plans finden sich in Anmerkung 52 der konsolidierten Jahresrechnung.
- 4) Die arbeitgeberseitigen Sozialabgaben für die Geschäftsleitung in Höhe von CHF 1'226'868 umfassen einen Betrag von CHF 410'672 an Pensionsbeiträgen.
- 5) Dieses Verwaltungsratsmitglied erhält, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung 2016, im Zusammenhang mit seiner früheren Position als CEO von EFG International bis zum 24. April 2015 eine variable Vergütung in Höhe von insgesamt CHF 1'400'000 (CHF 560'000 in bar und CHF 840'000 in RSUs). Diese Beträge sind im ausgewiesenen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung enthalten.
- 6) Dieses Verwaltungsratsmitglied erhielt keine Vergütung.

Nahestehende Personen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erhielten keine Vergütung.

Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung profitieren von denselben Vorzugskonditionen bei unternehmensintern (EFG Bank AG) ausgeführten Banktransaktionen wie alle anderen Mitarbeitenden der EFG International Group.

ANMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL, ZÜRICH

(ii) Vergütung Ende 2014

	<i>Fixe Vergütung (1)</i>	<i>Variable Vergütung (2)</i>	<i>Übrige Vergütung</i>	<i>Sozialabgaben</i>	<i>Total 2014 CHF</i>	
	Barvergütung CHF	Barvergütung CHF	Aktienoptionen (3) CHF	CHF	CHF	
Verwaltungsrat						
Jean Pierre Cuoni, Präsident	660,000			40,426	700,426	
Niccolò H. Burki	236,258			16,423	252,681	
Emmanuel L. Bussetil (5)					-	
Erwin R. Caduff	125,004			9,040	134,044	
Robert Y. Chiu	93,753	741,805	741,805	4,976	1,582,339	
Michael N. Higgin	265,004			17,176	282,180	
Spiro J. Latsis (5)					-	
Bernd-A. von Maltzan	150,000			8,801	158,801	
Hugh N. Matthews	345,000			20,124	365,124	
Hans Niederer*	50,000			2,722	52,722	
Périclès Petalas (5)					-	
Daniel Zuberbühler**	93,753			4,976	98,729	
Total Verwaltungsrat	2,018,772	741,805	741,805	-	124,664 3,627,046	
Geschäftsleitung						
Total Geschäftsleitung	6,980,896	1,673,256	2,584,884	95,658	1,083,934 12,418,628	
Höchste Vergütung:						
John Williamson, CEO	1,603,612	560,000	840,000	29,511	250,651	3,283,774

* Bis April 2014

** Seit April 2014

Anmerkungen

- 1) Einschliesslich Sozialabgaben der Mitarbeitenden.
- 2) Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung 2015.
- 3) Der Betrag entspricht dem Wert, der 2015 zugeteilten RSUs.
Spezifische Bewertungen der Employee Equity Incentive Plans finden sich in Anmerkung 54 der konsolidierten Jahresrechnung.
- 4) Die arbeitgeberseitigen Sozialabgaben für die Geschäftsleitung in Höhe von CHF 1'083'934 umfassen einen Betrag von CHF 369'329 an Pensionsbeiträgen.
- 5) Dieses Verwaltungsratsmitglied erhielt keine Vergütung.

Nahestehende Personen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erhielten keine Vergütung.

Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung profitieren von denselben Vorzugskonditionen bei unternehmensintern (EFG Bank AG) ausgeführten Banktransaktionen wie alle anderen Mitarbeitenden der EFG International Group.

ANMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL, ZÜRICH

(iii) Darlehen und Kredite

Per 31. Dezember 2015 wurden seitens der Tochtergesellschaften nachfolgend aufgeführte Darlehens- und Kreditbeträge an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vergeben und sind per Jahresende noch ausstehend.

	2015 CHF	2014 CHF
Verwaltungsrat		
Emmanuel L. Bussetil, Mitglied	3,879	
John A. Williamson, Vizepräsident (1)*	445,284	
Robert Y. Chiu*, Mitglied	1,469,340	
Total Verwaltungsrat	445,284	1,473,219

Geschäftsleitung

Mark Bagnall, COO		
(höchster einem einzelnen Mitglied der Geschäftsleitung gewährter Betrag)*	533,478	500,000
John Williamson, CEO		
(höchster einem einzelnen Mitglied der Geschäftsleitung gewährter Betrag)*	1,443,872	
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung**	2,957	180,791
Total Geschäftsleitung	536,435	2,124,663

* Vollständig abgesicherte Darlehen

** Im Rahmen der zuvor bestehenden Kreditlimiten in Anspruch genommene Beträge

1) Wurde im April 2015 Mitglied des Verwaltungsrates.

Nahestehende Personen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erhielten von EFG International und ihren Tochtergesellschaften keine Darlehen oder Kredite.

ANMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

EFG INTERNATIONAL, ZÜRICH

(iv) Beteiligungen

Per 31. Dezember 2015 hielten Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und nahestehende Personen folgende Beteiligungen am Unternehmen:

	Aktien 2015	Aktien 2014	Gesperrte Aktienoptionen	Zugeteilte Aktienoptionen	2015	2014	Zugeteilte Aktienoptionen	2014
Verwaltungsrat								
Niccolò H. Burki, Präsident								
John A. Williamson, Vizepräsident*	221,368			71,969	158,082			
Susanne Brandenberger, Mitglied*								
Emmanuel L. Bussetil, Mitglied								
Erwin R. Caduff, Mitglied	11,500		11,500					
Michael N. Higgin, Mitglied								
Spiro J. Latsis, Mitglied***	82,545,117		82,545,117					
Bernd-A. von Maltzan, Mitglied								
Hans Niederer, Mitglied*								
Périclès Petalas, Mitglied								
Robert Y. Chiu, Mitglied**	1,136,661	1,636,661		103,301	156,528	134,067	133,632	
Daniel Zuberbühler, Mitglied**								
Jean Pierre Cuoni***		5,018,779						
Hugh N. Matthews***		8,055						
Total Verwaltungsrat	83,914,646	89,220,112		175,270	314,610	134,067	133,632	

Geschäftsleitung

	611,877	829,807	173,770	318,087	205,949	354,527
Mark Bagnall						
Keith Gapp		18,651				
Adrian Kyriazi						
James TH Lee	572,944	556,869				
Giorgio Pradelli						
Frederick Link	38,933	32,919				
John Williamson***		221,368				
Henric Immink***						

* Seit 2015

** Total Aktien im Besitz der Familie Latsis

*** Bis 2015

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden 318'087 Aktienoptionen und «Restricted Stock Units» zugeteilt, die derzeit den Sperrkriterien unterworfen sind (2014: 354'527 Aktienoptionen und «Restricted Stock Units»). Diese sind für den Zeitraum von 2016 bis 2019 gesperrt.

22. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Das Unternehmen hat sich mit der BSI auf eine Übernahme verständigt. Mit Abschluss der Transaktion wird die Gruppe zu einer führenden Schweizer Privatbank mit ertragsgenerierenden verwalteten Vermögen von rund CHF 170 Mrd. Für den Kauf wurden eine Zahlung in bar und die Ausgabe von Aktien vereinbart. Basierend auf dem Schlusskurs der Aktie der Gruppe vom 19. Februar 2016 ergibt sich ein Kaufpreis von rund CHF 1'328 Mio.

Im Zuge der vereinbarten Aktienausgabe erwirbt die BTG Pactual eine Beteiligung von ca. 20%, während die EFG European Financial Group mit über 35% Hauptaktionärin bleibt. Vorbehältlich der Genehmigung der Aktionäre und der Aufsichtsbehörden wird der Abschluss der Transaktion im vierten Quartal 2016 erwartet.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
EFG International AG
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der EFG International AG bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang (Seiten 204 bis 213) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsyste m, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsyste m für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Christophe Kratzer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Thomas Romer
Revisionsexperte

Genf, 21. Februar 2016

KONTAKTE UND ADRESSEN

EUROPA

SCHWEIZ

ZÜRICH

EFG International AG

Bleicherweg 8
P.O. Box 2255
8022 Zurich
Tel +41 44 226 18 50
www.efginternational.com

EFG Bank AG

Bleicherweg 8
P.O. Box 2255
8022 Zurich
Tel +41 44 226 17 17
www.efgbank.com

EFG Wealth Solutions Holding AG

Bleicherweg 8
P.O. Box 2255
8022 Zurich
Tel +41 44 226 17 17

EFG Asset Management (Switzerland) SA

Bleicherweg 8
P.O. Box 2255
8022 Zurich
Tel +41 44 226 18 50

GENF

EFG Bank SA

24 Quai du Seujet
P.O. Box 2391
1211 Geneva 2
Tel +41 22 918 71 71

EFG Asset Management (Switzerland) SA

24 quai du Seujet
P.O. Box 2391
1211 Geneva 2
Tel +41 22 918 71 71

KANALINSELN

GUERNSEY

EFG Private Bank (Channel Islands) Ltd
P.O. Box 603, EFG House
St. Julian's Ave., St Peter Port
Guernsey GY1 4NN
Channel Islands
Tel +44 1481 730 859

JERSEY

EFG Wealth Solutions (Jersey) Ltd
P.O. Box 641/1 Seaton Place
St. Helier, Jersey JE4 8YJ
Channel Islands
Tel +44 1534 605 600
www.efgwealthsolutions.com

EFG Fund Administration Ltd

P.O. Box 641/1 Seaton Place
St. Helier, Jersey JE4 8YJ
Channel Islands
Tel +44 1534 605 600

EFG Private Bank (Channel Islands) Ltd

Jersey Branch
P.O. Box 641/1 Seaton Place
St. Helier, Jersey JE4 8YJ
Channel Islands
Tel +44 1534 605 700

EFG Trust Company Ltd

P.O. Box 641/1 Seaton Place
St. Helier, Jersey JE4 8YJ
Channel Islands
Tel +44 1534 605 600

LIECHTENSTEIN

VADUZ

EFG Bank von Ernst AG
Egertastrasse 10
9490 Vaduz
Tel +423 265 53 53
www.efgbankvonernst.com

LUXEMBURG

EFG Bank (Luxembourg) SA
14, Allée Marconi
Boîte postale 385
2013 Luxembourg
Tel +352 26 454 1
www.efgbank.lu

MONACO

EFG Bank (Monaco)
Villa Les Aigles
15 avenue d'Ostende,
Boîte postale 37
98001 Monaco
Tel +377 93 15 11 11

SPANIEN

MADRID

A&G Group
Asesores y Gestores Financieros SA
Joaquin Costa 26
28002 Madrid
Tel +34 91 590 21 21
www.ayg.es

A&G Banca Privada SA

Joaquin Costa 26
28002 Madrid
Tel +34 91 590 21 21

KONTAKTE UND ADRESSEN

GRIECHENLAND

ATHEN

EFG Bank (Luxembourg) SA
Athens Representative Office
342 Kifisia Ave. &
Ethnikis Antistaseos Str.
154 51 N. Psychiko
Athens
Tel. +30 210 678 46 00

ZYPERN

NIKOSIA

EFG Bank (Luxembourg) SA
Cyprus Branch
Globe House, 6th Floor
23, Kennedy Avenue
Nicosia 1075
Tel +357 22 025900

ENGLAND

LONDON

EFG Private Bank Ltd
Leconfield House
Curzon Street
London W1J 5JB
Tel +44 207 491 9111
www.efgl.com

EFG Asset Management (UK) Ltd

Leconfield House
Curzon Street
London W1J 5JB
Tel +44 207 491 9111

EFG Independent Financial

Advisers Ltd
Leconfield House
Curzon Street
London W1J 5JB
Tel +44 207 491 9111
www.efg-ifa.com

BIRMINGHAM

EFG Harris Allday
33 Great Charles Street
Birmingham B3 3JN
Tel +44 121 233 1222
www.efgha.com

EFG Independent Financial
Advisers Ltd
33 Great Charles Street
Birmingham B3 EJN
Tel +44 121 200 22 55

BRIDGNORTH

EFG Harris Allday
25a St. Leonard's Close
Bridgnorth, Shropshire WV16 4EJ
Tel +44 1746 761 444

OMBERSLEY

EFG Harris Allday
Church Mews
Ombersley, Worcestershire WR9 0EW
Tel +44 1905 619 499

WOLVERHAMPTON

EFG Independent Financial
Advisers Ltd
Waterloo Court
31 Waterloo Road
Wolverhampton WV1 4DJ
Tel +44 1902 710 402

ASIEN

CHINA

HONG KONG
EFG Bank AG
Hong Kong Branch
18th Floor,
International Commerce Centre
1 Austin Road West
Kowloon, Hong Kong
Tel +852 2298 3000

EFG Asset Management (Hong Kong) Ltd
18th Floor,
International Commerce Centre
1 Austin Road West
Kowloon, Hong Kong
Tel +852 2298 3000

SHANGHAI

EFG Bank AG
Shanghai Representative Office
Unit 10, 65th Floor
Shanghai World Financial Center
100 Century Avenue, Pudong New Area
Shanghai 200120
Tel +86 21 6168 0518

INDONESIEN

JAKARTA

EFG Bank Ltd
Jakarta Representative Office
The Plaza Office Tower
Level 20, Unit F2
Jl. M.H. Thamrin, Kav. 28-30
Jakarta 10350
Tel +6221 29920304

KONTAKTE UND ADRESSEN

SINGAPUR

EFG Bank AG
Singapore Branch
25 North Bridge Road
#07-00 EFG Bank Building
Singapore 179104
Tel +65 6595 4888

EFG Wealth Solutions (Singapore) Ltd
25 North Bridge Road
#07-00 EFG Bank Building
Singapore 179104
Tel: +65 6595 4998

EFG Asset Management (Singapore) Pte. Ltd
25 North Bridge Road
#03-00 EFG Bank Building
Singapore 179104
Tel +65 6595 4888

TAIWAN

TAIPEI

EFG Securities Investment Consulting Co. Ltd
14/F Suite A-1, Hung Tai Center
No. 170 Tun Hwa North Road
Taipei 10548
Tel +886 2 8175 0066

NORD- UND SÜDAMERIKA

USA

MIAMI
EFG Capital International Corp
701 Brickell Avenue, Ninth Floor
Miami, FL 33131
Tel +1 305 482 8000
www.efgcapital.com

EFG Asset Management (Americas) Corp
701 Brickell Avenue, Suite 900
Miami, FL 33131
Tel +1 305 482 8000

EFG Capital Advisors, Inc
701 Brickell Avenue, Suite 1350
Miami, FL 33131
Tel +1 305 381 8340
www.efgcapitaladvisors.com

EFG Capital International Corp
Key Biscayne Branch
200 Crandon Boulevard, Suite 109
Key Biscayne, FL 33149
Tel +1 305 482 8000

BAHAMAS

NASSAU

EFG Bank & Trust (Bahamas) Ltd
Centre of Commerce, 2nd Floor
1, Bay Street
P.O. Box SS-6289
Nassau
Tel +1 242 502 5400

EFG Bank & Trust (Bahamas) Ltd
Lyford Cay Office
P.O. Box SS-6289
Nassau
Tel +1 242 502 5400

BERMUDAS

HAMILTON

EFG Wealth Management (Bermuda) Ltd
Thistle House
4 Burnaby Street, 2nd Floor
P.O. Box HM 3014
Hamilton HM MX
Tel. +1 441 296 3126

KAIMAN-INSELN

GRAND CAYMAN

EFG Bank AG
Cayman Branch
Suite 3208
45B Market Street
Camana Bay
P.O. Box 10360
Grand Cayman KY1-1003
Tel +1 345 943 3350

EFG Wealth Management (Cayman) Ltd
Suite 3208
45B Market Street
Camana Bay
P.O. Box 10360
Grand Cayman KY1-1003
Tel +1 345 943 3350

KONTAKTE UND ADRESSEN

KOLUMBIEN

BOGOTÁ

EFG Bank AG

Representative Office
Carrera 7 No. 71-21 Torre B Oficina 506
Bogotá D.C.
Tel +571 317 4332

EFG Capital International Corp

Bogotá Branch
Carrera 7 No. 71-21
Torre B Oficina 506
Bogotá D.C.
Tel +571 317 4332

ECUADOR

QUITO

EFG Bank AG

Representative Office
Av. Amazonas No. 3429 y Nuñez de Vela
Edificio El Dorado, Oficina 701, Floor 7
Quito
Tel +59322 241195

PERU

LIMA

EFG Capital Asesores Financieros S.A.C.

Amador Merino Reyna 295, Of. 501
San Isidro
Lima 27
Tel +511 212 5060

URUGUAY

MONTEVIDEO

EFG Oficina de Representación
Uruguay S.A.
Av. Dr. Luis A. de Herrera 1248
WTC Torre II – Piso 20
CP 11300 Montevideo
Tel +598 2 628 6010**EFG Capital International Corp**

Montevideo Branch
Av. Dr. Luis A. de Herrera 1248
WTC Torre II – Piso 20
CP 11300 Montevideo
Tel +598 2 628 6010

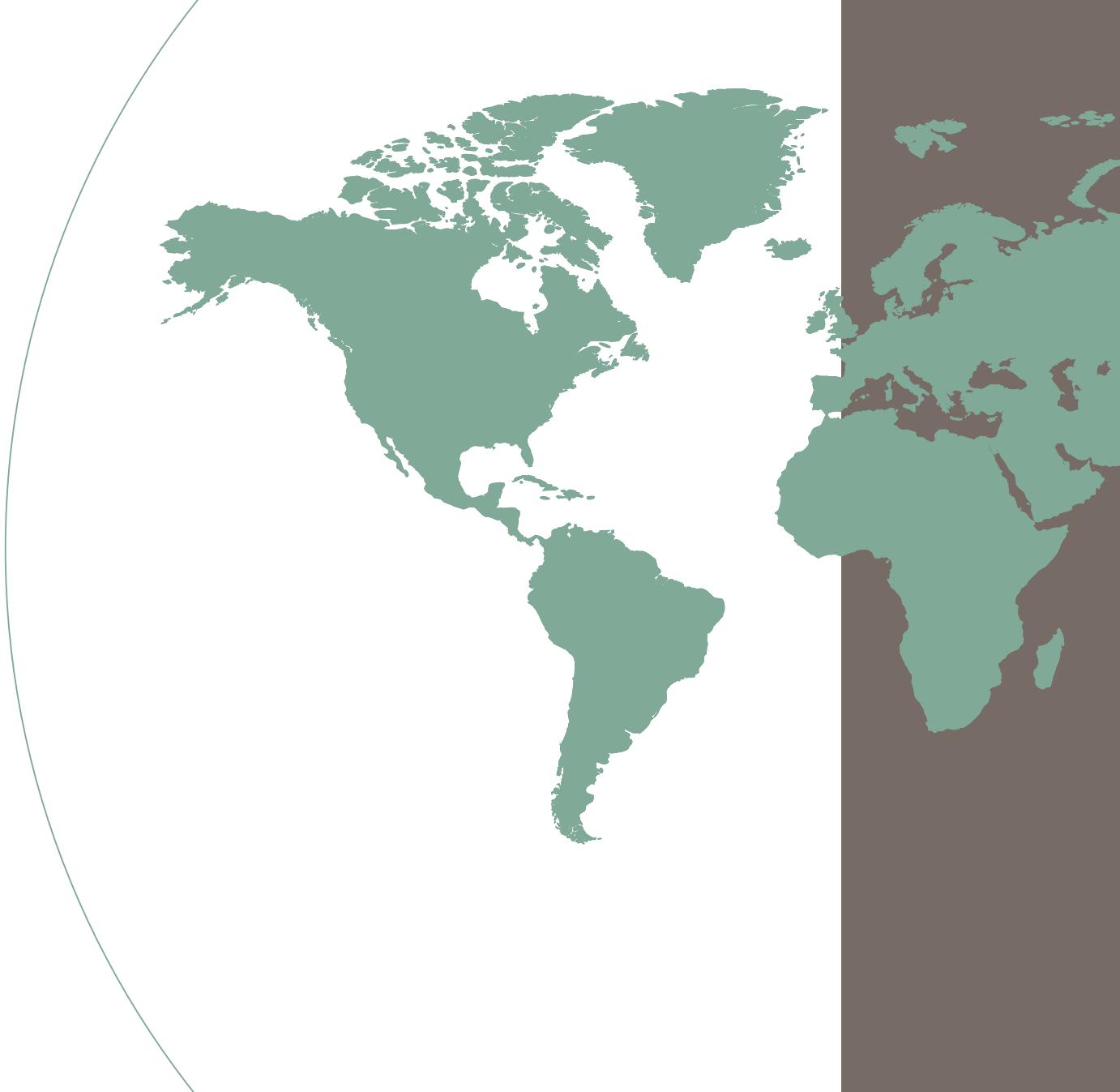
PUNTA DEL ESTE

EFG Oficina de Representación**Uruguay S.A.**
Rambla Gral. Artigas esq. Calle 15
Edificio Calypso – Of. 003
CP 20100 Punta del Este
Tel +598 42 44 8882

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Der vorliegende Geschäftsbericht wurde durch EFG International AG erstellt und soll Ihnen ausschliesslich zu Informationszwecken dienen. Die hierin enthaltenen Informationen beinhalten keine Wertpapierberatung und stellen weder eine Empfehlung, ein Angebot noch eine Aufforderungen zur Zeichnung, zum Kauf oder zum Rückkauf von Wertpapieren im Zusammenhang mit EFG International AG dar und sind auch nicht dahingehend zu interpretieren.

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält spezifische zukunftsgerichtete Aussagen. An einigen Stellen sind solche Aussagen gekennzeichnet durch Worte wie «glaubt», «geht davon aus», «erwartet» oder ähnliche Ausdrücke. Bei solchen zukunftsgerichteten Aussagen handelt es sich um Beurteilungen und Prognosen von EFG International AG. Bekannte und unbekannte Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass das operative Ergebnis, die Finanzlage und/oder die Entwicklung oder die Performance des Unternehmens wesentlich von den Ergebnissen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen dieses Geschäftsberichts ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren zählen u. a. (1) allgemeine Markttrends sowie makroökonomische, politische und regulatorische Entwicklungen, (2) Schwankungen an den Wertpapiermärkten, bei den Wechselkursen und Zinsen, (3) Wettbewerbsdruck und (4) andere Risiken und Ungewissheiten, die mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehen. EFG International AG ist nicht verpflichtet (und lehnt eine dahingehende Pflicht ausdrücklich ab), zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund von neuen Informationen, künftigen Ereignissen oder aus anderen Gründen zu aktualisieren oder anzupassen, sofern dies nicht von geltenden Gesetzen oder Vorschriften vorgeschrieben ist.



KONTAKTE

ADRESSE

EFG International AG
Bleicherweg 8
8001 ZÜRICH
Tel + 41 44 226 18 50
Fax + 41 44 226 18 55
www.efginternational.com

INVESTOR RELATIONS

Tel + 41 44 212 73 77
investorrelations@efginternational.com

MEDIA RELATIONS

Tel + 41 44 226 12 72
mediarelations@efginternational.com

DESIGN/REALISATION

Linkgroup AG, Zürich
www.linkgroup.ch

FOTOS Johnny Fenn / RightTo Play
DRUCK Printlink AG, Zürich

Der Geschäftsbericht ist auch in Französisch und Englisch erhältlich

© EFG INTERNATIONAL AG 2016